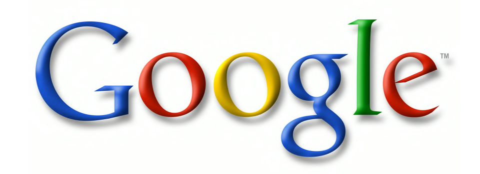
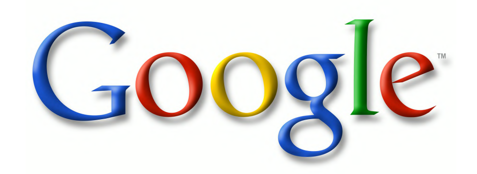




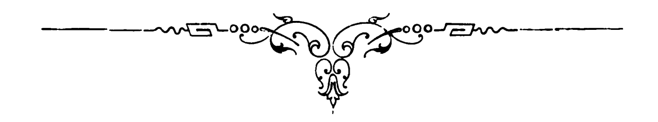
Zeitschrift der Gesellschaft

für

Schleswig-Holstein-Lauenburgische

Geschichte.

Neunzehnter Band.



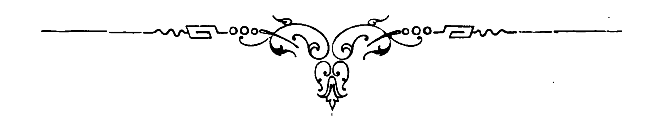
Kiel.
Commissions-Verlag der Universitäts-Buchhandlung.
1889.

Zeitschrift der Gesellschaft

für

Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.

Neunzehnter Band.



Kiel.
Commissions-Verlag der Universitäts-Buchhandlung.
1889.

Inhalt.

Die Generalsuperintendenten

der

evangelisch-lutherischen Kirche in Schleswig-Holstein.

Von der Reformation bis auf die Gegenwart.

Von

Propst a. D. C. Er. Carstens.

Durch die Reformation, die auch hier bald Eingang fand, geschah eine völlige Umwandlung aller kirchlichen Verhältnisse. Es entstand, gegenüber der katholischen, die evangelisch-lutherische Kirche, und damit ward eine völlige Neuorganisation der Kirche nothwendig. Vom Papstthum sagte man sich los. Das Kirchenregiment der vorreformatorischen Bischöfe ward durch den Augsburger Reichstagsabschied von 1555 § 30 suspendirt und den Landesherren übertragen, — eigentlich nur provisorisch — wobei es jedoch in den protestantischen Landen bisher verblieben ist. Somit wurden die Landesherren auch hier die summi episcopi. Die Landesherren regieren die Kirche jedoch durch die Consistorien und zu deren Mitgliedern zählen namentlich und vorzugsweise diejenigen, denen die Oberaufsicht der Kirche, insbesondere nach ihren inneren Verhältnissen, anvertraut wird.

Ueber die Einführung der Reformation in Schleswig-Holstein vergl. Carstens in Nordalbing. Stud. II, 119ff. Lau, Geschichte d. Einf. u. Verbr. d. Ref. in Schlesw.-Holst., Hamburg 1867. Jensen-Michelsen, Kirchengesch. Schlesw.-Holst., Kiel 1877, Bd. III. Ueber das Recht des Landesherrn, Th. Reinking († Kanzler in Glückstadt 1644), Tractatus de regimine seculari et eclesiastico, Gießen 1639. Richter, Geschichte d. evangel. Kirchenverfassung in Deutschland, Leipzig 1881, S. 103ff. v. Kamptz, Ueber das bischöfl. Recht in d. evang. Kirche in Deutschland 1828, S. 55. Mejer in Herzog Realencyclopädie, 2. A. IV, 271. Falcks Hdb. d. Schlesw.-

Holst. Privatrechts III, 2, 193 ff. Jensen im Staatsb. Mag. VII, 370.

Wenn wir uns nun die Aufgabe gestellt haben, die Oberhirten unserer evangel.-luther. Kirche in Schleswig-Holstein zu charakterisiren, soweit Nachrichten darüber vorhanden, so bedarf es dazu zunächst einer topographischen Vorbemerkung. Unsere jetzige Preußische Provinz Schleswig-Holstein umfaßte zur Zeit der Reformation die drei Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Im Herzogthum Schleswig befanden sich wiederum die jütländischen Enclaven, welche bis 1864 in kirchlicher Beziehung zum Bisthum Ripen gehörten, die erst seit der Zeit incorporirt sind, aber ihr dänisches Kirchenrecht behalten haben, wie es bis zu diesem Zeitpunkt der Incorporation sich gestaltet hat. Es gelten daher für diese Distrikte nur diejenigen kirchlichen Gesetze und Verordnungen, welche nach dieser Zeit für die Provinz erlassen sind. Desgleichen hat die Insel Alsen, welche erst unter dem Bischof von Odensee-Fühnen gestanden, nachher eigne Bischöfe hatte, dänisches Kirchenrecht unter der vorangeführten Beschränkung. Seit dem 10. August 1490 hatte König Johann von Dänemark mit seinem Bruder, Herzog Friedrich, die Herzogthümer getheilt, so daß ein Herzoglicher und ein Königlicher Antheil entstand, nach seinem Tode geschah eine neue Theilung u. s. w. Auch existirten und entstanden abgesonderte Gebiete, wie der Sonderburger Antheil, im Herzogthum Holstein die Republik oder der Freistaat Dithmarschen bis zur Eroberung 1558, die Grafschaft Schauenburg bis 1641, die Plönschen Lande, welche Districte ihre eigne Kirchenregierung und also auch ihre eignen kirchlichen Oberaufseher hatten, bis nach und nach diese Landestheile wieder vereinigt wurden.

1864 im Wiener Frieden vom 30. October wurde als Ersatz für die überlassenen jütländischen Enclaven der nordöstliche Theil des Amtes Hadersleben und die Insel Arroe von Schleswig-Holstein abgetrennt und an Dänemark übergeben. Am 27. September 1866 wurde das Amt Ahrensböck in Holstein an das Großherzogthum Oldenburg abgegeben.

Das mit überlieferte Herzogthum Lauenburg ist 1880 als Kreis in Schleswig-Holstein eingegliedert und dem Königl. evangel.-luther. Consistorio in Kiel untergelegt, sowie seit 1887 der Holsteinischen Generalsuperintendentur.

Bohn-Clement, d. dän. Enclaven im Herzogth. Schlesw., Altona 1864. Lackmann, Einl. I, 129. Michelsen, d. ehemal. Landestheilungen in Schlesw.-Holst., Kiel 1839; dessen d. alten Dithmarschen, Schlesw. 1829. Hansens Staatsbeschr. S. 577, 603, 627. Falcks Handbuch. Michlers kirchl. Statistik Schlesw.-Holst., Kiel 1886. v. Kobbe, Geschichte u. Landesbeschr. v. Lauenburg, Altona 1836, 3 Bde. Burmeister, Beitr. z. Kirchengesch. Lauenburgs, 2. A., Ratzeburg 1882.

Die Organisation der neuen Kirche schritt nur langsam vorwärts. Es ist eine Nachricht vorhanden, daß Prinz Christian eine Kirchenvisitation angeordnet und dazu außer dem bekannten Johann Rantzau und dem Kanzler Dr. Detlev Reventlow die Geistlichen E. Weidensee, G. Winter und J. Wendt aus Hadersleben, G. Slewerdt aus Flensburg und H. Tast aus Husum berufen. Sicheres hat sich darüber weiter nicht ermitteln lassen. Zunächst wurde 1527 eine Propstei für Barwithsyssel in Hadersleben errichtet und Dr. Eberhard Weidensee zum Propsten bestellt. Allgemeinere Maßregeln wurden noch nicht getroffen. — Indem anfänglich beiden Kirchen gleiche Rechte und mithin die bisherigen kirchlichen Obern der katholischen Kirche, Bischof und Domkapitel in Function blieben für die Gemeinden, die ihnen treu blieben, ward vorläufig noch nicht an die Anstellung von Oberhirten für die neue Kirche gedacht. Es kam hinzu, daß der katholische Bischof in Schleswig, Gottschalk von Ahlefeldt, obwol selbst treuer Anhänger der alten Lehre, doch höchst tolerant, den reformatorischen Veranstaltungen sich gar nicht widersetzte. Die Nachricht, daß dem Dr. Nicolaus Krag 1536 die Aufsicht über das gesammte evangelische Kirchenwesen im Herzogthum Schleswig übertragen worden sei (Heimreich, Nordfries. Chronik von Falk 315; Dankwerth 25,

Muhlii dissert. hist. theol. 77) ist nicht ganz zuverlässig, jedenfalls läßt sich Genaueres und Specielles in dieser Beziehung nicht angeben. Es steht nur das fest, daß er in einzelnen Gemeinden visitirt hat.

Nicolaus Krag war 1526—1530 Hofprediger des Grafen Erich von Hoya und hatte die Reformation in dieser Grafschaft eingeführt. 1530 ward er nach Minden berufen zur Einführung der Reformation daselbst. Sein Verfahren hierbei war ein rasches und zum Theil wol etwas unvorsichtiges. Mönche und Kanoniker ergriffen die Flucht. Die Stadt wurde in Folge dessen in die Reichsacht erklärt. Zur Herstellung der Ruhe wurde Krag vom Magistrat entlassen. Er hielt sich noch eine Zeitlang in der Nähe der Stadt auf und ließ seinen Ingrimm gegen den Magistrat in Schriften aus, deren Titel aber nicht angegeben sind. Er ward darauf zum Grafen von Hoya zurücktransportirt. Von hier ist er dann nach Schleswig gekommen. 1543 erhielt er den Titel Hofprediger, 1544 ward er von der theologischen Facultät der Kopenhagener Universität zum Doctor theologiae creirt. Wie bemerkt, wird ihm wol der Auftrag zur Visitation, vielleicht bestimmter Gemeinden, ertheilt sein. 1548 ward er zum Propst von Gottorf ernannt an Stelle des Reinhold Westerholt und er ist in diesem Amt bis 1552 verblieben. Ueber sein Ende ist nichts bekannt. Er war ein sehr beredter Mann, in der Schrift wohl bewandert und immer freimüthiger Bekenner der evangelischen Wahrheit.

Cypraei annales l. 3 c. 6. Dankwerth 25. Heimreich 314. Moller, Cimbr. litt. II, 433. Muhlii dissert. hist. theol. 77, 151. Jensen, Staatsb. Mag. VII, 376. Lau 317. Stemann Prov.-Efterretninger. IV, 507.

Nachdem der Bischof G. v. Ahlefeldt 1541, Jan. 25 mit Tode abgegangen, sollte durch Vergleich des Königs mit dem Domkapitel in Schleswig (Gedruckt bei Lackmann I, 409) der Bischof oder Superintendent von Schleswig zu ewigen Zeiten von dem Kapitel und den 4 Pröpsten des Herzogthums, mit Consens des Landesherrn erwählt werden. Es durfte

nur ein Doctor theologiae oder Licentiat, der bereits auf Universitäten gelehrt und das Wort Gottes gepredigt hatte, dazu ausersehen werden. Christian III bot die bischöfliche Würde seinem Freunde Dr. Bugenhagen, der schon zur Organisation des Kirchenwesens im dänischen Staate thätig gewesen, an. Als dieser ausschlug, wurde von Dr. Luther und Bugenhagen dazu in Vorschlag gebracht und empfohlen Dr. theol. Tilemann v. Hussen, der denn auch der Erwählte ward.

Bischof Tilemann von Hussen war in Cleve geboren, adeligen Geschlechts. Die Religionsunruhen in Cleve hatten ihn veranlaßt, seine Heimat zu verlassen und nach Hamburg zu ziehen. Hier lernte König Christian III ihn kennen und er ließ ihn auf seine Kosten nach Wittenberg gehen zur Vollendung seiner Studien, die mit der Ernennung zum Dr. theol. abschlossen. Hier war er Luther, Melanchthon und Bugenhagen bekannt geworden, die ihn denn, wie bemerkt, zur Bischofswürde in Schleswig empfahlen. Nach vollendeten Studien ging er nach Kopenhagen und ward nun zunächst Hofmeister der Königl. Prinzessin Anna. Auch erwarb er sich hier Verdienst bei der neuen Organisation der dortigen Universität. 1541 ward er zum evangelischen Bischof in Schleswig ernannt (mit 900 Mark Gehalt) und von Bugenhagen im Schleswiger Dom ordinirt und geweiht. Er war ein frommer und gelehrter Mann, der seinem Amte fleißig vorstand und die letzten Reste des Papstthums im Schleswigschen zu unterdrücken wußte. Der König schätzte ihn sehr hoch und bediente sich gern seines Rathes in den kirchlichen Angelegenheiten. 1548 mußte er nach Kopenhagen, um die Trauung seiner früheren Schülerin, Prinzessin Anna mit dem Kurfürsten von Sachsen zu vollziehen. Die bischöfliche Stellung, die eine eigenthümliche war, wurde erst durch die, auf dem Landtage zu Rendsburg 1542 angenommene Kirchenordnung näher bestimmt. Der Bischof erhielt die Oberaufsicht über sämmtliche Kirchen des Herzogthums Schleswig, auch derer, die unter Ripen und Odensee sortirt hatten. Jährlich sollten

in allen Städten Kirchenvisitationen gehalten werden. Die Geistlichen der Landkirchen sollten mit mehreren Gemeindegliedern dann nach ihrer Stadt kommen, um das Nöthige mit ihm zu besprechen. Nur in einzelnen Ausnahmefällen ward in den Landgemeinden visitirt. Der Bischof erhielt das Recht der Ordination. Er erhielt Wohnung in dem alten Bischofshofe in der Stadt Schleswig. Wenn er nicht auf Visitation war, sollte er einmal wöchentlich predigen und zweimal wöchentlich die heil. Schrift auslegen im Lectorium. Er war Präsident des Consistoriums. 1549 mußte er den Prinzen Friedrich als Coadjutor annehmen. Doch bezieht sich dieses allein auf äußere Verhältnisse des Bisthums. Dieser bekam dabei das Stift als Lehn von der Krone Dänemark und versprach zugleich bei seinem Tode das Schloß und Amt Schwabstedt dem Kapitel zu übergeben, überhaupt die bischöflichen Güter nicht zu vermindern. T. Hussen starb plötzlich am Schlagfluß während einer von ihm gehaltenen Bibelstunde den 8. Mai 1551.

Jensen, Zur Geschichte d. Schlesw. Domkapitels Archiv II, 451. Lau 315. Jensen-Michelsen III, 46. v. Stemann in Prov.-Esterr. IV, 509 das. 552.

Im Jahre 1540 waren schon 5 Superintendenten (Superattendenten) für das Herzogthum Schleswig ernannt. In den Bestallungen derselben wird ihnen aufgegeben: Kirchen und Schulen zu inspiciren, Visitationen abzuhalten, die Geistlichen zu ordiniren, Consistorien zu halten und mit den Amtmännern Sorge für die Kirchengüter zu haben. Es waren dies:

1. Eberhard Weidensee. Er war 1486 in Hildesheim geboren, war Dr. theol., hatte schon 1520 in Halberstadt reformirt, mußte, darum verfolgt, fliehen und fand zunächst Anstellung in Magdeburg, auf Luthers Empfehlung, an der Jacobikirche. 1526 ward er vom Kronprinzen Christian nach Hadersleben berufen, ward Pastor an St. Marien und Propst für Hadersleben Amt und Törninglehn. Da er der dänischen Sprache nicht mächtig war, veranlaßte er die An-

stellung von Hardespröpsten. Er hielt auch Vorlesungen im Lectorium, und der Prinz Statthalter befahl: daß alle Prediger in seinen Distrikten diesen beiwohnen sollten. Er war ein gelehrter Mann, und seine Verdienste um das kirchliche Leben werden von seinen Zeitgenossen hoch angeschlagen. Nachdem er 7 Jahre hier gewesen, folgte er 1533 dem Ruf als Superintendent nach Goslar, wo er 15. April 1542 gestorben ist. Von ihm waren verfaßt Acta Reformationis ab anno 1525, die Manuskripte verblieben und wohl jetzt nicht nachzuweisen sind.

Moller, Cimbr. litt. II, 969. Rhode, Haderslebner Amt. 144. Lau 167. Jensen-Michelsen IV, 25.

2. Gerhard Slewerth. Er war geboren in Campen in der niederländischen Provinz Ober-Yssel, war Augustiner-Mönch im Pauliner-Kloster zu Magdeburg, durch Luthers und Melanchthons Schriften bekehrt. Kronprinz Christian berief ihn mit zur Inspection der Kirchen und dabei kam er nach Flensburg, wo er 30. Nov. 1526 seine erste Predigt hielt. Darnach ward er von der Bürgerschaft zum Prediger an der St. Nicolaikirche daselbst berufen. 1537 war er in Kopenhagen zur Berathung der Kirchenordnung. 1538 hat er schon visitirt, 1540 ward er zum Superintendenten ernannt und ihm das Amt Flensburg, wozu auch das Bredstedtische gehörte und das Amt Tondern, zugelegt. Letzteres hat er indeß schon 1543 wieder abgegeben. Seine Bestallung vor Donnerstag in den Fasten ist gedruckt bei Lackmann I, 403, in Muhlii diss. hist. theol. 162. In derselben wird ihm die Aufsicht über die Geistlichen und die Kirchengüter übertragen. Er ist seiner Zeit ein angesehener Prediger und beliebt in seiner Gemeinde gewesen. In Flensburg hat man zu seinem Andenken ein Slewerthsches Legat gestiftet. Er starb 30. Nov. 1570.

O. H. Moller, Nachr. v. d. Pröpsten S. 2. Johannsen, Kanonisches Recht. — Flensb. Propstelbuch. A. J. Andresen in Prov.-Ber. 1826, 4, 606 u. 1831, 4, 480 Jensen-Michelsen III, 25 ff.

3. Herrmann Tast. Dieser allererste Reformator hier, war 1490 in der Stadt Husum geboren und war in seiner Vaterstadt katholischer Vikar geworden. Durch Luthers Schriften bekehrt, fing er an das Evangelium zu predigen und als die katholischen Geistlichen ihm die Kirche verschlossen, predigte er 1522 unter einer Linde auf dem Kirchhofe, nachher im Saale des Rathsherrn M. Knutzen, bis er sich endlich Bahn brach und 1527 als Hauptpastor in Husum angestellt ward. Seine reformatorische Wirksamkeit dehnte sich weit aus, er hat in Garding und in Flensburg das Evangelium verkündigt. In Husum ist er für die Errichtung der Gelehrtenschule sehr thätig gewesen. 1529 nahm er Theil an dem Colloquium mit Melchior Hofmann in Flensburg, 1537 war er in Kopenhagen zur Berathung der Kirchenordnung, 1540 ward er zum Superintendenten ernannt und ihm Stadt und Amt Husum, Eiderstedt und Nordstrand zugelegt. 1542 hat er die Kirchenordnung mit unterschrieben. Ein grundgelehrter und beherzter Mann ward er genannt. Er starb 11. Mai 1551. Er hat einen Tractat von der Kirchenzucht verfaßt, gedruckt zu Lübeck 1516.

Moller, Cimbr. litt. I, 673. Kortholt, hist. eccl. sec. XVI. p. 730. Heimreich, Kirchenhist. 164. Nordfries. Chronik v. Falck I, 389. Laß, Samml., Husum. Nachr. — Krafft, Jubelgedächtniß 102. Pontoppidan, annales II, 775. Eggers, H, T., Memoria Hus. 1817. Muhlii de reformatione 35. Lau 101. Jensen-Michelsen III, 17. Kallsen, Gesch. d. Hus. Gel.-Schule 1867. Lübker in Prov.-Ber. 1827, 3, 505. Prov.-Efterr. I, 162, IV, 506.

4. Reinholt Westerholt. Er war den 1. Febr. 1493 in Westphalen geboren. Erst Augustiner Mönch, durch die reformatorischen Schriften bekehrt, kam er nach Schleswig und gehörte zu den ersten Verkündigern der neuen Lehre, ein tüchtiger und redlicher Mann und stets eifriger Widersacher des katholischen Kapitels, war 1529 Pastor am Dom in Schleswig. Sein Vocationsbrief von Friedrich I ist aus

dem Jahre 1531. Er verwaltete zugleich den Organistendienst, da er musikalisch begabt war und erhielt auch eine Präbende im Domkapitel. Nebenbei fungirte er auch als Hofprediger, während Bischof v. Hussen viel im Dom predigte. 1537 war er auf der Synode in Kopenhagen zugegen. 1538 hat er in Satrup in Angeln visitirt, 1540 ward er zum Superintendenten ernannt. Ihm ward das Amt Gottorf und fast das ganze Südschleswig, auch namentlich Hütten und Stapelholm, doch nur bis 1548, da Dr. Nic. Krag in seine Stelle trat, unterstellt. Er starb 12. Juni 1553.

Muhlii Diss. hist. theol. 44. Noodt, Beitr. II, 2, 231. v. Schröder, Gesch. u. Beschr. d. Stdt. Schleswig 156. v. Sach, Gesch. d. Stdt. Schleswig 186 ff. Jensen im Archiv II, 464. Lau 105. Jensen-Michelsen III, 43.

5. Nikolaus Johannis. Er war aus Hadersleben gebürtig und ist schon 1527 der erste evangelische Prediger an St. Marien in Flensburg. Vielleicht ist er derselbe, der 1511 als Rector scholasticorum dort vorkommt. Unter demselben datum, als dem G. Slewerth, 1. April 1540, ist seine Bestallung als Superintendent für die Aemter Sonderburg und Norburg ausgefertigt. Dieselbe ist gedruckt Prov.-Efterretninger IV, 544. Es heißt darin: „der alle Dinge ordentlichen im schwange holden und regieren schull.“ 1548 ist wohl seine Propstei auf Sundewitt beschränkt worden, da Alsen und Arroe damals wieder dem Odenseer Bisthum untergelegt wurden. Er starb 15. Nov. 1558.

Jensen im Staatsb. Mag. VII, 385. v. Stemann in Prov.-Efterr. 10, 512.

Es war darnach das ganze Herzogthum Schleswig mit Ausnahme der Insel Fehmarn damals unter diese 5 Superintendenten vertheilt. Diese Ordnung war indeß nur von kurzem Bestand. Die Landestheilung von 1544 brachte darin Veränderung. Das Bisthum ward zwar erst 1549 säcularisirt, aber die geistliche Inspection ward seit dieser Landestheilung in jedem Gebiet sogenannten Generalpröpsten übergeben.

Herzogs Adolph zum Generalpropst abgelehnt, nahm er doch den Ruf desselben zur Abhaltung einer Visitation in seinem Gebiete an, die auch ausgeführt wurde, und 1561 ließ er sich von demselben Herzog abordnen als Gesandten zu dem Naumburger Convent und, da die Hamburger Händel ihm immer unangenehmer wurden, nahm er auch 1562, da auch Melanchthon abgelehnt hatte, den wiederholten Ruf des Herzogs als Oberhofprediger und Generalpropst an. Der Hamburger Magistrat wollte ihn freilich nicht förmlich entlassen, ertheilte ihm jedoch, vorläufig auf unbestimmte Zeit, Urlaub. Die Hamburger Superintendentur blieb auch nach der Zeit zehn Jahre unbesetzt. J. Westphal verwaltete dieselbe interimistisch, bis der Magistrat 1571 Eitzen vergeblich zurückberufen. — 1582 wurde ihm auch die Propstei Nordstrand zugelegt, die er bis 1593 verwaltet hat. Auch ward er Mitglied des schleswiger Domkapitels oder Kanonikus, in welcher Veranlassung er dem Kapitel einen Eid leisten mußte, der gedruckt ist bei Muhlius diss. p. 183. Er verpflichtete sich dadurch dem Kapitel treu, dessen Freiheiten aufrecht zu erhalten und auf das Consistorium Acht zu haben. Unter v. Eitzens Mitrath errichtete der Herzog 1567 das Pädagogium (Gymnasium) in Schleswig und Eitzen selbst übernahm im Nebenamt eine Professur an demselben. Er las 16 Mal wöchentlich Ethica et Historica und 2 Stunden hielt er dialectische Uebungen. 1574 verfaßte er einen Predigereid (gedruckt bei Krafft 388, Cypraeus l. 3, 6, Lau 259), der von sämmtlichen, ihm unterstellten Predigern geschworen werden mußte, auch lange nachher als Ordinationseid im Gottorfer Antheil gegolten hat. Es sollte dadurch jeder Verdacht der Ketzerei von den Predigern dieses Districts abgewandt und zugleich bewiesen werden, daß kein Grund zum Unterschreiben der Concordienformel vorliege. Dieser Eid hat vielfache Angriffe erfahren. Der lübeckische Superintendent M. A. Pouchenius schrieb ein „treuherziges christliches Bedenken" dagegen. Doch haben selbst Eitzens größte Gegner seine Orthodoxie nie bezweifelt, ob er gleich bei den strengen Anhängern derselben verhaßt war. Er

lehren, gestellet durch die verordneten Visitatores 1557, 3. Aug. Muhlii diss. hist. theol. 178. Krafft 228. Moller, Cimbr. litt. I 283. Feddersen, Nachr. v. d. Predigern in Eiderstedt, Altona 1853, 110. Lau 335. Jensen-Michelsen III, 99. Archiv II, 476. Michler, Von den Predigern der Stadt Rendsburg, 1868, 4.

2. Paul von Eitzen. Er war geboren 25. Januar 1521 in Hamburg aus angesehener Familie. Der Vater war Oberalter. Er studirte Theologie in Wittenberg unter Luther und Melanchthon, ward dann 1544 Rector des Gymnasiums Köln an der Spree in Berlin und nicht lange nachher Professor der Dialektik an der Universität Rostock, 1548 Pastor an dem Dom in Hamburg und lector secundarius, 1555 lector primarius und Superintendent von Hamburg. 1556 Dr. theol. von Wittenberg. Den Ruf des Herzogs Adolf von Gottorf zum Oberhofprediger und Generalpropst in diesem Jahre lehnte er zunächst ab. 1561 wohnte er der Zusammenkunft der Theologen in Naumburg, Mölln, Braunschweig und Lüneburg bei, unterschrieb aber nicht mit die am letzten Orte verfaßte Confession. In Hamburg gab es derzeit manche theologische Streitigkeiten, die er nicht immer zu schlichten vermochte. Am 28. April 1556 kam die neue Hamburgische Kirchenordnung heraus, an der er wesentlich mitgearbeitet, 1557 verfaßte er Confessio de coena sacra contra Sacramentarios, publico ordinis Hamb. ecclesiastici nomine, die auch deutsch erschien: Bekenntniß vom Heil. Abendmahl im Namen der Hamb. Kirche. Er erfuhr hierüber heftigen Angriff. Der Hamb. Pastor Joachim Magdeburg schrieb: u. a.: Dialogus satyricus vom Esel und Treiber 1558. — Die Schrift wurde in Hamburg confiscirt und v. Eitzen veranlaßte, daß der Verfasser seines Amtes entsetzt ward. Noch 1563 verfaßte er eine Defensio verae doctrinae de coena sacra und 1590 Erinnerung von dem Adamischen Buche, so A. 1590 wider der Prediger zu Hamburg Bekenntniß am Heil. Abende ausgegangen ist. Er suchte den Streit zwischen Melanchthon und Flacius zu schlichten. Obwol er den Ruf des

Herzogs Adolph zum Generalpropst abgelehnt, nahm er doch den Ruf desselben zur Abhaltung einer Visitation in seinem Gebiete an, die auch ausgeführt wurde, und 1561 ließ er sich von demselben Herzog abordnen als Gesandten zu dem Naumburger Convent und, da die Hamburger Händel ihm immer unangenehmer wurden, nahm er auch 1562, da auch Melanchthon abgelehnt hatte, den wiederholten Ruf des Herzogs als Oberhofprediger und Generalpropst an. Der Hamburger Magistrat wollte ihu freilich nicht förmlich entlassen, ertheilte ihm jedoch, vorläufig auf unbestimmte Zeit, Urlaub. Die Hamburger Superintendentur blieb auch nach der Zeit zehn Jahre unbesetzt. J. Westphal verwaltete dieselbe interimistisch, bis der Magistrat 1571 Eitzen vergeblich zurückberufen. — 1582 wurde ihm auch die Propstei Nordstrand zugelegt, die er bis 1593 verwaltet hat. Auch ward er Mitglied des schleswiger Domkapitels oder Kanonikus, in welcher Veranlassung er dem Kapitel einen Eid leisten mußte, der gedruckt ist bei Muhlius diss. p. 183. Er verpflichtete sich dadurch dem Kapitel treu, dessen Freiheiten aufrecht zu erhalten und auf das Consistorium Acht zu haben. Unter v. Eitzens Mitrath errichtete der Herzog 1567 das Pädagogium (Gymnasium) in Schleswig und Eitzen selbst übernahm im Nebenamt eine Professur an demselben. Er las 16 Mal wöchentlich Ethica et Historica und 2 Stunden hielt er dialectische Uebungen. 1574 verfaßte er einen Predigereid (gedruckt bei Krafft 388, Cypraeus l. 3, 6, Lau 259), der von sämmtlichen, ihm unterstellten Predigern geschworen werden mußte, auch lange nachher als Ordinationseid im Gottorfer Antheil gegolten hat. Es sollte dadurch jeder Verdacht der Ketzerei von den Predigern dieses Districts abgewandt und zugleich bewiesen werden, daß kein Grund zum Unterschreiben der Concordienformel vorliege. Dieser Eid hat vielfache Angriffe erfahren. Der lübeckische Superintendent M. A. Pouchenius schrieb ein „treuherziges christliches Bedenken" dagegen. Doch haben selbst Eitzens größte Gegner seine Orthodoxie nie bezweifelt, ob er gleich bei den strengen Anhängern derselben verhaßt war. Er

war nämlich immer Vertheidiger Melanchthons, von dessen Rechtgläubigkeit er fest überzeugt war. Von ihm existiren zahlreiche Schriften. Insbesondere erwähnen wir noch Ethicae doctrinae. Pars I u. II. Slesv. 1571. N. A. 1574, 1585, Wittenb. 1588. cf. L. Pelt in Studien u. Kritiken 1848, II, 271. Die christl. Ethik vor Calixt ꝛc. — Catechismi examen, summa christianae pietatis capita, succincte exhibens Slesv. 1564 u. 1605. Postilla seu enarratio Evangeliorum Dominicalium et Festivalium. Wittenbg. 1572. Erf. 1586. .Deutsche Postille über die Sonntags- u. Festtags-Evangelien. Schlesw. 1591.

Zu seiner Zeit entwickelte sich in der lutherischen Kirche der Streit über die Concordienformel und v. Eitzen gehörte zu den eifrigsten Gegnern derselben und war in dieser Beziehung außerordentlich activ. J. V. Andreä kam 1569 auch nach Schleswig, und Herzog Adolph empfahl ihn in einem Schreiben vom 4. Nov. dem Dr. v. Eitzen und dem Kanzler Adam Traziger (Dän. Bibl. IV, 250). Herzog Adolph und Herzog Hans sandten den Dr. v. Eitzen zu dem Convent im Zerbst 7. Mai 1570. Diese Verhandungen blieben erfolglos. Der Kurfürst August von Sachsen nahm sich der Sache an. Er sandte das Torgische Buch an die Fürsten nnd Stände 1576. Auch die hiesigen Herzöge erhielten ein Exemplar. Zugleich schrieb Andreä an v. Eitzen d. d. 13. Juli 1576 (Dän. Bibl. IV Beil. 3 S. 270). v. E. antwortete kurz und bitter 1. August und übersandte zum Beweis seiner Orthodoxie das Formular seines Predigereides. Der Herzog Adolph befahl eine Zusammenkunft seiner 72 Theologen zur Durchsicht des Torgischen Buchs. v. Eitzen verfaßte im Namen dieser Versammlung: Bedenken des Superintendenten und Prediger in Holstein auf die Schwäbische Unionsschrift, welches am 21. September von allen Predigern unterschrieben war. (Gedruckt bei Falck, Abhandl. a. d. Anzeigen IV, 211). Es sind 4 Gründe gegen die Annahme angeführt, und wird dem Herzog gerathen, sich vor Andreä zu hüten. Das beste Mittel zur Eintracht würde sein, statt des Torgischen Buchs

das Corpus doctrinae neu drucken zu lassen mit einer Vorrede des Inhalts, daß, was darin disputirlich sei, aus Luthers und Melanchthons Schriften erklärt werden müsse. Eitzens Vorliebe für Melanchthon trat klar hervor. Herzog Adolph gab seine Zustimmung zu diesem Bedenken und übersandte es am 3. December an den Kurfürsten mit einem Schreiben (gedruckt bei Hutter, Concordiae cordans p. 102). Er übersandte zugleich die Schrift von Eitzen gegen die Lüneburgische Confession von 1562. Der Landgraf zu Hessen schrieb 17. Mai 1577 an v. Eitzen (Dän. Bibl. IV, Beil. 7, 285) wegen der von dem Marburger Professor A. Hunnius in dieser Angelegenheit vorgebrachten Bemerkungen. Eitzen antwortete darauf mit einem ausführlichen Bedenken 13. Juni 1577 (Dän. Bibl. IV, Beil. 9, 297). Er rieth den Hunnius zu fragen, ob er die Paradoxa von Brenz für wahr halte, und wenn er dazu Ja sage, sich nicht weiter mit ihm einzulassen, ihn abzusetzen und bemerkte zugleich, daß er das Torgische Buch nie unterschreiben werde. Andreä versuchte wieder wegen des neu zu Stande gebrachten Bergischen Buchs an v. E. zu schreiben (Dän. Bibl. IV, Beil. 11, 331). Auch Selnecker schrieb deswegen an ihn. Eitzen aber blieb bei seiner einmal abgegebenen Erklärung und antwortete in dem Sinne auf diese Briefe 31. October. Der Kurfürst von Sachsen forderte 1578 die schlesw.-holst. Herzöge zur Unterschrift des Bergischen Buchs auf. Herzog Adolph antwortete am Pfingstabend, daß er bei der Augsburger Confession bleiben wolle. Eitzen schrieb wieder 1578, Dienstag nach Invocavit, an den Landgrafen Wilhelm von Hessen (Dän. Bibl. VII, 288), daß der einzige Weg zur Eintracht sei, eine Synode von Theologen und Staatsmännern zu berufen, das Torgische Buch, die Bergischen Emendationen artikelweise mit den symbolischen Büchern zu vergleichen. Dieselbe müsse aber gehörig vorbereitet werden. Nachdem durch den Landgraf Wilhelm von Hessen ein Colloquium von Theologen in Kassel 1579 abgehalten war, auf dem beschlossen war, den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg von der Publication

des Concordienbuchs abzurathen, schrieb der Landgraf an Eitzen, dem der Urlaub zur Theilnahme an diesem Colloqium verweigert worden war, um den Kurfürsten von Sachsen nicht zu beleidigen, d. d. 12. März, er möge die Herzöge von Holstein und den König von Dänemark zu einem ähnlichen Resultate zu bewegen suchen. Er verfaßte darauf: Ursachen, warum die Subscription des Torgischen Buchs oder Confession billig soll werden abgeschlagen, genommen aus dem ernstlichen Befehl Christi: Hütet euch vor den falschen Propheten ꝛc. und aus dem Befehl des heiligen Geistes: Glaubet nicht einem jeglichen Geiste ꝛc. (Dän. Bibl. VIII, 385) vom 14. Jan. 1579 und übersandte dieses dem Landgrafen. Er erbietet sich darin, auf eigne Gefahr die Ursachen der verweigerten Unterschrift gegen Jedermann zu verantworten. Als dieses Bedenken dem Kurfürsten von Sachsen zu Gesichte kam, ließ er sich in einem durch einen Expressen überbrachten Brief vom 9. April beim Herzog erkundigen, ob v. Eitzen der Verfasser sei? Der Herzog antwortete, daß das Bedenken ohne sein Wissen und Willen verfaßt sei. Der Kurfürst übergab darauf dasselbe an Andreä zur Widerlegung, und dieser verfaßte den „Bericht auf die vermeinten sechs Ursachen Dr. P. v. Eitzens, darum er die Formulam Concordiae nicht unterschreiben könne" (bei Hutter cp. 12,106). Herzog Adolph befahl dem Eitzen in Folge dieses Berichts, ihm die Ursachen zu eröffnen, weshalb er die Unterschrift verweigere, und dieser verfaßte hierauf „Abermalige Erinnerung der Ursachen, warum das Torgische Buch und amendirte Bergische Buch zu unterschreiben billig und christlich soll verweigert werden" (Dän. Bibl. XIII, 413), und ohne Wissen des Herzogs erließ er zugleich 28. Juni 1579 ein Schreiben an den Kurfürsten (Dän. Bibl. VIII, 427), worin er bat, die Publication des Concordienbuchs wenigstens zu verschieben bis zu einer Verständigung der Theologen auf einem Colloquium. Dies war natürlich ohne Erfolg. Doch verzögerte sich noch die Publication des Concordienbuchs eine Zeitlang. Als es endlich erschien, ersuchte der Landgraf von Hessen v. Eitzen um sein Gutachten,

das dieser denn auch 10. October ertheilte (Dän. Bibl. IX, 25). Die Gottorfischen Theologen versammelten sich in Schleswig vom 25. November bis 14. December 1579 unter dem Vorsitze ihres Generalpropsten, und Eitzen verfaßte in ihrem Namen 13. December ein „Bedenken des Superintendenten und Prediger göttlichen Wortes in dem Fürstenthum Holstein, unter Herzog Adolph gesessen, auf das Torgische Buch“ (Dän. Bibl. IX, 81). Dasselbe ist von 18 Predigern unterschrieben. Sie erklären sich gegen die Unterschrift der Concordienformel, damit nicht dieselbe für eine allgemeine Confession und wahre Erklärung der Augsburger Confession in hiesigen Landen gehalten und bestätigt werde. Das Concordienbuch wurde also hier nicht als normirend angenommen. — v. Eitzen setzte auch noch nachdem seinen Kampf gegen dieselbe fort. Er unterhielt immer lebhaften Briefwechsel mit dem Landgrafen und dem Superintendenten desselben dieserwegen und trat noch ferner in Schriften dagegen auf, 1581 u. 82. Auch seine Briefe an den Statthalter Heinrich Ranzau und seinen Freund Joh. Pistorius enthalten Bemerkungen gegen die Concordienformel. Noch 1593 äußerte er sich: er wolle lieber seine rechte Hand abhauen lassen, als das Concordienbuch durch seine Unterschrift billigen. — Einen Ruf als Professor an die Universität Marburg und desgleichen nach Wittenberg lehnte er ab und verblieb in seinem Amte in Schleswig, bis er 1593 auf seinen Wunsch in der Person des Mag. J. Fabricius, bis dahin Diakonus in der Stadt Tondern, einen Adjuncten erhielt. Er lebte dann noch bis 1598, da er 25. Febr. mit Tode abging.

Moller, Cimbr. litt. III, 227. Jöcher II, 308. Lau 254. Jensen-Michelsen III, 104. Hamb. Schriftstellerlex. III, 161. Prov.-Ber. 1832, 4, 507. Archiv II, 477. Schlesw.-Holst. Blätter III, 312. Jahrbücher VIII, 153. Prov.-Efterr. III, 11, IV, 519. Eitzeniana, Dän. Bibl. V, 267.

3. M. Jacob Fabricius. Sein Geburts- und Taufname war Jacob Schmidt, den er, nach damaliger Weise,

latinisirt hat und der seitdem Stammname der weitverzweigten Familie geblieben ist. Er war 1560 in der Stadt Tondern geboren. Der Vater Jacob Schmidt war Markscheider (Landmesser) und Königlicher Zollverwalter in Rendsburg † 1569. Ihm war 1559, nach der Eroberung Dithmarschens, das wichtige Amt der Vermessung und Plan zur Vertheilung des eroberten Landes unter die 3 Sieger übertragen, und während er dazu vom Hause abwesend sein mußte, ohne festen Aufenthalt, war seine Frau zurück in das elterliche Haus, des Rathsverwandten Janne Heickssen in Tondern gezogen, und hier war es, wo dieser Sohn nun geboren ward und wo sie nachher auch wieder als Wittwe gelebt hat. Fabricius hat daher seine Jugendzeit an diesem Orte zugebracht. Er besuchte hier die lateinische Schule, dann aber die Flensburger Gelehrtenschule von 1573 an, wo er erst im Hause des bekannten „letzten Mönchs" Ludolf Naamann wohnte, der mit seiner Familie verwandt war. Dieser wollte ihn zum Katholicismus bewegen, weshalb er nach einem Jahre sein Haus verließ und anderes Quartier suchte. 1577 ging er von Flensburg nach Lüneburg, um das daselbst sehr berühmte Lyceum noch zu frequentiren. Er verweilte hier bis 1580 und kehrte dann nach Tondern zurück auf ein Jahr, zur Repetition des Gelernten. Man trug ihm damals schon hier das eben vakant gewordene Rectorat an der Lateinschule an, das er jedoch dankend ablehnte, es vorziehend, erst seine Studien gehörig zu vollenden. 1581 bezog er nun die Universität Helmstädt. Nach zwei Jahren kehrte er von da nach Tondern wieder heim und verlebte nun mit der Mutter 1½ Jahre im großelterlichen Hause, fortgehend eifrigst mit seinen Studien beschäftigt. Bei Gelegenheit der Generalvisitation lernte ihn hier der Generalpropst v. Eitzen kennen und schätzen, was für seine Folgezeit von Einfluß gewesen ist. 1584 ging Fabricius wieder auf die Universität nach Rostock, wo er denn 1585 zum Magister promovirte. Darauf folgte er 1586 der Vocation des Magistrats seiner Vaterstadt Tondern zum Diakonus daselbst. Auf von Eitzens Wunsch

ward er dann 1588 Hofprediger auf Gottorf und Propst dieser Propstei, erst 28 Jahre alt und darauf 1593 dem Generalpropsten v. Eitzen adjungirt. Nach dessen Tode 1598 ward er dann definitiv zu dessen Nachfolger, zum Oberhofprediger und Generalpropsten ernannt. 1602 gab er heraus: Summa christlicher Lehre aus der Augsb. Confession und dem kleinen corpore doctrinae Schlesw. 1605 gab er ferner v. Eitzens Examen catechismi neu revidirt und bearbeitet heraus. Die reformirte Lehre vom heiligen Abendmahl ist hier widerlegt, und das Buch ist den beiden Prinzen, Friedrich und Adolph, den Söhnen des Herzogs, dedicirt, die er zugleich vermahnt, die evangelische Wahrheit stets hoch und theuer zu halten. 1608 mußte er ein Colloquium mit den Wiedertäufern halten, die namentlich in Eiderstedt sich stark ausgebreitet hatten, hauptsächlich sog. Davidjoriten. Dieselben waren schon 1588 durch landräthliches Urtel aus Eiderstedt verwiesen, aber doch nicht zur Ruhe gekommen, sondern agitirten noch fort. Dasselbe fand 13.—15. September statt auf dem Rathhause in Schleswig. Die Regierung verfügte nun d. d. 10. November, daß alle, die sich zu der Lehre der Davidjoriten und Wiedertäufer-Lehre hielten, vor Pfingsten des nächsten Jahres aus dem Eiderstedtischen Gebiet sich zu entfernen hätten und daß alle, die nicht dem Gottesdienste der andern Unterthanen sich gleich bezeigten, ohne alle Gnade Landes verwiesen und die Hälfte ihrer Güter confiscirt werden sollte. — Es wird aber bald ein anderer Geist hier herrschend am Gottorfischen Hofe. Herzog Adolph, der dem Herzog Philipp in der Regierung folgte, war am Hofe des Landgrafen Philipp von Hessen in Darmstadt erzogen und hatte dort große Neigung zum Calvinismus eingesogen. Hierin wurde er nun bestärkt, als der aus Ostfriesland eingewanderte, sonst von Geburt ein Hamburger, Johann von Wowern eine Stellung als Geheimrath und Kirchenpräsident am Gottorfer Hofe erlangt hatte. Durch seinen Einfluß ward der von Eitzensche Predigereid schon abgeändert und gemildert, namentlich wurden die Stellen, welche gegen die reformirte Abendmahlslehre gerichtet, gestrichen.

(Lackmann II, 244). Am 11. April 1607 wurde ein Edict erlassen, worin bei Vermeidung schwerer Ungnade und Strafe den Predigern geboten ward, von der Kanzel sich aller Polemik zu enthalten (Lackmann II, 276). Ein calvinistisch gesinnter Studiosus hatte die Erlaubniß erhalten, am 29. December 1609 in der Hofkirche zu predigen. Er hatte zum Text Philipper 2, 9. Fabricius fühlte sich gedrungen, am folgenden Sonntage in seiner Predigt über Luc. 2,33 wider ihn zu polemisiren. Am 2. Januar 1610 erhielt er dafür brevi manu sein Abschiedspatent — er war hiermit aus seinen Aemtern entlassen. Es folgte nun:

4. Philipp Cäsar. Er war in Kassel geboren und gehörte der reformirten Kirche an. Bis dahin Geistlicher in Hessen, ward er nun zu dem hohen Amt eines Oberhofpredigers und Generalpropsten berufen. In Verbindung mit dem stark calvinistisch gesinnten Geheimrath v. Wowern, war er nun für die Verbreitung der reformirten Lehre hier thätig. Zunächst wurde ein neuer Predigereid entworfen und am 13. März 1610 verordnet (bei Lau 261). Inwieweit indeß derselbe zur Ausführung gekommen, ist nicht mehr zu ermitteln. Der streng lutherisch gesinnte Rector des Gymnasiums in Bordesholm, Spontanius, wurde seines Amtes entlassen und an seine Stelle trat der zum reformiten Bekenntniß übergetretene P. Frisius. 1613 ward die Abschaffung des Exorcismus bei der Taufe befohlen. Die Verordnung von 1607, daß auf der Kanzel nicht polemisirt werden dürfe, ward am 6. Juni 1614 wiederholt. Cäsar ward inzwischen 17. August 1655 von der reformirten Facultät der Universität Marburg zum Dr. theol. creirt. Die Schleswiger Gemeinde hielt bei alledem treu zu ihrem lutherischen Prediger am Dom, Sledanus, und selbst die Herzogin-Wittwe Auguste wanderte, auch bei Sturm und Regen der Schloßkirche vorbei, zu Fuß den langen Weg vom Schloß nach der Domkirche, dem lutherischen Gottesdienste daselbst beizuwohnen.

Als nun Herzog Johann Adolph, nachdem v. Wowern schon 1612 gestorben, 31. März 1616, erst 41 Jahre alt,

mit Tode abging, hatte dies reformirte Zwischenspiel am Gottorfer Hofe auch sofort sein Ende erreicht. Cäsar mit seinen Anhängern mußte sogleich das Land verlassen. Er ging nach Bremen und ward daselbst als Pastor an der Sct. Ansgariuskirche und Lehrer am Gymnasium angestellt. Doch Streitigkeiten, in die er sich auch hier verwickelte, nöthigten ihn, das Amt niederzulegen. Nicht lange nachher, 1628, ward er doch wieder zum Pastor an der Martinskirche erwählt. Er verließ aber auch diesen Posten schon 1630 und ging nach Cöln, wo er zum Katholicismus übertrat. Hier edirte er 1642 seine Schrift Triapostolatus septentr., die nach einem Codex ecclesiae Hamb., wie er ihn nennt, den er per fideles manus erhalten zu haben versichert, drei vitae der nordischen Apostel enthält, Willehad, Ansgar, Rimbert und allerdings von historischer Bedeutung ist, um so mehr, da die Urschrift verloren gegangen ist. Man hat ihn freilich beschuldigt, im Einzelnen Einiges verändert zu haben, obwol der Beweis nicht zu führen ist, weil die Urschrift eben fehlt. Von seiner letzten Zeit und seinem Ende ist Nichts bekannt.

Moller, Cimbr. littr. II, 133. Scholz 273. Archiv I, 22.

5. wieder Jacob Fabricius. Nach seiner Entlassung hatte Fabricius sich zunächst nach Rostock begeben, für das er überhaupt große Vorliebe hegte und wo seine vier ältesten Söhne zu gleicher Zeit studirten. Den Ruf des Herzogs Johann Friedrich als Superintendent des Bisthums Lübeck lehnte er ab, dagegen folgte er der Vocation zum Prediger an der Jacobikirche in Hamburg und schon am 3. August ward er hier introducirt. Er hat sich hier, außer durch die Verwaltung des Predigtamtes, besonders verdient gemacht durch seine Mitwirkung zur Errichtung des Gymnasiums, neben dem schon bestehenden Johanneum, das am 12. August 1613 eingeweiht ward. Er ward auch, im Nebenamt, zugleich lector theologiae an demselben. Aus dieser Zeit stammen seine dispositiones theologiae. Nach dem Tode des Herzogs Johann Adolph zu Gottorf wirkte die Herzogin-Mutter sogleich für die Wiederberufung des Fabricius, ihres, von ihr hoch-

geschätzten treuen Seelsorgers, und der nunmehrige Herzog Friedrich schrieb an den Magistrat und die Kirchenvorsteher zu Sct. Jacobi, daß man ihm den früheren Generalpropsten nun wieder überlassen möge. Das ließ sich nicht wol verweigern und 13. Trin. 1616 hielt Fabricius seine Abschiedspredigt in Hamburg und kehrte dann nach Schleswig zurück, seine früheren Aemter wieder zu übernehmen. Alles kam nun in den vorigen Stand wieder zurück. Der v. Eitzen'sche Predigereid ward auf's Neue eingeführt und von sämmtlichen Predigern des Bezirks unterschrieben (Krafft 380). Der Herzog erneuerte indeß das Gebot, von jeder Polemik und von unerbaulichen Schulfragen auf der Kanzel abzulassen. Fabricius fing doch nun bald zu kränkeln an und 1622 wurde ihm deshalb sein ältester Sohn adjungirt. Im darauf folgenden Jahre verfiel er in eine schwere Krankheit und war dem Tode nahe. Er ist jedoch durch des Herrn Gnade wieder genesen und nach der Zeit gesünder gewesen als vorher. In einer besonderen Lob- und Dankschrift hat er dies selbst ausführlich beschrieben, 1648. (Gedruckt bei Krafft 316 ff.) Er erzählt darin, daß er von Jugend auf ein schwächlicher, gebrechlicher Mensch gewesen sei. „Ich war nicht so sehr eines längern Lebens begierig meinetwegen, doch, wie Gott weiß, besonders wegen dieser Länder Kirchen heilsamen Zustandes". Er wandte sich, wie Hiskia, an den Herrn und betete mit unaufhörlichen Seufzern. Im Fieber-Paroxysmo glaubte er die Antwort des Herrn zu vernehmen, 15 Jahre wolle er ihm noch schenken. Die hat er noch reichlich gelebt. Den 15. Juni 1630 erließ er ein Circulair an die Herren pastores und sämmtliche Kirchen- und Schuldiener- und Kirchgeschworenen und Gevollmächtigten (bei Krafft 411), worin er sie aufforderte, ihm zu vermelden, was sie irgend für Gebrechen wüßten. April 11, 1633, ward ihm sein Schwiegersohn J. A. Becker als Kirchencommissar beigeordnet, „weil man demselben bei seinem hohen Alter alle mögliche Erleichteruug gönnen wolle" und ihm wurde aufgegeben, bei den Kirchenvisitationen beiständig zu sein und

solche, nach Maßgebung der Kirchenordnung und anderen Satzungen jedesmal mit verrichten zu helfen. Während der großen Sturmfluth 1634 hielt er gerade Generalvisitation in Fahretoft, damals noch Insel, wo die Wellen hoch gingen. Viele Menschen ertranken dort, auch der pastor loci sammt Frau und Kinder, während, durch ein Wunder Gottes, Fabricius und sein Kirchencommissar gerettet, mit dem Leben davon kamen. Sie hatten zunächst Zuflucht gefunden auf dem Boden des Hauses des Lehnsvogts. (Falck's Heimreich II, 143.) 1636 veränderte der Herzog den bisherigen Titel Generalpropst in den eines Generalsuperintendenten und ist also Fabricius der Erste, der diesen Titel geführt hat, der von der Zeit an stehend geblieben ist. 1639 gab Fabricius „auf empfangenen gnädigen Befehl" seine 1602 zuerst erschienene Summa christlicher Lehre aus der Augsburgischen Confession und dem kleinen corpore doctrinae neu heraus. Die Schrift ist der Herzogin Elisabeth dedicirt. Diese Dedication hat Lackmann, Einl. z. Schl.-Holst. Historie Bd. VI, 37—50, wieder abdrucken lassen. — 1640 veranlaßte er, weil außer verschiedenen auf den Kirchenvisitationen wahrgenommenen Mißbräuchen, auch so Manches, das Zaubern, Wahrsagen und besonders das Hexenwesen angehörig von ihm bemerkt worden, eine Hochfürstliche Verordnung d. d. 31. December (b. Lackmann VI, 524). — Fabricius war ein sehr gottesfürchtiger Mann. Täglich hielt er drei Mal Hausandacht mit allen Hausgenossen. Im Hause ging es sehr einfach her, aber dem Geize war er entschiedener Feind. Von Stolz und Hochmuth war er durchaus fern, von Herzen demüthig. Sein Amt lag ihm vor Allem am Herzen. Immer war er unermüdet thätig, nimmer rastend. Er legirte 4000 ℳ dem Schleswiger Ministerio, der Schule, der studirenden Jugend und den Armen und 300 ℳ den Armen seiner Vaterstadt Tondern. Er starb 5. November 1640, alt 81 Jahre. Seine Visitationsberichte hat Dr. J. Asmussen aus dem Archiv der Generalsuperintendentur herausgegeben in H. Biernatzki's Landesberichten 1846 und 47.

Königsmann, Geschichte der Flensb. Stadtschule, Schlesw. 1800. Braasch, Flensborgs Latin- og Realskole-Historie, 5a. Rivesell, Flensb. 105. Witten, mem. 66. Moller I, 163. Krafft 366. Pontoppidan, annales III, 594. Jöcher II, 484. Scholz 272. Hamb. Schriftstellerlex. II, 232. Jahrb. VIII, 148. Jansen, Nachr. üb. sämmtl. Kirchen und Prediger. Hamb. 1826. 74 u. 453. J. A. Fabricius, mem. Hamb. III, 135. Jensen-Michelsen III, 53. Prov. Efterr. IV, 523. N. St. M. II, 873.

6. M. Jacob Fabricius jun. Er war der älteste Sohn des Vorgenannten und 1588 in der Stadt Schleswig geboren, studirte in Rostock und ward daselbst 1613, zugleich mit seinen 3 Brüdern an einem Tage, Magister. 1614 ward er zum Pastor in Lunden vocirt, 1615 zugleich zum Propst für Norderdithmarschen bestellt, aber 1616 schon von der Herzogin-Wittwe Augusta in Husum zu ihrem Hofprediger berufen. 1622 ward er, wie oben bemerkt, seinem Vater, dem Generalsuperintendenten, adjungirt bis zu dessen Tode 1640, von da ward er, dem schon 1636 zugleich mit dem Vater der Titel Generalsuperintendent beigelegt worden war, natürlich des Vaters Nachfolger in dessen Aemtern, die er jedoch nur bis 1645 verwaltete, indem er am 24. April dieses Jahres eines frühen Todes starb, erst 55 Jahre alt. Es wird von ihm gerühmt, daß er vortreffliche Gaben besessen, von ungeheuchelter Gottesfurcht und rechtschaffenen Wesens gewesen sei. Von ihm erschien Diatyposis litaniarum publicarum textos biblicos explanantium 1641—44.

Moller I, 165. Krafft 295. Scholz 273. Fehse, Norderdithm. Predigergeschichte 453. Jensen-Michelsen III, 294.

7. D. Johann Reinboth. Er war geboren 14. Februar 1609 zu Altenburg im Meißnischen, Sohn eines Senators, studirte in Leipzig und Jena, promovirte am letzteren Orte 3. Februar 1630 zum Dr. philos. und ging dann nach Rostock und Kopenhagen. Von da machte er eine Reise nach Holland und England und kehrte darauf wieder nach Kopenhagen zurück. Im Mai 1636 ward er zum Pastor an St.

Nicolai in Flensburg geweiht und darauf vom König zum Propst ernannt. 1639 ward er Propst und Schloßprediger in Hadersleben. Den Ruf als professor theol. an die Akademie in Soröe lehnte er ab. Zwei Jahre später 1645 folgte er aber dem Rufe als Oberhofprediger und Generalsuperintendent für den Gottorfischen Antheil, sowie als Propst für Gottorf und Husum. Vorher war er von der Rostocker theologischen Facultät zum Dr. theol. creirt worden. Er widersetzte sich allen Ernstes der Aufnahme der Socinianer in Friedrichstadt. Außer einer Reihe disputationes und einiger Leichenpredigten erschien von ihm eine ausführliche Widerlegung der Schrift des Jesuiten Th. Berken (Jadonis Keddius) „Zur Vertheidigung der Kirche Augsb. Confession. Schleswig 1652/58 Sodann hat er edirt Dispositiones textuum poenitentialium ex Hosea. Slesv. 1645—48. Commentarii in Hoseam pars prior, in capita quatuor prima. Am 5. October 1665 hielt er die Inaugurationspredigt bei der feierlichen Einweihung der Kieler Universität über Weisheit Salomonis 6,27. Gedruckt Schleswig 1665. Endlich erschien: Ausführliche Lehre vom Kirchenregiment. Schleswig 1667. Er hatte einen gelehrten Streit auch mit dem Dr. Dannhauer in Straßburg. Er starb 27. Juli 1673.

Moller, Cimbr. litt. II, 691. Witten, Memoria theol. 1780. O. H. Moller, Von den Pröpsten. S. 8. Scholz 277. Lautrup, Hadersleben 34. Jensen-Michelsen III, 295. Univ.-Bibl. S. H. 45 B, 76. Bericht Reinboths v. 12. Aug. w. d. Wiedertäufer.

8. D. Sebastian Niemann. Er war geboren 2. April 1625 in Lübeck, Sohn eines Kaufmanns, studirte in Rostock, Königsberg, Helmstedt und zuletzt noch in Jena, wo er 1651 Magister ward. Dann habilitirte er er sich daselbst als Privatdocent, ward 1654 Licentiatus theol. und prof. extraord., 1657 Dr. theol. und prof. ordin., 1664 zugleich Superintendent und Stadtpfarrer, sowie Mitglied des Consistoriums, 1674 ward er vom Herzog Christian Albrecht als Oberhofprediger und Generalsuperintendent nach Gottorf be-

rufen und zugleich ihm die Propsteien Gottorf, Nordstrand, Trittau anvertraut. Zu seiner Zeit machte die bekannte Schwärmerin Antoinette Bourignon und ihr Anhang hier Schwierigkeiten. Er verfuhr mit ihr nicht so glimpflich als sein Vorweser gethan, wandte seine Kraft überhaupt vorzugsweise auf die geistliche Praxis, führte dabei zugleich „mannhaft" die Kriege des Herrn contra Keddios, Masenios, alios, von 1654—56 in mehreren Schriften. Als Universitätsprofessor in Jena war er der Erste, der über Kirchengeschichte las, und hier war unser Kortholt, später renommirt durch seine Vorlesungen über Kirchengeschichte, sein Schüler. — Er starb 6. März 1684.

Moller I, 464. Scholz 277. Jensen-Michelsen IV, 32. G. Frank, Die Jenaischen Theologen, 1858. S. 38. Günther, Die Professoren d. Univ. Jena, 1858. S. 20,

9. D. Caspar Herrmann Sandhagen. Er war geboren 22. October 1639 zu Berchteshusen in Westphalen Sohn eines Schullehrers. Vorbereitet auf dem Gymnasium in Osnabrück, studirte er von 1657 an Theologie in Rostock, vielleicht auch eine Zeitlang in Königsberg. 1665 fand er Anstellung in Bielefeld und ward 1667 dort zum Rector erwählt. 1672 folgte er dem Ruf als Superintendent nach Lüneburg. 1684 ernannte ihn der Herzog Christian Albrecht zum Oberhofprediger und Generalsuperintendenten. Damals war es aber die Zeit, wo der Herzoglich Gottorfische Antheil von dem König von Dänemark sequestrirt war, und daher konnte Sandhagen erst 1689, nach abgeschlossenem Frieden, dies Amt antreten. Zugleich wurde ihm, nach damaligem Gebrauch, die Verwaltung mehrerer holsteinischen Propsteien übertragen. Sandhagen hatte seinen Predigern eine Auslegung des 7. Kapitels des Propheten Micha zu einer Bußpredigt zugeschickt. Der Generalsuperintendent im Königl. Antheil D. Josua Schwartz glaubte darin irrige Meinungen über das tausendjährige Reich entdeckt zu haben und veröffentlichte die Schrift: Gründliche Widerlegung einer fast den halben Theil des Schlesw.-Holst. Ministeriums im Mai 1696

zur Bußpredigt fürgeschriebenen, durchgehends aber dem Chiliasmus dienenden Auslegung des 7. Kapitels Micha. 1697. Indeß starb Sandhagen schon 17. Juni 1697. Er erkrankte nämlich auf einer Visitationsreise und ließ sich krank nach Kiel bringen. Hier ließ er die Mitglieder der dortigen theologischen Facultät an sein Krankenbett bitten und bekannte vor denselben, daß ihm von D. Schwartz Unrecht geschehen sei. Nach abgelegtem Glaubensbekenntniß schloß er: Ich glaube eine gnädige Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches und nach dem Tode ein ewiges Leben. Bald darauf hat er den Geist aufgegeben. Zu seiner Vertheidigung erschien von Pastor Blech, seinem früheren Amtscollegen in Lüneburg: Vergewisserung, daß H. C. Sandhagen dem Ministerio Anno 1695 und 96 zur Bußpredigt vorgeschriebene Auslegung des 6. und 7. Kapitel Micha nicht unrecht sei, dem Chiliasmo nicht diene und die dagegen gerichtete Widerlegung solche nicht vermöge umzustoßen. Schleswig 1700. Desgleichen von dem bekannten Husumer Pastor J. M. Krafft, unter dem Pseudonym Krato: Gerettete Unschuld zweier hochfürstlicher Generalsuperintendenten, Herrn H. C. Sandhagen und D. H. Muhlius wider die falschen Beschuldigungen des D. J. Schwartz. Mit Vorrede von Muhlius. Schleswig 1702. Muhlius hatte vorher auch selbst zur Vertheidigung seines Vorgängers im Amte eine Schrift veröffentlicht, auf welche Schwartz erwidert hatte. Schließlich erschien von Krafft: Wahrer historischer Bericht von den Schleswigschen Kirchen-Streitigkeiten und Spaltungen wider D. J. Schwartz. Tractat von den Chiliastischen Vorspielen, principiis und Chiliasmo selbst D. Muhlii. Schleswig 1705. etc.

Außer durch einige Dissertationes in lateinischer Sprache und einigen Casualpredigten hat Sandhagen sich auch als Gelehrter gezeigt in Schriften. Kurze Einleitung in die Geschichte unseres Herrn Jesu Christi, der Apostel, wie auch den Faden des Neuen Testaments nach der Zeitordnung aus den vier Evangelisten, der Apostelgeschichte und den Briefen, wie auch der Offenbarung Johannis zu betrachten. Lüneburg 1684.

2. A. 1688 und wieder abgedruckt mit Zusätzen aus seinen andern Schriften. Berlin 1702 und 1711. Halle 1716. Erstes zehn Sendschreiben, darin unterschiedene Oerter der heiligen Schrift erklärt werden. Schleswig 1692 und 1703. Ander Theil 1699. Beide Theile wieder gedruckt Jena 1711. Auch hat er einen Katechismus verfaßt mit dem Titel: Katechismus-Milch, Plön 1696, der seiner Zeit wol in Gebrauch gewesen sein wird.

Moller II, 751. Scholz 278. Jensen-Michelsen IV, 34. A. Ritschl, Geschichte des Pietismus. Bonn 1884 II, 1, 123, 233.

10. D. Hinrich Muhlius. Er war geboren 7. März 1666 in Bremen, besuchte das Gymnasium der Vaterstadt, genoß dann von 1686 an den Unterricht des berühmten Orientalisten Ezard in Hamburg, studirte darauf Theologie auf den Universitäten in Gießen, 1688 in Kiel, 1689 in Leipzig, wo er 1690 den Magistergrad erwarb, wurde 1692 Professor der griechischen und orientalischen Sprachen an der Universität Kiel, sowie der Dichtkunst und Beredsamkeit, 1695 ordentlicher Professor der Theologie und zugleich Inspector der schlesw.-holst. Schulen fürstlichen Antheils, 1697 auch Pastor an Sct. Nicolai und zwar „wider Willen des Magistrats". 1698 gab er daher dieses letztere Nebenamt wieder freiwillig auf. Er ward nun herzoglicher Oberhofprediger, Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent, auch Propst für Gottorf und blieb dabei Honorarprofessor in Kiel. 1699 creirte ihn die theologische Facultät in Kiel zum Dr. theol. 1706 ward er mit dem Geheimrathspräsidenten von Wedderkop, mit dem er etwas verwandt war, zum beständigen Visitator der Universität (Reglement und Verordnung von 1707) ernannt, 1708 auch zum prof. primarius der Theologie. Nach dem Sturze von Wedderkops (v. Kobbe, Schlesw.-Holst. Geschichte, Altona 1834 S. 64) mußte auch er jedoch den Hof verlassen. Der König nahm 1713 den Gottorfer Antheil in Besitz und übertrug die Oberaufsicht der Kirchen seinem Königlichen Generalsuperintendenten Dassow. Muhlius kehrte

nach Kiel zurück als Prokanzler der Universität und **Professor**, behielt aber die Generalsuperintendeutur der fürstlichen **Kirchen** in Holstein. Er starb 7. December 1733.

Wie oben bemerkt, übernahm er die Vertheidigung seines Amtsvorwesers Sandhagen gegen die Angriffe des **Königl.** Generalsuperintendenten D. J. Schwartz. Dieser hatte auf die Amtsentsetzung des Pastors Linkogel in Giekau, als eines chiliastischen Verführers angetragen. Auch dessen nahm Muhlius sich an und veröffentlichte 1701: **Kurze Anzeige von der** falschen Beschuldigung D. J. Schwartz gegen ihn. Dann 1705 Erörterung rc. nebst Vorbericht über D. J. Schwartz Tractat, worauf Schwartz einen Nachbericht auf Herrn D. Muhlius Vorbericht folgen ließ. (Krafft, Wahrer Bericht rc.) — Die Pastoren Sibbern und Wildhagen in Glückstadt geriethen in Streit über die Frage: Ob der Gläubige in diesem Leben schon wirklich selig sei? Muhlius nahm Partei für den Ersteren, der diese Frage bejahte, Schwartz für den Zweiten, der sie verneinte. Die theologischen Facultäten in Greifswald und Wittenberg und der Hofprediger Lütkens in Kopenhagen gaben Gutachten ab. Muhlius schrieb: Der unverfälschte Sinn Lutheri in dem bestrittenen Lehrsatz. Kiel 1708. Diese Schrift rief eine große Bewegung hervor: Die holsteinischen Prediger theilten sich förmlich in zwei Lager, pro et contra. D. Schwartz starb inzwischen am 6. Januar 1709. Eine von ihm nicht ganz vollendete Gegenschrift: Erweiterte Widerlegung, wurde nach seinem Tode noch dem Druck übergeben mit Dr. Masii und Dr. Botsacci judiciis von diesem Controvers und dem Schreiben der Rostocker theologischen Facultät an den Dr. Lütkens. Hamburg 1709. Muhlius ließ indeß dieses opus posthumum unbeachtet, nur auf das, was Schwartz in der Vorrede über das von Muhlius abgefaßte akademische Reglement und namentlich wider die in demselben den akademischen Theologen eingestandene Lehrfreiheit erinnert hatte, antwortete er in: Oratio de libertate academica 1713. (Diss. hist. theol. p. 209.) Der **Professor** Alberi zum Felde in Kiel vertrat hierbei die Stelle des **Gegners**

Paraeneses ad editionem Aug. Confess. (in Analecta disquisit. Kil. 1719 S. 60.). Nachdem Muhlius sich wieder in Kiel habilitirt, gerieth er in einen neuen Streit mit dem professor juris Vogt. Dieser hatte nämlich in seinen Vorlesungen sich gegen den Eid auf die symbolischen Bücher ausgesprochen. Muhlius schrieb darauf: De eo, quod justum est circa religionem et libros nostratis ecclesiae symbolicos 1713. Vogt antwortete darauf: De juris privati utilitate 1713, worin er die Juristen glücklich pries, daß sie nicht, wie die Theologen, an symbolische Bücher gebunden seien und zeigte darnach in einem Programm an, daß er über D. Muhlius Schrift de eo, quod justum est, juristische Vorlesungen halten werde. Es erfolgte hierauf ein Gegenanschlag der übrigen Collegen am schwarzen Brett der Universität (bei Thieß, Gelehrtengesch. d. Univ. Kiel, 1800 I, 140), womit dieser Streit dann endete. Aber der Nachfolger des Generalsuperintendenten Schwartz, D. Dassov, der entschieden Gegner der Pietisten war, und als deren Haupt hier zu Lande D. Muhlius galt, wollte diesem vermeintlichen Unwesen steuern. Sobald Muhlius hiervon hörte, wollte er diesen Angriff abwehren und schrieb dazu: De studio aequitatis tuendae asserendaequae orthodoxiae maxime necessario 1709 und: De sectae studio in ecclesia orthodoxa vitanda 1712. Aber nur desto gewisser erfolgte der intendirte Angriff. Dassov schrieb: De pura doctrina sanctissime custodienda ad dominos Praepositos, Seniores, Pastores et Sacerdotes fidei suae commissos fraternum alloquium. Hamb. 1713. Muhlius ließ das vorläufig hingehen, aber ein auswärtiger Spenerianer opponirte dagegen, und Dassov, noch ehe er die Schrift selbst gesehen, ergriff sogleich die Feder zur Antwort: Fraternum alloquium defensum adversus Lucifugam Cordatum Evangelium sic dictum. Flensb. 1714. Die eigentliche Widerlegung erfolgte darauf: Justa animadversio in Cordati Evangelici sic dicti inanem loquasitatem temere effusam. Hamb. 1715. Durch letztere Schrift wurde nun auch Muhlius wieder gereizt, und er schrieb nun: Fraterna admonitio ad

Th. Dassovium 1716. Eine Zeitlang schien es, als nehme Dassov diese Erinnerung so hin, aber er hatte sich nur gehörig sammeln wollen. Es erschien nun ein ausführliches opus von ihm: Veritas victrix, opposita libello de zelo, quem D. Muhlius divulgavit. Flensb. 1719. Für Muhlius antwortete darauf Albert zum Felde C. F. Lebeji kurze Anzeige, warumb D. Muhlius sich mit Lic. Dassovio in keinen ferneren Schriftwechsel einzulassen habe. Frankfurt und Leipzig 1720. Dassov ließ auch diese Broschüre nicht unbeantwortet und schrieb: Veritas victrix, sua luce radians siue liberata a nebulis, quos offundere eidem conatus est obscurus vir. Rendsbg. 1720. Nun konnte Muhlius es nicht unterlassen, noch einmal seine scharfe Feder anzusetzen. Von ihm erschien: Abgenöthigte Vertheidigung und Rettung der evang.-luth. Wahrheit wider Herrn Th. Dassovium, 1721. Dassov war inzwischen vor Erscheinung dieser Schrift gestorben 5. Januar 1731. Zuletzt noch gerieth Muhlius bei einem akademischen Disputationsact in Streit mit seinem Colleg, Professor Frise, der in recht heftige Schimpfreden ausartete. Da die Erbitterung auf's Höchste gerathen war, erhielten beide Parteien den fürstlichen Befehl, zu schweigen und ihren polemischen Schriftenwechsel dem Hofkanzler auszuliefern. Muhlius sonst feste Gesundheit wurde durch diese Begebenheit doch zuletzt erschüttert, und er ward bald nachher 1732 von einem Schlagfluß getroffen, an dessen Folgen er 7. December 1733 starb. — Zur Jubelfeier der Augsburger Confession im Jahre 1730 gab Muhlius diese Schrift heraus: Die ungeänderte rechte wahre Augsburger Confession, aufs neue wieder durchgesehen und bei dem angehenden zweihundertjährigen Jubeljahr abermal in den Druck gegeben. Er schrieb auch eine Vorrede zu der von Professor Hane veranstalteten größeren Ausgabe dieser Confession mit Variationen, Anmerkungen und Erklärungen. Historia critica A. C., Kil. 1732 und ließ auch seine akademische Rede, bei dieser Jubelfeier gehalten, drucken. Oratio solemnis 1730. — Während seiner praktischen Wirksamkeit hatte er auch ein Gesangbuch verfaßt: Schleswig-Holsteinisches Buß-,

Glaubens- und Dankopfer zur Ermunterung des Geistes in auserlesenen Gesängen, Collecten und Gebeten bei gegenwärtigen contagienden Läufften auf Hohen Befehl dargestellt und zum Gebrauch der S. H. Kirchen in den gnädigst angeordneten Betstunden ausgefertigt, Schleswig 1712, in dem auch einige von ihm selbst gedichtete geistliche Lieder sich finden, z. B. Nr. 77, 163, 175, 180 ꝛc., und das längere Zeit in öffentlichem Gebrauch gewesen.

Ungeachtet der mannigfaltigen Streitigkeiten, in welche er sich verwickelte und in denen er nicht immer selbst mit der Mäßigung verfuhr, die er Andern empfahl, genoß er doch ein nicht geringes Ansehen unter den Zeitgenossen als Theologe, Philologe, Orator, Historiker und Poet. Er besaß eine ausgezeichnete Bibliothek, die 1735 versteigert ward. Sie enthielt einen nicht geringen Theil werthvoller Handschriften in persischer, arabischer, rabbinischer ꝛc. Sprache und viele libri rari. Ein genaues Verzeichniß der von ihm verfaßten 47 Schriften findet sich bei Thieß a. a. O. I, 73. Von Werth sind noch immer seine Beiträge zur schlesw.-holstein. Kirchengeschichte, namentlich de reformatione etc. als die erste Darstellung der Reformationsgeschichte unserer Provinz: De vita et gestis H. Zütpheni, Historia coenobii Bordesholm. u. s. w., die hier gesammelt sind (8. Stück) in Dissert. hist. theol. 1715.

Moller II, 561. Scholz 279. Thieß, Gelehrtengesch. I, 124. Schwarz, Nachr. von Kiel 118. Carstens, Kieler theol. Facultät 15. Allgem. deutsche Biogr. XXII, 481. Jensen-Michelsen IV, 119. Volbehr, Kieler Predigergesch. 25, 64. Dessen Kieler Prof. 6. Zeitschrift XVII, 291. Falck, Abhandl. a. d. A. III, 172. Döring, Gelehrte Theologen II, 618. Acta histor. ecclesiae. Weimar 1724 II, 240. Prov.-Bericht 1830, 3, 415. Univ.-Chron. 1858, 63 und 71.

11. Georg Hinrich Reimarus. Er war geboren 1688 in Heide, wo damals sein Vater Samuel Reimarus Diakonus war († als Kirchen- und Oberconsistorialrath, Propst

und Hauptpastor in Tondern, 10. Sept. 1727). Herzog Carl Friedrich ernannte ihn 1769 zu seinem Hofprediger. Später machte er mit diesem eine längere Reise in's Ausland, nach Wien, Breslau, St. Petersburg, Moskau 2c. Nach D. Muhlius Tod 1733 ward ihm die Generalsuperintendentur im fürstlichen Antheil übertragen und zugleich ward er Vicepräsident des Oberconsistoriums. Seine Wirksamkeit war indeß nur von sehr kurzer Dauer, indem er schon 1735 im April eines frühen Todes verstarb.

Hamb. Berichte 1735, 292. Fehse 290. Scholz 286. N. Reimarus, Das Geschlechtsregister der vier Reimarusen. Lauenburg 1720.

12. Anton Kaspar Engel. Er war geboren am 6. April 1675 in Heiligenhafen, wo sein Vater Diakonus war, ward 1703 Diakonus, 1710 Archidiakonus und 1721 Pastor in Oldenburg in Holstein. Er war hier sehr thätig für die Verbesserung des Schulwesens. Herzog Carl Friedrich ernannte ihn 1736 zum Generalsuperintendenten und Vicepräsidenten des Oberconsistoriums, auch 1738 zum Ordensabt. † 19. December 1748.

Beitr. zu den Actis hist. eccl. II, 408. Scholz 281. Hollensteiner, Chronikbilder. Oldenburg 1882, 410.

13. D. Gustav Christoph Hoßmann. Er war geboren 16. Mai 1695 in Celle, wo der Vater Prediger war, besuchte das Hamburger Gymnasium und dann die Universitäten Leipzig und Kiel. 1722 ward er Pastor in Woldenhorn, 1729 Diakonus an St. Nicolai in Kiel. Hier ward er zugleich im folgenden Jahre prof. extraord. theol. und in Veranlassung der Jubelfeier der Augsburg. Confession wurde er von der theologischen Facultät zum Dr. theol. creirt. 1731 ernannte ihn Herzog Karl Friedrich zu seinem Cabinetsprediger und zum Informator des Erbprinzen Carl Peter Ulrich, des nachmaligen Russischen Kaisers Peter III, und zum Oberconsistorial-Assessor. 1733 ward er ordentlicher Professor und rückte als Prediger zugleich in das Archidiakonat auf, auch erhielt er den Titel Oberconsistorial- und

Kirchenrath. 1734 ernannte ihn der Herzog zu seinem Hofprediger, wonach er das Amt des Archidiakonus abgab. 1735 ward er Erster Hofprediger, 1748 rückte er in die zweite theologische Professur ein und 1750 ward er prof. primarius. Inzwischen war er 1749 zugleich zum Generalsuperintendenten für das Herzogliche Gebiet ernannt. Als Professor hat er namentlich die praktische Theologie, Homiletik und Katechetik gelesen. Unter seinen schriftstellerischen Arbeiten sind zu nennen: principia theol. comparativa positionibus acroamaticis, de articulis fidei cum maxime evoluta. Kiel 1732. Er beabsichtigte damit der Dogmatik eine neue Form zu geben, fand jedoch damit wenig Beifall. (Berthold, Dogmengeschichte. Erlangen 1822, I, 298.) Zur biblischen Chronologie: Hypotyposis chronol. sacrae. Hamburg 1727. Chronologia sacra libr. V. Hamburg 1734. Chronologia Jeremiae, Ezechielii, Haggei, Zachariae, Esrae et Nehemiae variis observ. illustrata. Kiel 1751. Historia Samuelis, Sauli et Davidis. Kiel 1752. Von ihm sind auch erschienen Predigten, 2 Bände, Hamburg 1728, in denen er sich Mosheim zum Vorbild genommen. 1736 verfaßte er auf höheren Befehl für die Herzogl. Schulen einen Landeskatechismus: M. Luthers kleiner Katechismus und dessen schriftgemäße Erläuterung, der auch in Gebrauch gewesen ist. Auch hat er Theophili, 3 Bücher, an Antolycus, aus dem Griechischen übersetzt mit Anmerkungen. Hamburg 1729. — Als Generalsuperintendent hat er es veranlaßt, daß im Herzogl. Antheil 1734 der Predigereid auch auf die Concordienformel ausgedehnt ward, wie schon seit 1647 solches im Königl. Antheil und seit 1693 im Gottorfer Antheil in Gebrauch gewesen. Er starb 10. Juli 1766.

Scholz 351 u. 389. Thieß, Gelehrtengesch. I, 284. Köster, Geschichte d. prakt. Theol. auf der Univ. Kiel, S. 32. Carstens, Die Kieler theol. Facultät, 23. Volbehr, Kieler Predigergesch., 78. Dessen Kieler Professoren, 7.

14. Friedrich Franz Hasselmann. Er war geboren den 5. März 1713 in Oldenburg in Holstein, wo sein

Vater damals Diakonus war (starb als Pastor in Tönning 2. December 1724). 1736 ward er Diakonus in Neumünster und 1755 Pastor daselbst, 1763 Propst, 1764 Consistorialrath, 1766 Großfürstlicher Generalsuperintendent, † 23. November 1784. Als solcher hatte er sich durch sein rechtschaffenes Betragen, wie durch seinen liebenswürdigen Umgang die allgemeine Hochachtung erworben.

Nova acta hist. eccl. V, VII, XI. Scholz 282. Schl.-Holst. Kirchen- u. Schulbl. 1884 Nr. 16. Univ.-Bibl. Schl.-Holst. Hdschr. 106 B. S. 213. Schreib. d. d. 4. Juni 1774, betr. Beeidigung d. Pred.

Hiermit endet die Reihe der Herzoglichen Generalsuperintendenten.

Im Haderslebener Antheil.

In dem Antheil des Herzogs Johann des Aelteren war eine Propstei mit 34 Kirchen in Hadersleben errichtet, welche die Aemter Hadersleben und Törning umfaßte, doch waren die Kirchen, welche von Alters her unter dem Bischof von Ripen gestanden, schon vor der Theilung 1543 diesem wieder zurückgegeben. Ueber diese 29 Kirchen war nachher Streit, indem der König die bischöflichen Rechte über dieselben ausüben wollte, als zum Bisthum Ripen gehörend, während der Herzog diese Rechte für sich in Anspruch zu nehmen sich berechtigt glaubte, vermöge seiner Landeshoheit und weil dieselben auf schleswigschem Grund und Boden belegen waren. Dieser Streit ward 4. März 1578 durch Schiedsspruch des Kurfürsten von Sachsen entschieden, wodurch die Kirchen dem Herzog zugesprochen wurden. (Staatsbürgerl. Magazin V, 456. Falcks Handbuch des Schl.-Holst. Privatrechts III, 2, 684.) Diejenigen Kirchen jedoch, welche, obgleich auf Altschleswigschem Grund und Boden, doch auf Königlichem Territorio (jütländische Enclaven) verblieben dem König und sind bis 1864 unter Ripen verblieben. Eine zweite Propstei ward in diesem Gebiete zu Tondern errichtet mit 42 Kirchen, eine dritte auf Nordstrand mit 24 Kirchen, die vierte auf

Fehmarn mit 4 Kirchen, die fünfte in Rendsburg mit 6 Kirchen und die sechste zu Bordesholm mit 2 Kirchen (Brügge und Flintbeck). Durch die Eroberung Dithmarschens 1559 kam dann noch die mittlere Propstei daselbst mit 6 Kirchen hinzu.

Zum Generalpropsten für seinen Antheil ernannte nun Herzog Johann (Hans) der Aeltere, nach der Theilung von 1544.

1. Vincentius Alberti. Er war aus Leeuwarden in Friesland gebürtig. Bischof Tilemann von Hussens Ordinationszeugniß für denselben, aufbewahrt im Geheimen Archiv in Kopenhagen, ist gedruckt bei H. F. Rördam, Bidrag til Sønderjyllands Kirkehistorie (Nye Kirkehistor. Samlinger. Kbh. 1868 IV, H. 2 und 3). 1545 ward er zugleich Propst für Nordstrand und 1549 Propst und Hauptpastor in Tondern, wo er 1553 gestorben ist.

Carstens, Tondern 123. Jensen-Michelsen II, 97. Prov.-Efterr. IV, 512.

2. M. Johannes Vorstius. Er war 1529 in Antwerpen geboren, ward 1551 Prediger zu Norden in Ostfriesland, verlor aber hier sein Amt, weil er sich den Calvinisten widersetzte. Er fand darauf Aufnahme bei dem Herzog Johann, der ihn 1554 zum Hauptpastor an St. Marien in Hadersleben ernannte und zugleich zum Generalpropsten in seinem Gebiet, sowie zum Propst für Hadersleben und Tondern, wo Georg Petraus Hauptpastor geworden. 1560, Juli 20, ward er vom König Friedrich II zum Hauptpastor in Itzehoe und zum Propst für Holstein ernannt. Anfänglich war nur Ein Propst für ganz Holstein (cf. Bugenhagens Kirchenordnung 2c. Vom Proveste von Holstenlande). Dies letztere Amt verwaltete er bis 1587, da eigne Pröpste für die einzelnen Propsteien auch da verordnet wurden und ihm verblieb nur die Propstei Münsterdorf. Auf Begehr seiner Landsleute und mit Genehmigung des Königs unternahm er 1566, begleitet von seinem Landsmann, dem Pastor M. Franz Alardus von Kellinghusen, eine Reise nach seiner Heimath Antwerpen, um dort der evangelischen Lehre mehr Eingang zu verschaffen. Aber nach 8 Wochen mußten sie schon,

verfolgt vom Herzog Alba, wieder heimkehren. Er starb 13. April 1599.

Sein Wahlspruch war:

Sum parvus, parvusque fui, parvusque manebo,
Inque meis oculis nil, nisi parvus, ero.

Von ihm ist erschienen: Adhortatio ad veram poenitentiam. Antwerpen 1566. Confessio fidei. Ibidem 1567. Deutsch mit Vorrede von Cyriacus Spangenberg, 1567. Eine lateinische Epistel an Heinrich Rantzau. (Wieder abgedruckt in G. L. Frobenii epistolae ad H. R. Francof. 1593, p. 243.) Hamburg 1593. Dieser hat ihn sehr werth geschätzt.

Moller II, 953. Scholz 258. Schröder in Archiv f. Staats- u. Kirchengesch. IV, 199. Lautrup, Haders-leben 32. Carstens, Tondern 151.

4. M. Georg Boetius Agricola, wie er latinisirt sich nannte, eigentlich hieß er Jürgen Boje. Er war geboren im Dorfe Wilstrup, als Sohn des dortigen Predigers. 1542 war er Professor der Theologie in Kopenhagen geworden und ward 1548 von Herzog Johann d. A. als zweiter Hofprediger nach Hadersleben berufen. Nach dem Weggang von Vorstius 1560 ward er erster Prediger und Generalpropst für das herzogliche Gebiet, sowie auch Propst für Nordstrand. † 1569. Von ihm existirt: Ein bericht vnde vorkleringe der gelegenheit vnde der kerken zukumpst 2c. Anno 1564, gedruckt bei Rördam. Nye kirkelige Samlinger. Kbh. 1860 II, 265 und Falcks N. Staatsbürgerl. Magazin X, I, 285, welcher zu den Quellenschriften für die Reformationsgeschichte Nordschleswigs gerechnet wird und nicht ohne Bedeutung ist.

Rhode, Haderslev. Amt 150. Lautrup, Hadersleben 32, N. Staatsb. Mag. X.

4. Georg Schröder. Er war geboren in Flensburg. Dr. Jensen (Kirchl. Statistik Schleswigs I, 132) bezeichnet ihn als Nachfolger des Boetius als Generalpropst. Er war Hofprediger bei Herzog Johann d. A., ist auch Propst für Hadersleben und Nordstrand gewesen. Hauptpastor an St. Marien war erst M. H. Dinggreve aus Rostock, der 1587 wieder als

Superintendent nach Wismar ging. Darnach ist Boetius Hauptpastor geworden. † 11. Juni 1607.

Da 1580 mit dem Tode des Herzogs Johann d. A. der von ihm bis dahin innegehaltene Haderslebener Antheil als selbstständig zu existiren aufhörte, kann Boetius das Amt des Generalpropsten auch nur bis zu diesem Zeitpunkt geführt haben und ist also der letzte in diesem Bezirk.

Im Königlichen Antheil.

Bis zum Jahre 1636 gab es in diesem Gebiet kein Oberaufsichtsamt der Kirchen, sondern jeder Propst oder Superintendent fungirte in seinem Bezirk selbstständig und hatte auch die Ordination. Es beginnt die Reihe der kirchlichen Oberhirten, Generalsuperintendenten, erst mit Dr. St. Klotz. Also

1. D. Stephan Klotz. Er war geboren 13. September 1606 zu Lipstadt in Westphalen, wo sein Vater Prediger war († 1612). Er besuchte die Schule der Vaterstadt und dann das Gymnasium in Soest, war schon mit 15 Jahren reif für die Universität erkannt, ging jedoch erst, 18 Jahre alt, auf die Universität Marburg und 1627 nach Rostock, wo er in diesem Jahre Magister und Privatdocent ward. 1630 ward er Archidiakonus an St. Jacobi daselbst, 1632 Professor der Theologie, 1634 Dr. theol. Der Kanzler des Königs von Dänemark, Graf Detlev von Reventlow, hatte ihn hier kennen gelernt und auf dessen Vorschlag ward er nun 1636 als erster Generasuperintendent im Königlichen Antheil der Herzogthümer berufen. 1637 ward er zugleich zum Hauptpastor an St. Nicolai und Propst in Flensburg ernannt. Ueber eine von ihm d. d. 20. Juni 1640, in Gemeinschaft mit dem Amtmann Kay von Ahlefeldt für das Amt Flensburg erlassene Verfügung, weil sich bei den Kirchenvisitationen ergeben, daß allerhand Unordnung in der Kirchendisciplin, Nachlässigkeit in Haltung der Wochenpredigten, bei Taufen, Abendmahl und Begräbnissen vorgekommen, berichtet Lackmann Einl. zur Schl.-Holst. Historie VI, 236. 1667 ward ihm der Titel Kirchenrath beigelegt und ward er vom König

zu seinem Hofprediger nach Kopenhagen berufen. Er starb aber vor der Abreise 1668, 62 Jahre alt.

Klotz war ein begabter und beliebter Prediger, strenger Lutheraner und Eiferer für kirchliche Zucht und Ordnung. Als Generalsuperintendent führte er es durch, daß die Prediger im Königlichen Antheil bei der Ordination auf sämmtliche symbolische Bücher vereidigt werden sollten, mithin auch auf die Concordienformel, die nach den Kämpfen des Dr. P. v. Eitzen bisher hier gar nicht als symbolisches Buch anerkannt worden war. Später im Jahre 1762 ist diese Eidesformel dahin abgeändert worden, daß allerdings die Eidesformel nur auf die ungeänderte Augsburgische Confession lautet, aber die Concordienformel doch als symbolisches Buch ihre Geltung behalten hat. Ferner veranlaßte er, daß die Predigten in plattdeutscher Sprache, die bis dahin sehr allgemein waren, abgeschafft und dafür der Gebrauch der hochdeutschen Sprache in den Predigten allein eingeführt würde. Der dänische Geschichtsschreiber Allen in seiner bekannten Schrift: Ueber die dänische Sprache in Schleswig, sagt ihm viel Schlechtes nach, weil er ihn als Unterdrücker der dänischen Predigtsprache ansieht. Dr. Jessen hat ihn (Jahrbuch I, 202) dagegen gerechtfertigt. Wie schon Dr. Jensen (Angeln, Flensb. 1844 S. 144) nachgewiesen, war in Angeln die Predigt vorherrschend plattdeutsch. Ebenso über sein Verfahren gegen den Sectirer Fr. Breckling, der durch ihn vom Amte abgesetzt ward. — Ein eigenthümliches Erlebniß hatte er in der Stadt Schleswig. Nachdem 1636 verfügt war, daß in den gemeinschaftlichen Districten die Königlichen und die Herzoglichen Generalsuperintendenten mit den Visitationen alterniren sollten, wollte Klotz auch in der Domkirche daselbst Generalvisitation halten. Er wurde aber hier von dem Hauptpastor Dr. Sledanus zurückgewiesen, weil die Domkirche davon eximirt war. Erst 1739 ist diese Exemption aufgehoben worden. (Jensen im Archiv II, 487.) Von besonderer Bedeutung ward Klotz noch dadurch, daß auf seinen Antrag, durch Vermittelung des damaligen Königlichen Statt-

halters in den Herzogthümern, nachherigen König Friedrich III, von König Christian IV d. d. 24. October 1646 eine Königliche Constitution erlassen wurde, wodurch die erste Landessynode ins Leben gerufen ward. (Gedruckt Corpus const. Holsatorum und vollständiger bei Buchardi, Ueber Synoden. Oldenburg 1837 S. 42. Cf. auch Versmann im Kirchen- und Schulbl. 1870 Nr. 42.) Klotz hielt mit 3 Königlichen und 2 Fürstlichen Pröpsten und einigen Predigern diese erste Synode in Rendsburg noch im Jahre 1646 ab.

Als Professor in Rostock sind von Klotz eine Reihe disputationes, nach damaliger Sitte, in Druck gegeben. Außerdem erschienen von ihm Exercitationes Logici. Rost. 1628 und Pneumatica seu theologia naturalis. Ibidem 1629. Als Generalsuperintendent gab er heraus: Erläuterter Katechismus. Fragen und Antworten aus dem kleinen Katechismus Lutheri zur Unterweisung der Jugend und Einfältigen abgefaßt. Glückstadt 1666 und öfter. Ein Enkel des Verfassers, Rector Caspar Schwenker in Garding, hat denselben neu herausgegeben: „Aus des Autoris Schriften ferner vermehret und den Erwachsenen zum Besten mit Sprüchen der Heiligen Schrift bestätigt. Hamburg 1699. Nach seinem Tode wurden auch die von ihm einzeln herausgegebenen Leichenpredigten zusammengedruckt: Christliches Cypressen-Kränzlein, d. i. Betrachtungen und Andacht aus verschiedenen Sprüchen der Heiligen Schrift bei vornehmen Leichenbegängnissen zu Tage gelegt. Schleswig 1670. 2. A. 1709. Das Bild oder Gemälde des leidenden, verwundeten und gekreuzigten Jesu Christi, 8 Passionspredigten. Flensburg 1705 und Jesus, der himmlische Kaufmann, wie er die Menschen durch sein Blut als geistliche Waare erkauft. 8 Passionspredigten. Flensburg 1714. Letztere sind durch einen andern Enkel, Pastor Jebsen, edirt. Moller führt noch eine ganze Reihe Schrift-Entwürfe an, die er in Manuscript soll hinterlassen haben.

Witten, Mem. theol. XII. p. 1615. Moller II, 417. Etwas von Rostockschen Sachen 1737, 222; 1742, 29. Falck, Abhandl. a. d. Anz. III, 516. Dän. Bibliothek VII, 356.

Schl.-Holst. Jahrbücher I, 200. Prov.-Efterr. II, 579. Helveg, Dansk. Kirkehistorie II, 331. Hansen J. Rist. Halle 1872, S. 148, 212, 285, 290. Jensen-Michelsen III, 295, IV, 6. — Ol. Moller, Leichenpredigt. Ratzeburg 1668. Schl.-Holst. Bl. V, 98. Archiv II, 487.

2. M. Bonaventura von Rehefeld. Er war geboren 24. September 1610 zu Kitscher bei Meißen, studirte von 1630 an auf der Universität zu Leipzig, ward daselbst 1636 Magister, blieb aber noch 6 Jahre in Leipzig. 1642 ward er Pastor in Bremervörde und darauf 1646 Königlicher Schloßprediger in Glückstadt und Propst für Pinneberg, 1649 Hofprediger in Hadersleben und Propst für Hadersleben und dann zugleich, nach dem Tode von Klotz, 1668 Generalsuperintendent. Von ihm ist gedruckt: Pietas domestica oder Hauskirche in zehn Lob-, Dank-, Lehr- und Trostgesängen. Hamb. 1664. Auch existirt von ihm ein Katechismus, gedruckt 1650. Schlesw. 1656, Kopenh. 1698, beides in deutscher und dänischer Sprache, der in vielen Auflagen weite Verbreitung gefunden, auch selbst im Königreich. Der Titel war: Theologia catechetica oder Unterricht zur Gottseligkeit in Frage und Antwort also gefasset, daß die Antwort aus Lutheri Kinder-Catechismo in den vornehmsten Kirchen-Gesängen fällt. — Ferner 7 einzelne Leichenpredigten. Er starb 7. Juli 1673 in Hadersleben.

Schmidt, Leichenpredigt. Schlesw. 1673. Moller II, 689. Pontoppidan annales IV, 122. Jöcher III, 1673. Rhode, Hadersleben Amt, 182. Lautrup, Hadersleben, 35. Bolten, Kirchennachr. I, 26. Helveg, Kirkehist. I, 479. Jensen-Michelsen IV, 21.

3. M. Johann Hudemann. Er war geboren 12. October 1606 zu Wewelsfleth, wo sein Vater Pastor war († 1626) und ward 1629 Pastor an seinem Geburtsorte, nachdem sein älterer Bruder Heinrich Hudemann erst dem Vater im Amte gefolgt war, aber schon 1628 oder 29 früh verstorben war, wie man sagte, vergiftet von katholischen Offizieren, die der Kaiserl. Krieg dahin geführt hatte. 1644 folgte er dem Rufe nach Krempe. Die Gemeinde in Wewelsfleth bot ihm ein Geschenk

von 500 Thalern, wenn er bleiben wolle, er meinte aber den Ruf als Wink der Vorsehung ansehen zu müssen. In Krempe fungirte er zuächst als Adjunkt seines Schwiegervaters, des bekannten Pastors Wilhelm Alardus, bis er nach dessen Tode, der schon im folgenden Jahre 1645, eintrat, dessen Nachfolger im Amte wurde. 1652 ward er zugleich Propst für Münsterdorf und Segeberg, 1655 auch für Pinneberg. 1659 wurde ihm ferner die Oberinspektion in geistlichen und Consistorialsachen bei der Miliz der Königl. Garnisonen übertragen. 1668, November 15, wurde er zum Königl. Generalsuperintendenten für Holstein ernannt und, nach dem Tode des Generalsuperintendenten v. Rehefeld, 25. Juli 1673, auch für Schleswig. Er führte den Titel eines Königl. Kirchenraths. Hudemann galt als Gelehrter, doch hat er nur einige Leichenpredigten in Druck gegeben. Eine Nachricht über Patronat und Episcopatrechte in Holstein von ihm ist später gedruckt bei Schröder, Geschichte des Münsterdorfer Consistoriums, Beil. XVII. 1668 stiftete er die Münsterdorfer Prediger-Wittwenkasse. 1671 führte er in seinem Bezirk die kirchliche Confirmation ein. Er hat 125 Prediger introducirt. Er starb 24. März 1678. Seine Ehe ist mit 12 Kindern gesegnet gewesen.

Bornholt, Leichenpredigt. Glückstadt 1678. Moller I, 268. Schmidt, Altona 186. Bolten, Kirchennachr. I, 28. Scholz 261. Falcks Abhandl. a. d. A. III, 214. Pontoppidan annales IV, 123. Scholz, Nachr. von Heiligenhafen 203. Fehse 792. Geuß I, 188. Neues Staatsb. Magazin I, 304. Schröder im Archiv IV, 70. Hansen, J. Rist, S. 136, 138, 267.

Wir schalten hier erst eine Nachricht über die Oberaufsicht der holsteinischen Kirchen von der Reformationszeit her ein. Die Bugenhagensche Kirchenordnung verordnete Einen Propst für ganz Holstein. Diese Pröpste waren:

1. Johann Anthoni. Er war geboren in Zwoll und ward 1534 Pastor in Krempe, 1540 oder 42 Pastor in Itzehoe und 1544 der Erste Propst in Holstenlande,

Königl. Antheils. 1550 begann er zuerst die Generalvisitationen in Gemeinschaft mit dem Amtmann von Steinburg Diedrich v. Blome. In diesem Jahre schenkte der König Christian III. ihm zur Besoldung die Einkünfte der Ländereien, welche zur ehemaligen Vicarie St. Crucis in Borsfleth gehört hatten und welche seitdem dem Propsten von Münsterdorf verblieben sind. (Die Schenkungsurkunde Corpus Constit. Hols. II, 107). Er starb 7. Juni 1557.

Scholz 257. Falck Abhandl. a. d. A. III, 519. Dr. Schröder im Archiv IV, 198.

2. Johann Bulichius. Nachdem er erst Pastor in Wöhrden gewesen (fehlt bei Hellmann) ward er 1553 Pastor in Büsum. Daselbst unterschrieb er in demselben Jahr das Bekenntniß vom Abendmahl (Neocorus II, 103). 1557 kam er als Pastor nach Itzehoe und wurde zugleich zum Propsten von Holstein ernannt. Es währte indeß diese seine Wirksamkeit nur kurze Zeit. Er starb schon 4. Juni 1559. Er drang sorgfältig auf Haltung der Sabbathsfeier, führte auch Wochenpredigten am Mittwoch und Freitag ein. Moller (Isagoge II, 89) sagt von ihm er sei ein unruhiger Mann gewesen, homo turbulentus.

Scholz 257. Geuß, Beitr. I, 186. Schröder im Archiv IV, 198.

3. M. Johann Vorstius. S. oben S. 37. † 1599.

4. Matthias Clodius. Er stammte aus der Mark Brandenburg und war 1560 geboren. 1595 ward er Diakonus an St. Nicolai in Kiel, 1601 folgte er dem Ruf als Pastor in Itzehoe und Propst von Holstein. Er besorgte 1601 eine neue Ausgabe der Schlesw.-Holst. Kirchenordnung und schenkte jedem Prediger seines Bezirks ein Exemplar. Die von ihm verfaßte Constitutio consistorii Münsterdorpiensis bei Schröder, Gesch. d. Münsterd. Consist. Lief. I, Beil. XIV. Er starb 16. October 1623.

Westphalen, Monum. III, 557. Scholz 358. Schröder im Archiv IV, 201. Volbehr, Kieler Predigergeschichte Seite 82.

5. M. Detlev Meier. Er war geboren im November 1582 in Flensburg, als Sohn des Propsten Johann Meier († 4. August 1584), ward 1613 Conrector und 1614 Rector an der Lateinschule in Hadersleben, 1624 Pastor in Itzehoe und Propst für Holstein. Sein College daselbst, der Archidiakonus M. Martin Krey (Coronäus), gestorben als Pastor in Krummendiek 29. September 1638, erhob wider ihn Klage bei König Christian IV, daß in seinen Predigten reformirte Sätze vorkämen. Es ward eine Untersuchungs-Commission eingesetzt, die das bestätigt fand. Meier wollte nicht widerrufen und ward deshalb aus dem Amte entlassen, 13. März 1632. Unterm 2. September entschloß er sich jedoch zu dem Widerruf und veröffentlichte dazu die Schrift: Gründliche Widerlegung der vier Fragstücke, so M. Krey hinter seinem Wissen mit gesparter Wahrheit differmiret, aus dem Wort Gottes aufgesetzt und Examen der neuen Lehre von der Genugthuung Christi, welche M. Krey 11. April 1632 in öffentlicher Predigt dissiminiret hat, allen Schäflein Christi zur Warnung vorgestellet. – Der König wollte ihn jedoch nicht mehr in Itzehoe haben, aber der Erzbischof von Bremen, nachmaliger König Friedrich III, beförderte ihn nach Bremervörden, 1633, von wo er 1637 nach Aurich gekommen, wo er 1653 gestorben ist. Er galt als tüchtiger Gelehrter, sein Lebenswandel war untadelhaft und in der Itzehoer Gemeinde hat er viel Liebe gefunden.

Moller, Isagoge II, 189, ejusdem Cimb. litt. I, ?97. Scholz 258. Schröder im Archiv IV, 201. Lautrup, Hadersleben, S. 69.

Nach Meier's Entfernung trat nun der Generalsuperintendent D. Klotz auch für den Königl. Antheil von Holstein ein. In Itzehoe folgte M. J. Hudemann als Hauptpastor und Propst, aber nur dem Generalsuperintendenten untergeordnet. Dieser Hudemann ward aber selbst, nach v. Rehefelds Abgang 1673, Generalsuperintendent. Er war in der Reihenfolge der Königl. Generalsuperintendenten der dritte und es folgt nun demnach:

4. D. Christian v. Stöcken. Er war geboren am 15. August 1633 in Rendsburg, wo sein Vater Zollverwalter und Rathsherr war. Er besuchte die Universitäten Leipzig und Rostock und ward am letzten Orte 1655 Magister. Nachdem er kurze Zeit Hauslehrer gewesen, ward er 1656 Pastor in Trittau, dann 1666 Hofprediger und Superintendent in Eutin. 1674 promovirte er in Kiel zum Dr. theol. 1677 ward er Propst und Hauptpastor in seiner Vaterstadt Rendsburg und zugleich Vice-Generalsuperintendent sowie 1678 definitiv zum Generalsuperintendenten ernannt. Zugleich wurden ihm die Propsteien Pinneberg, Segeberg und Flensburg zugelegt. Er starb 4. September 1684. — Von ihm sind mehrere Predigten und Casualreden in Druck gegeben, z. B. Heilige Passions-Gemälde, in welchen die ganze Trauergeschichte des Leidens und Sterbens Jesu Christi nachsinnlich vorgestellet und in 7 Predigten anmuthig erkläret wird. Frankf. 1674. Auch verfaßte er einen Katechismus: Die vernünftige lautere Milch des Heil. Katechismi. Ratzeburg 1672. Eingeführt in die Schulen hat derselbe 9 Auflagen erlebt. Er ist auch ins Dänische übersetzt. Flensb. 1705. — 1681 gab er heraus: Kleines holsteinisches Gesangbuch, darinnen außerlesene alte und neue Gesänge, von den alten zuvor die gewöhnlichsten und von den neuen die nöthigsten, von beyden die nützlichsten, durchgehends aber also verbessert, daß die alten gedoppelt, nach ihrer vorigen und gleich gegenüber noch jetzt üblicher Poetischer Reimart, die neuen aber mit vielen, nie gedruckten vermehret zu finden. Rendsburg. Es finden sich darin viele von des Herausgebers, der selbst ein fruchtbarer Liederdichter war, eigenen Liedern, wie er auch viele der älteren Lieder stark verändert hat. Von seinen früher herausgegebenen geistlichen Liedern nennen wir: Cithara nova Davidis. 1656, Passionsgesänge 1658, Musica sacramentalis, 1676 und Achtunddreißig Andachtslieder 1678. Dazu erschien noch von ihm: Erläuterter Adventsgesang, Glückstadt 1682. Der älteste Weihnachtsgesang, das. 1683. Erläuterter Passionsgesang, das. 1683 und diese zusammengedruckt 1699. Sein

großes vollständiges Gesangbuch, in 3 Bücher verfasset, blieb doch ungedruckt. Außer diesem gab er auch heraus: Bedenken zweier vornehmer Theologen über die den Schleswigschen Landständen, Bedienten, Unterthanen und Eingesessenen angemuthete Eidesleistung Anno 1684.

L. Arends Leichenpredigt. Glückstadt 1685. Moller I, 658. Scholz 261. Falcks Abhandlg. a. d. Anz. III, 519. Bolten, Kirchennachrichten I, 30. Jensen-Michelsen IV, 34. Koch III, 401. Gervinus III. Brummer, Dichterlex. II, 519. Hansen J. Rist 347. Zeitschrift XVI, 309. Schl.-Holst. Kirchen- u. Schulblatt Nr. 46.

Es folgte:

5. M. Herrmann Erdmann. Er war geboren 9. September 1631 zu Neuenkirchen im Herzogthum Bremen. Zuerst hatte er seine Anstellung gefunden als Cabinetsprediger bei der verwittweten Gräfin von Königsmark, dann ward er 1660 Pastor zu Neuenfeld, 1675 zu Sct. Georg in Hannover, 1677 zu Stade und 1678 Hofprediger der verwittweten Königin von Dänemark Sophia Amalia. Nach von Stöckens Tode 1684 ernannte der König ihn zum Generalsuperintendenten für Holstein. Seine Wirksamkeit war nicht von langer Dauer. Er starb an einem Schlagfluß, nachdem er von Glückstadt nach Itzehoe zu einer Unterredung mit dem Königlichen Statthalter Graf D. Rantzau-Breitenburg gereist war am 5. October 1687. Von ihm sind ein Paar lateinische Disputationes und seine in Hannover 1675 gehaltene Valetpredigt gedruckt.

Scholz 261. Moller II, 186. Jöcher, Gelehrtenlex. 300.

6. D. Just. Valentin Stemann. Er war geboren 27. Juni 1629 zu Kopenhagen, wo sein Vater Prediger an der deutschen Petrikirche war († 7. April 1676 als Pastor zu Sct. Nicolai in Hamburg). Nachdem er auf dem Hamburger Gymnasium vorbereitet war, besuchte er die Universitäten in Helmstedt und Wittenberg. Am letzteren Orte ward er 1652 Magister. 1655 ward er Pastor an der deutschen Kirche in Helsingör. Bei der Belagerung dieser Stadt durch

die Schweden flüchtete er nach Kopenhagen und ging dann nach Rostock, wo er sich den Grad eines Licentiaten der Theologie an der Universität erwarb. Im folgenden Jahre kehrte er nach Helsingör zurück und setzte sein Amt dort fort. 1686 ward er Professor der Theologie in Kopenhagen und 1687 creirte ihn die dortige theologische Facultät zum Dr. theol. 1688 ernannte ihn der König zum Kirchenrath und Generalsuperintendenten für Holstein und er siedelte nun nach Glückstadt über. Auch hier war seine Amtswirksamkeit nur von kurzer Dauer, indem er schon nach einem Jahre, gerade an dem Tage, an welchem er angekommen, 20. Mai 1689 mit Tode abging. Von ihm ist erschienen, außer einer Leichenpredigt und VII Disputationes: Ecclesia Romana monstrum triceps. Rostock 1659.

Moller II, 866 Jöcher, Gelehrtenlex. IV, 805. Scholz 262. Hamb. Schriftstellerlex. VII, 300. P. Zitscher, Leichenpredigt. Glückstadt 1689.

7. D. Josua Schwartz. Er war geboren 7. März 1652 zu Waldau in Pommern, wo sein Vater Prediger war. Vorbereitet auf der Schule in Stolp, studirte er Theologie auf der Universität in Wittenberg, wo er besonders Quenstedt hörte. Nach vollendeten Studien hatte er eine Reise ins Ausland gemacht, Holland, England und Frankreich besucht und zuletzt in Straßburg sich aufgehalten. Heimgekehrt hatte er eine Predigt gehalten, in der er gegen die Reformirten stark polemisirt hatte. Dadurch war er zur Flucht genöthigt worden und ging erst nach Danzig und von da nach Schweden, zunächst nach Stockholm. Die Königin-Wittwe Hedwig Eleonore ernannte ihn 1688 zum Professor der Theologie und deutschen Prediger an der neuerrichteten Universität in Lund und 1672 ward er hier Dr. theol. Er vertrug sich indessen nicht gut mit einigen Collegen an der Universität und gerieth namentlich in heftigen Streit mit dem bekannten Professor Dr. Samuel Puffendorf, welcher Streit durch Richterspruch zu Ungunsten unseres D. Schwartz entschieden ward. Da er auch bereits Sympathien für den König von Dänemark und dessen Haus

öffentlich kund gegeben, ward ihm auch dies zum Nachtheil und hielt er's für gerathen, sich davon zu machen und 1676 entfloh er darum heimlich von hier. Er ging nun nach Kopenhagen, wo er gute Aufnahme fand und 1680 zum Königlichen Hofprediger ernannt ward. Nach dem Tode des Generalsuperintendenten von Stöcken ward er dann zum Königlichen Generalsuperintendenten für Schleswig ernannt, während gleichzeitig M. Erdmann und nach ihm Stemann die holsteinische Generalsuperintendentur verwalteten, also in dieser Zeit die Generalsuperintendentur getheilt war. Nach des letzteren Tode aber ward Schwartz 1684 zugleich zum Generalsuperintendenten von Holstein ernannt. Ihm ward der Titel eines Kirchenraths verliehen. Nebenbei waren ihm, wie das damals in der Regel der Fall war, 1690 die Propstei Rendsburg und 1694 die Propstei Flensburg beigelegt. Während des Sequesters 1684—89 verwaltete Schwartz auch die Generalsuperintendentur in dem Herzoglichen Antheil, 1693 ward ihm Wohnung in Rendsburg angewiesen. — Schwartz benutzte diese Erweiterung seines Gebiets nun, wie sein Vorweser Dr. Klotz es gethan, um auch in diesem Landestheil, wo es noch bisher nicht geschehen, die Concordienformel gesetzlich eingeführt zu erhalten. Auch veranlaßte er, daß unterm 16. Juni 1693 verordnet ward, daß die öffentliche Confirmation der Katechumenen, wo sie noch nicht eingeführt wär, zu geschehen habe. In dieser Zeit fand der lebhafte Kampf statt zwischen Orthodoxen und Pietisten. Schwartz gehörte zu den Ersteren und war starker Gegner der Pietisten, die er für staatsgefährlich hielt. Wir haben oben schon seiner Kämpfe mit den Collegen Sandhagen und Muhlius und dem Pastor Linkogel in Giekau erwähnt. Pastor Linkogel hatte einen Bericht über den Sabbath von Professor Baumann ins Deutsche übersetzt, und Schwartz veröffentlichte dagegen einen wahren Bericht vom Sabbath 1700 und erwirkte dessen Entlassnng aus dem Amte. Nach geschehenem Widerruf ward derselbe jedoch 14. December 1701 wieder in sein Amt eingesetzt. Mit Pastor Sibbern in Glückstadt stritt er, wie oben angeführt,

über die Seligkeit der Gläubigen in diesem Leben, was dieser behauptete und Schwartz nicht gelten lassen wollte. Er schrieb dagegen zuletzt noch eine erweiterte Widerlegung 1709. Außerdem sind von ihm eine Reihe anderer Schriften verfaßt, z. B. De ecclesia Lutherana. Wittenb. 1652. Epistolarum de Syncretismo hodierno damnabili ei noxio Decas I et II — 1664, neu edirt von Braker 1706. Hamburg 1710. De sacra scriptura 1668. — De autoritate symbol. formulae Concordiae. — Contra Socinianos. — Index quarundam novitatum, quas Puffendorfius in libro suo de jure naturae et gentium contra orthodoxa fundamenta edidit 1673 und Dissensio calumniarum P. 1687. — Sciographia concionis ex Joan. XII, 35, 36, habendae Slesv. 1685 etc.

Um über die Reinheit der Kirche zu wachen, wurden auf seine Veranlassung durch Königliche Verordnung die Synoden wieder ins Leben gerufen und von 1691 an unter seinem Vorsitz in Rendsburg abgehalten. In der Regel wurden die von der Synode gemachten Consulte vom König approbirt und dann als Synodalschlüsse mit Gesetzeskraft publicirt. Wir besitzen in der Schrift Burchardis: Ueber Synoden, Oldenburg 1837, Berichte nach den Acten, recht ausführlich über diese synodale Wirksamkeit. Er starb 6. Januar 1709.

Moller II, 819. Jöcher, Gelehrtenlex. 50. Scholz 263. Jensen-Michelsen IV, 33. Helveg, Dansk. Kirkehistorie I, 473—526. Schl.-Holst. Bl. V, 58. Prov.-Ber. 1830, 3, 415.

8. Lic. Theodor Dassov. Er war 27. Februar 1648 in Hamburg geboren, wo sein Vater Archidiakonus an St. Petri war. Vorbereitet auf dem Gymnasium der Vaterstadt, studirte er Theologie in Gießen von 1669 an und ward daselbst 1672 Magister. Er ging dann nach Wittenberg und ward hier 1676 Adjunct der philosophischen Facultät. Nachdem er darauf eine gelehrte Reise nach Holland und England gemacht, ward er 1678 ordentlicher Professor der Poesie und Beredsamkeit und außerordentlicher der morgenländischen Sprachen, 1690 auch ordinarius für diese. 1697

folgte er dem Ruf als ordentlicher Professor der Theologie an die Universität Kiel und Hauptpastor an St. Nicolai daselbst. Als Professor hatte er hier „den größten Zulauf von Studenten und eine sonderbare Fertigkeit im Vortrag". 1709 wurde er zum Generalsuperintendenten für Schleswig und Holstein, sowie zum Oberconsistorialrath ernannt und zog nun nach Rendsburg. Auch die Rendsburger Propstei wurde ihm nebenbei übertragen. 1713 wurden ihm auch die fürstlichen Kirchen in Schleswig zugelegt, nachdem der König den Herzoglichen Theil eingezogen.

Von ihm existirt eine große Reihe lateinischer disputationes. Nach seinem Tode erschien noch, nach seinen Vorlesungen bearbeitet, seine Antiquitates hebraicae, Hafn. 1742. Er war wie sein Vorweser Gegner der Pietisten. Eine Königliche Verordnung vom 4. October 1712 verbot, Bücher, der pietistischen Lehre verdächtig, neu zu drucken und zu verkaufen. 1713 erließ der Generalsuperintendent eine lateinische Ansprache an die ihm untergebenen Pröpste und Prediger, darin er ermahnte, die reine Lehre auf's Sorgfältigste zu bewahren und namentlich vor Pietisterei und Lesen der Spenerschen Schriften warnte, desgleichen „vor die quäkerische und enthusiastische Lieder, welche im Hallischen Gesangbuch häufig enthalten." Er setzte diesen Kampf für die Orthodoxie oder reine Lehre, auch von dem Collegen Muhlius angegriffen, schriftlich fort: Veritas victrix, opposita libello de zelo, quem H. Muhlius divulgavit. Flensp. 1719 und: Veritas victrix sua luce radians. Rendsb. 1720. — Er starb 6. Januar 1721.

Moller I, 127. Jöcher, Gelehrtenlex. s. o. Schwarze Nachr. v. Kiel 325. Bougine IV, 72. Thieß, Gelehrtengesch. I, 197. Ersch u. Gruber, Sect. I, Thl. 23, S. 156. Scholz 265. Carstens, Kieler theol. Facultät 17. Hamburg. Schriftstellerlex. II, 9. Jensen-Michelsen IV, 124, 127, 131, 171. Volbehr, Kieler Predigergesch. 17, dessen Professoren und Docenten 6. Schl.-Holst. Bl. V, 102.

9. D. Thomas Clausen. Er war geboren 29. April 1677 in Flensburg. Seine erste Anstellung fand er an der Schule seiner Vaterstadt, erst 1704 als collega quartus, 1709 als Conrector. Hier trat er schon als Vertheidiger der Orthodoxie auf gegen den bekannten Separatisten O. L. Strandinger (Jensen-Michelsen IV, 179). 1712 ward er als Königl. Hofprediger nach Kopenhagen berufen. 1714 promovirte er hier als Dr. theol. 1721 ward er zum Königl. Generalsuperintendenten ernannt. Zugleich wurden ihm die Propsteien Rendsburg, Gottorf und Eiderstedt übertragen. 1723 präsidirte er der Synode in Rendsburg. Er veranlaßte, daß das bisher den Pröpsten zustehende Recht der Ordination der Geistlichen an den Generalsuperintendenten übertragen ward. Er starb schon 23. April 1724. Von ihm ist u. A. im Druck erschienen eine Predigt bei der Taufe einer Jüdin. Hamb. 1721.

Moller I, 97. Jöcher, Gelehrtenlex. Scholz 266. Jensen-Michelsen IV, 136. Burchardi über Synoden S. 30. Schl.-H. Bl. V, 103.

10. Andreas Hoyer. Er war geboren 16. Mai 1654 im Dorfe Karlum, wo sein Vater Prediger war, studirte in Kiel und Leipzig. 1680, an seinem Geburtstage, ward er zum Diakonus zu St. Johannes in Flensburg gewählt. 1685 rückte er in's Hauptpastorat daselbst auf. Von 1694 an fungirte er als Vicepropst für den Generalsuperintendenten Schwartz, und 1709 ward er definitiv zum Propsten ernannt. 1724 ward er zum Consistorialrath und Generalsuperintendenten für Schleswig-Holstein, sowie zugleich zum Propsten für Gottorf, Husum, Eiderstedt und Schwabstedt berufen, schon 70 Jahre alt, jedoch noch rüstig. Er galt als besonders tüchtig und war besonders bemüht, die damaligen separatistischen und schwärmerischen Bewegungen in der Landeskirche zu beseitigen. Er starb jedoch schon 10. Juli 1728 in Hamburg.

Moller, I, 266. O. H. Moller, Histor. Nachr. v. d. Pastoren zu St. Joh. S. 48. Scholz 266. Jensen-Michelsen IV, 136.

11. Johann Georg Conradi. Er war geboren den 27. Februar 1679 in Riga, studirte in Halle unter A. H. Francke, war dann Hauslehrer in Quedlinburg, wo er mit Gottfried Arnold bekannt wurde und für ihn einige mystische Schriften in's Deutsche übersetzte. 1703 ward er schwedischer Feldprediger. In dieser Stellung hielt er sich 1708/9 in Hamburg auf. Hier predigte er mit großem Beifall und war nahe daran, Pastor am Dom zu werden. 1710 ward er Pastor an der deutschen Gemeinde in Stockholm. Hier ward ihm u. A. die Aufgabe zu Theil, den bekannten Gottorfischen Minister von Görtz zur Hinrichtung vorzubereiten. 1721 ward er Königlicher Hofprediger in Kopenhagen und 20. August 1728, nach dem Tode A. Hoyers, dessen Nachfolger als Königlicher Generalsuperintendent und in den übrigen von ihm bekleideten Aemtern, die er alle mit vieler Treue bis an sein Ende verwaltet hat. Unter seinem Vorsitze wurde die letzte Synode 1737 in Rendsburg abgehalten. Auf dieser wurde die von ihm entworfene und vom Propst, Consistorialrath J. H. Schrader in Tondern revidirte: Des Königlichen Synodi zu Rendsburg wohlgemeinte und herzliche Ansprache den sämmtlichen Lehrern der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein auf Ihro Königliche Majestät allergnädigsten Befehl und mit Dero Allerhöchsten Approbation verfasset und in Druck gegeben, beschlossen und zugleich beschlossen, an Alle im Amte stehenden und in's Amt tretenden Geistlichen ein Exemplar derselben zu vertheilen. Es gilt diese Schrift als ein Meisterwerk. Propst Callisen jun. gab sie zum hundertjährigen Gedächtniß, Schleswig 1837, neu heraus und Pastor Fr. Petersen (Saarbrück) wieder 1855.

Zu Conradis Zeit, wol von ihm veranlaßt, ist unterm 14. December 1739 die Instruction für den Generalsuperintendenten erlassen, die auch heute noch ihre Bedeutung hat (gedruckt Systematische Sammlung d. Verordn. III, 122. Corpus Constit. Hols. I, 265. Chalybäus, Samml. z. Schl-Holst. Kirchenrecht. Kiel 1883, S. 85. Auf der Kieler Universitäts-Bibliothek. Schl.-Holst. Hdschr. 588. Aktenstücke, betr. Kirchen-

sachen, namentlich eine allgemeine Consistorialordnung und Instruction für den Generalsuperintendenten Conradi.) Er wohnte in Rendsburg und starb daselbst 7. Sept. 1747.

Scholz 267. Jensen-Michelsen IV, 137. Burchardi, Ueber Synoden, S. 83. Nachrichten von dem Character und der Amtsführung rechtschaffener Prediger. 1779. VI, 279. Schl.-Holst. Bl. V, 103.

12. D. Jeremias Friedrich Reuß. Er war geboren 8. December 1700 in der Stadt Hornheim in Würtemberg, wo sein Vater das Amt eines Stadtvogts (Bürgermeister) verwaltete Sechszehn Jahre alt ward er durch die Gnade des Herzogs in die Klosterschule zu Denkendorf aufgenommen und somit Schüler von J. A. Bengel, der auf sein Leben dauernden Einfluß geübt. Drei Jahre später kam er in die höhere Klosterschule in Maulbronn und 1721 bezog er die Universität Tübingen. 1723 ward er hier Magister. 1727 ward er Hofmeister eines jungen Adeligen und 1729 Repetent am theologischen Seminar in Tübingen. Auf einer Reise im Jahre 1731 besuchte er u. A. Leipzig, Halle und Jena und machte die Bekanntschaft von Spangenberg, A. H. Francke, Baumgarten und anderen Schülern Speners. Durch Zinsendorf empfohlen, ward er darauf noch in diesem Jahre von König Christan VI zum Königl. Hofprediger und Professor an der Universität in Kopenhagen berufen und er zog diesen Ruf einem gleichzeitigen nach Jena vor. 1742 ward er hier Dr. theol. Vom Königl. Hofe war er hochgeschätzt und er stand in gutem Vernehmen mit dem hochgeschätzten und einflußreichen Hofprediger Bluhme. Seine gründliche Gelehrsamkeit, sein unermüdeter Fleiß und seine wahre Gottesfurcht werden gerühmt. Nach dem Tode König Christian VI veränderten sich allerdings wesentlich die religiös-kirchlichen Verhältnisse am Kopenhagener Hofe, doch achtete der neue König Friedrich V unsern Reuß durchaus und ernannte ihn 24. Februar 1749 zum Generalsuperintendenten für Schleswig und Holstein mit dem Wohnsitz in Rendsburg. Er hat nun dieses Amt bis zum Jahre 1757 fortgeführt mit „seltener

Gewandtheit und Umsicht", da er einem Ruf in sein Vaterland Würtemberg folgte als Kanzler der Universität Tübingen und erster Professor der Theologie und zugleich als Propst der Stiftskirche, Abt des Klosters Lorch und Herzoglicher Rath. — Er ist fruchtbarer theologischer Schriftsteller. Außer einer Reihe theologischer Disputationen, davon eine Auswahl von ihm gesammelt herausgegeben ist, opuscula varii generis theologica 1770, erschien Specimen theologiae naturalis. Hafn. 1739. Theologiae propheticae lineae quaedam. Tub. 1763. Elementa theologiae moralis. Ibidem 1767. Die Vertheidigung der Offenbarung Johannis (gegen Semler). Tüb. 1772. Theologische Abhandlung von den Wundergaben des Heil. Geistes und von der Rechtfertigung. Das. 1778 (deutsch von E. Bengel), sowie mehrere Predigtsammlungen und Einzelpredigten, z. B.: Etliche Predigten über einige Grundstücke des Christenthums, auf Königl. Befehl gedruckt. Kopenh. 1737. Sammlung heiliger Reden. Nürnb. 1743. Tübing. 1758. 2 Bde. Heilige Reden. Ulm 1754. Er starb 6. März 1777.

Mosers Beitrag zu einem Lexicon jetziger Theologen. S. 877. Strodtmann, Geschichte jetzt lebender Gelehrt. IX, 268. Bek, Gesch. d. Univ. Tüb. S. 209. Acta hist. eccl. IV, 623. Bougine IV, 628. Baur, histor.-liter.-biogr. Handbuch IX, 2, 108. Döring, die gelehrten Theologen III, 569. Scholz 267. J. Möller im Staatsbürgerl. Magazin X, 2, 403. Jensen-Michelsen IV, 138. A. Ritschl, Gesch. d. Pietism. III, 120, 144, 450.

13. D. Adam Struensee. Er war geboren 8. September 1708 in Neu-Ruppin, Brandenburg, als Sohn eines Tuchmachermeisters. Auf der Lateinschule der Vaterstadt erst, nachher auf der Gelehrtenschule in Brandenburg vorbereitet, — er hatte dort bei einer Redeübung schon eine Rede in griechischer Sprache, zur völligen Zufriedenheit seiner Lehrer gehalten — bezog er die Universität Halle 1727. Es herrschte auf derselben damals der Pietismus. A. H. Frances Sohn suchte des Vaters Werk in demselben Geiste fortzuführen und

Struensee schloß sich diesen Kreisen ganz und gar an. Nach einem Jahr jedoch ging er von hier nach Jena, wo damals der Professor Dr. Franz Buddäus sich eines ausgezeichneten Rufes erfreute und der auch für Struensee Vorbild geblieben ist. Nach einem Jahre nahm ihn Buddäus in sein Haus als Informator seines Sohnes und 1730 ward er Hofprediger der Gräfin Sayn-Wittgenstein in Berleburg. 1732 ward er vom König von Preußen zum Prediger an der Kirche auf dem Neumarkt in Halle ernannt. 1739 als Nachfolger des bekannten Freylinghausen, Prediger an der St. Ulrichskirche daselbst, von der Gemeinde gewählt, 1747 von dem Kirchencollegio zu St. Marien zum Ersten Pastor vocirt, mit welchem Amte bisher zugleich das Inspectorat über sämmtliche Stadtkirchen verbunden war. Der König ernannte jedoch zu diesem letztern Amte den Feldprediger Herrenschmidt. Dagegen ward Struensee zugleich zum Professor der Theologie an der Universität ernannt. Er hat dann täglich neben seinem Pfarramt Vorlesungen gehalten über Exegese, Moral, Homiletik ꝛc. In Halle war er ein beliebter Prediger, wie academischer Docent. 1752 erging an ihn der Ruf als Nachfolger des Consistorialraths Bolten zum Hauptpastor an der Dreifaltigkeitskirche in Altona und Propst für Altona-Pinneberg, welchem Ruf er glaubte folgen zu müssen, als vom Herrn kommend. Zugleich ward er zum Consistorialrath und Mitglied des Oberconsistoriums in Glückstadt ernannt. Die Hallische Facultät creirte ihn bei seinem Weggange zuvor zum Dr. theol. honoris causa. Bis 1760 hat er nun in Altona mit Segen gewirkt. Das kirchliche Leben hob sich bedeutend während seiner Amtsführung. Schon 1747, nach dem Tode des Generalsuperintendenten Conradi war an Struensee, den berühmten Hallischen Prediger, als Nachfolger gedacht, aber er lehnte damals ab. Nachdem nun der Generalsuperintendent Reuß das Amt niederlegte, lag ja nichts näher, als den inzwischen in Altona Fungirenden zu berufen. So geschah es denn auch, daß Struensee zum Generalsuperintendenten für Schleswig und Holstein berufen ward, doch erst 1760 gelange er zum Antritt dieses Amtes. Er

ward zugleich zum Oberconsistorialrath ernannt. Seine Wohnung mußte er in Rendsburg nehmen. Nach dem Tode des Generalsuperintendenten für den Großfürstlichen Antheil in Holstein, Hasselmann, 1784 wurde ihm auch dessen bisheriger Bezirk zugelegt, nachdem er schon 1780 sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum gefeiert hatte.

Struensee hat festgehalten an dem Standpunkt, auf den er durch Buddäus gekommen. Andersdenkenden gegenüber verhielt er sich tolerant, wie er überhaupt milden Charakters war. Doch hielt er gewisse Grenzen inne, wie er gegen die Herrenhuter namentlich gepredigt. Zu dem von J. A. Cramer verfaßten Landeskatechismus und zu dessen Gesangbuch gab er seine Zustimmung. Für die Hebung des Schulwesens ist er höchst thätig gewesen. Wegen der in Nordschleswig in Gebrauch stehenden dänischen Sprache mußte er in schon vorgerücktem Alter sich diese Fremdsprache noch aneignen und es geschah bis zur grammatischen Correctheit, wenn seine Aussprache auch allerdings etwas eigenthümlich klang („forsträkkeligt" sagt der Däne Allen). Im Uebrigen ist es natürlich, daß er als Schulinspector insbesondere auf die Cultivirung des Deutschen drang. Es war indeß sein Princip, daß keine andere Sprache in der Schule geredet werden solle, als diejenige, in welcher der öffentliche Gottesdienst verrichtet werde. —

Von seinen Schriften erwähnen wir: Auslegung des Hebräerbriefes, Flensbg. 1764, des Briefes an die Galater, das. 1764, Academische Vorlesungen über die theologische Moral, Halle 1765 in 4, Anweisung zum erbaulichen Predigen, Halle 1756, und Predigten, namentlich: Biblischer Unterricht zur Gründung, Erbauung und Befestigung im wahren Christenthum über die Sonn- und Festtagsevangelien und einige Kernsprüche, herausgegeben Halle 1747, 2. Aufl. 1758, 3. Aufl. 1768. Während seiner Amtsthätigkeit in Altona ließ er seine Predigt-Dispositionen beständig drucken. Außerdem sind mehrere Einzelpredigten im Druck erschienen, sowie ein Theil academischer Disputationen. Er starb 20. Mai 1791.

Bekannt ist die Geschichte seines Sohnes Johann Friedrich Struensee, der vom Dr. med. und praktisirenden Arzt sich zum Liebling des Königs, Staatsministers und Grafen emporgerungen, aber am 28. April 1772 auf dem Schaffot endete. Diesen angreifenden Todestag des Sohnes brachte der Vater in ländlicher Abgeschiedenheit, in einer Gartenlaube des Pastorates in Ulsnis in Angeln bei befreundeter Familie zu. — Ein zweiter Sohn Carl August Struensee † 17. October 1804 als Königlich Preußischer Staatsminister. Ein dritter ist Bankdirector in Elbing gewesen.

Matthiä Leben Struens. 1780 (Zum Amtsjubiläum). Scholz 267. Jensen-Michelsen IV, 138. Kordes 509. Meusel, N. 1, 4, 5, E. 139. Prov.-Ber. 1797, 3, 346. Acta hist. eccl. 320. Schlichtegroll, Nekrol. 1791, 2, 231. Bolten, Kirchennachr. 1, 81. Döring, Gelehrte Theol. IV, 441. Carstens in Ztschr. X, 143.

Nach Struensee's Tode ward die Generalsuperintendentur wieder getheilt in die zwei Bezirke für Holstein und Schleswig. Für Holstein ward ernannt:

14. D. Johann Leonhard Callisen. Er war geboren den 22. März 1738 in Preetz, wo sein Vater seit 1721 Diakonus an der Fleckenskirche, seit 1755 Klosterprediger war, † 8. Januar 1759. Diese Callisens stammen in directer Linie ab von dem berühmten Georg Calixt, dem Predigersohn aus Medelby. Callisen hatte in Göttingen studirt und war dann 1764 Pastor an der Neustädter Kirche in Plön geworden, 1769 in Zarpen, 1782 in Oldesloe und ward darauf 1792 Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent für Holstein mit dem Wohnsitz in Rendsburg, wo er 12. November 1806 gestorben ist.

Er gehörte in der Theologie entschieden der orthdoxen Richtung an und ist in diesem Geiste auch mehrfach schriftstellerisch thätig gewesen. Von ihm ist erschienen: Warum wird im gemeinen Leben so wenig von Gott geredet, da es doch der nützlichste Gegenstand der Unterhaltung ist. Kopenhagen 1791. 2. A. Schleswig 1793. — Ueber den Freiheits-

sinn unserer Zeit. Altona 1791. Gekrönte Preisschrift. — Die letzten Tage unseres Herrn Jesu. Lübeck 1791. 2. A. Nürnberg 1813. Ist es rathsam, bei unserm bisherigen Glauben an die Weissagungen von unserm Herrn Jesu Christo zu bleiben? Lübeck 1792. 2. Aufl. Schleswig 1794. Ueber den Werth der Aufklärung. Schleswig 1795. Sein Briefwechsel mit seinem schleswiger Collegen Adler über dessen Entwurf zu einer neuen schl.-holst. Kirchenagende ist von Dr. Asmussen mitgetheilt in dem Schl.-Holst. Kirchen- und Schulblatt 1849 Nr. 41, 42, 43. Einen wohlthuenden Eindruck macht die Milde, die von beiden Seiten, bei sehr verschiedener, entgegengesetzter theologischer Richtung, sich in dieser Correspondenz kundgiebt. Adler hat Callisens Bemerkungen nicht unberücksichtigt gelassen, und Callisen hat Adlers Bericht an die Kanzlei in Kopenhagen, auf dessen Wunsch, auch mitunterschrieben. Unterm 3. Februar 1798 erließ Callisen einen Hirtenbrief an die Geistlichen seines Bezirks, worin er, ohne ein Urtheil über die neue Agende abzugeben, diese ermahnt, die uralte, christlich-protestantische Wahrheit zu vertheidigen. — Sein Sohn J. F. L. Callisen († Dr. theol., Propst und Hauptpastor an der Christ- und Garnisonskirche zu Rendsburg 28. März 1864) hat bei Herausgabe der zweiten Auflage der Schrift seines Vaters: Die letzten Tage des Herrn, Nürnberg 1813, dessen Biographie hinzugefügt, und da derselbe in dem literarischen Streit über die Kirchenagende mehrfach angegriffen war, Schleswig 1820, eine „Ehrenerklärung meines Vaters“ veröffentlicht.

Die angeführte Biographie des Sohnes. — Prov.-Ber. 1815, 3, 325. Paulus Sophronizon I, 3, 36. Helveg, Dansk. Kirkehist. II, 303. Jensen-Michelsen IV, 307. Allg. Dtsche. Biogr. III, 710. Kordes 51. Lübker-Schröder I. 93. A. Ritschl, Gesch. d. Pietism. III, 314, 324, 367.

Für Schleswig wurde gleichzeitig mit Callisen ernannt:

15. D. Jacob Georg Christian Adler. Er war geboren den 8. December 1756 auf der Schlei-Insel Arnis, wo

damals sein Vater Pastor war († Propst und Hauptpastor in Altona 2. November 1804). In Altona hat Adler demnach vorzugsweise seine Jugend zugebracht. Erst von Privatlehrern unterrichtet, kam er 1775 auf das Gymnasium daselbst, wo Henrici, Dusch und Lange seine Lehrer waren. Doch schon 1776 bezog er die Universität Kiel und ging nach einem Jahre auf die Universität Bützow, wo er vorzugsweise den Unterricht des berühmten Orientalisten O. G. Tychsen (Schneidersohn aus Tondern, Hartmanns Biogr. dess., Rostock 1819, 3 Bde.) genoß. Dann lebte er wieder eine Zeitlang im elterlichen Hause in Altona, in der Absicht, sich auf die academische Carrière vorzubereiten und an der Universität Rostock als Orientalist sich zu habilitiren. Währenddeß wurde er hier dem Geheimrath von Hoegh-Guldberg bekannt, der ihn einlud, nach Kopenhagen zu kommen. Nachdem er dort sich einige Wochen aufgehalten, verschaffte dieser Geheimrath ihm ein Stipendium zu einer gelehrten Reise nach Rom. Vorher veröffentlichte Adler die Schrift: Descriptio codicum quorundam Cuficorum, partes Corani ex hibentium in bibliotheca regia Hafniensi. Altona 1780. Früher schon hatte er eine Sammlung gerichtlicher, jüdischer Contracte, rabbinisch und deutsch. Hamburg 1773. (2. Aufl. 1792) und Judaeorum codicis sacri rite scribendi leges ad recte aestimandos codices manuscriptos antiquos per veteres. Hamburg 1779 in Druck gegeben. Er trat 1780 diese italienische Reise an, die bis 1782 dauerte. Hin reiste er über Wien, zurück über Paris, Leyden, Amsterdam. Nach seiner Rückkehr hat er diese seine Reise beschrieben. Kurze Uebersicht seiner biblisch-kritischen Reise nach Rom. Altona 1783, und Reisebemerkungen auf einer Reise nach Rom, aus seinem Tagebuch herausgegeben. Altona 1784. Er hatte mit besonderm Fleiße die Bibliotheken, wohin er kam, durchforscht, namentlich in Betreff ihrer Schätze für orientalische Sprachkunde, biblische Kritik und Exegese. Fünfzehn Monate hatte er in Rom verweilt, war dort namentlich in Verbindung getreten mit Professor de Rossi und Cardinal Borgia, mit dem es zu bleibender Freundschaft gekommen.

In Rom hatte er einen Araber aus Aleppo zum Bedienten sich verschafft, mit dem er nur Arabisch conversirte. Später führte Adler noch sein Tagebuch oder Protokoll auf seinen Visitationsreisen in arabischer Sprache. — Die Früchte dieser Reise sind der Gelehrtenwelt reichlich zu Gute gekommen. Wir nennen: Museum Cuficum Borgianum Velitris illustratum. Romae 1782 Tom II. Hafn. 1792. Nach seiner Heimkehr ward für ihn an der Kopenhagener Universität eine neue außerordentliche Professur der syrischen Sprache 1783 errichtet. Er verfaßte für seine Zuhörer Brevis linguae Syricae institutio. Altona 1784 und Nonnulla Mathaei et Marci ennunciata indole linguae Syricae explicata et observationes quaedam in historiam utriusque evangelii. Hafn. 1786. Im Jahre 1785 ward Adler zugleich zum Pastor an der deutschen Friedrichskirche in Kopenhagen ernannt, 1788 zugleich prof. extraord. theologiae und 1789 deutscher Hofprediger. Darnach wurde er für das Sommersemester auf Ansuchen von den theologischen Vorlesungen dispensirt. 1790 ward er Dr. theol. (Diss. Nonnulla de vaticiniis V. T. de Christo. Hafn. 1790). In diesem Jahre ward er auch Mitglied des Missionscollegiums und Mitdirector des Waisenhauses. Es erschien nun von ihm das bedeutende Werk: Annales Moslemici arabice et latine. Hafn. 1784/94 in 5 Tom. Eichhorn nennt es „ein prächtiges und in seiner Art classisches Werk." — Im Jahre 1792 erfolgte nun seine Ernennung zum Oberconsistorialrath und Generalsuperintendenten für Schleswig und Propsten in Tondern mit Wohnsitz in dieser Stadt. Es wurde, da eben Vacanz, die Propstei von dem Hauptpastorat bei dieser Veranlassung getrennt, Hauptpastor ward Geisler. 1796 ward ihm indeß, auf sein Ansuchen, die Propstei wieder abgenommen, und verlegte er zugleich seinen Wohnsitz nach der Stadt Schleswig. 1798 ward er daselbst zugleich zum Schloßprediger auf Gottorf ernannt. Nach Callisens Tode 1806 ward ihm zugleich die Generalsuperintendentur für Holstein übertragen und somit beide Generalsuperintendenturen wieder zu einer schl.-holst.

verbunden. 1809 ward er Ritter vom Danebrog, 1811 Commandeur, 1815 Danebrogsmann, 1817 Großkreuz. Am 15. Januar 1833 feierte er sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Bei dieser Veranlassung sicherte die Königliche Regierung seiner eventuellen Wittwe ein ansehnliches Jahrgehalt. In Veranlassung der Jubelfeier war eine Denkmünze geprägt. Die Subscription für dieselbe lieferte einen Ueberschuß von ca. 700 Rthlr. vorm. Cour. und es wurde beschlossen, wenn dies Capital auf 1000 Rthlr. herangewachsen, dasselbe dafür zu verwenden, daß aus den Zinsen desselben jährlich ein Pensionszuschuß für eine dürftige und würdige Predigerwittwe aus den beiden Herzogthümern bezahlt werde. (Prov.-Ber. 1834, 1, 146.) Er starb auf einer Visitationsreise im Pastorat zu Giekau 13. Aug. 1834, ward in Schleswig beerdigt.

Gründliche Gelehrsamkeit, stetes Forschen nach Wahrheit, große Innigkeit des Gefühles characterisiren diesen Mann. In seiner theologischen Anschauung neigte er zu einem milden Rationalismus. Er war ein ganz ausgezeichneter Geschäftsmann und besaß eine immense Arbeitskraft. Mit strengem Ernst im Geschäftlichen verband er jedoch große Güte, Milde und Freundlichkeit. — Als Prediger war er in Kopenhagen gern gehört. Im Druck sind von ihm, außer mehreren einzeln gedruckten Casualreden, erschienen: Einige Predigten, gehalten vor den Königl. Herrschaften und auf auf Allerhöchsten Befehl herausgegeben. Kopenh. 1790. Sammlung von Predigten in der Friedrichskirche. Kopenh. 1796. 2 Bde. Ins Dänische übersetzt von Riber. Kopenh. Predigten über die Sonn- und Festtagsevangelien. Kopenh. 1797. 2 Bde. (auch ins Dänische übersetzt). Predigten über einige wichtige Gegenstände. Kopenh. 1799. Reden, der würdigen Fürstenfamilie auf Gottorf ehrfurchtsvoll gewidmet. Schlesw. 1810.

Als Generalsuperintendent war er bemüht das kirchliche Leben, im Geiste der damaligen Zeit zu reformiren. Er machte den Entwurf zu einer schlesw.-holst. Agende, die 1797 in deutscher und dänischer Sprache gedruckt ward. Die 3te Auflage des deutschen Textes erschien noch Leipzig 1824. Er

hatte sich darüber mit seinem holsteinischen Collegen, dem Generalsuperintendenten Callisen, der sonst abweichende Ansichten hatte, verständigt, so daß dieser wenigstens der Veröffentlichung nicht widerstrebte. Dagegen rief diese Agende eine bedeutende kirchliche Bewegung im Volke, namentlich in Nordschleswig, hervor, und es entstand ein Streit um alten und neuen Glauben im Volke und zugleich begann eine literarische Fehde. Es war verfügt, daß die Agende ohne Aufsehen und ohne vorhergehende Bekanntmachung und Anpreisung von den Kanzeln, nach und nach stillschweigend eingeführt werden sollte. Es sollte jedoch den Eingepfarrten anheim gegeben werden, wenn sie es wünschten, das alte Formular zu verlangen und nur, wenn es nicht ausdrücklich verlangt werde, das neue zur Anwendung kommen. Die Privatbeichte sollte abgeschafft werden, aber, wer es wünschte, dem sollte es auch noch vorläufig verstattet werden, privatim zu beichten. Es kam dabei zu unruhigen Auftritten. Man wollte die Prediger zwingen zum alten Glauben, wie es hieß, zurückzukehren. In Tondern bestürmte eine aufrührerische Bauernschaar, eigenthümlich bewaffnet mit Forken und Spaten, das Amthaus; in Norderlygum wollten bei der Kirchenvisitation die Kirchenjuraten den Kirchenvisitatoren die Kirchenthüren nicht aufschließen, ehe sie die Zusage hatten, daß es beim Alten bleiben dürfe (Freuchen, Pastor in Stubbeck, Geschichte der Einführung der Kirchenagende im Kirchspiel Enstedt, Amts Tondern, in: Schutzgeist der neuen schlesw.-holst. Kirchenagende. Schlesw. 1799, Heft 1, S. 38, und Fr. Petersen: Zur Geschichte der Agende, im Schlesw.-Holst. Kirchen- und Schulblatt 1846, S. 123). Die Regierung sah sich dann veranlaßt nachzugeben und einzulenken. Unter'm 2. December 1796 wurde verfügt, daß es jeder Gemeinde anheim gegeben werden solle, durch Stimmenmehrheit zu erklären, ob in Zukunft bei ihr die alte oder die neue Agende solle gebraucht werden. Viele Gemeinden erklärten sich für die Beibehaltung der alten, obwohl auch nicht wenige für die Einführung der neuen Agende stimmten. So wurde, wenn auch langsamen

Gangs, doch, nachdem die erste Aufregung sich gelegt, nach und nach diese Adler'sche Agende in die meisten Gemeinden Schleswig-Holsteins eingeführt, bis man zuletzt wieder nach und nach dahin kam, sie weniger zu berücksichtigen und gar keine Agende zu haben, vielmehr jeder Prediger seine eigne sich entwirft. Die vorgeschriebenen neuen Perikopen sind kaum oder wenig mit in Gebrauch gekommen. Es ist bis jetzt meistens bei den alten geblieben, soweit nicht der Prediger, was vielfach geschieht, sich nach Belieben, wenigstens zeitweise, freie Texte selbst wählt.

J. D. Thieß, Freimüthige Beurtheilung der über die von Herrn Dr. J. G. Chr. Adler verfaßte neuen Schl.-Holst. Kirchenagende herausgekommenen Schriften, nebst einer Einleitung. Kiel 1798. 2 Hefte.

Mehr Glück machte Adler mit der Reform des Schulwesens. Auf diesem Gebiet ist seine Wirksamkeit von großem Erfolg gewesen und nachwirkend bis in unsere Zeit hinein. Das Schulwesen bedurfte sehr der Verbesserung. Die allgemeine Schulordnung vom 24. August 1814 war sein Werk, durch welche epochemachend eine Neugestaltung sowohl des niedern, wie höhern Schulwesens hier herbeigeführt worden ist. Diese Verordnung ist noch heute das Grundgesetz für das gesammte Schulwesen Schleswig-Holsteins.

Außerdem ist er auch sonst bemüht gewesen, die Zustände zu verbessern, so ist er namentlich für die Aufbesserung der Einkünfte der Prediger und Lehrer stets activ gewesen. Ihm verdankt man z. B. die zweckmäßige Verordnung wegen Einlösung der Pastoratgebäude, welche freilich die Regierung sich später veranlaßt gesehen, zu sistiren, so daß sie nicht völlig oder gar zu langsam durchgeführt wird. — Als Vorgesetzter war er von den ihm Untergebenen allgemein verehrt, als Examinator beliebt. „Es fehlte ihm, dem Vielbeschäftigten, nie an Zeit, wenn Jemand mündlich bei ihm Rath und Trost suchte, und gerade hier zeigte er sich in seiner wahren Größe. Wie wußte er die Blöden durch seine Milde zu ermuthigen, wenn er sich ihnen schüchtern nahte! Wen ent-

ließ er je, wenn er helfen konnte, ohne Rath und Beistand?" —

Wir fügen noch hinzu, daß Adler in gerader Linie von dem aus der Geschichte der Kirchenreformation bekannten Caspar Aquila abstammte. (Friedrichsen, Nachrichten von den Vorfahren unsers Generalsuperintendenten Adler in Prov.-Berichte 1831, S. 530.)

Worms, Lexikon III, 10 u. 892. Nyerup I, 9. Fallesen, Magazin II, 609. Rüder, Conversationslexikon I, 13. Bolten, Kirchennachr. I, 114. Wachlers Handbuch II, 883. Stapf, Gallerie I, 12. Neues staatsbürgerl. Magazin II, 696. IV, 945. Falcks Archiv I, 548. Prov.-Ber. 1834, S. 480. Prov.-Efterr. I, 12. N. Nekrolog d. Dtschn. 12, 634. Chr. Feddersen, Histor. Blätter 1858. Schl.-Holst. Kirchen- u. Schulbl. 1881, Nr. 14 u. 24. Allg. deutsche Biogr. I, 84. Kordes S. 9. Lübker-Schröder I, 4. Alberti I, 2, Forts. I, 2. Helveg, Dansk Kirkehist. II, 260 ff. L. Koch, Den danske Kirkes Historie. Kbh. 1883. I, 77. II, 82. Jensen-Michelsen IV, 307.

Nach Adlers Tode wurden wiederum zwei Generalsuperintendenten ernannt, einer für Holstein und einer für Schleswig, und bei dieser Theilung ist es bisher geblieben. Wir führen danach nun zuerst die Generalsuperintendenten für Holstein an:

1. D. Johann Karl Julius Hertzbruch. Er war geboren 25. November 1779 in Altona. Nachdem er seinen theologischen Cursus auf der Kieler Universität absolvirt hatte, conditionirte er mehrere Jahre als Hauslehrer. Erst 1815 stellte er sich zum theol. Amtsexamen in Glückstadt und erhielt dann den Ersten Character mit Auszeichnung. (Wohl der Einzige, dem solches zu Theil geworden ist.) Er ward darauf 1816 Feldprediger bei dem dänischen Contingent zur Occupations-Armee in Frankreich, 1818 Pastor an der Schloß- und Garnisonskirche in Glückstadt, 1826 Ritter vom Danebrog, 1834 zweites Mitglied des holsteinischen Oberconsistoriums daselbst, 13. Januar 1835 Oberconsistorialrath

und Generalsuperintendent für Holstein, sowie erstes Mitglied des Oberconsistoriums, 1836 Danebrogsmann, in demselben Jahre Dr. theol. hon. causa von der theol. Facultät in Kiel, 1840 Commandeur vom Danebrog. 2. Mai 1855 ward er auf Ansuchen als Generalsuperintendent entlassen und starb 2. Januar 1866. — Von ihm sind in den Druck gegeben nur ein Paar Casualpredigten: Auf Veranlassung der großen Sturmfluth, Glückstadt 1825. Bei Eröffnung der Holstein. Ständeversammlung, Schleswig 1835. — Er stammte aus der rationalistischen Zeitperiode, hat aber in seinen späteren Jahren sich entschieden dem positiven Glauben zugewandt.

Lübker-Schröder I, 255. Alberti I, 360.

2. D. Wilhelm Heinrich Koopmann. Er war geboren 4. September 1814 in der Stadt Tönning, als Sohn eines Volksschullehrers. Auf dem Gymnasium in Husum, unter Rector Friedrichsen vorgebildet, studirte er von 1834 an Theologie auf der Universität in Kiel und bestand 1839 das theol. Amtsexamen auf Gottorf mit sehr rühmlicher Auszeichnung. Darauf war er kurze Zeit Hauslehrer bei dem damaligen Amtmann auf Gottorf, nachherigem bekannten Minister von Scheele und ward dann 23. August 1840 als Diakonus von der Gemeinde Heide gewählt. 1845 ward er Pastor in der Stadt Lauenburg, 1854 in Ottensen und 2. Mai 1855 zum Generalsuperintendenten für Holstein ernannt mit dem Titel Bischof und nahm seinen Wohnsitz in der Stadt Altona. 1856 Ritter v. Danebrog, 1866 Dr. theol. hon. causa von der Kieler Facultät.

Dr. Claus Harms, der in Zungen zu reden gewaltig, hatte auf ihn während seiner Studienzeit in Kiel einen starken und bleibenden Eindruck gemacht. Koopmann bekannte sich entschieden zum positiven Christenthum und stellte sich bestimmt auf den confessionell-lutherischen Standpunkt. Als sein früherer Lehrer als Rector in Tönning, Pastor Dr. Clasen daselbst, ein alter Rationalist, seine Grund- und Glaubenslehre der Orthodoxen und Rationalisten, der Blind- und Denkgläubigen 1841 herausgab, schrieb Koopmann anonym

dagegen: Der Grund- und Glaubensmangel ꝛc.. Nachgewiesen von einem orthodoxen Prediger in Dithmarschen 1842. Dagegen schrieb wieder Pastor Harring in Seheſtedt: Erster Brief an den orthodoxen Herrn Amtsbruder in Dithmarschen, enthaltend die biblische Lehre von der Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit, 1842, und zweiter Brief ejusd. a. Hierauf erwiderte Koopmann mit seiner Schrift: Die Scheidewand zwischen Christenthum und Widerchristenthum, allgemein faßlich beschrieben. Als Vorwort ein Sendschreiben an Herrn Pastor Harring, 1853. Dieser antwortete mit einem Sendwort auf das Vorwort 1843. Hiermit hörte dieser Streit auf. — Während seines Aufenthalts in Lauenburg eröffnete Koopmann eine neue Polemik mit seiner Schrift: Die grundrechtliche Confusion in Staat, Kirche und] Schule, beleuchtet aus besonderer Rücksicht auf den neuen Schulgesetzentwurf für das Herzogthum Lauenburg, 1850. Er erklärte sich darin nebenbei auch gegen die schleswig-holsteinische Erhebung.

Als Generalsuperintendent war er bemüht, verschiedene Reformen ins Leben zu rufen Zuerst wollte er einen neuen Landeskatechismus herstellen. Die bisherigen Versuche an Stelle des alten Cramerschen einen neuen zu setzen, waren gescheitert. Hasselmann in Kiel und Dr. Asmussen in Segeberg hatten die ihnen ertheilten Commissionen nicht zur Ausführung gebracht. Koopmann lieferte nun selbst einen Entwurf: Der kleine Katechismus Lutheri, durch Bibelsprüche und kurze Sätze erklärt, 1860. 2 Auflagen in demselben Jahre. Es erhob sich aber hiergegen ein großer Kampf, besonders in der Lehrerwelt, und die Einführung desselben als obligatorisches Lehrbuch in die Schulen unterblieb.

Auch ein neues Gesangbuch wollte Koopmann schaffen. Er veranlaßte, daß eine Gesangbuchs-Commission ernannt ward, aber erlebte nicht mehr das Zustandekommen des neuen, das sich überhaupt sehr in die Länge zog.

Bei dem Uebergang Schleswig-Holsteins an Preußen trat er jedoch nicht auf die Seite der Dänen, sondern ver-

blieb in seinem Amte und vertheidigte diesen seinen Standpunkt in der Schrift: Meine Rechtfertigung gegenüber den Verdächtigungen der Kreuzzeitung in Betreff meiner Stellung zur Landessache, 1864. 2. Aufl.

Gegen die herrschende Zeitrichtung in der Kirche erhob er seine Stimme in der Schrift: Das evangelische Christenthum in seinem Verhältniß zu der modernen Cultur. Zugleich ein motivirter Protest gegen die Tendenzen des sogenannten deutschen Protestantenvereins, 1866. Hieraus entwickelte sich für ihn ein neuer Streit, der insbesondere mit dem Professor Dr. Lipsius, damals in Kiel, in dem von Jeß herausgegebenen Kirchen- und Schulblatt geführt wurde. Koopmann war, nach seinem Standpunkt, ein eifriges Mitglied der lutherischen Conferenz, die sich nun bildete. 1870 hielt er bei der in Leipzig abgehaltenen Versammlung die Festpredigt über Hebr. 4, 14, die gedruckt ist. Ferner erschien von ihm: Die Rechtfertigung allein durch den Glauben an Christum, im Lichte der neuern Theologie, Kiel 1869. Phantasie und Offenbarung. Letztes Wort an Herrn Prof. Dr. Lipsius im Jahre 1870. Noch schrieb er: Die Osterbotschaft. Ein Wort an die christlichen Gemeinden. 1. Die Beglaubigung. 2. Annahme oder Verwerfung. Altona 1871. Nach seinem Tode erschien noch: Der Communismus, 1872, und: Zeugnisse von Christo. Predigten. Schleswig 1875.

Koopmann war ein tüchtig und vielseitig gebildeter Mann. Neben der Theologie hat er sich viel mit den Naturwissenschaften beschäftigt. Auch hatte er eine nicht unbedeutende Konchyliensammlung angelegt. Er war ein ernster, strenger Charakter, für seine Freunde jedoch eine höchst liebenswürdige Natur. Er starb 20. Mai 1871 auf einer Visitationsreise im Pastorate zu Hamberge unerwartet und ward auf dem Friedhof zu Nordhastedt in Dithmarschen beerdigt, wo eine Tochter erster Ehe als Pastorin lebte. Seine Freunde und Verehrer haben zu seinem Andenken die Koopmannsstiftung errichtet für Theologie-Studirende positiver Richtung, 600 ℳ. jährlich auf 3 Jahre.

Gedenkblätter an Dr. th. H. W. K. Altona 1871. Lange, Lebensabriß vor: „Zeugnisse ꝛc." Schleswig 1875. Mommsen in dem Breklumer Kalender v. 1880. Allgem. dtsche. Biogr. XVI, 653. Alberti I, 477 u. Forts. I, 403.

3. D. Andreas Detlev Jensen. Er ist geboren 24. Januar 1826 in Glückstadt als Sohn eines Volksschullehrers, später in Flensburg († 24. Juli 1852). Er besuchte das Gymnasium der Vaterstadt und ging von hier, 18 Jahre alt, 1844 auf die Universität Kiel, um Theologie zu studiren und von da nach Tübingen, wo Beck damals so Viele anzog. Er nahm dann 1848 Theil als Kampfgenosse an dem schleswig-holsteinischen Kriege, ward in demselben verwundet, seitdem Invalid, bestand aber darauf 1853 das theologische Amtsexamen in Glückstadt mit sehr rühmlicher Auszeichnung. Darauf ward er 1855 Diakonus und im folgenden Jahre Hauptpastor in Herzhorn, 1859 geistliches Mitglied des Holsteinischen Oberconsistoriums in Glückstadt und des Examinationscollegiums für die theologischen Candidaten. 1865 ward er Pastor zu Norderbrarup in Angeln, aber schon nach Jahresfrist 1866 berufen znm Hauptpastor an St. Nicolai in Kiel. Bei Errichtung des schleswig-holsteinischen evangelisch-lutherischen Consistoriums in Kiel 1868 ward Jensen als Consistorialrath demselben beigezählt. 16. October 1872 ward er zum Generalsuperintendenten für Holstein ernannt. Bei der Universitätsfeier zur Einweihung des neuen academischen Gebäudes 1876 ward er von der theologischen Facultät zum Dr. theol. hon. causa ernannt. Die Königliche Regierung hat ihn geehrt durch Ernennung zum Ritter des rothen Adlerordens, erst IV., nachher III. Classe.

Von ihm sind in Druck erschienen: Predigt beim Jahresfest der Gustav-Adolphs-Stiftung, Hamburg 1869 und Predigt bei dem 50jährigen Amtsjubiläum des Seniors. D. Rehhoff. Hamburg 1877.

Alberti, Forts. I, 321. Zeitschr. XII, 317. Lange, Denkschrift des Segeberger Seminars S. 193. Volbehr, Kieler Predigergeschichte. Kiel 1884.

Generalsuperintendenten für Schleswig nach Adler waren:

1. D. Christian Friedrich Callisen. Er war geboren am 20. Februar 1777 in Glückstadt, Sohn des Justizraths und Obergerichts-Advokaten Christian Callisen und Neffe des früheren holstein. Generalsuperintendenten J. L. Callisen. Auf dem Gymnasium der Vaterstadt vorbereitet, mit 14 Jahren schon Primaner, studirte er von 1794 an Theologie und Philosophie in Kiel, ging Ostern 1797 nach Leipzig und 1798 nach Jena, wo er 20. Januar 1799 rite zum Dr. phil. promovirte und für eine Concurrenz-Predigt den ersten Preis gewann. Michaelis 1799 bestand er darauf in Glückstadt das theologische Amtsexamen mit dem Ersten Character. Hierauf habilitirte er sich Ostern 1800 als Privatdocent an der Kieler Universität und hielt hier philosophische Vorlesungen vor zahlreichen Zuhörern. Er war in der Zeit ein eifriges actives Mitglied der von Prof. Dr. Niemann gegründeten Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde. Die Theologie sah er als die Vollendung der Philosophie an und das Predigtamt blieb [illegible] doch sein Ziel. Er ward dann am 8. März 1803 ernannt [illegible] zum Pastor in Hollingstedt, aber schon vor Ablauf eines Jahres berufen zum Pastor an der Friedrichsberger Kirche in Schleswig und Propst für Hütten. In der Stadt Schleswig ist er bis an sein Ende verblieben. Er war mit dieser Gemeinde eng verwachsen, hat hier viel Liebe geübt und auch viel Liebe erfahren. Als Propst lag ihm die Förderung des kirchlichen Lebens in seinem Bezirk und nicht minder die Hebung des Schulwesens am Herzen und ist er dafür fortgehend thätig gewesen. 1804 ward er Mitglied des Examinations-Collegiums für die theol. Candidaten, 1817 Mitglied des schleswigschen Oberconsistoriums, 1834, bei Errichtung der schlesw.-holst. Regierung in Schleswig geistliches Mitglied derselben. Nach dem Tode Adler's 1835 ward er zum Oberconsistorialrath und Generalsuperintendenten für Schleswig ernannt, sowie zugleich zum Schloßprediger auf Gottorf. Letzteres Amt legte er 1845 nieder und ist dasselbe seitdem

nicht wieder besetzt worden. 1835 ward er Dr. theol. hon. causa von der Kieler theol. Facultät. 1840 assistirte er in Kopenhagen bei der feierlichen Krönung König Christian VIII. Bei der großen politischen Bewegung 1848 glaubte er nicht mehr sein Amt fortführen zu können. Er suchte seine Entlassung aus dem Amte, die ihm auch 3. Juli von der provisorischen Regierung in ehrenvollster Weise zu Theil ward, später von der Königl. dänischen Regierung bestätigt worden ist. 1853 konnte er noch seine goldene Hochzeit feiern. Seit 1821 war er Ritter vom Danebrog, seit 1840 Commandeur.

Callisen war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Als Privatdocent verfaßte er für seine Zuhörer eine Reihe philosophischer Compendien, Ph. Encyclopädie, Kiel 1802. Erfahrungsseelenlehre, 1802, 2. Aufl. 1855. Religionsphilosophie 1802, 2. Aufl. 1856. Theophilus Beiträge zur Philosophie und Religion, Sulzbach 1803. Logik und Metaphysik, Nürnberg 1805. Philos. Rechts- und Sittenlehre. Das. 1805. Als Prediger und Propst war er insbesondere bemüht für die Schulen zu wirken und schrieb dafür eine Menge Lehrbücher, die viel gebraucht worden sind: Abriß der christichen Lehre in Sprüchen 1803, 7. Aufl. 1852. Erläuternde Winke dazu 1803, 4. Aufl. 1852. (Auch ins Dänische übersetzt.) Winke zu einer angemessenen Amtsführung für Landschullehrer. Altona 1807. Winke zur zweckmäßigen Benutzung des kleinen Catechismus Lutheri 1807, 2. Aufl. 1854. Abriß des Wissenswürdigsten der Erdbeschreibung 1807, 3. Aufl. 1821. — der Naturwissenschaften 1808, 2. Aufl. 1850. — der Geschichte 1809. — der Deutschen Sprachlehre 1810. Biblische Denksprüche auf alle Tage des Jahres 1809, 7. Aufl. 1855. Andenken an den Confirmationstag 1811. Wiederholende Fragen über den Religionsunterricht 1815, 2. Aufl. 1833. Hülfstafeln beim Lesen, Rechnen, Schreiben 1815. Das Nothwendigste aus der christl. Religion für Taubstumme 1826. Propädeutik der Philosophie, 2. Aufl. 1854. Besonders nützlich ist den Geistlichen seine Anleitung zu den Kirchenverordnungen geworden, erst 1810, 2. Aufl. 1834, 3. Aufl. 1843.

Von seinem Handbuch zum Gebrauch nachdenkender Leser der Heil. Schrift erschien das Neue Testament 1813, 2. Aufl. 1837. Das Alte Testament 1821/22. Noch schrieb er: Was muß ich glauben als Mensch und Christ? 1810, 2. Aufl. 1852. Ferner erschienen von ihm einzelne Predigten in Druck und außerdem noch eine große Reihe Abhandlungen und Beiträge zu verschiedenen Zeitschriften.

Er starb am 30. December 1861. Von ihm sind mehrere Legate gestiftet, z. B. zur Erinnerung an das 300jährige Bestehen der Domschule in Schleswig, am 4. November 1842 2880 ℳ als Stipendium für fleißige Schüler. Unter'm 28. April 1859 eine Prämienstiftung an der Kieler Universität, 975 ℳ, daß die Zinsen dieses Kapitals jährlich am 20. Februar als dem Geburtstag des Stifters an einen Theologie studirenden vertheilt werden sollen, wofür abwechselnd das eine Jahr eine Abhandlung, das andere eine Predigt geliefert werden soll. Das erste und nachher alle 10 Jahr soll das Thema der Abhandlung sein: Worin besteht der wahre evang.-christl. Sinn, welchen Werth hat derselbe, und wie wird derselbe am angemessensten in uns selbst und durch uns in andern gefördert? Ebenso soll das erste Jahr und nachher alle 10 Jahr Text der Preispredigt sein Joh. 15, 5 und 6. Auch für Prediger und Lehrerwittwen u. s. w. (Paulsen, Die Stipendien, Schleswig 1863, S. 62 und 157.)

Lübker-Schröder I, 88. Alberti I, 108. Neues staatsb. Magaz X, 443. Jahrb. f. Landeskunde. V, 326. Kirchen- u. Schulbl., 1886, Nr. 7. Allg. deutsche Biographie III, 709.

Nach Callisens Emeritirung übertrug die provisorische Regierung die Verwaltung der schleswigschen Generalsuperintendentur bis weiter für die Gemeinden mit dänischer und gemischter Kirchensprache dem Propsten Rehhoff in Apenrade und für die Gemeinden mit deutscher Kirchensprache dem Propsten Nielsen in Friedrichsberg-Schleswig. Also folgt:

2. D. Johannes Andreas Rehhoff. Er war geboren 28. August 1800 in der Stadt Tondern, wo sein

Vater damals Archidiakonus war († als Pastor in Broacker 21. März 1833). Seinen ersten Unterricht erhielt er durch den Vater und theilweise in der Rectorschule des Professors Decker und danach auf der Gelehrtenschule in Husum. Von 1819 an studirte er Theologie in Kiel und Berlin. Am ersten Orte waren es Twesten und Harms, die auf ihn einwirkten, in Berlin Schleiermacher und Neander und mehr noch der junge Docent Dr. Tholuck. 1824 bestand er das theologische Amtsexamen und ward danach 1826 gewählt als Diakonus in Tellingstedt in Dithmarschen, 1830 ward er zum Archidiakonus in seiner Vaterstadt Tondern gewählt, zu der Stelle, die der Vater früher innegehabt von 1795—1818. — Während dieser Zeit verfaßte er, auf Aufforderung des Verlegers Fr. Perthes, als Seitenstück zu dem Werk von Vent über die Evangelien, das homiletische Magazin über die epistolischen Texte des ganzen Kirchenjahres. Hamburg 1833. 2 Bde. Zugleich übte er hier eine nicht geringe practische Thätigkeit aus, als Mitglied der damals bestehenden Königlichen Direction des Schullehrerseminars hier, als Director des durch ihn ins Leben gerufenen Armencollegiums, als Lokalschulinspector, da er mit dem Seminarlehrer Diekmann das städtische Schulwesen, wie vorher das Armenwesen, neu organisirte. Den 25. Juli 1837 ward er vom König zum Propst und Hauptpastor in Apenrade ernannt. 1841 ward er Ritter vom Danebrog. Hier in Apenrade, wo viele seiner Confirmanden zur See gingen, verfaßte er zunächst für diese sein Seemannsbüchlein: Betrachtungen und Ermahnungen für Seeleute. Schleswig 1843. Auch ins Dänische übersetzt von Pastor Raben, damals Diakonus in Apenrade. Eine zweite Auflage des deutschen Textes ist 1857 im Rauhen Hause bei Hamburg erschienen. — 1848 ward ihm nun, wie bemerkt, die interimistische Verwaltung dieses Theiles der Generalsuperintendentur neben seinen bisherigen Aemtern übertragen, wozu er als besonders geeignet erkannt werden mußte. Mit dem Umschwung der politischen Verhältnisse 1850, nach dem Siege der Dänen, wurde er, der entschieden deutsche

Mann, natürlich aus seinen Aemtern entlassen und zog mit Weib und Kind nach Kiel. Zunächst benutzte er diese unfreiwillige Muße zur Herausgabe einer Sammlung von Predigten, die vielfach von ihm begehrt war. Es erschienen: Achtzehn Predigten, 10 über das Vaterunser, 8 über das Gleichniß vom verlorenen Sohn. Kiel 1850. Da er inzwischen selbst andere Anstellung gefunden, bestimmte er den Ertrag der zahlreichen Subsription für die vertriebenen Geistlichen aus Nordschleswig. Im Mai 1850 schon ernannte ihn nämlich die Statthalterschaft von Schleswig-Holstein, die noch in Kiel regierte, zum Departementschef für den Kultus, wofür er sich ganz besanders eignete. In dieser Zeit creirte ihn die theologische Facultät in Kiel zum Dr. theol. hon. causa. 7. October 1851 ward er aber zum Hauptpastor an St. Michaelis in Hamburg ernannt. Er hat hier über zwanzig Jahre vor voller Kirche gepredigt. — Bei der politischen Neugestaltung von Schleswig-Holstein, im Jahre 1864, hat er wieder mitwirken dürfen zur Organisation der hiesigen kirchlichen Verhältnisse. Von den Königlichen Kommissaren für Schleswig-Holstein in Flensburg ward D. Rehhoff berufen und mit der Reorganisation beauftragt. Der Senat der freien Reichsstadt Hamburg bewilligte, entgegenkommend, ihm dazu den nöthigen Urlaub, und vom 1. April bis 1. August dieses Jahres hielt er sich nun in Flensburg auf, um neu zu ordnen. Bei seiner genauen Kunde von den Verhältnissen, die er auch fortwährend aus der Nähe mit höchstem Interesse sorgfältigst beobachtet und verfolgt hatte, wäre gewiß auch Niemand für dies Amt mehr geeignet gewesen, als gerade er. Die ihm angetragene schleswigsche Generalsuperintendentur schlug er indessen aus und kehrte nach vollendeter Arbeit wieder in sein Hamburger Pastorat zurück. Unterm 5. Januar 1870 ward er zum Senior des Hamburger Ministeriums ernannt, wodurch ihm die Oberaufsicht und Leitung des Kirchenwesens im Hamburger Staat übergeben ward. Er hat als solcher wieder mitgearbeitet an der neuen kirchlichen Verfassung daselbst, wie überhaupt sich angelegen sein lassen, nach allen

Kräften für die Hebung des kirchlichen Lebens Sorge zu tragen. Im Jahre 1879 indeß sah er sich veranlaßt, dies Senioramt wieder abzugeben, weil er doch nicht mehr ausrichten konnte, was er für nothwendig erachtete. Bald danach suchte und erhielt er auch, 1. Januar 1880, überhaupt seine Entlassung aus dem Amte. Vorher hatte er noch am 27. Sonntage p. Trin. 1876 das Jubelfest seiner 25jährigen Amtsführung zu St. Michaelis und zugleich seines 50jährigen Dienstes als Prediger des göttlichen Wortes gefeiert. Bei dieser Gelegenheit wurde von schleswig-holstein. Predigern eine Rehhoff-Stiftung für Theologie-Studirende gegründet. — Am 27. Mai 1881 war es ihm noch vergönnt, seine goldene Hochzeit zu feiern.

Rehhoff behielt bis an sein Ende das regste Interesse für die theologische Wissenschaft wie für das geistliche Amt und insbesondere für die kirchlichen Verhältnisse und das kirchliche Leben unserer Provinz, das ihm stets sehr am Herzen lag. Von Predigten sind noch, außer den vorher angeführten, von ihm in Druck gegeben: Eine Predigt in Brodersens dreißig Predigten. Schlesw. 1842. S. 323. Antrittspredigt in Hamburg, 1881. Predigt am Charfreitag und am ersten Ostertag, Hamburg 1852. Am 4. Advent, 1857. Am Tage der ersten Säcularfeier der St. Michaeliskirche, Hamburg 1862. Gedächtnißrede auf Dr. Abendroth, Hamburg 1867. — Ueber seine Entlassung in Apenrade hat er im Altonaischen Merkur 1850 Nr. 28 sich ausgesprochen und daselbst Nr. 92 ein Abschiedswort an seine Gemeinde mitgetheilt. Er starb am 9. Januar 1883.

Hamburger Schriftstellerlex. VI, 184. Alberti II, 242 u. Forts. II, 162. Schl.-Holst. Kirchen- u. Schulbl. 1883 Nr. 5. Am 27. Trin. 1876 bei der Feier seiner 25jähr. Amtsführung zu St. Michaelis u. 50jähr. als Diener am göttl. Wort. Hamburg 1876. Zum Gedächtniß an D. J. A. R. in Monatsschrift für die evang.-luther. Kirche im Hamburger Staat 1883 und separat.

Neben Rehhoff fungirte für Süd-Schleswig

3. D. Nicolaus Johann Ernst Nielsen. Er war geboren den 19. April 1806 in Rendsburg, wo der Vater, aus Lügumkloster gebürtig, ein städtisches Amt bekleidete. Die Familie hielt sich zu den Herrnhutern. Er besuchte zunächst das vaterstädtische Gymnasium, dessen Rector damals Cramer (auch aus Herrnhutischer Familie) war. Von Ostern 1826 an studirte er Theologie in Kiel und nachher in Berlin. Ostern 1830 bestand er das theologische Amtsexamen mit rühmlicher Auszeichnung und ward dann Hauslehrer in Kiel bei dem jüngsten Sohn von Dr. Claus Harms. 1832 ward er zum Pastor in Sarau gewählt. Schon hier veröffentlichte er, dazu mehrfach aufgefordert, einige Predigtsammlungen: Die Seligpreisungen des Herrn. 9 Predigten. Lübeck 1838. Die sieben Sendschreiben der Offenbarung Johannis. 8 Predigten im Jahre 1840. In der Vorrede zu diesen Predigten sagt er, daß er durch dieselben vorzüglich zur Erweiterung eines Gemeindebewußtseins unter den Christen habe mithelfen wollen. „Das ist es, wovon ich erst das Heil für die evangelische Kirche erwarte, daß das christliche Leben zugleich ein kirchliches werde und wir alle im vollsten Sinne erkennen, daß wir Gemeindeglieder sind und wie sehr ich es nun auch für wahr halte: keine lebendige Gemeinschaft ohne lebendige Einzelne und also ja kein Kirchenthum ohne Christenthum will, aber so sehr glaube ich auch diesen Satz soweit umkehren zu können, daß er lautet: wenig lebendige Einzelne ohne lebendige Gemeinschaft." Dazu suchte er auch namentlich beizutragen durch seine „Adventsbriefe", die er alljährlich mit dem Anfang des Advents an seine Gemeindeglieder aussandte. 1830 ward er zum Nachfolger des jüngern Callisen von der Königlichen Regierung berufen zum Pastor in Friedrichsberg-Schleswig und Propst für Hütten, sowie zum zweiten geistlichen Mitglied der Königlichen Regierung und des Oberconsistoriums auf Gottorf, 1841 Ritter vom Danebrog, 1847 Oberconsistorialrath. Bei der Erhebung der Herzogthümer 1848 ward ihm, nach der Emeritirung Callisens, die

interimistische Verwaltung der Generalsuperintendentur für die schleswigschen Gemeinden mit deutscher Kirchensprache übertragen. 1849 creirte ihn die Kieler theologische Facultät zum Dr. theol. hon. causa. 1849 veröffentlichte er seine Materialien zu einer Appellation für Schleswig-Holstein und seine Geistlichkeit, worauf der bekannte von Scheele mit einem Zeugniß, abgefordert von dem Kirchenpropsten Nielsen in Schleswig, Kopenhagen 1850, antwortete. Dänisch von Th. Schorn. Hieran knüpfte sich eine lange unerquickliche Polemik in deutschen und dänischen Zeitblättern von beiden divergirenden Standpunkten. — Er war auch sehr thätig für den Ausbau der kirchlichen Liturgie, die damals in unsern Gottesdiensten fast ganz vernachlässigt war. Es erschienen von ihm: Liturgische Studien und Stimmen über eine Kirchenagende, davon jedoch nur das erste Heft erschien und die intendirte Fortsetzung unterbleiben mußte. Altargebete ꝛc. von ihm finden sich in den (von Jeß und Versmann herausgegebenen) Altargebeten gesammelt. Itzehoe 1846. — Bei der Constituirung des schleswig-holsteinischen Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung am 23. November 1842 in der Kieler Universitäts-Aula hielt er an Stelle des verhinderten Dr. C. Harms ex tempore eine 1½ stündige Rede, die allgemein für die Sache begeisterte. Später war er Mitglied des Centralvorstandes in Leipzig und berichtete mehrfach über die stattgehabten Versammlungen, so 1843, 1847. Predigt in Leipzig, gehalten 1853. Später auch von ihm: Geschichte des Oldenburgischen Gustav-Adolph-Vereins, 1881. — 1848 erschien von ihm: An die schleswig-holsteinischen Krieger, welche früher Mitglieder der Friedrichsberger Gemeinde waren, zugleich an Alle, welche sonst an dem Dargebotenen Theil nehmen wollen, ein brüderlicher Gruß. Ferner: Die Gottesdienste in der Friedrichsberger Kirche in Schleswig vom 26. März bis 30. April 1848. Hamburg, im Rauhen Haus. Es war natürlich, daß die dänische Regierung, nachdem sie wieder den Sieg erfochten, diesen eifrigen Patrioten seines Amtes entließ, welches 8. April 1850 geschah. Er zog nun nach

Kiel. Hier hielt er Betstunden in der Klosterkirche, die nachher in Druck erschienen: Betstunden, Vorträge in Bezug auf die schleswig-holsteinische Landessache, in der Klosterkirche zu Kiel gehalten. Kiel 1851. Er nahm auch hier an der schleswig-holsteinischen Landesversammlung Theil 1851, wurde aber vom Großherzog von Oldenburg zum Generalsuperintendenten und Hauptpastor in Eutin vocirt. In diesem Amte fühlte er sich sehr wohl, aber sein Bezirk war vom holsteinischen Gebiet ganz umgrenzt, das er als Verbannter nicht betreten durfte. Darum war es ihm willkommen, als er 1853 aus dieser gewissermaßen, Gefangenschaft heraus konnte. Hier in Eutin erschien von ihm: Wortsinn und Bau des kleinen lutherischen Katechismus, 1851. 2. Aufl. 1856. Auch gab er hier, mit Pastor Müller, ein Sonntagsblatt heraus, 1852 und 53. — 1853 ward er als Oberhofprediger und Geheimer Ober-Kirchenrath von seinem Großherzog nach der Residenz berufen und hat dort seine amtliche Thätigkeit mit allem Eifer fortgesetzt. 1873 erhielt er vom König von Preußen den rothen Adlerorden II. Classe. 1879 suchte und erhielt er endlich seine Entlassung aus dem Dienst. Im April 1882 feierte er noch sein 50jähriges Amtsjubiläum. Während seines Oldenburger Aufenthalts erschien von ihm: Confirmanden-Vorbereitung, 1860. Eine Reihe Casual-Predigten, sowie jetzt und früher vielfache Beiträge zu Zeitschriften, z. B. in Pelts Mitarbeiten:, Was die sogenannte Kinderlehre, namentlich in Schleswig-Holstein, ist, was sie sein soll und wie sie danach einzurichten, II, 2, 149. Ueber die Confirmation III, 2, 146, im Schlesw.-Holst. Kirchen- und Schulblatt, im Altonaer Merkur u. s. w.

Er starb 26. Januar 1883.

Nielsen war ein ganz besonders begabter Prediger. „Wer nur einmal unter seiner Kanzel gesessen, wird einen unauslöschlichen Eindruck von der herzbrechenden, oft fortreißenden und auch wohl erschütternden Macht seines Wortes empfangen haben.“ Er war dabei eine über die Maßen liebenswürdige Persönlichkeit.

Alberti II, 114. Forts. II, 83. Schlesw.-Holstein. Kirchen- u. Schulblatt 1883 Nr. 6.

Als die Königl. dänische Regierung 1850 wieder in Schleswig zur Regierung gelangte und die beiden vorgenannten interimistischen Generalsuperintendenten sofort ihrer Aemter enthoben und Landes verwiesen wurden, ernannte dieselbe gleichfalls an deren Stelle zwei Generalsuperintendenten auch interimistisch oder bis weiter, für das nördliche Schleswig:

4. Jep Hansen. Er war geboren 10. März 1785 in Norderenleben, welches Dorf theils zur Gemeinde Ries und theils zu Jordkirch eingepfarrt ist, aber zum Schuldistrict Jordkirch gehört. Er studirte Theologie in Kiel seit 1812 und bestand das theologische Amtsexamen 1818. Darauf ward er 1821 zum Pastor in Jordkirch gewählt. Von der provisorischen Regierung war er am 28. Juli 1848 wegen Opposition aus dem Amte entlassen, von der Königl. dänischen Regierung 4. Januar 1850 wieder in sein Amt eingesetzt. Das Pastorat in Jordkirch war inzwischen mit dem Pastor O. G. Grauer, vorher Diakonus in Leck, am 14. December von der Gemeinde gewählt, besetzt, der am 4. Januar 1850 wieder entlassen ward. Hansen ward nun zugleich als Superintendent für die schleswigschen Gemeinden mit dänischer Kirchensprache und Propst für Apenrade constituirt. 1851 Ritter vom Danebrog, 1854 Oberconsistorialrath, 1856 auch Danebrogsmann. Unter'm 28. Mai 1857 wurde die Superintendentur ihm wieder abgenommen, die Propstei behielt er. Er starb 5. October 1860.

Alberti I, 303.

Für das südliche Schleswig:

5. Christoph Karl Julius Asschenfeldt. Er war geboren 5. März 1792 in Kiel, besuchte das Gymnasium der Vaterstadt und die Universität daselbst und in Göttingen und bestand 1818 das theolog. Amtsexamen in Glückstadt. 1819 ward er zum Pastor in Windbergen in Dithmarschen gewählt, 1824 desgleichen zum Diakonus an der St. Nicolaikirche in Flensburg und rückte 1829 ins Hauptpastorat da-

selbst auf. Am 24. März 1850 ward er constituirt als Propst für Flensburg und am 8. April ejusd. a. wurde ihm zugleich die interimistische Verwaltung der Generalsuperintendentur für die Gemeinden mit deutscher Kirchensprache in Schleswig übertragen. 1851 Ritter vom Danebrog. 1853 Mitglied des Examinations-Collegiums für die theol. Candidaten in Flensburg. 14. August dess. J. Allerhöchst ernanntes Mitglied der schleswigschen Ständeversammlung, 1854 Oberconsistorialrath. Am 11. April dess. J. wurde ihm die Superintendentur wieder abgenommen.

Asschenfeldt war Dichter. Von ihm erschienen Gedichte, Kiel 1820. Dann mit Schmidt: Festklänge. Geistliche Lieder und Gebete, Lübeck 1823, und Geistliches Saitenspiel zur häuslichen und kirchlichen Erbauung. Schleswig 1842. Außerdem viele einzeln gedruckte Gedichte. Von seinen geistlichen Liedern sind mehrere in die neuern Gesangbücher aufgenommen, nur keines in das neue schleswig-holsteinische (!) Mit Volquardts gab er heraus: Kurzer Abriß Dessen, was dem lutherisch-evangelischen Christen von der Kirche zu wissen Noth thut. Schleswig 1826. 2. Aufl. 1841. Allein gab er heraus: Hirtenbüchlein. Lübeck 1842. Bete und arbeite. Eine Sammlung von biblischen Sprüchen, zum christlichen Hausbedarf. Zum Gebrauch für Schulen. Lübeck, 4. Aufl. 1843. Eine Predigt von ihm bei Brodersen, S. 286. Mit Volquardts, Callisen und Lorenzen gründete er 1833 das Flensburger Religionsblatt, das bis 1850 erschienen ist und viele Beiträge, namentlich poetische, von ihm enthielt — Er starb 1. September 1850.

Lübker-Schröder I, 24. Alberti I, 20. Allgemeine deutsche Biogr. I, 618. Koch, Geschichte des Kirchenliedes. 3. Aufl. VII, 156. Fischer, Kirchenliederlex. I, 57. Zeitschrift XVI, 231.

6 Ulrich Sachmann Boesen. Er war geboren 2. Juli 1797 in Faaborg auf Fühnen, wo der Vater damals als residirender Kapellan lebte, nachher war er Pastor in Soest bei Kolding und zuletzt in Wordingborg. Boesen be-

suchte die Gelehrtenschule in Kolding und studirte dann von 1815 an auf der Universität in Kopenhagen. Wegen beschränkter Mittel mußte er inzwischen eine Hauslehrerstelle auf dem Lande annehmen, in der er zwei Jahre verblieb. Dann kehrte er nach Kopenhagen zurück und mußte größtentheils sich selbst ernähren durch Privatunterricht. 1823, Juli, bestand er das theologische Examen daselbst laudabilis und im folgenden Jahre die beiden practischen Prüfungen mit demselben Prädikat. Bis 1826 verweilte er noch in Kopenhagen, da er 14. Februar unmittelbar zum Pastor in Norderlügum (im Schleswigschen) ernannt ward. Hier erwarb er sich den Ruf eines ausgezeichneten und gläubigen Predigers, selbst aus der Stadt Tondern wanderten Einzelne öfter dahin, um ihn zu hören. In dem benachbarten Abel stand damals der Pastor Chr. W. Meyer (später in Wilstrup † zu Buchheim in der Pfalz als vertriebener Schleswig-Holsteiner 7. December 1859), der mit seinen Tonderschen Freunden Rehhoff, Ahlmann, Jensen beschäftigt war, einen Entwurf zu einem neuen dänischen Gesangbuch, im Anschluß an den alten Pontoppidan, abzufassen. Er verband sich nun mit Boesen, der namentlich die sprachliche Revision besorgte. Das Gesangbuch wurde 26. Februar 1847 von der Regierung genehmigt, nachdem es schon 1844 in Druck erschienen war, als Meyer-Boesens und später als Boesens allein, 5. Aufl. 1861, herausgegeben und hat bei vielen guten Eigenschaften merkwürdiger Weise, doch nie so recht das Feld erobern können.

1834 ward Boesen nach Oxenwardt und Jels versetzt und 1846 von da nach Fjelstrup. Hier ward er 1848 von der provisorischen Regierung in Schleswig-Holstein aus dem Amte entlassen. Er zog nun erst nach Kolding, später nach Assens und genoß hier Unterstützung von der dänischen Regierung. Den 16. November 1849 ward er von der Regierungscommission in Flensburg wieder in sein Amt in Fjelstrup eingesetzt und von seiner Gemeinde mit Freuden begrüßt. 1850 ward er constituirt als Propst für Hadersleben, nach Prahls Entlassung. 17 Prediger dieser Propstei

erließen ein Mißtrauensvotum gegen ihn, das durch die Zeitungen verbreitet wurde. Boesen schrieb zur Antwort darauf: Hvem stifter Forargelse og Samvittigheds Forvirring i Kirken og Menighederne? Habersl. 1850. — 1851 ward er Ritter vom Danebrog. 1852 stiftete er die Bibelgesellschaft für Hadersleben und Umgegend, 1853 ward er vom König zum Mitglied der schleswigschen Ständeversammlung ernannt. Er hielt die Eröffnungspredigt in Flensburg 1853, die daselbst auch in Druck erschienen ist. 1854 ward er zum Generalsuperintendenten für Schleswig ernannt, doch nach dänischer Weise mit dem Titel Bischof, und er mußte nun seinen Wohnsitz in Flensburg nehmen, wo er 1. Juli sein Amt antrat. Zugleich ward er geistliches Mitglied des Königlichen Appellationsgerichts in Flensburg, 6. October, und Danebrogsmann. Schon am 29. desselben Monats decorirte ihn König Friedrich VII. selbst, eigenhändig, bei seiner Anwesenheit in Flensburg mit dem Commandeur vom Danebrog.

Da die frühere schleswig-holsteinische Landesbibelgesellschaft 1853 aufgehoben worden war, stiftete Boesen am 13. November 1856 eine neue Bibelgesellschaft für das Herzogthum Schleswig, welche 27. März 1857 Allerhöchst bestätigt wurde. In dem Jahresbericht von 1866 steht sein Bericht bis 31. Mai 1864 und ein Abschiedswort. Seine unparteiische Wirksamkeit hatte mehr und mehr Anerkennung gefunden. Die Grundvigianer opponirten ihm am meisten. 1864, März 8, nachdem mehrere Verhandlungen vorangegangen, ward er von den für Schleswig-Holstein verordneten Civilcommissären Freiherrn von Zedlitz und Graf Revertrera aus dem Amte entlassen. Er blieb vorläufig noch in Flensburg wohnen, unangefochten. Der König von Dänemark legte ihm dd. 28. October eine Pension bei. Am 28. April 1865 siedelte er dann nach Veile über, wo er bis an sein Ende gewohnt. Er starb hier 11. Februar 1867.

Erslev, Forfatterlex. Supl. I, 181. Alberti, Forts. I, 61. L. Koch, Den danske Kirkes Historie II, 190. E. Boesen, Den slesv. Biskop U. S. Boesens Liv og Virken. Kbh. 1868.

7. D. Bertel Petersen Godt. Er war geboren den 17. September 1814 im Dorfe Rinkenis, Sohn eines Landmannes. Er besuchte die Gelehrtenschule in Flensburg und studirte dann in Kiel und Berlin Theologie seit 1834 und bestand Ostern 1839 das theologische Amtsexamen mit sehr rühmlicher Auszeichnung. 1842 ward er, nachdem er vorher als Hauslehrer in Augustenburg gelebt, zum Pastor in seinem Heimathsorte Rinkenis gewählt, aber schon 1845 vom Herzog von Augustenburg zum Pastor in Nottmark auf Alsen ernannt und wiederum 13. Februar 1846 von der Gemeinde Feldstedt zum Pastor erwählt. Unterm 17. October 1850 ward er hier von der Dänischen Regierung aus dem Amte entlassen. Die ihm angetragene Propstei in Husum lehnte er ab, und er sah sich also genöthigt, in's große Vaterland zu gehen. 25. August 1851 fand er eine Anstellung als Hülfsgeistlicher in Hagen. Für Haspe und Westerbauer, den 10. Mai 1853, ward er constituirt als Pfarrverweser und 29. Juli ernannt zum Pfarrer für Ennegerstraße. Er hat hier mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Es war eine neue Gemeinde, die erst abgetrennt werden sollte, er aber hat hier seine außergewöhnliche administrative Gewandtheit zu bewähren schon Gelegenheit gefunden. Nach dem Umschwung der Verhältnisse in der Heimath stellte er sich den Civilcommissären zur Verfügung und ward dann zuerst constituirt zum Pastor in Broacker und Propst für Sonderburg und Apenrade, dann 9. April 1864 zum Pastor in Grundhof ernannt. Den 1. August desselben Jahres indeß ward er schon constituirt und 6. September darauf definitiv zum Generalsuperintendenten für Schleswig ernannt, und er siedelte nun nach der Stadt Schleswig bald über. 1866 creirte ihn die Kieler theologische Facultät zugleich mit dem holsteinischen Collegen Koopmann zum Dr. theol. hon. causa. Unterm 29. April 1868 ward er Mitglied des neu errichteten evangelisch-lutherischen Consistoriums für Schleswig-Holstein. In der Vorsynode in Rendsburg fungirte er als Präsident und nahm an den folgenden Synoden ex officio Theil. Er erhielt

1865 den rothen Adlerorden III. Classe, nachher dazu die Schleife und 1883 den rothen Adlerorden II. Classe. Im Druck ist von ihm nur erschienen: Beiträge zu Ohlys mancherlei Gaben und 2 Casual-Predigten, beim Gustav-Adolphsfest in Schleswig 1869 und bei Eröffnung der Synode in Rendsburg 1880: Unsere Christenlosung, unsere Synodallosung. Er starb 12. Juni 1885. — In einem ihm gewidmeten Nachruf heißt es: „Welche Aufgaben waren ihm gestellt, als es galt, die schwierige verantwortliche Arbeit zu übernehmen, die durch das Dänenregiment so arg verwüstete Kirche wieder in alte Bahnen hinüberzuleiten. — Mit welcher Aufopferung und mit welcher selbstlosen Hingabe unterzog er sich dieser Aufgabe. Als ehrwürdiger Berather und Vater der Geistlichkeit, nicht bloß auf seinen Visitationsreisen, sondern überall im persönlichen Verkehr wußte er sich die Herzen zu gewinnen. Wer denkt nicht gern an die köstlichen Stunden, wenn er mit den Kindern so innig warm und dabei mit so tiefer Gründlichkeit den Katechismus behandelte. Er war treuer Bekenner des lutherischen Glaubens und hat an den Wirren der letzten Jahre schwer getragen. Große Liebe und Verehrung hat er genossen. Schwere Heimsuchungen hat ihm der Herr auferlegt. Es starben ihm die treue Gefährtin seines vielbewegten Lebens und dazu 3 hoffnungsvolle Söhne und 2 liebe Töchter, und hat er also durch viel Trübsal in das Reich Gottes gehen müssen. — Er war ein Mann von klarem Blick und besonnenen Urtheils über alle unsere Verhältnisse, Inhaber eines Schatzes umfassender und tiefgehender Menschen- und Personenkenntniß und Träger reichen theologischen Wissens und kirchlicher Weisheit. Er hat sein Leben nicht theuer gehalten, um seines vom Herrn empfangenen Amtes Willen.“

Die Freunde und Verehrer desselben haben beschlossen, zu seinem Andenken Beiträge zu sammeln zu einer „Godt-Stiftung“, über deren Bestimmung noch näher berathen werden soll. Eingekommen dafür 3553 ℳ. Die Sammlung wird noch fortgesetzt.

Alberti, Schriftstellerlex. I, 259, Forts. I, 212. Kirchen- u. Schulbl. 1855, Nr. 25 u. 26. Schnittger, Rede am Sarge, das. Nr. 27. Ziese, Gedächtnißrede in der Kirche.

8. D. Theodor Christian Heinrich Kaftan. Er ist geboren am 18. März 1847 in Loit bei Apenrade, wo sein Vater damals Hauptpastor war (gest. 29. März 1853 in Pinneberg als vertriebener Schleswig-Holsteiner). Er besuchte erst das Realgymnasium zu Husum, wohin die Mutter als Wittwe erst sich begeben. Als dieser älteste Sohn sich den Studien zu widmen wünschte, siedelte sie mit ihm nach Flensburg über, wo er dann das Gymnasium frequentirte, erst unter dänischer Leitung, zuletzt unter des trefflichen Dr. Lübkers Führung. Von 1866 an studirte er dann Theologie in Erlangen unter Hofmann, Thomasius, Delitzsch 3 Semester und dann in Berlin 2 Semester, besonders unter Dorner, zuletzt in Kiel. Ostern 1871 bestand er das theologische Amtsexamen in Kiel mit sehr rühmlicher Auszeichnung. Von Michaelis 1871 bis Weihnachten 1872 war er dann Hauslehrer auf Rastorf im Hause des Landtagsmarschalls Grafen von Rantzau, darauf Adjunkt bei Pastor Hansen in Cappeln und ward October 1873 gewählt zum Diakonus in Apenrade, wo er vorzugsweise in dänischer Sprache zu predigen hatte. 1874 wurde er zugleich zum Militärpfarrer der dortigen Garnison ernannt und Michaelis ejusd. anni zum Schulinspector. Im letztern Nebenamte erwarb er sich besonders Verdienste, und es wurde ihm daher das Directorat des Schullehrerseminars in Tondern angetragen, das er jedoch aus besondern Gründen glaubte ablehnen zu müssen, wogegen er einem zweiten Ruf 1880 als Regierungs- und Schulrath in die Königliche Regierung zu Schleswig glaubte Folge leisten zu müssen. 1885 ward er zum Hauptpastor in Tondern und zum Propst der Kirchenpropstei Nordtondern vocirt, aber nach dem leider! bald erfolgten Tode des Generalsuperintendenten Godt, ward er 28. April 1886 zu dessen Nachfolger berufen und siedelte Anfangs Juli nach der Stadt Schleswig über.

Nach Aufforderung des Generalsuperintendenten Koopmann überarbeitete er seine lateinisch geschriebene Examensabhandlung: Die Kenosis, die dann in der Zeitschrift für lutherische Theologie und Kirche 1873, S. 17, gedruckt ward. In Th. Schäfers Monatsschrift 1876/77 I, S. 192 erschien von ihm: Die innere Mission und der Confirmandenunterricht u. III, 53: Die innere Mission in ihrem Verhältniß zu Staat und Kirche. — Während seines Aufenthalts in Apenrade fungirte er als Schriftführer des Asyl-Vereins für Nordschleswig. Dadurch angeregt, gründete er als Regierungsrath, da dieser Verein sich nur auf das dänisch redende Nordschleswig erstreckte, den Erziehungsverein für Schleswig-Holstein, der sich bisher eines sehr gesegneten Fortgangs zu erfreuen gehabt hat. Er hat darüber in Hansens Schleswig-Holstein, seine Wohlthätigkeitsbestrebungen zc., 1882, S. 281, selbst berichtet. — 1879 war ihm das Harmsische Stipendium zuerkannt, das er benutzte, um die Werke der innern Mission in Deutschland und Dänemark näher kennen zu lernen. Er ließ darauf seine Reiseskizzen aus Dänemark in der Allgem. conservativen Monatsschrift 1880, Juni- und Juliheft, erscheinen, welche ins Dänische übersetzt, von Jacobsen und Rieverts, Odense 1880, als Broschüre erschienen sind. — Bei seinem Weggang aus Apenrade gab er, auf Verlangen dortiger Gemeindeglieder, heraus: Femtem Prædikener. En Afskedsgave til min Menighed, Apenrade 1880. Von ihm sind auch verfaßt: Bibellesezettel, Breklum 1874 und öfter. Außerdem lieferte er Beiträge zum Kirchen- und Schulblatt. Predigt beim Gustav-Adolphsfest in Flensburg, 1886. 1888 Ritter des rothen Adlerordens IV. Klasse und Dr. heol. hon. causa von der theologischen Facultät in Kiel.

Alberti, Forts. I, 364.

In Törninglehn und den früheren jütländischen Enclaven in Schleswig.

Ein Theil der Schleswigschen Kirchen war zur Zeit der Reformation schon zum Bisthum Ripen gelegt, die in der

Ueberschrift bezeichneten Distrikte, und sind es geblieben bis 1864, da sie Schleswig-Holstein incorporirt, der schleswigschen Generalsuperintendentur zugelegt worden sind. Als Oberhirten fungirten hier demnach die Bischöfe in Ripen.

Der erste lutherische Bischof war:

M. Johannes Wendt (Wandalus auch Slavus genannt). Er war in Goslar geboren, kam 1525 als lector theologiae nach Hadersleben und stand hier zunächst der lateinischen Schule vor. 1533 ward er Propst und Hofprediger und 2. September 1537 von Bugenhagen geweiht als Bischof für Ripen. † 11. August 1541. Weil er jedoch der dänischen Sprache nicht mächtig war, bediente er sich des Propst Thomas Knudsen in Hygom als Dolmetscher bei seinen Kirchenvisitationen. Uebrigens rühmt Pontoppidan ihn: vir magnae virtutis et mirae diligentiae.

Moller, II, 903. Pontoppidan, annales III, 138. Lautrup, Haderslb. 31.

Ihm folgte der bekannte dänische Reformator Johann Tausen, der in Wittenberg studirt hatte. Das Verzeichniß der hierauf folgenden Bischöfe bis 1845 findet sich u. A. bei Jensen, Kirchliche Statistik Schleswigs IV, 1463. Der hier zuletzt angeführte Bischof: Tage Christian Müller, † 2. October 1849.

Daugaard, Til Minde om Biskop T. M., Kbh. 1849. Erslew, Forfatterlex., Suppl. II, 464. Helveg, Den danske Kirkehistor. II, 633.

Ihm folgte: Jacob Brögger Daugaard. Er war geboren 1796 als Sohn eines Landmannes im Dorfe Daugaard bei Veile, besuchte die Gelehrtenschule in Randers und studirte Theologie in Kopenhagen. 1821 examinirt als Theolog, ward er 1822, Juli 23, Adjunkt an der Akademie in Soröe, 7. Juni 1827 ernannt zum Pastor in Thorstrup, 23. Juli 1839 zugleich zum Propst, 8. Mai 1845 zum Hauptpastor am Dom in Ripen und Stiftspropst, 21. Januar

1850 zum Bischof für das Stift Ripen, 6. October 1851 Ritter vom Danebrog, 1854 Danebrogsmann.

Von ihm erschien in Verbindung mit Stochholm: Udtog af den bibelske Historie, 5 Aufl., Kbh. 1851. — Om Tilsyns-embedet i Kirken, Kbh. 1848. Lærebog i den christl. Religion, Odense 1855. Beiträge lieferte er außerdem zu Dansk Kirketidende z. B. V. 48: Om Bisoppens og Cultusministernes Magt, und zur Ugeskrift for den evangeliske Kirke i Danmark. Seine Wirksamkeit währte nur bis 1864.

Autobiographie in Mynsters Progr. 1850, p. IV. Molbech, Histor. Aarbøger III, 234. Erslew, Suppl. I, 356.

Auf Alsen und Arrøe.

Obwohl die Inseln Alsen und Arrøe seit uralten Zeiten zum Herzogthum Schleswig gerechnet worden sind, haben sie in kirchlicher Beziehung doch meist dem Bisthum Odense auf Fühnen zugehört. Jensen in der Kirchlichen Statistik von Schleswig IV, 1586 giebt das Verzeichniß der lutherischen Bischöfe von 1537—1812 an. Erst im Jahre 1812 wurden diese Inseln von dem Stifte Fühnen getrennt und zu einem eignen Bisthum Alsen erhoben, aber es dauerte noch bis zum 13. April 1819 bis ein eigner Bischof für Alsen ernannt ward. Dies war:

1. D. Peter Krogh Meyer. Er war geboren 7. Jan. 1779 oder 80 auf Opstadgaard in Värdalen, im Stifte Drontheim in Norwegen, Sohn eines Majors. Er besuchte 1791 bis 96 die Gelehrtenschule in Drontheim und studirte dann 1797—1800 auf der Universität in Kopenhagen. Hierauf ward er erst Lehrer an dem Privatinstitut des Pastors Christiani daselbst, gewann 1801 als Preis für eine theologische Abhandlung die goldene Medaille der Universität und wurde dann im selben Jahre angestellt als Adjunkt an der Kathedralschule in Kopenhagen, 1802 Oberlehrer in Christiania, 1806 prof. extraord. der Theologie an der Universität in Kopen-

hagen und zugleich Oberlehrer an der Kathedralschule daselbst. 1808 ward er Prinzenlehrer auf Augustenburg für die Söhne des Herzog Christian Friedrich, disputirte am 10. August 1815 in Kopenhagen für den theologischen Doctorgrad. 1816 kehrte er nach Kopenhagen zurück und trat sein Professorenamt wieder an, ward auch 1816 prof. ordin., sowie zugleich Consistorialassessor. Unter'm 23. April 1819 ward er zum Bischof von Alsen ernannt. Er starb jedoch vor Antritt seines Amtes am 24. Juni ejusd.

Erslew Suppl. II, 368. Alberti II, 49. Prov.Ber. 1832, S. 204. Neues Staatsb. Magaz. II, 683.

Ernannt ward hierauf:

2. D. Stephan Tetens. Er war geboren 7. Mai 1773 in Horsens, besuchte die Gelehrtenschule in Viborg und studirte dann auf der Kopenhagener Universität. Hierauf machte er mit einem Stipendium eine Reise ins Ausland und ward darnach 1797 Conrector an der Gelehrtenschule in Ripen und Dr. philos. 1804 ward er Hauptpastor in Fridericia, 1811 Hauptpastor an der St. Knudskirche in Odense und Stiftspropst, 1813 Ritter vom Danebrog und dann 1819 ernannt zum Bischof von Alsen. 1826 Danebrogsmann, 1836 Commandeur vom Danebrog. 3. September 1844 feierte er sein 25jähriges Jubiläum als Bischof, den 10. November 1847 sein 50jähriges Dienstjubiläum, war jedoch schon d. d. 8. October dieses Jahres auf sein Ansuchen als Bischof entlassen und zog nun nach Kopenhagen, wo er noch bis 5. Januar 1855 gelebt hat.

Er hat Plutarchs Lebensbeschreibung um 1800—11 und Demosthenes Rede wider Leptin, Kopenh. 1837 ins Dänische übersetzt. Dann ist von ihm erschienen: Tvende Prædikener. Odense 1816, und Ordinationstaler, Odense 1839. Mærkværdigheder i Jesu Liv, Odense 1825. De kirkelige Epistler, Odense 1831 2c.

Lübker-Schröder II, 639. Alberti II, 450. Erslew III, 307. Suppl. III, 362. L. Koch, Den danske Kirkes Historie II, 17, 99, 138.

3. Jörgen Hansen. Er war geboren 12. December 1802 zu Tandslet auf Alsen, Sohn eines Schmieds. Von dem Ortsprediger unterrichtet, bezog er 1819 die Universität Kopenhagen, um Theologie zu studiren. Nach bestandenem Examen ward er 1825 Hauslehrer auf Alsen und dann 1827 zum Pastor in Ballum ernannt, 1830 in Nottmark und 1845 in Eken. Unter'm 11. Februar 1848 wurde er zugleich zum Bischof von Alsen ernannt, 10. April ejusd. zum Ritter vom Danebrog, 1852 Danebrogsmann. Am 25. August 1864 wurde jedoch das Bisthum Alsen aufgehoben und der ganze Bezirk der schleswigschen Generalsuperintendentur untergelegt. Die mit demselben verbunden gewesene Insel Arrøe wurde an Dänemark abgetreten. — Hansen verblieb im Pastorate zu Eken und feierte am 31. October 1877 sein 50jähriges Amtsjubiläum und erhielt bei dieser Veranlassung den Königl. Kronenorden II. Classe. Er nahm 1880 Theil an der Gesammtsynode in Rendsburg.

Von ihm ist erschienen: Ueber das Heirathen der Armen und das dabei betheiligte Recht der Commünen. Altona 1832. Kritik des Armenwesens, das. 1834. Die Bestimmung der Heimath der Armen in Rau und Hanssens Archiv der politischen Oekonomie. 1847. VI, 81. Ueber die Anlegung von Zwangsarbeitsanstalten, daselbst VIII, 107. Ferner: Lærebog i den christelige Religion efter Veiledning af Balles Lærebog. Kbh. 1837. Betænkning i Ritualsagen. Kbh. 1848. Auch im Kieler Correspondenzblatt 1837 Nr. 71 den Hegelianismus betreffend. 1840 Nr. 101: Die nordschleswigschen Sprachverhältnisse.

Mit ihm schließt die Reihe der Alsener Bischöfe.

Alberti I, 304. Fortsetzung I, 245. Erslew, Suppl. I, 692. Mynsters Progr. 1849. C. Molbech histor. Aarbøger III, 238.

In den Plönschen Landen.

König Friedrich II. trat nach der Erbtheilungsordre vom 27. Januar 1564 an seinen Bruder, den Herzog Johann den

Jüngern, von seinem väterlichen Erbtheil die Aemter Norburg und Sonderburg ab und das Amt Plön nebst Kloster Ahrensböck. Nach dem Tode Herzogs Johann des Aelteren kamen die Klöster Reinfeld und Ruhkloster hinzu. Für diesen Landestheil nun wurden besondere Generalpröpste ernannt, die von den Herzoglichen und Königlichen völlig unabhängig waren. Als nach dem Tode Herzog Johann des Jüngern dessen Gebiet abermals getheilt ward, erhielt das Holstein-Plönsche Land, das dem Herzog Joachim Ernst zufiel und wozu noch einige angekaufte Landgüter hinzukamen und später auch das Amt Travendahl, seinen eignen Superintendenten, sein Consistorium, seine Kirchenordnung und eigne kirchliche Gesetzgebung, bis es wieder mit dem Herzogthum Holstein unter demselben Regenten stand. 1622.

Lau, Geschichte der Reformation, S. 339.

Die Hofprediger in Plön fungirten als Oberhirten.

1. M. Johannes Culenius, 1623 vom Lübecker Ministerium examinirt. Sonst nichts bekannt.

2. Christian Hinrich Petri (auch Hinzpeter genannt), war Rector zu Plauen, Mecklenburg, mußte 1626 Soldat werden, setzte aber heimlich seine Studien fort und ward 1630 vom Herzog Joachim Ernst zu seinem Hofprediger ernannt. Er hat die Plönsche Predigerwittwen-Kasse gegründet, gestorben 1661.

3. Christian Hofmann. Er war erst Pastor in Bornhöved, ward 1661 Hofprediger, starb 1679. Von ihm sind einige Leichenpredigten gedruckt, namentlich die über den Herzog Joachim Ernst, über Römer 14, 8. Ratzeburg 1672.

Moller I, 255.

4. Joachim Schmidt. Er war geboren 7. October 1652 in Ratzeburg. Erst Lehrer an der Schule in Plön, ward er vom Herzog Hans Adolph 22. Januar 1679 zum Hof-Diakonus ernannt, bei dem Tode des Hofpredigers Hofmann am 2. December ejusd. zum Hofprediger. Von ihm

sind die Kirchen in Alt- und Neustadt Plön, Eurau und Ratkau geweiht (gedruckt Plön 1683). Auch 3 Leichenpredigten von ihm sind im Druck erschienen. Gestorben ist er 5. März 1729.

Moller I, 594.

5. M. Peter Hanssen. Er war geboren 6. Juli 1686 in der Stadt Schleswig, ward Magister 1709 (de intellectus humani aequalitate et in demonstranda veritate certitudine). 1714 Pastor in Lütjenburg, 1717 in Großenbrode, 1720 Hauptpastor in der Altstadt Plön, 1. Januar 1730 von Herzog Friedrich Carl zum Hofprediger daselbst und Propst über sämmtliche Plönsche Kirchen (Superintendent) Schulinspector und Consistorialrath ernannt. Er hat sich durch eine ganze Reihe schriftstellerischer Arbeiten bekannt gemacht: Betrachtungen von einem tugendhaften Leben rechtschaffener Christen nach Vernunft und Schrift. Plön 1724. De differentia religionem naturalem inter ac revelatam vera ac reali. Plön 1733. Betrachtungen über den Prediger Salomo. Lübeck 1737. Betrachtungen über die Sonn- und Festtags-Evangelien durchs ganze Jahr. Lübeck 1742. 2. Aufl. Lübeck 1748. Anmerkung über J. Chr. Edelmann's Irrthümer von dem Seelen-Leiden Jesu. Lübeck 1745. Betrachtungen über die Sprüche Salomo. Plön 1746. Lehrart, darin die Hauptsätze, welche in denen vor der Hof-Gemeine zu Plön im Kirchenjahr 1744/45 gehaltenen Reden gebraucht worden, angezeigt werden. Plön 1746. Heilige Betrachtung über alle Sonn- und Festtags-Evangelien. Lübeck 1748. Zwölf geistliche Betrachtungen über das schwere Leiden des Sündenbüßers Jesu Christi. Rostock 1751. Holstein-Plön'sches Kirchenritual 1753. Die Glaubenslehren der Christen oder die einzige wahre Religion also abgehandelt, daß die Freunde derselben in ihrem Glauben gestärkt, die Feinde aber in ihrem Unglauben beschämt werden. Rostock 1755. Betrachtungen über das hohe Lied Salomo. Hamburg 1756. Endlich das sehr verdienstliche Werk: Kurzgefaßte zuverlässige

Nachricht von den Holstein-Plönischen Landen. Plön 1759. Er starb 1760 und nach dem Tode des letzten Herzogs (1761) wurde dieser Landestheil dem Königlichen Gebiete incorporirt und hörte damit die Specialkirchenaufsicht hier auf.

Moller I, 235 unvollständig. Hanssen, V. d. Plön. Landen. S. 36 u. 39.

In Dithmarschen.

Die Landschaft Dithmarschen, jetzt die beiden Kreise Norder- und Süder-Dithmarschen, bildete bis zur Eroberung des Landes 1559 einen eigenen kleinen Staat, einen Freistaat, eine Republik. Nachdem Heinrich von Zütphen als Verkündiger des Evangeliums hier den Märtyrertod erlitten, gings doch mit der Einführung der Reformation verhältnißmäßig rasch von Statten. Der Freistaat hatte natürlich bis zur Unterjochung sein eigenes Kirchenregiment. Die Aufsicht über das Kirchenwesen theilte sich nach der Landeseintheilung in 4 Döfte, so daß zu gleicher Zeit 4 Superintendenten dieselbe jeder in seinem District führte, wenn auch anzunehmen, daß sie Manches gemeinschaftlich berathen und beschlossen haben mögen.

Iken, Heinrich von Zütphen. Halle 1886. Bolten, Dithm. Geschichte, Bd. IV, 59. Carstens in Nordalbing. Studien II, 143. Lau 135. Jensen-Michelsen III, 53.

Die Superintendenten waren:

I. In der Wester-Döfte.

1. Nicolaus Boje sen. Er war erst katholischer Vikar gewesen, predigte das Evangelium und ward Pastor zu Wesselburen, einer der eifrigsten und tüchtigsten Reformatoren, 1533 zum Superintendent erwählt, † 1542. Er ist bekannt als Gelehrter, 1529 nahm er Theil an dem Colloquium in Flensburg. Von ihm ist das vielverbreitete geistliche Lied: O Gott,

wir danken deiner Güte ꝛc. Er blieb unverehelicht und verwaltete sein Predigeramt unentgeltlich. In und außer Landes genoß er großes Ansehen.

Bolten, Dithm. Geschichte IV, 62. Lau 143. Neocorus II, 142.

2. Clemens Celter. Er war seit 1528 Pastor zu Hattstedt Kr. Husum, wo er als der Erste das Evangelium verkündigt hatte. 1535 ward er als der erste Evangelische nach Wöhrden berufen, aber nach dem Tode Boje's wurde er 1542 dessen Nachfolger im Pastorate zu Wesselburen, wie in der Superintendentur. Doch als seine erste Gemeinde Hattstedt ihren Prediger Bockelmann an Husum 1552 abgeben mußten und sie ihn baten heimzukehren, hat er dem nicht widerstehen mögen, ist dem Rufe gefolgt und hat hier bis an sein Ende fungirt. † 1558.

Laß, Husum. Nachrichten II. Fortſ. 81. Hellmann 15[illegible]1. Fehse 33 und 437. Bolten. Dithm. Gesch. IV, 6[illegible]4. Lau 344.

3. Johann Darnmann Grevenbrock. Er war geboren zu Grevenbrock im Herzogthum Jülich und ist 15[illegible]39 Pastor zu Büsum geworden, von da kam er 1542 nach Neuenkirchen und 1546 nach Barlt. Hier ist er 1552 nach Celters Weggang zum Superintendent für die Wester-Döfte erwählt, und hat 1556 das Bekenntniß vom Heiligen Abendmahl unterzeichnet. Beim Beginn der letzten Fehde hat er aus Liebe zum Frieden seine Aemter freiwillig niedergelegt. Er soll dann Königl. Dänischer Hofprediger geworden sein, jedenfalls aber folgte er 1560 dem Ruf als Hauptpastor nach der Stadt Crempe, wo er 16. November 1573 gestorben ist. Nach der Eroberung Dithmarschens hat er im Auftrag des Königs an der Organisation des Dithmarsischen Kirchenwesens mitgearbeitet, namentlich an dem sog. Rendsburgischen er[illegible]ten Abscheid.

Bolten, Dithm. Gesch. IV, 64. Fehse 182, [illegible]02. Hellmann 97. Lau 344. Schröder im Archiv IV, 76.

II. In der Meldorfer Döfte.

1. Nicolai Boje jun. Er hatte in Wittenberg studirt und predigte seit 1524 in Meldorf das Evangelium. Er war ein ausgezeichneter Redner und hat auch einige geistliche Lieder verfaßt, überhaupt ein kräftiger, energischer Mann. 1541 sandte er ein Schreiben, Namens der Superintendenten, an die Achtundvierziger, um sie zu einer kräftigen Aufrechthaltung der von der Landesversammlung beschlossenen Gesetze zu veranlassen (Neocorus II, 140), und als dies nicht gehörig wirkte, erließ er ein zweites, in noch schärferen Worten, die Regenten an die Erfüllung ihrer Pflicht mahnend. Von ihm ist gedruckt: Orsake, Grund und Bewys uth der hilghen Schrifft, dat gewyhet Solt, Water, Kruth, Lüchte, Palmführ unde andere Creaturen und Ceremonyen 2c. (darinne Gades Denst und der Selen Salicheit, ja van den Schympelen unwetens gesocht) nicht gut noch gottlik, sunder mehr böse, afgödeschk und den Christen schetlik synt, gepredigt dorch de Kerkheren tho Meldorpe und Brunßbüttel in Dytmarschen. Hyrinne is ock kortlyken vorfatet de Myßbruk der Vigilien und Seelemyssen vor de Entfoldigen MDXXVIII. Dahlmanns Neocorus II, 571. Melanchthons Zeugniß über ihn steht bei Lau 347, Anm. 3. Er starb 1542, bald nach seinem Vetter, dem ältern Boje.

Bolten, Dithm. Gesch. III, 228, IV, 66. Hellmann 59. Fehse 9.

2. M. Johannes Roger. Er war von Geburt Engländer, geboren in Lancaster und studirte in Cambridge. Mit einem englischen Kaufmann kam er nach Antwerpen, lernte hier den Protestantismus kennen und wandte sich dann nach Wittenberg. Auf Melanchthons Empfehlung ward er 1543 Pastor in Meldorf und Superintendent. Doch kehrte er 1547 wieder zurück in sein Vaterland und ward Professor der Theologie und Pastor an St. Pauli in London, wo er jedoch am 4. Februar 1555 als Märtyrer auf dem Scheiterhaufen geendet. Er hat Theile der Bibel ins Englische übersetzt.

Moller, Cimbr. litt. II, 733. Jöcher, Gelehrtenlex. III, 2183. Hellmann 63. Fehse 9. Bolten, Dithm. Gesch. IV, 67. Lau 347.

3. D. Heinrich Schmedenstedt. Er war geboren zu Lüneburg, war 1540 Magister, Professor und Dekan der philosophischen Facultät an der Universität Wittenberg, 1542 Dr. theol. und 1543 prof. theol. an der Universität zu Rostock, sowie Pastor an Sct. Nicolai daselbst. Wegen scharfer Predigt ist er jedoch hier aus dem Amte entlassen worden, und hat er sich 1547 dann nach Greifswald begeben, wo er privatim docirt hat und wohin eine ziemliche Anzahl Studenten ihm gefolgt sind. Er ist aber bald darauf, nach Rogers Weggang, dem Ruf als Superintendent der Meldorfer Döft und Pastor daselbst gefolgt. — Von hier ist er 1551 vom Magistrat in Lübeck berufen zu einer schiedsrichterlichen Versammlung. Er hatte übrigens auch in Dithmarschen fortwährend Streitigkeiten und sah sich deshalb veranlaßt, schon 1552 heimlich zu entfliehen. Er begab sich nun nach Wismar, wo er kein Amt gehabt, sondern nur als Privatmann gelebt und 18. October 1554 mit Tode abgegangen ist.

Moller, II, 780. Fehse 445. Hellmann 62. Vieth 200. Bolten IV, 68. Starke, Lübeckische Kirchenhistor. 111, 176.

4. Johann Brüß. Er war Dithmarscher von Geburt, erst Pastor in Marne, wo er jedoch wegen Streit mit der Gemeinde sein Amt niederlegte, dann ward er Pastor in Wöhrden, 1550 wählten ihn die Büsumer zu ihrem ersten Pastor. Nach Schmedenstedts Weggang ward ihm die Superintendentur übertragen. Er starb schon 1553.

Hellmann 64. Fehse 184. Bolten IV, 70. Lau 350.

5. Wilhelm Lente. Er war aus Antwerpen gebürtig, war 1536 Pastor in Norden, Ostfriesland. Hier gerieth er in Streit mit dem bekannten Johann v. Lasco und verlor darüber 1554 sein Amt. Er ward darauf Pastor zu Meldorf und Superintendent, starb aber schon 23. Juni 1556.

Löscher, Hist. motuum III, 87. Hellmann 64. Fehse 12. Bolten IV, 70. Lau 350.

6. M. Henning Muhle. Er war geboren in Eppenwöhrden, ward erst Diakonus in Meldorf und 1558 Pastor und Superintendent daselbst. Während des Krieges fungirte er als Feldprediger im Dithmarscher Heer und mußte deshalb bei der Eroberung die Flucht ergreifen. Er ist jedoch 1560 vom König begnadigt und als Pastor in Marne angestellt worden und Propst, wo er bis 1574 fungiert hat.

Hellmann 70. Bolten IV, 70 und 381. Lau. 350.

III. In der Oster-Döfte.

1. Johann Schneck. Er war Dithmarscher von Geburt, in katholischer Zeit Vikar, ging zur evangelischen Lehre über und hat mehrfach mit Luther correspondirt. Schon 1532 hat er sich verehelicht. Er ist der erste evangelische Prediger in Heide gewesen. 1533 Superintendent. Mit den beiden Bojes hat er 1537 die constitutio de gradibus prohibitis ausgefertigt und 1544 die Kirchenconstitution unterschrieben, † 21. Decbr. 1551. Heinrich Walther in der Dithm. Chronik nennt ein von ihm hinterlassenes Manuskript.

Fehse 241 und Anhang 58. Bolten IV, 72. Lau 350.

2. M. Johann Brüß. Derselbe, der unter No. 4 der zweiten Döft genannt, erhielt zugleich die Superintendentur der dritten Döft, † aber schon 1553.

3. Andreas Jödeke, oder Nikolaus Staphorst Es ist nicht genau zu ermitteln gewesen, wer hier zuletzt auf Brüß gefolgt. Fehse nennt erst den letzteren, Pastor Staphorst von Heide, widerruft aber Seite 244, wogegen Lau festhält an der Superintendenturverwaltung des Staphorst. Bolten dagegen vermuthet, daß Pastor M. Andreas Jödeke in Lunden als Superintendent fungiert hat bis zur Eroberung des Landes.

Fehse 244. Bolten IV. 73.

IV. In der Mittel-Döfte.

1. Nicolaus Witte. Er war geborener Dithmarscher uud Pastor zu Lunden, der erste Evangelische. Weiteres ist über ihn nicht bekannt.

2. Vincent Wilkens. Er war 1542 Pastor in Wöhrden und Superintendent, † 1548.

Bolten IV, 74. Lau 350.

3. Nicolaus Junge. Er war geboren in Büsum, war Diakonus in Hemme, wenigstens von 1566 an Pastor in Lunden, ca. 1548 Superintendent, † 1551.

Fehse 178, 442, 469. Bolten IV, 74.

4. M. Andreas Jödeke. Er war geboren in Zerbst, war in Wittenberg Luthers Zuhörer und Tischgenoß gewesen. Erst Hofprediger auf Gottorf, von 1547 an Pastor in Lunden und Superintendent bis zur Eroberung des Landes, † 1567.

Fehse 447. Bolten IV, 74. Lau 350. Moller II, 780.

Im Schauenburger Antheil.

Die Grafschaft Holstein, genauer Holstein-Pinneberg, sogenannt zum Unterschiede von dem Herzogthum Holstein war ursprünglich ein Bestandtheil von dem Gebiet Stormarn und entstand durch die 1281 vorgenommene Theilung der Holsteinischen Lande unter die drei Söhne des Grafen Gerhards I, wo dieser Landestheil zugleich mit der Grafschaft Schauenburg in Westphalen, dem jüngern Sohne Adolf zufiel. Bis zur Kirchenreformation stand derselbe unter dem Hamburger Domkapitel, wovon derselbe sich dadurch losmachte. Die evangelische Reformation begann hier erst 1546 in Eppendorf ohne Einwilligung oder Zustimmung des Landesherrn. Erst 1558 nahm Graf Otto V die evangelische Lehre an und übergab zugleich die Aufsicht über seine 12 Kirchen in Holstein seinem Hofprediger als Superintendenten

Spangenberg, Schauenburgische Chronik. 214. Hauber, Primitia Schauenb. Fasciculus II.

Diese Superintendenten waren:

1. Jacob Dammann. Er war geboren in Celle, ward 1558 gräflicher Hofprediger und Hauptpastor in Stadthagen und Kircheninspector der Grafschaft. Er war der Reformator für Schauenburg. † 1591,

2. M. Johann Strube. Schon bei Lebzeiten des alternden Dammans war er vom Grafen berufen, und unterm 12. März 1589 war ihm eigentlich das Amt schon übergeben, indem er an dem Tage den schauenburgischen Predigern in Stadthagen als Superintendent vorgestellt worden war. Die von ihm bei dieser Veranlassung gehaltene Predigt über 2 Chron. 29 ist in Druck erschienen. Schon 1592 ging er von hier als Superintendent nach Bockenheim im Hildesheimischen.

3. M. Heinrich Richart. Er trat 1592 als Hofprediger und Superintendent an, — 1605.

Nach ihm wurden zwei Hofprediger und Superintendenten vom Grafen zugleich ernannt, doch scheint keiner von ihnen einen bestimmten District gehabt zu haben, sondern scheinen sie gemeinschaftlich verwaltet zu haben.

4. M. Johann Michelbach. Er war 3. Mai 1559 geboren in Rauschenberg in Hessen, als Sohn des Predigers, ward 1577 zu Marburg Magister, dann Rector in Kirchheim, 1583 Pastor in Marburg, 1585 des Vaters Nachfolger in Rauschenberg, 1605 von Graf Ernst zum Hofprediger in Stadthagen und zum Superintendenten ernannt. † 1. Dec. 1625.

Er soll der Verfasser der schauenburgischen Kirchenordnung von 1614 sein, die nun statt der erst im holsteinischen Gebiet geltenden Meklenburgischen Kirchenordnung von 1552 auch hier zur Geltung kam. Von ihm existirt auch: Auslegung über das Buch der Richter in 88 Predigten. Leipzig 1612. (Corpus stat. Hols. p. 29.)

5. D. Johann Jacob Bernhardi. Er war geboren 1579 in Marburg, Sohn des Bürgermeisters, studirte an der Universität der Vaterstadt Theologie und ward daselbst Magister. 1605 wurde er gräflich Schauenburgischer Hofprediger und zugleich mit dem ebengenannten Michelbach zweiter Super-

intendent. 1610 ward er zugleich Hauptpastor in Stadthagen und Professor an dem damals errichteten Gymnasio illustri daselbst. In demselben Jahre, am 21. Juni, promovirte er in Gießen rite zum Dr. theol. Er starb schon 15. Juli 1615. Seine Schriften verzeichnet Hauber l. c. p. 107 und 163.

6. D. Josua Stegmann. Er war geboren 1588 zu Sulzfeld bei Meiningen, Sohn des Pastors daselbst, nachherigen Superintendenten zu Eckartsberg, studirte Theologie auf der Universität in Leipzig und ward daselbst Magister. 1615 nach dem Tode Bernhardis ward er dessen Nachfolger als Professor und Hauptpastor in Stadthagen und Superintendent der Grafschaft Schauenburg, 1617 ward er Dr. theol. 1621, als das Gymnasium in Stadthagen in eine Universität umgewandelt und nach Rinteln verlegt war, mußte er dahin gehen und ward, nach Michelbachs Tode 1625, alleiniger Superintendent für ganz Schauenburg. Er starb 1632. Zahlreiche Schriften desselben nennt Hauber S. 171.

7. D. Johann Giese. Er war geboren 1577 zu Dießen bei Osnabrück, studirte auf der Universität zu Wittenberg, ward 1605 daselbst Magister und Privatdocent, 1612 Rector in Lemgau, 1617 Professor der Theologie in Gießen, 1619 in Straßburg, 1621 in Rinteln. Er hatte schwere Kämpfe mit den Katholischen und gerieth gar 1632 dadurch eine Zeitlang in Gefangenschaft. Nach Stegmanns Tode erhielt er zu seinem Professoramt die Schauenburgische Superintendentur. 1633 hat er im Pinnebergischen und in der Grafschaft Ranzau visitirt (Bolten S. 16). Als 1640, nach dem Tode des Grafen Otto VI, der keine männliche Erben hinterließ, die Grafschaft Holstein an das Oldenburger Haus kam, hörte diese Superintendentur auf, und kamen die betreffenden Kirchen unter die Oberaufsicht der Königlichen Generalsuperintendenten. — Superintendent Giese ist 1658 gestorben.

Hauber, l. c. 109. Jöcher, Gelehrtenlex. II, 1108. Ueber sämmtliche dieser Superintendenten berichtet Bolten Kirchennachrichten von Altona 1790, Bd. I, S. 10 ff.

In Lauenburg.

Das Lauenburger Gebiet ward in ältester Zeit von einem Slavenstamm, den Polaben, bewohnt und hat später von der zur Zeit Heinrich des Löwen erbauten „Lauenburg" seinen jetzigen Namen erhalten. Es kam 1227 an Herzog Albrecht I von Sachsen. Von der Zeit an heißt es Fürstenthum und die Beherrscher nannten sich Herzoge von Niedersachsen. 1705 kam es an den Herzog von Braunschweig-Lüneburg. 1710 ward König und Kurfürst Georg I vom Kaiser damit belehnt. Nach dem Befreiungskriege kam das Herzogthum Lauenburg durch Tractat d. d. Wien 4. Juni 1815 an den König von Dänemark Friedrich VI und 1864 ist dasselbe mit den Elbherzogthümern Schleswig-Holstein an Preußen übergeben, jetzt also ein integrirender Theil der Preußischen Provinz Schleswig-Holstein. Seit der neuen Kreiseintheilung heißt es: „Kreis Herzogthum Lauenburg". Seit Errichtung des Königl. evangelisch lutherischen Consistoriums in Kiel 1868 ist es dieser Behörde unterstellt und nach dem Tode des Superintendenten für Lauenburg D. Brömel ist es auch der Holsteinischen Generalsuperintendentur hinzugefügt.

P. v. Kobbe, Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogth. Lauenburg. Altona 1836. 3. Bd. Schlesw.-Holstein. Provinzialberichte 1816, 2, 146.

Erst unter dem Wendenfürst Gottschalk 1043 ist das Christenthum hier eingeführt. Er gründete das Kloster Ratzeburg. Nach harten Kämpfen kam es dann zur Errichtung des Bisthums Ratzeburg. Die evangelische Kirchenreformation wurde von 1530 an allmählig durchgeführt. Als dem Herzog Franz II von seinem Vater die Administration des Herzogthums 1581 übertragen ward, beschloß er sogleich eine durchgreifende Generalvisitation sämmtlicher Kirchen des Landes. Er erbat sich zu dem Ende von der Reichsstadt Lübeck den dortigen berühmten Superintendenten M. Andreas Pouchenius, unter dessen Leitung dieselbe dann vollzogen ward. (Starke, Lübeckische Kirchengeschichte. Hamburg 1734. Bd. I, 3 Th.)

Die Folge dieser Generalvisitation war die von Pouchenius entworfene Kirchenordnung Unser von Gottes Gnade Franzen, Herzogen zu Sachsen, Engern und Westphalen, wie es in Unsern Landen mit christlicher Lehr ꝛc. gehalten werden soll. Gedruckt Lübeck 1585, wieder 1651 und Ratzeburg 1862, die als vortrefflich bezeichnet worden ist. Es sind außerdem Generalvisitationen durch eigens dafür ernannte Commissarien in den Jahren 1590, 1614, 1683 angeordnet gewesen.

Masch, Geschichte des Bisthums Ratzeburg, 1835. Chr. Schlöpke, Histor. Nachr. v. d. Heydenthum, ersten Christenthum und Reformation des Fürstenthums Lauenburg. Lübeck 1724. Burmester, Beiträge zur Kirchengeschichte des Herzogthums Lauenburg. Ratzeburg 1832. 2. Aufl. von J. A. Amann. Ratzeburg 1882.

Die Superintendenten hier waren:

1. Franziscus Baringius. Er war geboren zu Venlo in Geldern, in Cöln zum Meßpriester ordinirt, trat zum Protestantismus über und ward 1545 evangelischer Diakonus in der Stadt Krempe in Holstein, 1550 Prediger in Buxtehude, 1558 Diakonus an Sct. Petri in Hamburg. Hier ward er 1563 entlassen, ging nach Lüneburg und wurde dann von hier durch Herzog Franz I. 1564 zur Visitation im Fürstenthum Lauenburg mit berufen. Nach deren Beendigung ward er als evangelischer Superintendent und Hauptpastor in der Stadt Lauenburg angestellt. Nach der Generalvisitation von 1582 ward er jedoch als des Philippismus und Krypto-Calvinismus verdächtig, genöthigt, sein Amt als Superintendent niederzulegen, ward aber doch als Pastor nach dem Kirchdorf Lütau versetzt, wo er 1589 gestorben ist als Senior des geistlichen Ministeriums.

Burmester, S. 77. Schröder, Münsterdorfer Consistorium unter Krempe im Archiv IV, 92.

2. M. Gerhard Sagittarius ward um 1583, auf Pouchenius Empfehlung, Superintendent und Hauptpastor in Lauenburg. Er soll vorher 9 Jahre im Amte gewesen sein. (Wo?) Im Uebrigen sind Personalia von ihm

nicht bekannt. Bei der Generalvisitation 1590 erhielt er ein Lob.

3. M. Johanes Rupertus. Er war geboren in Würtemberg, 1569 in Tübingen ordinirt, war Hofprediger bei der Herzogin Marie von Lauenburg, 14. October 1592 ward er Superintendent und Hauptpastor in Lauenburg, das er bis 1605 gewesen.

4. Johannes Erhardi. Er war geboren in Wernigerode, 1583 von Sagittarius examinirt, dann Pastor in Siebeneichen. 1605 ward er Superintendent und Hauptpastor in Lauenburg. 1614 hielt er mit den übrigen Mitgliedern die Generalvisitation ab. Er hat Fragstücke über den lutherischen Katechismus verfaßt, die noch bis 1687 in allen Kirchen und Schulen des Landes in Gebrauch gewesen sind. „Ein gelehrter, wohlbegabter Mann." Er hat bis 1628 fungirt.

5. Johannes Burmeister. Er war geboren in Lüneburg, Poeta laureatus, ward 1601 Diakonus in Lüneburg, 1603 Pastor in Gülzow, 1628 Superintendent und Hauptpastor in Lauenburg. 1635 ward er als Propst nach Uelzen berufen, wo er auch gestorben ist. Das Superintenden-Amt ist hierauf 3 Jahre hindurch unbesetzt geblieben.

6. M. Melchior Cramer. Er war geboren 1599 in Westphalen, ward Pastor an St. Marien in Parchim, wo er 11 Jahre im Amte war, dann aber durch die Kriegsunruhen ins Exil getrieben ward. Während seines Aufenthalts in dieser Zeit in Lüneburg ward er vom Herzog August 1638 berufen zum Superintendent und Hauptpastor in Lauenburg. † 1645. Von ihm ist erschienen: Erklärung des Propheten Joel in 19 Predigten, dem angehängt sind seine Abschiedspredigt in Parchim und Antrittspredigt in Lauenburg.

7. M. Zacharias Vogelius. Er war geboren 1593 zu Zwickau, ward 1617 Pastor in Magdeburg, 1626 zu Angern, 1637 zu Bismark in der Altmark, 1639, Mai 3, Diakanus am Dom in Ratzeburg, 1645 Superintendent und Pastor in Lauenburg. † 1656. Von ihm ist erschienen:

Ein Bedenken vom heiligen Abendmahl, dem L. Franzisko Zobelio entgegengesetzt. — ein geistliches Uhr- und Tagewerk und diverse Leichenreden.

8. D. Albert Elers. Er war geboren 11. December 1618 in Hamburg. Vorbereitet auf dem vaterstädtischen Gymnasium, studirte er Theologie in Helmstedt und Straßburg, an welchem letzteren Orte er die Magisterwürde erwarb. Nachdem er darauf in Helmstedt Licenciat der Theologie geworden, ward er 1648 Hofprediger bei dem Grafen Ulrich von Ostfriesland und Inspector zu Aurich, dann auch Generalsuperintendent daselbst. 1652 erhielt er die theologische Doctorwürde. Indeß nahm er 1657, wegen mehrfacher Verdrießlichkeiten, die er in seinem Amte gehabt, in Aurich seine Entlassung, blieb auch ein halbes Jahr als Privatmann daselbst, zog dann aber nach seiner Vaterstadt Hamburg. Schon 1. October desselben Jahres erhielt er den Ruf als Superintendent und Hauptpastor in Lauenburg, dem er denn auch Folge leistete. † 3. Mai 1680. Von ihm ist erschienen: De resurrectione carnis. Helmst. 1648. Leichenpredigt über Graf Ulrich von Ostfriesland. Hamburg 1649 und andere Predigten.

Moller, Cimbr. litt. I, 155. Hamb. Schriftstellerlex. II, 1655.

9. M. Johann Friedrich Nicolai. Er hatte in Jena studirt und war daselbst Magister geworden und darauf Adjunct der philosophischen Facultät an dieser Universität. 1672 ward er Pastor zu St. Johannes in Lüneburg, 1682 von Herzog Julius Franz als Superintendent und Hauptpastor nach Lauenburg berufen. Schon am 1. Advent des folgenden Jahres 1683 ward er auf der Kanzel von einem Schlagfluß betroffen und starb auch denselben Tag. Vorher hatte er noch in diesem Jahre die angeordnete Generalvisitation dirigirt und ausgeführt. Von ihm ist erschienen: Hodogeticum orientale harmonicum und mehrere Predigten, z. B. Des Christen Tod ein theurer Tod über 1. Korinther 15, 31 2c.

10. Lic. Severin Walter Schlüter. Er war geboren den 12. Januar 1646 zu Hamburg, Sohn des Bürgermeisters Jürgen Schlüter. Er besuchte die Schulen zu Hamburg, Lübeck und Wismar und studirte dann Theologie von 1665 an in Rostock, Jena und Altorf. Im Jahre 1670 machte er eine größere Reise zu seiner weiteren Ausbildung durch Deutschland und Belgien und kehrte dann ins elterliche Haus zurück nach Güstrow, wo der Vater nun als Kanzler lebte. 1672 ward er Licenciat der Theologie, 1673 ordentlicher Professor der Theologie, 1674 Hofprediger der verwittweten Königin Sophie Amalia von Dänemark. 1684 berief ihn Herzog Julius Franz zum Superintendent und Hauptpastor in Lauenburg, wo er 31. December 1697 gestorben ist. — Von ihm sind erschienen: De principiis cognoscendi divinam sive literarum firmitudinem. Jena 1668. De ecclesia. Altona 1669. Colloquium Nicodemi cum Christo Joan. 3, illustratum. Rost. 1672. De studii theol. difficultate. Rost. 1673 und Lüneb. 1696. De versione Dei passiva. Rost. 1674. Propylaeum historiae christ. sistens ennarrationem methodicam scriptorum ad historiam ecclesiae christ. facientium. Frankf. 1680. Theologische Gedanken von der Polygynia. Rost. 1677 und Nachtrag 1680. Schlüssel zur bleibenden Himmelsstadt, durch gründliche Erläuterung des lutherischen Katechismus. Ratzeburg 1687. Irrige Meinung und sündliche Gewohnheit der Röm. Kirche. Hamburg 1691. Betstimmen der Kinder Gottes, 1698. Fester Grund des Lutherthums, 1698. Waagschaale 1699 rc.

Moller, Cimbr. litt. I, 642. Jöcher, Gelehrtenlex. IV, 640. Krei, Rostocksche Gelehrten VII, 21. Hamb. Schriftstellerlex. VI, 587.

11. Johannes Elers. Er war ein Sohn des Superintendenten D. Albert Elers hier (Nr. 8), war ca. 14 Jahre Feldprediger und ward dann vom Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg 1703 zum Superintendent und Hauptpastor in Lauenburg ernannt. 1705 ward er nach

Ratzeburg versetzt, wo seitdem der Sitz der Lauenburgischen Superintendentur geblieben. Hier ist er 1737 gestorben.

12. Justus Herrmann Ludwig Beneke. Er war geboren in Kirchdorf, ward 1719 Pastor in Husum im Amt Wölpe, 1732 Superintendent in Borrie, Amt Grohnde, endlich 1738 Superintendent und Hauptpastor in Ratzeburg, † 3. Juli 1747.

13. M. Johann Ernst Hohenholz. Er war Holsteiner von Geburt, soll eine Zeitlang Privatdocent an der Kieler Universität gewesen sein. (Dr. Volbehr, Professoren und Docenten, Kiel 1887, nennt ihn jedoch nicht.) 1720 ward er zum Diakonus in Ratzeburg gewählt, darnach zum Consistorialassessor ernannt und 1744 zum Superintendent und Hauptpastor daselbst, † 27. December 1767.

14. Anton Gottfried Alberti. Er war geboren den 15. März 1727 zu Burgdorf als Sohn des Bürgermeisters, studirte in Helmstädt und Göttingen, war 1755 pastor adjunct. zu Bodenbostel, darauf Feldprediger im siebenjährigen Kriege, 1758 Pastor in Suderburg bei Uelzen, 1765 Superintendent in Dannenberg, 1768 Superintendent und Hauptpastor in Ratzeburg, † 3. August 1787. Von ihm sind einige Predigten und Casualreden in Druck erschienen.

15. Johann Conrad Eggers. Er war geboren 1741 in Ebstorff, Sohn des Superintendenten daselbst, nachherigen Generalsuperintendenten in Clausthal, studirte in Helmstädt und Göttingen und ward 1769 Diakonus in Münden, 1772 Hofkaplan in Hannover, 1777 Superintendent in Gifhorn, 1788 Superintendent und Hauptpastor in Ratzeburg. 1802 ward er zum Generalsuperintendent in Harburg ernannt, von wo er als Consistorialrath nach Celle übersiedelte, wo er 1815 gestorben ist. Von ihm ist erschienen: „Ueber das Aergerniß an Christo", 1788, und noch einige Casualpredigten.

16. Carl Johann Conrad Wyneken. Er war geboren im Braunschweigischen, ward 1794 Hofkaplan in

Hannover, 1798 Superintendent in Lüne, 1802 Superintendent und Hauptpastor in Ratzeburg. 1818 ging er von hier als Propst nach Uelzen, 1820 als Consistorialrath nach Hannover, wo er 1825 gestorben ist.

17. Friedrich Christian Block. Er war geboren 1762 in Ratzeburg, ward 1790 zuerst pastor adjunct. in Krumesse, 1792 definitiv daselbst zum Pastor ernannt, 1806 Consistorialassessor, 1817 Superintendent und Hauptpastor in Ratzeburg, Ritter vom Danebrog und Danebrogsmann. Unterm 4. Februar 1834 ward er auf sein Ansuchen emeritirt, † 26. April 1842.

Ueber vorgenannte sämmtliche Superintendenten giebt Nachricht: Burmester, Beiträge zur Kirchengeschichte des Herzogthums Lauenburg.

18. Carl Friedrich Wilhelm Catenhusen. Er war geboren den 24. August 1792 in Ratzeburg, widmete sich erst dem Kaufmannsstande, kam aber später zum Studium der Theologie. Nachdem er die Domschule in Ratzeburg und dann das Pädagogium in Ilfeld besucht hatte, studirte er auf der Universität Göttingen. 1816 ward er als Diakonus in Uetersen gewählt, 19. September 1834 ernannt zum Superintendent und Hauptpastor in Ratzeburg, 1836 Ritter vom Danebrog, 1840 Danebrogsmann. Den 10. November 1841 feierte er sein 25jähriges Predigerjubiläum. 1852 Commandeur vom Danebrog. † 24. April 1853.

Er betheiligte sich an dem Harmsischen Thesenstreit mit seiner Schrift für den Thesensteller: Zeugnisse der lutherischen Kirche über Vernunftreligion. Mit einem Vorbericht für Unstudirte, Kiel 1820. Diesem setzte Pastor Schulze in Gülzow seine Schrift: Ueber den hohen Werth der Vernunftreligion. Altona 1821, entgegen. Ferner erschien von Catenhusen: Vom wahren Glauben an Jesum. Bremen 1826. Er war auch Mitarbeiter an der in Hamburg erscheinenden christlichen Zeitschrift: Der Friedensbote. — Von den Boten und Zeugen, die der Herr unter die Heiden sendet. Ratzeburg 1846. — An der Redaction des neuen

Lauenburger Gesangbuchs hat er starken Antheil genommen. Auch hat er nachfolgende Gelegenheitsschriften veröffentlicht. Bei der 50jährigen Jubelfeier des Pastors Baumann in Lütau: De duplici vi ac significatione verbi τηρεῖν in locutionibus scripturae sacrae Joh. 14, 15. Bei der 50-jährigen Jubelfeier des Pastors Wegener in Schwarzenbeck, 1842: Luthers Verhalten im Sacramentsstreite, gerechtfertigt durch das Grundprincip der evangelisch-lutherischen Kirche. Zur Eröffnung der Domschule in Ratzeburg 26. October 1845: Dr. M. Luthers, des deutschen Propheten und Apostels lehrreiche Aussprüche über die hohe Schule, und zur Einweihung des neuen Gelehrten-Schulhauses 8. October 1849: Vom göttlichen Segen oder kurze göttliche Segensordnung nach der heiligen Schrift.

Lübker-Schröder I, 97. Alberti I, 120. Moraht, K. F. W. Catenhusen. Ein Denkmal im Archiv für Lauenburg III, 121.

19. D. Albert Robert Brömel. Er war geboren den 27. April 1815 zu Teichel im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, Sohn des Pastors daselbst. Vorbereitet auf dem Gymnasium in Rudolstadt, studirte er Theologie auf den Universitäten in Göttingen, Bonn und Berlin. Nachdem er an mehreren Stellen als Hauslehrer gelebt, ward er den 4. October 1846 vom Kirchenpatron zum Pastor in Lassahn in Lauenburg ernannt, dann den 24. April 1854 zum Superintendent und Hauptpastor an St. Petri in Ratzeburg. 1866 ward er Dr. theol., 1876 Consistorialrath und Mitglied des Königlichen evangelisch-lutherischen Consistoriums in Kiel, † 28. October 1885.

Brömel war Mitarbeiter an der von Hengstenberg herausgegebenen Evangelischen Kirchenzeitung und an der von Rudelbach und Guerike herausgegebenen Zeitschrift für lutherische Kirche und Theologie und hat mehrere Einzelpredigten in den Druck gegeben. Außerdem erschien von ihm: Der Grund der Kirche. Grimma 1852. Was heißt katholisch? Ebendaselbst 1853. — Was lehrt Herr Professor

Thomasius im 2. Theil seiner Dogmatik von der Person Christi im Stande der Erniedrigung? Schwerin 1857. Herr Professor Dr. Hofmann und die Aktenstücke, die Amtsentlassung des Professors Dr. Baumgarten betr. Ein neues Votum. Berlin 1858. Was lehrt das Evangelium über Kindererziehung? Ratzeburg 1856. Die rechten Ehen werden im Himmel geschlossen. Ebendaselbst 1856. Dann: Homiletische Charakterbilder I, Berlin 1866. II, Leipzig 1874. Einzelnes war vorher in der Hengstenbergischen Kirchenzeitung mitgetheilt.

Der Verfasser sagt: „Die Theorie der Predigt, wie sie die Homiletik giebt, ist durchaus nothwendig. Aber dennoch darf nicht vergessen werden, daß das praktische Leben, wie die Erscheinung zeigt, sich nicht allzugenau nach der Theorie richtet. Schließlich predigt doch Jeder, wie er nach seiner Begabung glaubt predigen zu müssen. Von den Männern (9 in Bd. I und 10 in Bd. II), die ich hier als Prediger darstelle, predigt nicht ein einziger so, wie der andere; wie jeder Vogel seine Stimme und jeder Baum seine Rinde hat, gerade so predigen diese großen Prediger, ein jeder nach seiner Bildung und seinem Charakter in seiner Weise. Ich wollte diese Männer nur als Prediger schildern und nur aus ihren Predigten. Es war mein Wunsch, den ganzen und wirklichen Mann zu schildern, wie er als Prediger nach seiner Bildung, seinem Charakter und seiner Art zu predigen leibt und lebt. Jeder derselben war vom Evangelium durchdrungen, sie sind alle Kinder ihrer Zeit!! — Es ist dies eine sehr verdienstliche Arbeit, die zugleich ihren Verfasser charakterisirt. — Zuletzt erschien von Brömel noch die kleine Broschüre: Wie kann Gott Gebete erhören. Heilbronn 1879.

Alberti I, 90. Forts. I, 82. Herzog, Realencyclopädie, 2. Aufl. XVII, 720.

Hiermit schließt die Reihe der Lauenburger Oberhirten, da von nun an auch Lauenburg der Holsteinischen Generalsuperintendentur untergelegt ist.

Register.

Antiquarische Miscellen.

Antiquarische Miscellen. I.

Von

H. Handelmann.

1) Der Große (Lange) Peter.

Ausführlicher als in Bd. XVI S. 385 ff. hatte ich im Jahrgang 1887 des „Friesche Volksalmanak“ die Nachrichten von diesem Seeräuber behandelt, als mir kurz darauf die Uebersetzung von Busken Huet: „Rembrandt's Heimath“ zu Gesichte kam, wo Buch III Kap. 5 wieder „Sapper von Sylt ....., genannt der Große Pier“ vorkommt. Auf meine desfällige Anfrage hat nunmehr Herr J. van Loon Jz im Jahrgang 1888 desselben Almanachs die a. a. O. angeführten Belegstellen nochmals geprüft und festgestellt, daß Huet keine eigenen Quellenstudien gemacht zu haben scheint, sondern von der Aa: „Biograf. Woordenboek“ (1872) gefolgt ist, welcher seinerseits nur in einer Note auf C. P. Hansen's Sagen hingewiesen hat. Damit wird die vermeintliche Sylter Herkunft des Langen Peter vollends hinfällig. R. I. P.

2) Kieler Münzkatalog.

Verzeichniß der Münzsammlung des Schleswig-Holsteinischen Museums vaterländischer Alterthümer. Bd. I in vier Heften, herausgegeben von Handelmann und Klander.
Kiel 1863—87.

Nachdem mein Mitarbeiter Professor Dr. Klander, welcher die erste Anregung zu dieser Publication gegeben hatte, und unser Helfer namentlich bei mittelalterlichen und

städtischen Münzen Archivrath Pastor Dr. Masch dahin gegangen sind, habe ich dies Verzeichniß ganz in derselben anspruchslosen Weise zum vorläufigen Abschluß bringen wollen. Bekanntlich sind die ersten drei Hefte als Beilagen zu einer früheren Serie dieser Zeitschrift (Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg Bd. VI, VII und IX) erschienen; das vierte Heft[1]), womit der Band abschließt, ist von dem Museum selbst veröffentlicht und durch die Universitäts-Buchhandlung in Kiel zu beziehen.

Wenn die erste Abtheilung („Münzfunde") ein vorläufiges Bild von dem hiesigen Geldwesen in vorgeschichtlicher Zeit und im Mittelalter abspiegelt, so werden die drei folgenden Abtheilungen

II. Vor der Oldenburgischen Herrschaft.
III. Haus Oldenburg.
IV. Freie und Hansestädte Hamburg und Lübeck. Mit Anlage: Schleswig-Holsteinische Städte seit 1867

für unsere Landsleute ein landesgeschichtliches Interesse haben[2]). Möchten dieselben ihrerseits dem Museum ihre freundliche Unterstützung gewähren, um die großen Lücken in den hiesigen Serien mehr und mehr auszufüllen!

Zu berichtigen bitte ich im IV. Hefte:

S. 6, Z. 21—22. Unter den aufgeführten karolingischen Münzstätten statt Limoges, Mons und le Mans l. Limburg, Cluses und Goch. Vgl. Bd. XIX S. 118 dieser Zeitschrift. Das Monogramm auf Fig. 6 ist zu lesen Sancti Stefani = St. Etienne (Departement Loire).

S. 12, Nr. 1. Sceatta vgl. Catalogue of English Coins in the British Museum: Anglo-Saxon Series vol. I (London 1887) S. 8, Typus V Nr. 68.

---

[1]) Vgl. Deutsche Literatur-Zeitung 1888 S. 276.

[2]) Ueber die Münzen-Ausstellung in der Abtheilung „Christliche Zeit" vgl. Bd. XVII. S. 195—97 dieser Zeitschrift.

Danach wäre auf der Vorderseite ein verwilderter rechts gewandter Kopf, auf der Rückseite eine Nachahmung der Standarte mit Vot. XX auf den in London geprägten Kupfermünzen Constantins II.

S. 13, a. Sceatta vom Krinkberg. Vgl. a. a. O. Tafel III Figur 18 und Bd. XIX S. 119 dieser Zeitschrift.

S. 29, Note 4. Zu dem Aufsatz in Bd XIV s. auch den Nachtrag in Bd. XVI (1884) der Wiener Numismatischen Zeitschrift über Rantzauische Münzen und Medaillen.

S. 59, Note 1 statt „gefallenen" l. „tapferen". (Die Sammlung besitzt jetzt den Jeton.)

S. 86, Nr. 93 statt „Jagemann" l. „Lageman", Stempelschneider in Amsterdam.

S. 88, Nr. 102, 3 von Johann Wilhelm Schlimm in Clausthal, Wardein 1745, Münzmeister 1753, Münzdirector 1780, gest. 1788.

Ein durchaus handschriftlich berichtigtes Exemplar des ganzen Bandes habe ich der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Kiel übergeben.

3) Antike Münzen, gefunden in Schleswig.

Von demselben Händler, welcher die Bd. XVII S. 191 angeführten Fundmünzen hier verkaufte, erhielt das Schleswig-Holsteinische Museum nachträglich noch vier aus Süderbrarup eingegangene römische Kupfermünzen. Daß sie nicht zu dem Taschberger Moorfunde gehören könnten, hatte er selbst eingesehen; aber sie mögen immerhin in Angeln gefunden sein. Und mir ist es interessant gewesen, daß diese Stücke sich den jüngeren Kupfermünzen des von Herrn Mayntzhusen geschenkten Fundes (vgl. Bd. II S. 66[1]), der ja ebendaher stammen soll, anreihen oder richtiger dazwischen schieben.

[1]) Kieler Münzkatalog Heft IV S. 4 Nr. 99, 100 und 104. Ob die Domitian-Münzen S. 2 Nr. 20, 21 wirklich mit diesen zusammengefunden sind, scheint mir eher zweifelhaft.

Es sind:

1, 2) **Kupfermünzen** des Cäsars Constantius Gallus (351—54) Nr. 31 und 35, 37 bei Cohen,

3) Dsgl. des Valens Nr. 72; Rückseite rostig.

4) Dsgl. des Valentinianus II Nr. 43.

Durch die Güte der Herren Lehrer A. Henningsen und Justizrath Dr. A. Wolff erhielt das Museum eine zu Alexandria (Aegypten) im sechsten Regierungsjahr des **Kaisers** Aurelianus, also 275 n. Chr., geprägte Potin-Münze[1]), welche von einem Schulkinde auf einer westlich von Flensburg belegenen Koppel, der sog. Exercirlücke (ehemals Rathsherrnlücke), gefunden ist.

4) Silberfund vom Krinkberg.

(Bd. XVI S. 395 ff.; Bd. XVII S. 192.[2])

In Folge einer Anzeige des Herrn Dr. Menadier in der (Berliner) Zeitschrift für Numismatik Bd. XV S. 97 bis 100 und einer brieflichen Mittheilung des Herrn Adolph Meyer in Berlin muß ich zunächst berichtigen, daß

Nr. 56—60 nicht aus Limoges, sondern aus Limburg (Lemburgus) an der holländisch-belgischen Gränze;

Nr. 61—65 nicht aus Mons, sondern aus Cluses (Clusiae), einer jetzt nicht mehr existirenden Ortschaft, welche — nach Gariel Bd. II S. 106 — zwischen Dorestat, Bonn und Gent und zwar am nächsten bei Dorestat zu suchen sein wird;

Nr. 85 endlich nicht aus le Mans, sondern aus Goch an der Niers (Kreis Cleve) herstammen dürften.

Bei Nr. 91 ist, laut einer gütigen Mittheilung des Herrn Arthur Engel in Paris, das Monogramm zu lesen

---

[1]) Mionnet: „Déscription des médailles Grecques et Romaines" Bd. VI S. 478 Nr. 3505.

[2]) Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1887 S. 51—52 und 1889 S. 21—23.

Sancti Stefani (scil. monasterium). Dies alte Kloster, aus dem sich schon früh die jetzige Gewerbstadt St. Etienne (Hauptstadt des Departement Loire, 8 Meilen von Lyon) entwickelt hat, liegt in der alten Grafschaft Forez und gehörte mit dieser zum Königreich Aquitanien, während die benachbarte Grafschaft Lyon zum Königreich Burgund gerechnet wurde.

Nachdem mir jetzt der Catalogue of English Coins in the British Museum: Anglo-Saxon Series vol. I by Charles Francis Keary, edited by Reginald Stuart Poole (London 1887) vorliegt, finde ich, daß die Sceatta oben auf dem Krinkberg zu dem Typus 31, Nr. 147—50, Seite 16 vgl. Tafel III Fig. 18, gehört. Ob das vorwärts gekehrte bärtige Gesicht auf Christus zu beziehen ist, mag dahin gestellt bleiben; ebenso die Gattung des phantastisch verwilderten Thiers auf der Rückseite: ob Drache, Wolf oder Löwe? Vgl. a. a. O. Vorrede S. LXXVI, unter 4 und 7. Römisch-byzantinische Vorbilder, und zwar von Kupfermünzen herrschen bei den Sceattas weit überwiegend vor; s. a. a. O. Vorrede S. XVIII. Und zwar habe ich von vorn herein an den gemeinschaftlichen Münztypus des Ostgothenkönigs Badvila (Totilas) und des Kaisers Justinianus I gedacht[1]), welcher auf der Vorderseite das gekrönte oder behelmte Brustbild von vorne, auf der Rückseite einen rechtshin schreitenden Löwen darstellt; vgl. Friedländer: „Münzen der Ostgothen" Taf. II Fig. 10; Pinder und Friedländer: „Münzen Justinians" Taf. V Fig. 8. Namentlich die letztere zeigt, wie Helmbusch und Umschrift verwildern konnten zu dem starken aufrecht stehenden Haar. Die kleinen Kreuze beiderseits sind nachgebildet der Darstellung Justinians mit Reichsapfel und mit schwebendem Kreuz im Felde rechts; s. a. a. O., Tafel IV Fig. I, Taf. V Fig. 2 und 5, sowie auch Einleitung

---

[1]) Dadurch ist theilweise der Irrthum in Bd. XVI S. 388, unter 3, und S. 395 dieser Zeitschrift veranlaßt. Vgl. die Berichtigung in Bd. XVII S. 192 und im Kieler Münzkatalog Heft IV S. 5—6.

S. 7. — Daß solche Kupfermünzen des Badvila bis nach England gelangten, daran ist umsoweniger zu zweifeln, wenn wir in Betracht ziehen, in welchem Umkreise die kleinen Silbermünzen desselben Königs neben den entsprechenden byzantinischen cursirten; Ohlenschlager (Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns Bd. VIII S. 99) nennt derartige Funde von Thalmässing (Mittelfranken), Obrigheim (Pfalz) und Andernach (Rheinprovinz).

Kaiser Justinianus I (527—65) und König Badvila (541—52) berühren sich in der Zeitfolge mit dem König Ethelbert von Kent (550—616), in dessen Gesetzen die Sceattas als Münze erwähnt werden. Die Datirung des Fundes oben auf dem Krinkberg setze ich also nach wie vor in das 6. bis 7. Jahrhundert.

5) Ein Fund von Goldgulden.

Vor einiger Zeit wurde in Beldorf, Kirchspiel Hademarschen, beim Abbruch eines alten Hauses von spielenden Kindern ein kleiner Topf gefunden und zerschlagen, welcher 28 Goldgulden enthielt. Nämlich:

1, 2) zwei der Stadt Hamburg unter König (Kaiser) Friedrich III, 1439—1493, mit dem wachsenden St. Petrus über dem Nesselblattschild.

3, 4) zwei mit dem Nesselblatt nachgestempelte Koblenzer Goldgulden der Erzbischöfe von Trier Otto, 1418 bis 1430, mit Bischof, und Jakob II, 1503—1511, mit Wappen beiderseits.

5, 6) zwei des Erzbischofs Adolf II von Mainz, 1461—1475, geprägt ebendaselbst, mit dem thronenden Christus.

7) einen, geprägt zu Bacharach, beiderseits mit Wappen; nachgestempelt mit einem Löwen; und 8—10) drei, geprägt zu Heidelberg, mit dem thronenden Christus; alle vier von dem Kurfürsten Friedrich I von der Pfalz, 1449—1476.

11—14) vier, geprägt zu Riele von dem Erzbischof Dietrich II von Köln, 1414—1463; davon zwei mit dem thronenden Christus, einer mit dem wachsenden St. Petrus, und einer beiderseits mit Wappen.

15) einen, geprägt ebendaselbst von dessen Nachfolger Ruprecht, 1463—1473 (resp. 1480), mit dem thronenden Christus.

16—21) sechs von dessen Gegner und Nachfolger Hermann, 1473 (resp. 1480) bis 1508; davon sind vier mit dem wachsenden St. Petrus in Bonn geprägt; zwei mit dem thronenden Christus, ohne Angabe der Prägestätte, tragen die Jahrzahlen 1503 und 1508.

22—24) drei aus der Stadt Frankfurt am Main, unter Kaiser Friedrich III, zeigen alle St. Johannes den Täufer; auf zweien steht zwischen den Füßen des Heiligen der Wappenschild des Conrad von Weinsberg[1]).

25, 26) zwei aus der Stadt Nördlingen, gleichfalls mit St. Johannes dem Täufer, der eine unter Kaiser Sigismund 1411—1437, der andere unter Kaiser Friedrich III; auf letzterem steht zwischen den Füßen des Heiligen gleichfalls der Weinsberger Wappenschild.[2])

27, 28) zwei des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg, 1470—1489, mit St. Johannes dem Täufer; dieselben sind geprägt in der Stadt Schwabach, welche zu den brandenburgischen Herrschaften in Franken gehörte (jetzt zum bayerischen Kreis Mittelfranken).

Die jüngsten Stücke und die einzigen, welche Jahrzahlen aufweisen, sind also von 1503 und 1508; etwa gleichzeitig ist der Koblenzer Goldgulden des Erzbischofs Jakob. Der Schatz gehört also dem halben Jahrhundert an, während dessen zwischen Holstein und Dithmarschen Friede war (1501

[1]—[2]) Vgl. Monnaies du moyen-âge de Chr. J. Thomsen Nr. 4160, 4619 und 5447. J. Albrecht: „Mittheilungen zur Geschichte der Reichs-Münzstätten zu Frankfurt a. M., Nördlingen und Basel, besonders während der Verwaltung unter Conrad von Weinsberg. Heilbronn 1835."

bis 1559), so daß die gewöhnlich beliebte Erklärung mit Vergrabung bei Kriegsgefahr, Kriegsbeute u. dgl. hier nicht am Orte ist.

Haben wir etwa die langjährigen Ersparnisse einer altgesessenen Bauernfamilie vor uns? Dafür scheint das Töpfchen zu sprechen, von dem allerdings nur wenige Scherben erhalten sind; man möchte dabei nach Form und Größe an eine Sparbüchse denken. Interessant ist besonders der Deckel mit einem dicken Knopf, worauf eine förmliche Schraubenwindung eingefurcht ist. In einer ähnlichen Sparbüchse steckten auch die Silbermünzen, die jüngste vom Jahr 1530, welche im Frühling 1860 nahe an der Berliner Au (Kreis Segeberg) beim Pflügen zu Tage gefördert wurden.[1])

Andererseits möchte ich jedoch daran erinnern, daß in einiger Entfernung von Beldorf die alte Landstraße nach Dithmarschen vorüberführt, an welcher zufolge des kaiserlichen Privilegiums vom Jahr 1474 ein einträglicher Passagezoll bei der vormaligen Burg Hanerau — dem alten Burgplatze gegenüber liegt jetzt die Landstelle Keller — erhoben wurde. Die vorhandenen Contrastempel: der Löwe auf einem, das Nesselblatt auf zwei Goldstücken, weisen nach den beiden Hansestädten Lüneburg und Hamburg hin, wo die Münzen vorher cursirt hatten. So liegt es nahe, den Besitz einem vorüberziehenden Kaufmann zuzuschreiben. Auch in Friedenszeiten war die Landstraße keineswegs sicher vor Freibeutern und Räubern. Insbesondere hat der bekannte „Landesfeind" Dithmarschens, Wiben Peters, der 1545 erschlagen ward, u. a. auch in diesen Grenzdistrikten sein Unwesen getrieben. In der Klage beim kaiserlichen Kammergericht wird ausdrücklich erwähnt, daß er „Willens gewesen, Dithmarscher Kaufleute und Einwohner, die auf den Markt nach Hamburg Ochsen und Vieh gebracht, daselbst verkauft und dafür Geld gelöset hatten, auf des Kaisers und des Reiches Straßen zu berauben,

[1]) Jahrbücher für die Landeskunde Bd. III S. 327. Kieler Münzkatalog Heft I S. 9.

zu fahen und hinwegzuführen."[1]) War es der ängstliche Kaufmann, der in Beldorf seine Baarschaft verbarg? oder der Räuber, der mit reicher Beute den gewohnten Schlupfwinkel aufsuchte? — Doch das müssen immer Vermuthungen bleiben.

6) Kieler Universitäts-Medaillen.

Zu dem zweiten Theil des Werkes von C. Laverrenz: „Die Münzen und Gedächtnißzeichen der deutschen Hochschulen" (Berlin 1887) habe ich zu bemerken, daß der Verfasser, was Kiel anbetrifft, sehr ungenügend unterrichtet war. Er führt von hier nur zwei Medaillen an, von denen die erstere (Nr. 165) aber kaum mitzurechnen ist; denn sie wurde nicht 1834 von dem König Friedrich VI „für die Professoren seiner Landesuniversitäten Kiel und Kopenhagen" gestiftet, sondern umgekehrt von diesen zur fünfzigjährigen Gedenkfeier des Tages, an dem Friedrich unmittelbar nach seiner Confirmation, 16 Jahre alt, in den Staatsrath eintrat. Darauf deutet die Darstellung der Rückseite, wo die Göttin Pallas den Kronprinzen zu dem Altar führt, auf welchem die Regalien liegen.

Als Nr. 166 finden wir die Jubiläumsmedaille des Theologen Eckermann vom Jahre 1832 (vgl. den gedruckten Kieler Münzkatalog Heft IV S. 56); dagegen fehlen die Jubelmedaillen auf den Mediziner und Botaniker G. H. Weber vom Jahre 1824 (a. a. O. S. 55) und auf C. H. Pfaff vom Jahre 1843 (a. a. O. S. 58). Seitdem ist dieser vornehme Brauch, so viel ich weiß, hier nicht wieder ausgeübt.

Die Medaille auf die Uebersiedelung des Philosophen K. L. Reinhold von Jena nach Kiel im Jahre 1794 (a. a. O. Heft I S. 39) finde ich weder bei der einen noch bei der anderen Universität. Seitdem habe ich auch eine ähnliche,

---

[1]) Jahrbücher für die Landeskunde Bd. III S. 11. (Brinkmann: „Aus dem deutschen Rechtsleben" S. 86.)

aber kleinere Medaille auf die Uebersiedelung des Juristen P. J. A. Feuerbach von Jena nach Kiel im Jahr 1802[1]) für die hiesige Sammlung erworben.

Bei der aus Volbehr: „Einweihungsfeier“ S. 44 entlehnten Beschreibung der jetzigen Rectorats-Medaille und Kette wiederholt der Verfasser aus Thaulow: „Feierlichkeiten“ S. 24 die Notiz, daß „die von dem Herzog Christian Albrecht verliehene Halskette, an der ein Medaillon mit dessen Brustbild hing, auf unerklärliche Weise verloren gegangen sei.“ Man kann diese wunderliche Geschichte nicht wohl anders verstehen, als ob auf irgend welche Weise eine Veruntreuung stattgefunden habe; aber Thaulow hat diese Frage offenbar niemals ernstlich untersucht, und ich habe meinerseits dazu keine weitere Veranlassung gehabt. Nachdem jedoch jene Notiz auch in ein numismatisches Werk übergegangen ist, möchte ich wenigstens daran erinnern, daß zu jener Zeit, als die Orden geringeren Ranges noch ganz fehlten, zu gleichem Zwecke Gnadenketten und Portrait-Medaillen dienten. Wir haben solche sowohl von Christian Albrecht wie von seinem Vater, dem Herzog Friedrich III von Schleswig-Holstein-Gottorp; beide sind oval, auf der Vorderseite Brustbild und Titel, auf der Rückseite Wappen und Wahlspruch (Kieler Münzkatalog Heft I S. 54 und Heft III S. 36). Der ganze Schmuck kann also ebenso gut als eine persönliche Auszeichnung für den ersten Rector gemeint gewesen sein; und ich ziehe diese Auslegung vor, so lange nicht für die Thaulow'schen Andeutungen archivalische Beweise beigebracht sind.

Allenfalls könnte man auch hierher rechnen die Medaille, welche Professor J. D. Major 1688 auf sein Museum Cimbricum[2]) prägen ließ (Kieler Münzkatalog Heft I S. 54, III S. 36 und IV S. 69).

---

[1]) Abv. Paul Joh. Ans. Feuerbach jur. prof. Kopf. Rev. Optimo praeceptori quem Jena sibi ereptum dolet Kiloniae donatum gratulatur f. f. pietas auditor. Jen. 1802. (Weißmetall.)

[2]) „Kurzer Vorbericht, betreffende D. J. D. M.'s, der Medicin Professoris in Kiel, wie auch Hochfürstl. Schlesw.-Holst. Leib-Medici,

7) Nachträge zum Verzeichniß der sichergestellten Alterthumsdenkmäler s. w. d. a. in Schleswig-Holstein.

(Bd. II S. 89; Bd. V S. 141; Bd. IX S. 184 ff.)

Kreis Hadersleben.

ad 1) Kirchspiel Wittstedt. Der Kreistag hat die Mittel zum Ankaufe des wieder hergestellten Gangbaus im Holmshuus-Hügel, am Abkjer-Wittstedter Kirchenwege, bewilligt. S. Korrespondenzblatt der Deutschen anthropologischen Gesellschaft 1888 S. 14, 23—24. (Preis 180 Mark.)

Kreis Apenrade.

ad 2) Kirchspiel Osterlygum. Der Runenstein von Haderslund steht jetzt bei dem Jagdschloß Dreilinden unweit Potsdam. S. Bd. XIV dieser Zeitschrift S. 354.

A) Kirchspiel Bjolderup. Der betr. Runenstein ist seit 1841 im Schleswig-Holsteinischen Museum zu Kiel. S. Zeitschrift Bd. XIV S. 356—57 und Bd. XV S. 307—8.

Kreis Schleswig.

B) Der bei den Militärbauten am Schlosse Gottorp innerhalb der Fundamentirung der südöstlichen Bastion gefundene Runenstein des Königs Siktrik (um das Jahr 950) ist von dem Königlichen Kriegsministerium dem Schleswig-Holsteinischen Museum überwiesen und daselbst in der Abtheilung „Christliche Zeit“ aufgestellt; s. R. v. Liliencron: „Der Runenstein von Gottorp: König Sigtrygs Stein.“ Mit einem Anhang von H. Handelmann. (Kiel 1888.)

ad 17) Vgl. die Fundgeschichte des Gangbaus in Antiquariske Annaler Bd. III S. 138—39.

ad 18) Ueber die Untersuchung des Hügels neben dem Runenstein von Bustorf s. H. Handelmann und W. Splieth: „Neue Mittheilungen von den Runensteinen bei Schleswig“ (Kiel 1889) S. 7—12.

Museum Cimbricum, oder insgemein so genannte Kunst-Kammer, mit darzu gehörigem Cimbrischen Conferenz-Saal. Gedruckt zu Plön, durch Tobias Schmidt 1688.“ 4°.

ad 19) Eine Karte über die von den Kurburger Parcelisten an die Landesherrschaft abgetretenen Stücke des Dannewerks, aufgenommen und angefertigt im Jahre 1842 vom Landmesser P. Henningsen, befindet sich im Archiv des Schleswig-Holsteinischen Museums.

Kreis Norder-Dithmarschen.

34) Kirchspiel Hennstedt. Das Steingrab bei Linden (s. im Archiv des Schlesw.-Holst. Museums Nr. 88—1879) ist durch Ankauf in den Besitz des Dithmarscher Museums übergegangen.

ad 24) Neben dem Dithmarscher Museum zu Meldorf ist der Marcus Swyn'sche Pesel wieder aufgebaut worden, nachdem das Swyn'sche Haus zu Lehe in der Nacht vom 12.—13. Juli 1884 abgebrannt war. Vgl. R. Haupt: „Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein" Bd. I S. 139—44.

Kreis Süder-Dithmarschen.

35) Kirchspiel Meldorf. Das in unmittelbarer Nähe der Delfbrücke befindliche, aus einer kolossalen Steinkammer bestehende Hünengrab, welches vor reichlich 30 Jahren auf Veranlassung des damaligen Hofbesitzers v. Sebbelin entblößt und geöffnet wurde, ist nebst der nächsten Umgebung, im Ganzen etwa ein Flächenraum von 1 Ar, für den Preis von 100 Mark an die Landschaft übergegangen.

Kreis Segeberg.

ad 29) Auf meine Anregung ist die Umschreibung des Steinhauses bei Groß-Rönnau auf die Kieler Universität im Grundbuche bewirkt worden. S. Chronik der Universität Kiel für das Jahr 1887—88 S. 49.

Kreis Herzogthum Lauenburg.

ad 33) Ueber das Ansverus-Kreuz s. Zeitschrift Bd. XVI S. 168 und Bd. XVII S. 323—63.

Antiquarische Miscellen. II.

Von

W. Splieth.

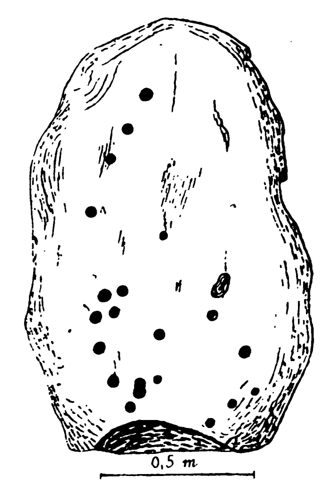
8) Neue Funde im Dronninghøi.

Im Dronninghøi bei Schuby sind seit der ersten Ausgrabung im Jahre 1886[1]) wieder verschiedene Funde gemacht, deren Veröffentlichung nicht ohne Interesse sein dürfte. Der beigefügte Grundriß zeigt den freigelegten Theil des Hügels. Um die Mitte desselben zieht sich ein Steinkreis, dessen Blöcke gegen 1 m hoch sind. Von dem südöstlichen Punkt desselben zieht eine Reihe von 5 Steinen gegen Westen, eine ähnliche nach Nordosten. Der von diesen Steinreihen gebildete Winkel war mit vielen kleinen und großen Steinen gefüllt, die ohne erkennbare Ordnung gleichsam als unbenutztes Baumaterial dort lagen.

In dem Kreise fehlten drei Steine (im Grundriß durch punktirte Linien angegeben), welche vor meiner Ankunft beim Abfahren von Erde freigelegt, zerschlagen und an die Landstraße gefahren waren. Als ich die Trümmer dort zum ersten Mal sah, erkannte ich bei der günstigen Beleuchtung sofort Stücke von Schalensteinen. Der Versuch, aus den Bruchstücken die ursprüngliche Form wieder herzustellen, gelang bei dem einen Stein vollkommen.

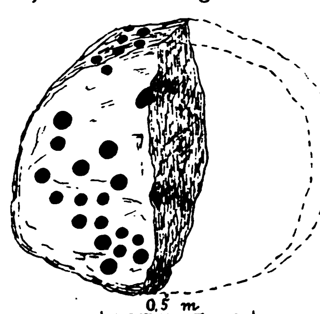
---

[1]) Band XVI dieser Zeitschrift S. 429.



Derselbe ist ein sehr fester röthlicher Gneis von 1,45 m Höhe, 0,90 m Breite und 0,50 m Dicke. Die Schalen sind von der Größe eines Uhrglases und sehr flach. Man erkennt deutlich 20 Schalen, von denen zwei in einander fassen. Auf der rechten Seite befinden sich die Ansätze zu einer runden Schale und zu einer nierenförmigen Vertiefung, wie solche nicht selten auf Schalensteinen vorkommen. Der Stein stand an der mit VI bezeichneten Stelle des Kreises aufrecht, so daß die Schalen nach außen gekehrt waren.

Vor diesem Schalenstein hatten außerhalb des Ringes einige andere Steine gelegen, deren Abschluß ein zweiter mit Schalen bedeckter Felsblock bildete; VII im Grundriß.



Der Stein lag flach auf dem Boden, so daß die Fläche mit den meisten Schalen nach oben gekehrt war, doch wird er wohl ursprünglich aufrecht gestanden haben, daß man auch die Vertiefungen auf der oberen schmalen Kante sehen konnte. Es ist nur etwa die Hälfte des Steins erhalten, ein Stück von 0,80 m Länge, 0,45 m Breite und 0,20 bis 0,50 m Dicke.

Die vordere ziemlich ebene Fläche zeigt 18 tiefe fast trichterförmige Schalen und die Hälfte einer nierenförmigen Vertiefung. Auf der Kante befinden sich 7 Schalen. Der Stein besteht aus einem braunen außerordentlich bröckeligen Granit, so daß es erklärlich ist, daß bei dem Transport die

eine Hälfte zertrümmert wurde und zwar in so kleine Stücke, daß ein Zusammenfügen derselben nicht mehr möglich ist.

Das Vorkommen zweier Schalensteine in der Ringmauer eines Grabes ist eine neue Stütze für die Annahme, daß dieselben im Zusammenhang mit dem Kultus jener Zeit stehen[1]).

Auf dem vom Steinkreise eingeschlossenen Raum, soweit derselbe untersucht ist, sind bisher drei Grabstätten I, II, III, gefunden nebst einer Steinsetzung V, die nicht mit Sicherheit als Grab bezeichnet werden kann. I ist der nach den Angaben des Finders, Herrn Andresen in Deckerkrug, in den Grundriß eingetragene Steinhaufen, in dem neben Leichenspuren Reste von bronzenen Zierplatten und ein Flintspan gefunden wurden[2]). Das Grab lag etwa 3 m über dem Urboden. In der Steinsetzung II, 1,50 m über dem Urboden, waren die räthselhaften Skelette bestattet, welche der an dem Hügel haftenden Sage als Grundlage gedient zu haben scheinen.[3]) Das Grab III wurde bei den diesjährigen Ausgrabungen im Hügel freigelegt. Es ist eine auf dem Urboden stehende Steinkammer von 2,70 m Länge, 1 m Breite und 1 m Tiefe. Drei schwere Decksteine von je 2 m Breite und 1—1,50 m Länge ruhen auf 9 Trägern. Die Last des nordöstlichen Decksteins hatte sich indes für die stützenden Steine als zu schwer erwiesen. Schon bei der Anlage der Kammer waren einige derselben unter der Last gewichen und in den Hohlraum des Grabes gestürzt. Da man den schweren Stein nicht wohl hatte heben können, hatte man ihn in seiner Lage gelassen. Nachdem die Zwischenräume zwischen den einzelnen Blöcken mit flachen gespaltenen Steinen, „Fliesen", sorgfältig ausgefüllt waren, hatte man die ganze Kammer mit einem Mantel von Lehm und feinen Splittern von verbranntem Flint umgeben. Zu dem Bau des Grabes, welches alle Kennzeichen eines Steinalterbaus zeigt, ist noch zu bemerken, daß

[1]) Vgl. J. Mestorf in Band V S. 204, VI S. 196, XV S. 339 dieser Zeitschrift, und in den Matériaux pour l'histoire de l'homme VIII, 277 ff. XVIII, 594 ff.

[2]) [3]) Band XVI dieser Zeitschrift, S. 430 ff.

sich an den nordöstlichen Deckstein eine sehr flache 1 m im Durchmesser haltende Gneisplatte anschloß, die nicht auf den Trägern, sondern auf Sand ruhte. In der Mitte der Kammer lag ein Hammer mit Stielloch aus Grünstein, am Bahnende beschädigt, nur 8,5 cm lang. Unter dem nordöstlichen Deckstein fanden sich ein nur 65 mm langes und 35 mm breites Flachbeil, sowie ein 15,2 cm langer Flintmeißel, der dadurch ausgezeichnet ist, daß man bei seiner Anfertigung eine natürliche Verdickung am Bahnende nicht abschlug, sondern als bequeme Handhabe stehen ließ. Außerdem wurde ein Stückchen einer weißen thonartigen Masse gefunden. Die südliche Ecke der Kammer war mit Lehm ausgelegt. Darunter befand sich, wie in der ganzen Ausdehnung des Grabraums, eine Lage von zerschlagenem verbrannten Flint. Von der Leiche waren keine Spuren erhalten.

Von der östlichen Ecke der Kammer erstreckte sich eine doppelte Reihe gespaltener Steine von etwa 1 m Höhe bis an den Kreis, und an diese legte sich in einer Höhe von 0,5 m über dem Urboden eine Schicht von kopfgroßen Steinen und gespaltenen Platten. Diese war namentlich dicht am Kreise durchsetzt mit Scherben, von denen einige hundert der verschiedensten Formen und Verzierungen aufgehoben wurden. Sie lagen zerstreut und sind sicher schon als Scherben dorthin gekommen.

Nur ein Gefäß hat zu etwa zwei Dritteln aus den Scherben zusammengefügt werden können. Auf einem kugelförmigen Untertheil, der ringsum mit feinen herablaufenden Furchen verziert ist, steht ein trichterförmiger Hals, um dessen Rand eine doppelte Zickzacklinie läuft. Von Henkeln ist keine Spur vorhanden. Die übrigen Scherben bilden mit ihren theils eingedrückten und eingestochenen, theils aufgelegten Verzierungen eine wahre Musterkarte steinalterlicher Keramik.

In der Mitte des Kreises wurde die eigenthümliche Steinsetzung V freigelegt, deren Form aus dem Grundriß ersichtlich ist. Der Bau war auf dem Urboden aus Steinen von Faust- bis Kopfgröße errichtet und stellte sich in seinem

nordwestlichen Theil als Hügel von 1 m Höhe dar. Der gewundene Ansatz im Südosten lag fast 1 m über dem Urboden und bestand aus zwei bis drei Steinschichten. Am nordwestlichen Rande lag zwischen zweien der unteren Steine eine 7,9 cm lange Pfeil- oder Speerspitze aus Flint, der Form nach wie Fig. 78 bei J. Mestorf, Vorgesch. Alterthümer aus Schleswig-Holstein. In dem Steinhaufen deutete keine Spur auf eine hier bestattete Leiche, doch dürfte der Fund der Pfeilspitze die Annahme erlauben, daß auch dieser Bau als Grabstätte gedient hat.

Fragen wir nach dem Zeitverhältniß der Gräber zu einander, so ergiebt sich aus der Lage derselben zum Urboden, daß III und V die ältesten sein müssen. Man ist versucht, die mit allen Kennzeichen des Steinalters versehene Kammer als das älteste Grab zu betrachten. Ihre excentrische Lage spricht dagegen, sowie besonders der Umstand, daß die Steine und Scherben bei IV, die doch zur Kammer zu gehören scheinen, erst dann aufgeschichtet werden konnten, als der Steinkreis schon stand, wie dies ihre Lage bei der Aufgrabung deutlich zeigte. Wenn also der Steinkreis bei der Erbauung der Kammer schon stand, so wird auch das Grab im Centrum damals schon vorhanden gewesen sein. Ist das der Fall, so muß man annehmen, daß die Bestattung von Leichen in einem Steinhaufen wie V und II schon im Steinalter in Gebrauch gewesen ist, eine Vermuthung, deren Bestätigung allerdings erst durch neue Ausgrabungen gebracht werden muß. Ueber den Gräbern V und III erhob sich ein Hügel, an dessen Fuß der Steinkreis die geweihte Stätte umgrenzte. Auf der Höhe dieses Grabmals wurde später das Grab II angelegt und mit Erde bedeckt, so daß ein größerer Hügel entstand. Auf diesem errichtete man Grab I, und so mögen in größerer Höhe noch mehr Grabstätten vorhanden gewesen sein, wie auch in dem noch nicht untersuchten Rest des Dronninghøi solche verborgen sein können. Die Beigaben entsprechen diesen aus der Lage der Gräber gewonnenen Schlüssen. In III und V

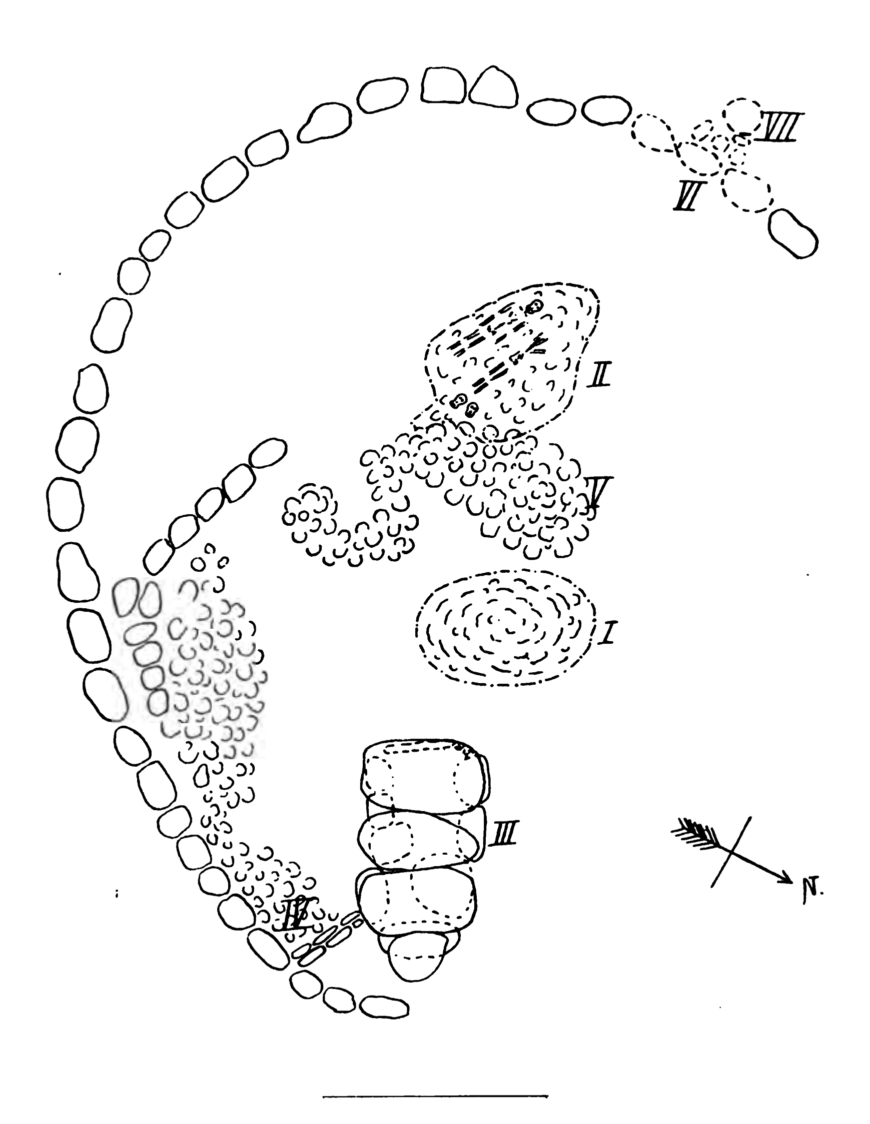
fanden sich Steinsachen; auch II enthielt kein Metall, sondern einen Flintspeer. Unmittelbar auf den Steinen dieses Grabes ruhte eine Leiche mit einem Bronzering[1]), und endlich folgt I als letztes der uns bekannt gewordenen Gräber mit Beigaben der Bronzezeit.

Wenige Wochen nach dem Abschluß dieses Berichts hatte ich das Glück, in einem Hügel bei Schuby Gräber zu finden, welche die oben ausgesprochene Vermuthung zu bestätigen scheinen. Der Grabhügel ist im Besitz des Hufners Herrn N. Lausen und liegt eine halbe Stunde südwestlich vom Dronninghøi, dem er an Größe gleichkommt. Ueber einer Grabkammer der Steinzeit, auf deren höchst merkwürdigen Bau und Inhalt hier einzugehen der Raum verbietet, lagen übereinander, durch Erdschichten von geringer Dicke getrennt, drei große Steinhaufen. Der untere enthielt Spuren von 2 Skeletten. Dem einen war ein Flintdolch wie Fig. 73 bei J. Mestorf a. a. O., dem anderen ein ähnlicher und die untere Hälfte eines solchen beigegeben. Der mittlere Steinhügel enthielt nur Leichenspuren, der obere Reste von zwei Skeletten und neben dem einen Holzreste, Bronzenägel mit halbkugelförmigem Kopf, verschiedene Fragmente, sowie einen mit Golddraht umwundenen dünnen Bronzereifen von der Größe eines Fingerrings. Wir finden also dieselbe Bauart des Grabes, den Steinhaufen, unten im Hügel mit Steinwaffen, oben mit Bronze und Gold, eine Thatsache, welche sowohl für die Wahrscheinlichkeit der oben entwickelten Ansicht als auch für den allmählichen Uebergang des Steinalters in das Bronzealter spricht.[2])

---

[1]) Vgl. L. Zinck: Bronzefolkets Gravhøie og deres Forbindelse med Stenalderens Grave. (Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed 1871.)

[2]) Band XVI dieser Zeitschrift, Seite 431.


VII
VI
II
V
I
III
IV
N.

9) Hufeisensteine.

Zwischen Rosenfeld und Raisdorf



am linken Ufer der Schwentine steht der oben abgebildete Grenzstein, welcher sich von den bisher beschriebenen dadurch unterscheidet, daß das eine Hufeisen auf zwei Seitenflächen hinüberfaßt.

Über
besonders bemerkenswerte
Personen- und Geschlechtsnamen
in
Schleswig-Holstein.

Von

Dr. Wilhelm Knorr, Professor.

(Eutin.)

Den Anlaß zu der vorliegenden Arbeit gab mir das bekannte, im Jahre 1840 zu Flensburg erschienene Buch von H. N. A. Jensen, betitelt: „Versuch einer kirchlichen Statistik des Herzogthums Schleswig", welches mir vor längerer Zeit zufällig zu Händen kam und meine lebhafte Aufmerksamkeit erregte. Abgesehen davon, daß es reich ist an denkwürdigen geschichtlichen, namentlich kulturgeschichtlichen Notizen, wurde es für mich, der ich mich mehrfach mit Namenforschung beschäftigt habe, vorzüglich dadurch überaus anziehend, daß der Verfasser darin bei jedem Kirchspiele, so weit sich dies ermitteln ließ, die Namen der Geistlichen, wie sie seit der Einführung der Reformation, zum Teil auch in der Zeit vor derselben, einander gefolgt sind, mit der Angabe der Dauer ihrer Amtszeit verzeichnet.

Aus dem Umstande nun, daß die schleswigschen Geistlichen namentlich in der älteren Zeit, in welcher Verlegungen des Wohnsitzes in entferntere Gebiete nur in sehr beschränktem Maße stattfanden, ihrer großen Mehrzahl nach ohne Zweifel aus der Bevölkerung Schleswigs selbst hervorgingen, ergibt sich zunächst, daß ihre Personen- und Geschlechtsnamen zu den im schleswigschen Gebiet überhaupt gebräuchlichen gehörten. Da aber dieses dem holsteinischen nicht nur unmittelbar benachbart ist, sondern mit demselben viele Jahrhunderte lang unter dänischer Herrschaft politisch verbunden war, so wird man es begreiflich finden, daß die im Schleswigschen herrschenden Namen, besonders in neuerer Zeit, zu

großem Teile nicht minder im Holsteinischen vorkommen, und in diesem Sinne spreche ich im Titel meiner Arbeit von Personen- und Geschlechtsnamen in Schleswig-Holstein.

Ein viel weiterer Geltungsbereich dieser Nameu jedoch ergibt sich aus der Thatsache, daß im schleswigschen Gebiete drei verschiedene germanische Volksstämme, Dänen, Friesen und Sachsen neben einander wohnen; dies hat zur Folge, daß die in Schleswig-Holstein gebräuchlichen Namen sich beziehungsweise in Dänemark — zum großen Teile auch in Skandinavien —, sowie in den von Friesen und Sachsen bewohnten Gebieten außerhalb Schleswig-Holsteins wiederfinden.

Dazu kommt endlich noch, daß, wie nicht zu verwundern ist, auch einige aus dem ober- oder hochdeutschen Gebiete stammende Namen in unser niederdeutsches eingedrungen und also beiden gemeinsam sind.

Wenn ich mir nun zur Aufgabe gestellt habe, von den in dem Jensenschen Buche enthaltenen Namen älterer und neuerer Zeit einige, die mir besonders bemerkenswert zu sein schienen, aufzuführen und, soweit mir Einsicht und Sachkenntnis reichen, zu deuten, so muß ich dabei von vorn herein bemerken, daß in meiner Arbeit außer den Personennamen nur diejenigen Geschlechtsnamen behandelt werden, welche entweder mit jenen identisch oder von ihnen abgeleitet, also Patronymika sind, daß ich dagegen alle diejenigen Geschlechtsnamen, welche die Bezeichnung, sei es der Herkunft aus Ländern, Städten, Dörfern oder sonstigen Oertlichkeiten, sei es des Standes, Gewerbes und der Beschäftigung jeder Art, sei es geistiger oder leiblicher Eigentümlichkeiten enthalten, also die sogenannten Beinamen, von meiner Besprechung ausschließe oder höchstens im Vorbeigehen erwähne, falls sie etwas besonders Erwähnenswertes darbieten. Uebrigens darf wohl daran erinnert werden, daß sich in dem Gebiete, welches hier in Frage kommt, namentlich bei den Friesen und Dänen, feste Geschlechtsnamen erst in verhältnismäßig später Zeit, zum Teil auf Anordnung der Behörden, gebildet haben, und daß auch

nachdem dies geschehen, unter ihnen — wenigstens im schleswigschen Bezirk — die patronymischen bei weitem an Zahl überwiegen.

Was nun die Deutung der in dieser Arbeit aufgeführten Namen betrifft, so wird es, denke ich, bei Sachkundigen keiner Entschuldigung bedürfen, wenn ich bei der Erörterung derselben nicht immer zu einem sicheren Resultate gelangt bin. Denn abgesehen davon, daß viele unserer Personen- und Geschlechtsnamen, wie das von K. G. Andresen, Konkurrenzen in der Erklärung der deutschen Geschlechtsnamen, in gründlicher und umfassender Weise nachgewiesen ist, verschiedene Arten der Erklärung gestatten, wird der Natur der Sache nach auf dem hier in Frage kommenden Gebiet, auf welchem sich verschiedene germanische Volksstämme zusammengefunden haben und daher die Personen- und Geschlechtsnamen besonders vielgestaltig sind, die Deutung derselben nicht unwesentlich erschwert, zumal da es sich bei weitem nicht in allen Fällen mit Sicherheit entscheiden läßt, welchem jener Stämme ein Name von Haus aus angehört, eine Frage, die für die Erklärung desselben keineswegs immer unerheblich ist, sofern ein und derselbe jetzt hier gebräuchliche Personen- oder Geschlechtsname, je nachdem er diesem oder jenem Stamme ursprünglich eigen ist, eine verschiedene Bedeutung haben kann. Ich nenne nur beispielsweise den Namen Sibbern, welcher, wenn er auf nordischem, d. h. dänischem oder skandinavischem Gebiet entstanden ist, auf eine ältere Form Sigbjörn zurückweist und Siegesheld (eigentlich Siegesbär) bedeutet, wenn er dagegen ursprünglich dem sächsischen Stamme angehört, als ältere Form Sigibrand und als Bedeutung Siegesschwert, also mit dem siegreichen Schwerte bewaffnet, erkennen läßt. In solchen Fällen bleibt nur übrig, die verschiedenen Möglichkeiten der Erklärung hinzustellen oder allenfalls anzugeben, welche Deutung auf unserem Gebiete die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Bei den mannigfachen sich hierbei ergebenden Schwierigkeiten und Zweifeln war es mir um so willkommener, daß

Herr Professor Theodor Möbius in Kiel, an den ich mich wandte, die Güte hatte, mir zwei dänische Werke zum Gebrauch zu überlassen, welche mir bei meinem Versuche, die auf dem dänischen oder skandinavischen Gebiet entstandenen Namen, auf welche vorzugsweise mein Augenmerk gerichtet war, richtig zu erkennen und zu erklären, von wesentlichem Nutzen gewesen sind. Es sind dies:

P. A. Munch, Samlede Afhandlinger, udgivne efter offendlig Foranstaltning af Dr. Gustav Storm, Bd. IV, 1857—1863. Christiania 1876; darin insbesondere die Abhandlung, betitelt: Om Betydningen af vore nationale Navne, tilligemed Vink angaaende deres rette Scrivemaade og Udtale, und Johannes Kock: (Sognepræst i Burkal ved Tønder), Det danske Folkesprog i Sønderjylland, forklaret af Oldnordisk, Gammeldansk og de nynordiske Sprog og Sprogarter. Kjøbenhavn, Bd. I 1863, Bd. II 1867. Ich verfehle nicht, dem Herrn Professor Möbius auch an diesem Orte meinen aufrichtigen Dank für seine Güte auszusprechen.

Schließlich bemerke ich noch, daß ich mich bei der Bezeichnung der verschiedenen germanischen Dialekte der gewöhnlichen Abkürzungen bedient habe. So bezeichnet got. das Gotische, ahd. das Althochdeutsche, as. das Altsächsische, an. das Altnordische, afr. das Altfriesische, ags. das Angelsächsische, mhd. das Mittelhochdeutsche, mnd. das Mittelniederdeutsche.

Bevor ich jedoch zu der Besprechung der einzelnen Namen übergehe, sei es mir im Interesse derer, welche auf dem Gebiete der Namenforschung weniger bewandert sind, gestattet, in aller Kürze die Principien der deutschen Namenbildung darzulegen. Sie sind zugleich diejenigen, nicht nur der gesammten germanischen, sondern, wie August Fick in seinem Buche: „Die griechischen Personennamen, nach ihrer Bildung erklärt, mit den Namensystemen verwandter Sprachen verglichen und systematisch geordnet, Göttingen 1874", nachgewiesen hat, die der gesamten indogermanischen Namen-

bildung, wenn man von den Italikern und Littauern absieht, welche die alte und ursprüngliche Namenbildung frühzeitig aufgegeben haben, obgleich sich auch bei ihnen noch Spuren derselben nachweisen lassen.

Das Grundgesetz der Bildung der Personennamen, welches nur sehr beschränkte Ausnahmen gestattet, ist die Zweistämmigkeit, d. i. die Zusammensetzung aus zwei Wortstämmen, und zwar sind diese Stämme nicht beliebige Wörter der betreffenden Sprache, sondern, wie Fick es ausdrückt, ein bestimmter Ausschuß von Wörtern, die man ihrer Verwendung entsprechend als Namenwörter bezeichnen kann. Es gehören aber diese Namenwörter zu allen den Wortklassen, die überall als Glieder des komponierten Nomen erscheinen können: es sind Verba und Verbalformen, Indeklinabilia, wie Adverbia und Präpositionen, und endlich Nomina, d. h. Substantiva und Adjektiva.

Diese Vollnamen aber, wie man sie auch nennt, waren für den täglichen Gebrauch zu ausgedehnt und schwerfällig, daher entstanden Abkürzungen, sogenannte Koseformen oder hypokoristische Namen oder Kurzformen, welche neben den vollen Namen gebraucht werden, aber auch ganz an deren Stelle treten können. Auch diese hypokoristischen Namen werden, wie Fick nachgewiesen hat, bei den indogermanischen Völkern in der Hauptsache nach denselben Grundsätzen gebildet und wesentlich durch dieselben Deminutivsuffixe weiter gebildet. Als solche Kurzform aber kann jeder der beiden Stämme des Vollnamens verwandt werden, wird jedoch überwiegend, namentlich bei den Germanen, der erste benutzt. Wenn nun so der erste oder der zweite Stamm, und zwar mit der Endung o versehen, die Kurzform bildet, so nennt man sie eine einstämmige Kurzform, und zwar kann diese Kurzform für alle mit diesem Namen komponierten Vollnamen gebraucht werden, z. B. Sigo oder Sicco für Sigibert oder Sigbert, Sigbrand, Sigfrid, Sighart, Sigwart ꝛc.; Wolfo oder Wolf für Wolfbert, Wolfbrand, Wolfgrim, Wolfhart ꝛc., sowie für Adalwolf, Grimolf, Liudolf, Hrodolf ꝛc.

Zu vergleichen ist *Λύκων* für *Λυκοσθένης, Λυκομήδης, Λυκόφρων, Λυκόστρατος*, d. i. Wolfhart, Wolfrât, Wolfhugi, Wolfhari, ferner *Νικίας* oder *Νίκων* für *Νικοκλῆς, Νικόστρατος* ꝛc., d. i. Sigibert oder Sigbert, Sigihari oder Sigher. Doch will ich hier gleich bemerken, daß ein zweisilbiger Stamm, dessen erste Silbe die Wurzelsilbe, die zweite die Ableitungssilbe enthält, eine weitere Kürzung dadurch erleiden kann, daß die Ableitungssilbe schwindet — also eine gekürzte Kurzform! z. B. ist Ado oder Atto = Adalo = Adalbert, Adalhart ꝛc.; Ada = Adela = Adalheid oder Adelheid Adalberta, Adalberga, Adalhildis ꝛc., ebenso Ago = Agilulf, Uodo oder Udo = Uodalrîch; Iso = Isangêr; Ebo oder Ebbo (der Konsonant der ersten Silbe wird gern verschärft) = Eburhart. Beiläufig gesagt, tritt diese Kürzung häufig auch in der Komposition selbst ein, z. B. ist Mathrât = Madalrât; Hagbert = Haganbert; Machart = Maganhart oder Meginhart; Ragmar = Raginmar ꝛc. (vergl. F. Stark, die Kosenamen der Germanen, p. 39 ff.).

Aber außer der einstämmigen Kurzform bildete sich bei den Germanen und Hellenen noch die zweistämmige aus, welche darin besteht, daß neben dem ersten Stamme eines Vollnamens auch der Anlaut des zweiten bestehen bleibt, z. B. wird aus Thiotmar (auch Thiet-, Tiet-, Dietmar), vermittelt durch Thietmo oder Tietmo, ein Timmo; aus Thancmar oder Tancmar, vermittelt durch Tancmo, ein Tammo; und zwar kann der erhaltene Anlaut des zweiten Stammes jedes Endglied vertreten, welches diesen Anlaut hat, z. B. Sibo oder Sibbo (aus Sigbo) für Sigbert, Sigbrand, Sigebodo stehen. Im Griechischen entspricht z. B. *Νικομᾶς* für *Νικομήδης*, d. i. Sigirât; *Εὐρυσθεύς* für *Εὐρυσθένης*; *Δημοσθᾶς* für *Δημοσθένης*, d. i. Thiothart, Thiotrîch oder Folkhart, Folkrîch.

Selten dagegen ist die Art der zweistämmigen Kurzform, in welcher der zweite Stamm nebst dem Auslaute des ersten enthalten ist, so daß nun dieser Auslaut des ersten Stammes zum Anlaut der Kurzform wird. Ein Beispiel ist

Nolto, Nolte = Arn-wald oder Arn-old, latinisiert Arnoldus. Franz Stark hat p. 134 als sicheren Beleg nur Nardus = Eginardus = Agin-hart oder Egin-hart, aus dem 9. Jahrhundert. Ein weiteres Beispiel dieser Art der Kurzform findet sich bei O. Preuß, Die Lippischen Familiennamen mit Berücksichtigung der Ortsnamen, 2. Aufl. Detmold 1887, p. 23 und p. 71. Hier heißt der Eigentümer eines Bauerngutes zu Humfeld Tramsmeier, während der Eigentümer desselben im Jahre 1530 Hans Bartram, und im Jahre 1590 Hans Bertram, d. i. Berahtram = Beraht-hraban) hieß. Es ist nämlich zu beachten, daß im Lippeschen Lande „die Namen der Bauernhöfe meistens von altersher dieselben geblieben sind, indem es bis in die neueste Zeit feststehende Sitte war, daß der durch Heirat oder durch Kauf ein Kolonat Erwerbende mit Aufgabe seines bisherigen Familiennamens den auf der erworbenen Stätte haftenden Namen annahm." Endlich nennt K. G. Andresen, Konkurrenzen 2c. p. 13 Dolfes und Dolfus = Adolfus (= Ad-olf oder Ad-ulf = Adal-ulf oder Adal-wulf). Auch gehören in gewisser Weise zu diesen zweistämmigen Kurzformen noch diejenigen, in welchen beide Stämme auf das engste verschmolzen sind, so Dierk aus Dietrîch oder vielmehr dem niederdeutschen Dietrîk. Frerk aus Fredurîk, Sirk aus Sigirîk, Arnd (Arndt) aus Arnold, Bernd aus Bernhard, Gerd aus Gerhard 2c.

Abgesehen von den letztgenannten Kontraktionen werden nun jene Kurzformen vielfach durch Deminutivsuffixe weiter gebildet; die hauptsächlichsten sind: î, în, ing, welches letztere aber auch patronymische Bedeutung hat, ferner iko, ilo und izo, von denen izo vorzugsweise dem hochdeutschen, iko vorzugsweise dem niederdeutschen, die übrigen beiden Gebieten gleichmäßig angehören. Jedoch tritt in der Endung iko (in hochdeutscher Form icho) für k auf unserem Gebiet auch g und j ein und geht in der Endung izo, wo sie auf niederdeutschem Boden erscheint, das z häufig in tsch, sch und s über. Zu bemerken ist dabei, daß in den Endungen iko, ilo und izo das tonlose i meistens in tonloses e übergeht oder aus-

fällt, daß das i der Endung in sich regelmäßig zu e abschwächt, und endlich, daß das auslautende o der unverkleinerten Kurzformen wie der Deminutivendungen iko, ilo und izo entweder in tonloses e überzugehen oder ganz abzufallen pflegt. Die Neigung zur Deminution der Koseformen aber war so stark, daß sich außer den genannten noch eine Reihe von Deminutivsuffixen entwickelt hat, welche Verbindungen jener enthalten.

Auch die durch das Christentum hereingekommenen biblischen und kirchlichen Namen, vorzugsweise Apostel- und Heiligennamen, sind einer starken, wesentlich nach denselben Regeln erfolgenden Verkürzung und Abschleifung ihrer ursprünglichen Form unterworfen, und zwar so, daß ganz willkürlich bald der erste, bald — und dieses vorzugsweise — der zweite Teil des vollen Namens erhalten bleibt, wobei aber, wie das der Mangel an sprachlichem Verständnis der fremden Namen erklärlich macht, die Glieder der Komposition selten richtig gesondert werden. Besonders häufig aber findet bei diesen Namen jene oben erwähnte Zusammenziehung oder Verschrumpfung der Vollnamen statt, so daß in dem so entstandenen Namen Bestandteile beider Glieder enthalten sind. Als Beispiel möge der Name Nicolaus dienen, der bald zu Nickel und zu Kolas, Klaus, Klaas, Klawes, Klages, Kloos verkürzt, bald zu Nickels, Niels, Niss, Nehls und Ness (letztere beiden aus dem Dänischen Negless) kontrahiert wird. So wird statt Bartholomäus (d. i. Bar Tolmaï, Sohn des Ptolemäus, d. h. des Streitbaren) bald Bartols, Bartels, Bartol, Bartel, bald Mewes, Mebes, Möbes, latinisiert Möbius, Mews, Mees, Maue, Mau gebraucht, bald tritt die vollständige, aber zusammengeschrumpfte Form Bartelmes, Bartelmus, Bartmes, Bartmus ein (vergl. K. G. Andresen, Archiv für neuere Sprachen LXXVII, p. 473 ff.), während von Johannes (Jo-chana) entweder nur der zweite Teil Hannes oder Hans, deminutiv Henning, welches jedoch auch als Koseform zu Heinrich vorkommt, bestehen bleibt — denn der erste ist zum selbständigen Gebrauche zu kurz —, oder die

mannigfachste Kontraktion zu Jöns (schwedisch und dänisch), Jans, Jens, Jeß, und mit Abwurf der Endung Jôn, John (besonders englisch), Jan in Gebrauch ist. Dazu gehören die Patronymika Hansen, Hensen, Johnsen, Jansen, Jensen; Jessen; die latinisierte Form Janus endlich erscheint in Schleswig wie auch anderswo als Aequivalent für Johannes, Jans, Jens und Jeß.

Ich wende mich nunmehr der Erörterung der bemerkenswertesten unter den in dem Jensenschen Buche vorkommenden Personen- und Geschlechtsnamen zu.

A.

Ein Bischof zu Ripen von 1693—1701 heißt Ancher Anchersen, latinisiert Ansgarius Ansgarii; ebenso ein Pastor zu Starup und Grarup, Propstei Hadersleben, M. Johannes Ancharius († 1602), und dessen Sohn und Nachfolger M. Paulus Ancharius († 1634), ferner der Pastor zu Bredstedt, Pr. Husum, Axel Ambrosius (1732—38), der zu Steinberg, Pr. Flensburg, Thomas Assersen oder Atzersen, endlich zu Sörup, Pr. Flensburg, ein Pastor Anchises und zu Eggebeck, Pr. Flensburg, Anchises Moller.

Ein Bischof von Schleswig im 12. Jahrhundert heißt Esbern, ein anderer um 1245 ff. Eskild oder Eskil; der Pastor zu Uk, Pr. Tondern, Hans Eskelsen (1611—51), dessen Sohn Eskel Hansen (1651—74) und dessen Sohn Friedrich Eskelsen oder Eschildsen (1674—93). Diese letzten drei sind nebenbei ein deutliches Beispiel der patronymischen Benennung der Descendenten vor Festsetzung der Geschlechtsnamen. Der Pastor zu Holebüll, Pr. Tondern, heißt Eskild Jespersen (1796—1805.) Endlich wird p. 308 ein Laie Esger Mauritzen erwähnt.

Got. und ahd. ans, an. âss, dän. und schwed. aes und ês, agſ. ôs bezeichnet den Gott, ein Wort, mit welchem alle hier erwähnten Namen als erstem Gliede komponiert sind, und zwar haben die Namen Ancher, Anchar statt Ansgâr

und lat. Ancharius und Anchises als zweites Glied: as. afr. ahd. gêr, gâr, in älterer Form gîs (got. wahrscheinlich gaiz) ags. gâr, an. geirr, dän. und schwed. gêr, der Wurfspeer, und es bedeutet also der Name Ansger oder Ansgar, an. Asgeirr, dän. und schwed. Êsgêr, ags. Osgâr (jetzt Oskar) einen Krieger, der die Lanze des oder der Asen führt; interessant besonders ist die Gräcisierung Anchises = Ansgis oder Ansigis, wofür Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, auch Anchisus aufführt. Seine große Ausbreitung in Dänemark und Skandinavien verdankt dieser Name ohne Zweifel dem hochangesehenen Apostel des Nordens, dem heiligen Ansgar.

Das zweite Glied von Esbern ist an. björn, ags. beorn, der altdeutschen aus bero erweiterten und vielfach in Namen vorkommenden Form berin entsprechend, der Bär, welcher, dem Gotte Donar geheiligt, den Germanen als der König der Tiere und Hauptrepräsentant der Stärke und Tapferkeit erschien, und daraus erklärt sich wohl zugleich, daß ags. beorn geradezu den Krieger oder Helden bezeichnet, und so wird auch Asbjörn, dän. und schwed. Èsbern, eigentlich der Bär der Asen, dem Sinne nach soviel sein als der Held der Asen, d. h. der unter dem Schutze der Asen stehende Held. Das Patronymikon Assersen oder Atzersen ferner bezeichnet den Sohn des Azzer, d. h. entweder den Sohn des Asvarr = Asvard, deutsch Answart, d. h. Hüter, Wärter oder Wächter der Asen, oder den Sohn des Asher, deutsch Ansher, d. h. Krieger der Asen. Denn got. harjis, ahd. hari und heri, an. herr, ags. here bedeutet nicht blos das Heer, sondern auch den einzelnen Krieger, wie das schon J. Grimm, Mythol. I, p. 284 nachgewiesen hat, und wie es durch das an. einheri in der Bedeutung Einzelkämpfer (Einherjar hießen die täglich Mann gegen Mann kämpfenden Helden der Walhalla) bestätigt wird. Übrigens könnte der Name auch den mit dem Heere der Asen, dem unter dem Asenschutze stehenden Heere, bezeichnen.

Ich komme zu dem namentlich auch bei den Friesen sehr beliebten Namen Eskil, Eskild oder Eskel, Eschel, Formen,

welche dem an. Asketill entsprechen. Ketil, der Kessel, erscheint in überaus vielen nordischen Namen, während er in den deutschen vollständig zu fehlen scheint. Gemeint ist wohl vor allen Dingen der Opferkessel, welcher bei den Opfern der alten Dänen und Skandinavier und wohl überhaupt der alten Germanen eine so große Rolle spielte, und teils zum Auffangen des Opferblutes diente, womit die heiligen Geräte besprengt wurden, und welches auch unter das Bier oder den Meth des Opfergelages gemischt wurde, teils zum Kochen des Opferfleisches, teils endlich zur Aufnahme des Getränkes der beim Opfer Beteiligten gebraucht ward. Asketill, dän. Esketil würde also ursprünglich denjenigen, der bei dem den Asen dargebrachten Opfer den Opferkessel handhabt, also etwa den eifrigen Verehrer der Asen bezeichnen, — um so mehr ein Ehrenname, als es bei den Germanen der alten Zeit zu den Vorrechten des Hausvaters, des Stammfürsten, des Königs gehörte, wenn auch wohl meistens in Gegenwart und mit Beihülfe der Priester, den Göttern das Opfer für die Familie, den Stamm, das Reich darzubringen. Nun ist aber sprachlich noch zu bemerken, daß in den Namen das Wort ketil oder ketel ganz gewöhnlich in kil oder kel zusammengezogen, mitunter aber auch zu kild oder keld umgestellt wird, und so erklärt sich die Form Eskild. So heißt derselbe Prediger als Pastor zu Uk von 1674—93 Friedrich Eskelsen, dagegen als Pastor zu Sterup und Grarup, Pr. Hadersleben: Friedrich Eschildsen (1693—98) und St. Ketillus, ein dänischer Nationalheiliger, geb. zu Winding bei Randers, erst Canonicus, dann Bischof zu Viborg, 1151 nach der Legende in der Margaretenkirche des Klosters Asmild erschlagen, 1188 canonisiert, wurde vom Volke St. Kjeld oder St. Keld, und die Kapelle im Dom zu Viborg, wo er bestattet wurde, die St. Keldskapelle genannt. (H. N. A. Jensen, schlesw.-holst. Kirchengeschichte, Bd. II, p. 282 und J. Kock, danske Folkesprog i Sønder-Jylland II, p. 31.) Der letzte Teil der Composition Asketill, Thôrketill ꝛc. nämlich wurde sehr gewöhnlich als Kose- oder Kurzform gebraucht; so heißt ein Prediger zu

Bredstedt, Pr. Husum von 1739—49 Peter Ketelsen; ein Pastor zu Drellsdorf, Pr. Husum: Ketel Heinsen (1806—18). — Mit dem Worte As ist endlich noch der Name Axel componiert. Dieser in Dänemark, namentlich aber in Schweden überaus beliebte Name ist nach J. Kock's und Munch's übereinstimmendem Zeugnis nichts Anderes als eine dänische und schwedische Korrumpierung von Asleikr oder Aslâkr (P. A. Munch, Samlede Afhandlinger, Bd. IV, p. 34). Die echt nordische Form des zweiten Stammes der Komposition ist leik, in Nominativform leikr, während lâk das entsprechende ags. Wort ist: dieselbe Entsprechung findet Statt bei leif und lâf in den Namen. Solches Eindringen angelsächsischer Formen in das Nordische ist nicht allzu befremdend, wenn man bedenkt, wie nahe und mannigfach die Berührung der Dänen und Skandinavier mit den Bewohnern Englands war; ich erinnere nur an die zahlreichen Eroberungen und Ansiedlungen der Skandinavier und Dänen in England, namentlich an Knud's des Großen Zeit, der England mit seiner dänischen Herrschaft vereinigte. Die vollständig angelsächsische Form des Namens würde allerdings Oslâk lauten. Das Wort leik geht auf das got. laikan, springen, hüpfen, frohlocken und das subst. laiks, Tanz zurück, welchem ahd. und mhd. leichen und leich entsprechen; an. leikr heißt Spiel; damit aber ist bei dem kriegerischen Volke des Nordens vorzugsweise das Waffenspiel, der sverda leikr, wie es an. heißt, gemeint, wie denn an. heyja leik, Spiel verrichten, nicht bloß spielen, sondern auch kämpfen bedeutet; unser Name bezeichnet also den, welcher das Kampfspiel, den Schwertertanz der Asen betreibt, der kämpft wie ein Ase, etwa Thôr oder Odin.

Zu Witzworth, Pr. Eiderstedt, wird ein Laurentius Atzen oder Addi genannt, Pastor von 1581—1603, und zu Hammelev, Pr. Hadersleben, ein Pastor Peter Ehlersen († 1649), der gleich darauf Peter Ehlertsen genannt wird. Der Stamm Ad gehört zu Athal, ahd. adal (adalo), edili (n.) mhd. adal und edil, as. adhali, ags. ädhelu, an. âtt (f.), Geschlecht, edles Geschlecht, Adel, doch geht in den Namen häufig adal

in al, edel in el über. Komposita sind Adalbero, Adalberaht (bert), Adalbrand ꝛc. Kurzformen sind Ado und Atto (aus Adalo gekürzt); wozu Atzen = Adsen das Patronymikon ist. Adalhari, Edelheri, wird zu Eler, patron. Elersen und Elers. Ist aber der richtige Name des Pastors Ehlertsen, so würde demselben Adalhart, stark, tapfer durch sein Geschlecht, zu Grunde liegen, während Adalhari den Kämpfer des Geschlechtes oder den mit dem Heere des Geschlechtes, oder endlich den Kämpfer von edlem Geschlecht bezeichnet.

Zu Niebüll, Pr. Tondern, heißt der Pastor von 1714 bis 1725 Peter Axen; zu Oeddis, Pr. Hadersleben, der Pastor von 1809 —18: Hans Eiler Wolf; der Diakon zu Broacker, Pr. Sonderburg um 1556 Eggardus Calixti; zu Bordelum, Pr. Husum, Gottfried Friedrich Eybel (1754—57).

Der Stamm Ag, in den Namen auch erweitert zu Agu oder Ago; Agi oder Egi; Agil, Agin, Egil, Egin enthält den Begriff der Schärfe (acies und ἀκμή ist stammverwandt) und das durch das Suffix ja weiter gebildete Substantiv agja, ahd. ecka, egge, as. eggja, an. egg bezeichnet die Schneide des Schwertes und das Schwert selbst. Zu beachten aber ist, daß die media g zwischen Vokalen ganz gewöhnlich in die spirans j, und diese wieder in i übergeht, vor folgendem i aber auszufallen pflegt. Demnach wird in der Regel aus Agil: Eil, aus Agin: Ein, also aus Agilhart: Eilhart; aus Agin — oder Eginhart: Einhart. Beiläufig gesagt, wird es nun einleuchtend sein, daß die Namen Aye und Egge nicht nur demselben Stamme angehören, sondern wesentlich identisch sind. (Übrigens kömmt Aye und Ay bei den Nordfriesen, z. B. auf Sylt, als Personenname vor, wie Egge bei den Ostfriesen, vergl. Strackerjan p. 16.) Der dem ersteren zu Grunde liegende Name ist entweder Ago oder Agio (beide Namen kommen in alter Zeit vor). Beide konnten zu Aye, Eie werden, aber ebenso gut konnte, wie agja, Schneide, mit dem durch das j (i) hervorgerufenen Umlaut in egga, ecka übergeht, das j sich dem vorhergehenden g assimilieren, und so aus Agjo, Egjo: Eggo und Egge werden. Beide Namen sind

Kurzformen zu einem Vollnamen, dessen erstes Glied Agi ist, also z. B. zu Agihart, der Schwertstarke oder Schwertfeste, gewöhnlich Eckehart und Eckart, oder zu Agibert, Eggibert, Eckbert, der Schwertglänzende; Aye aber kann auch Kurzform zu einem Agobert, Agobald, Agomâr (die letzten beiden = Schwertrasch und Schwertberühmt) sein, was bei Egge wegen seines Umlautes nicht möglich ist.

Um aber von den beiläufig hier erwähnten eutinischen wieder auf die schleswigschen Pastoren zurückzukommen, so ist der Name Axen das Patronymikon zu Ago oder Acko, denn auch die Verschärfung oder Verdoppelung des auslautenden Konsonanten des Stammes ist in den Koseformen eine häufige Erscheinung, wie z. B. aus Ebo zu Eberhard: Ebbo, aus Sigo zu Sigfrid: Sicco, aus Odo zu Odbert: Oddo und Otto wird. Eiler aber ist, wie sich aus dem Bemerkten ergibt, = Agilhari, Egilher, der Schwertkämpfer. Ich übergehe den Namen Eggardus = Eckhart, und bemerke nur noch, daß der Name Eibel auf Agibert oder Agibald zurückzuführen ist, wozu er als zweistämmige Kurzform mit Deminutivendung ilo gehört; die älteste Form würde Agibilo (= Agibo + ilo lauten.

B.

Zu Leck, Pr. Tondern stand als Diakon: Bâne Asmussen (1797–1805), auf Langeneß, Pr. Husum, der Pastor Bâne Johannsen († 1788); zu Osterhever, Pr. Eiderstedt) Friedrich Bône; zu Dagebüll, Pr. Tondern Christian Bahnsen (1786—91); zu Welt, Pr. Eiderstedt: Erasmus Karsten Bânson (1822—29); zu Garding: Paul Bânsen (1831—38); zu Evensbüll, auf dem alten Nordstrand (vor dem 11. Oktober 1634), Martin Bônsen; zu Leck: Johann Bonnix (1563—69); als Diakon: Petrus Bonnichius (1604—9); zu Düppel: Bonnich Andreas Bonnichsen (1817—38).

Der Name Bane und Bone ist namentlich bei den Nordfriesen, aber auch bei den Ost- und Westfriesen als

Personenname sehr beliebt. Joh. Winkler, Hollandische Geslachtsnamen, nennt Bane, Bono, Bone und die Geschlechtsnamen Banema, Bäning, Bansen, Boninga, Bonsma. J. Kock, II, p. 10 nennt die Namen Bonnik, Bonke, Boning und Bannek, speciell Boncke Broders und Bannek Haysen als Mitglieder der St. Gertrudsgilde in Flensburg aus dem 14. Jahrhundert. an. bana heißt töten, bani der Töter und der gewaltsame Tod, z. B. in bana-ord, Todeswort, Verderben; banasêr, Todeswunde: agſ. bana und bona Tod und Mörder. (Komposita: bongâr, tötlicher Speer; ecgbana, Mörder durch das Schwert, ferhbana, Lebenstöter); aſ. bano; altfr. bona heißt Mörder, ahd. bano: Tod. Mithin ist Bane, Bone die Kurzform eines Kompositums mit bano oder bona. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, hat einen Banagêr = agſ. Appellativum bongâr, der Mordspeer; der Name also bedeutet den Kämpfer mit dem tötlichen Speere. Bânson, Bânsen und Bônsen sind die Patronymika zu Bane und Bone; Bonniko, Bonnicho die Deminutiva dazu, patronymisch: Bonnichsen. Jedoch will ich hier nicht unerwähnt lassen, daß man Namen dieser Art auch auf den Stamm band (zu binden) zurückzuführen gesucht hat. Got. bandva nnd bandvo (resp. starkes und schwaches fem.) heißt das Zeichen (das, etwa an eine Stange, Gebundene) langob. bandu, das Banner oder Panier (aus dem franz. bannière). Paul. Diaconus sagt: vexillum, quod bandum appellant Langobardi. Förstemann hat z. B. Pantart oder Bandhart (im Jeverlande entsprechen die Geschlechtsnamen Bentert und Benters), sowie Pandulf oder Bandulf. Die Kurzform Bando konnte durch Assimilation zu Banno, und da die Friesen die Neigung haben, a vor n und m in o und sogar in u zu verwandeln, Bonno und Bunno werden.

Überaus beliebt, namentlich bei den Friesen, sind die Namen Boy, Boyke und Boysen. Wunderbarer Weise erscheint der Name Boysen unter unseren schleswigschen Namen sehr häufig in der gräcisierten Form Boëthius, bekanntlich der Name des Philosophen und Staatsmannes am Hofe des

Ostgotenkönigs Theodorich; er wurde des Verrats, d. h. des geheimen Einverständnisses mit dem oströmischen Hofe angeklagt und im Jahre 524 hingerichtet; sein Werk, die Consolatio philosophiae, wurde im Mittelalter viel gelesen und übersetzt.

Der Pastor zu Morsum auf Sylt 1573—1613 heißt Boy Jensen (lüttke her Boye genannt), dessen Sohn und Nachfolger: Johannes Boysen oder Boëthius (1614—50) und ein anderer Sohn desselben zu Medelbye, Pr. Tondern, Andreas Boëthius (1621—52); zu Odenbüll auf Nordstrand heißt der Pastor: Johann Boysen oder Boëthius (1654—77). Doch es würde ermüden, alle die Boysen und Boëthius aufzuzählen.

Zu Grunde liegt dem Namen das Wort ahd. pouc, bouc; as. bôg und bâg; ags. beág; an. baugr, Ring, Armring, Spange. Zu demselben Stamme gehört as., ahd. bogo, ags. boga. an. bogi, der Bogen. (Es ist der Stamm des Verbums biegen, bouc, bugen, bogen; Beides also heißt das Gebogene.) Die goldenen Ringe und Spangen, die von den germanischen Helden um Arm, Hand und Helm getragen wurden, spielten eine große Rolle in den Schatzkammern der Fürsten und Gefolgsherren, wie als Belohnung der Krieger: as. bôggebo, der Ringspender, bezeichnet geradezu den Herrscher und Fürsten, wie bôgwini, Ringfreund, den treuen Dienstmann. Der Bogen aber wurde namentlich bei den Nordgermanen der alten Zeit als Kriegswaffe gebraucht. Zu bouc nennt Förstemann als Vollnamen z. B. Bougulf und Bougrât. Der Kimbernkönig, welcher 101 v. Chr. gegen Marius auf dem raudischen Felde bei Vercellae fiel, hieß bekanntlich Boiorix, d. i. got. Baugareiks, as. Bôgorîk, der Beherrscher der Ringe. Die Kurzform heißt as. Bôgo, mit zu j oder i asspiriertem g: Bojo, Boie, patr. Boysen. Schon unter M. Heyne's altniederdeutschen Eigennamen aus dem 9. bis 11. Jahrhundert finden sich ein Bôio und ein Bôiko. Auf Sylt bei den Nordfriesen sind Boye, Boe, Bo, Bohe und Boyke, d. i. Boy mit dem Deminutivsuffix, beliebte Vornamen.

E.

Sehr häufig findet man unter den Namen der schleswigschen Geistlichen die Namen Ebo, Ebbe, Ebio, Ebsen, Ebbsen, Ebbesen, Epping; ferner: Edlef, Edleffsen, Eddo, Eddesen. So heißt ein Pastor zu Westerland: Ebbe Ebsen, zu Süder-Brarup in Angeln: Lydich Ebsen (1812—36); zu Düppel: Johann Ebbesen (1651—81); zu Bjert, Pr. Hadersleben: Hans Ebbesen (1499—1513); zu Oldenswort, Pr. Eiderstedt: Tilemann Epping († 1554); zu Tating, Pr. Eiderstedt: Eberhardus Ebio (1671—1700). — Ferner zu Humptrup, Pr. Tondern: Eddo Jacobi (1641—49), zu Stintebüll auf Nordstrand: Laurentius Eddesen; zu Rörbeck auf Nordstrand: Boy Eddesen; zu Leck, Pr. Tondern: Edlef Hinrichsen (1794—1811); zu Tönning: Edleff Edleffsen (1772—98). —

Was die erste Gruppe der Namen betrifft, so gibt schon die Zusammenstellung Eberhardus Ebio den richtigen Fingerzeig zur Erklärung: Ebo und mit verschärftem Konsonanten Ebbo, mit Deminutsuffix Ebio ist die aus Eburo, Ebaro wieder verkürzte Kurzform zu einem Kompositum mit Ebur oder Ebar, also zu Eburhart, Eburbert, Eburmôt, Eburwin ꝛc. — Der Eber, das dem Gotte Frô, an. Freyr, geheiligte Tier, zugleich Sinnbild der Stärke und des feurigen Mutes, erscheint in unzähligen Personennamen. Zu Ebo, Ebbo gehören die Patronymika Ebsen, Ebbesen und Epping, doch kann die Endung ing auch deminutive Bedeutung haben.

Die zweite Gruppe der Namen dagegen gehört zu dem Stamme aud in got. audags, reich, an. audhr; ahd. ôt, as. ôd, agſ. eádh, in späterer mit der friesischen übereinstimmender Form edh, mit der Bedeutung: Erbgut, Schatz, Reichtum. Die letztgenannte Form hat sich in einigen Namen weit über England hinaus verbreitet, z. B. in Edmund, Edgar, Edward, wie denn in allen obengenannten Namen diese Form zur Erscheinung kommt.

Edlef entspricht also dem rein deutschen Namen Otleip, agſ. Eádhlâf, an. Audhleifr und bedeutet den beim Erbgut

Hinterlassenen. Denn got. leiban heißt bleiben (= beleiben), übrig bleiben, subst. laiba = Überbleibsel, Hinterlassenschaft; as. entsprechen: lêbhon und lêbha; an. leifa und leif; ahd. leiban und leipa; ags. lîfan und lâf. Dänisch wird die Endung leif in den Namen wie lev oder lef gesprochen und daher auch geschrieben. Die Kurzformen zu Edlef sind Edo, Eddo, Edde, patr. Eddesen und Edsen. Es läßt sich hiernach nicht in Abrede stellen, daß die oben angeführten Namen Ebbe und Ebsen auch zweistämmige Kurzformen zu Edbert = Otbert oder Edbald = Otbald sein können.

Überaus zahlreich aber sind unter den bei Jensen verzeichneten Namen diejenigen, welchen die Stammform Od oder Aud zu Grunde liegt, die also von Hause aus dem sächsischen Volksstamme eigen sind.

Der Pastor zu Evensbüll auf dem alten Nordstrand (vor 1634) von 1568—82 heißt Obbo Elersen; der Hardespropst der Loeharde um 1600: Ogge Hansen; der Pastor an der neuen Kirche auf Pellworm: Ocke Woltsen; derselbe heißt als Diakon zu Gaikebüll auf Nordstrand: Otto Woltsen († 1616); der Pastor zu Rörbeck auf Nordstrand: Ocko Johannis († 1612); der Diakon bei der alten Kirche auf Pellworm: Otto Ocksen (1524—56); der Pastor zu Witzworth, Pr. Eiderstedt: Levinus Ockenius (1648—76), der Diakon Ivo Ockenius (1652—73); der Pastor bei St. Marien in Flensburg Johann Ocksen (1693—1707); der Pastor zu Garding, Pr. Eiderstedt: Owe Outzen (= Audsen) (1751—57); bei St. Johannis zu Flensburg: Gerhardus Ouw (1593—1634); endlich zu Joldelund, Pr. Husum der Pastor Hans Outzen (1798—1807).

Den meisten dieser Namen liegen zweistämmige Kurzformen von Vollnamen zu Grunde, deren erstes Glied Od oder Aud enthält, deren zweites Glied mit b oder w und mit g anlautet; also Obbo ist zweistämmige Kurzform von Odbert, d. i. glänzend durch sein Erbgut, seinen Reichtum, oder Odbald, kühn, tapfer für sein Erbgut kämpfend, dagegen

Ocko und Ocke, dazu die Patronymika Ockſen und Ockenius zu Odgar, an. Audgeirr, der den Speer ſchwingt für ſein Erbgut, jedoch kann Ocko, Ocke auch Deminutivform ſein von der einſtämmigen Kurzform Odo, nämlich Odeko oder Odko, Odke, welche durch Aſſimilierung des d zu Ocko oder Ocke wird, und dies iſt entſchieden der Fall bei Ocke Woltſen, der an anderer Stelle Otto, d. i. Odo Woltſen heißt; ebenſo iſt Outzen (= Autzen) das Patronymikon zu Audo. Dagegen ſind Ove und Ouw oder Ouwe zweiſtämmige Kurzformen zu Audwart, Odwart, d. h. Wärter, Beſchützer des Erbguts, oder zu Audwin, Odwin, Freund des Beſitzes, oder (wie Obbo) zu Odbert, Audbert, weil auch b in die spirans v oder w übergeht, wie denn im agſ. neben einander Offa, Ova oder Ovo und Oba für Eádberht (Odbert) vorkommen, und auf Sylt derſelbe Vorname bald Ove, bald Obe, und derſelbe Geſchlechtsname bald Oven, bald Oben geſchrieben wird.

F.

Sehr beliebt hier im Norden, und daher auch mehrfach unter den Namen der ſchlesw. Paſtoren vorkommend, iſt der Name Fedderſen, z. B. zu Fahretoft, Pr. Tondern: Peter Fedderſen (1635—42) und Chriſtian Fedderſen (1815—22) und zu Rodenäs, Pr. Tondern: Andreas Fedderſen oder Friederici (1551—1601). Der Diakon auf dem Friedrichsberg zu Schleswig heißt Franz Enno Friccius (1692—93); der Paſtor zu Hohn, Pr. Hütten, Caspar Theodor Friccius (1706—27). Fedderſen iſt der Sohn des Fedder, d. i. Fredder, denn die liquidae r und l ſchwinden leicht in den Namen, wie denn bei den Oſtfrieſen die einſtämmige Kurzform von Frederîk Feddo lautet (vergl. Allmers, Marſchenbuch p. 139). ahd. fridu, aſ. fridhu, agſ. freodhu, an. fridhr, altfr. fretho und frede heißt Friede, beſonders Schirm und Schutz. So iſt denn Fredder (auf Sylt als Vorname gebräuchlich) die zweiſtämmige Kurzform zu Frethurîk, ahd. Fridurîch; got. reiks, ahd. rîchi, mhd. rîche und rîch, an. rîkr, aſ. rîki, agſ. und altfr. rîce und rîke heißt mächtig, gewaltig, dann

auch reich, also Frethurîk der des Friedens Gewaltige, des Friedens, des Schutzes Mächtige, der Friede- und Schutzreiche, Die zweistämmige Kurzform lautet ursprünglich Frethuro. Fredero und Feddero. Jedoch läßt sich nicht in Abrede stellen, daß Fedder (= Fredder) auch aus dem Vollnamen as. Fridhuheri, afr. Frethohere, Fredhere entstanden sein kann. Aus der einstämmigen Kurzform Frido, mit Deminutivendung Fridiko, entstehen die Namen Fricco, Frick, latinisiert Friccius, sowie mit Ausfall des r: Ficko, also Fick. Z. B. heißt im Bist. Lüb. Urkundenbuche in einer Urkunde von 1308 ein Ritter Vicko de Stralendorpe, und eben derselbe in einer Urkunde von 1321: Fredericus de Stralendorpe.

H.

Ein Pastor zu Hamm auf dem alten Nordstrand (vor 1634) heißt Hayo Rickwartsen, der Pastor zu Riesebye in Schwansen: Joachim Hagge (1611—37), der zu Bordelum, Pr. Husum: Gerhard Hey (1678—98); zu Kahlebye: Heyke Andreae (1589—1625); der zu Loyt, Pr. Apenrade: Engel Hainke († 1589). — ahd. hac, hag; ags. häg, hege und haga heißt Hag, Gehege, eingehegter Wald, dann überhaupt Wald, endlich: eingehegtes Grundstück, Gehöft. Erweiterte Form ist hagan, der Hagen oder Hain, sowie schon frühzeitig aus der Kurzform Hagano oder Hagino: Heine und Hein wurde. Der Stamm hag nimmt in den damit komponierten Namen auch die Formen Hagu, Hago und Hagi an, z. B. findet sich neben Hagbert auch Hagibert und Hagubert, neben Hagwald: Hagowald ꝛc. Komposita mit hagan oder hagin sind Haganbert, Haganrîch, Haginulf. — Aus der Kurzform Hago wird, da g zwischen den Vokalen in j und i übergeht, Hayo, Haye und Hey, mit Deminutivendung Hayke und Heyke, oder das g in Hago verschärft sich zu gg, und es entsteht der Name Hagge. Hainke endlich ist Hagano oder Hagan mit Deminutivsuffix. Hey und Heyke können jedoch auch friesische

Formen für Hugo, fries. Heio sein, von hugi, fries. hei, Geist, Sinn, Gedanke. (vergl. Stark, p. 69.)

J.

Der Pastor zu Jordkjär, Pr. Apenrade, heißt Jep Hansen (1821 ff.); zu Bedstedt, Pr. Apenrade: Jep Matzen (um 1512) p. 385 wird ein Ritter in der Hoyerharde Namens Jeppe Nichlessen erwähnt. Der Pastor zu Oeddis, Pr. Hadersleben, heißt Lawe Jepsen († 1602), der zu Ulderup, Pr. Sonderburg, Thomas Jacobi oder Jepsen (1506—16), zu Karlum, Pr. Tondern: Nis Jepsen (1794—1812); zu Svendstrup, Bistum Alsen: Friedrich Jepsen (1682—84).

Der Pastor zu Brunock, Alt-Nordstrand, heißt Johann Ipsen (1582—90), der zu Quern in Angeln: Reinhold Ipsen (1777—95); zu Erfde, Pr. Hütten, Lorentz Ipsen (1785 bis 1825); auf Oland: Paul Ipsen (1703—45). Der Name Jacob nämlich wurde auf schleswigschem und dänischem Gebiete nicht nur in Jap und Jappe, patronymisch Japsen kontrahiert (Kock nennt aus dem Jahre 1510 Jens Japsen und Tuge Japsen), sondern auch durch Vermittelung von Formen wie Jaegop (1393 zu Viborg), patronymisch Jäghepsön (1387), Jaeipson (1402), die bei Kock genannt werden, zu Jep, Jeppe, Jebe, patronymisch Jepsen, ja endlich noch weiter zu Ib und Iv, wohl vermittelt durch Jev. Kock nennt Bertel Jevsen und berichtet, daß die Parochie Sancti Jacobi bei Viborg, wie sie z. B. 1370 genannt wird, jetzt die St. Ibskirche heißt, ebenso die Kirche Beati Jacobi in Horsens, Viborg und anderen Städten jetzt die St. Ibskirche; somit sind die so häufigen Namen Jepsen und Ibsen, Ipsen identisch. Jedoch läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Namen Iv und Ipsen oder Ibsen zum Teil eine andere Entstehung gehabt haben können, wovon weiter unten die Rede sein soll.

Ein Pastor zu Oesbye, Pr. Hadersleben, heißt Jens Ingversen (1764—1811), zu Medelbye, Pr. Tondern: Ingwer Johannsen (1802—37); der Diakon zu Leck, Pr. Tondern;

Ingvarus Sonnichius († 1603); der Pastor zu Hamm, Alt-Nordstrand: Ingvarus Petri (1623—34), ein Diakon: Ingvar Harsen (— 1620); der Pastor zu Morsum auf Nordstrand Volquart Ingversen (1559—1612); zu Oldenswort: Ingvar Edlessen (um 1787); zu Ülvesbüll: Ketel Ingversen (1709 bis 1713); zu Husum: Broder Ingversen (1771—93).

Ferner heißt der Prediger zu Alt-Hadersleben: Ivar Raven († 1690); zu Loyt, Pr. Apenrade: Ivarus Johannis, Johannis Ivari Sohn (1674—1707); zu Oeversee, Pr. Flensburg: Iwer Matthiessen (1814 ff.); zu Hoptrup, Pr. Hadersleben: Ketel Iversen (um 1456); zu Hellewat und Ekwat, Pr. Apenrade: Matthias Ivari oder Matthis Iffversen (1468 bis 1514). Ein Pastor zu Poppenbüll, Pr. Eiderstedt, heißt Diedrich Ibens (1494 ff.), ein anderer Cornelius Ivens aus Eutin (1782—1807).

Ingo und Inguio zunächst ist der in graue Vorzeit zurückweisende, im skandinavischen Norden geradezu mit dem Gott Freyr identifizierte göttliche Stammheros der Ingaevones, d. h. der Ingvionen oder Ingvinen, d. i. der nord- oder niederdeutschen Volksstämme, sowie der nordischen Ynglinger, des alten norwegischen und schwedischen Königsgeschlechtes. So erscheint denn Ingo oder Inguio schon sehr früh und sehr häufig in der Namenkomposition als erstes Glied. Bekanntlich hieß der Oheim des Cheruskers Armin: Inguiomêr, d. i. der durch Inguio berühmte; andere häufige Vollnamen sind Ingobert, Ingobrand, Ingram oder Inghraban, Ingulf. Unseren Namen aber entspricht der Vollname Inguhari oder Inguheri, im Norden: Ingvar, d. h. Kämpfer des Inguio oder Ingo. Das Patronymikon dazu ist Ingvarsen oder Ingversen.

In dem Namen Ivar, Iver dagegen steckt nicht der Name eines Gottes, sondern einer Waffe. an. yr, agſ. îv oder eôv, ahd. îwa, mhd. îwe ist die Eibe, der Taxus, dann der Bogen, der außer aus Ulmen und Eschen vorzugsweise aus dem zähen Eibenholze gemacht wurde. Komposita sind Ibert, Ibald, der Eibenglänzende, der Eibenrasche oder — tapfere; bei

Heyne, altniederdeutsche Eigennamen, finden sich die Kurzformen: Ibo, Ivi, Ibiko, Iko, Ibikîn. Unserem Namen aber entspricht der Vollname Iv-hari, Iver, der im Norden sehr beliebt ist und den Eiben —, d. h. den Bogenkämpfer bezeichnet; das Patronymikon dazu ist Ivarsen oder Iversen. Es erhellt jetzt, was ich oben schon andeutete, daß die Namen Iv und Ibsen (Ipsen) zum Teil wenigstens auch dem eben besprochenen Stamme ihre Entstehung verdanken können. Was endlich die Namen Ibens und Ivens betrifft, so ist an sich die Möglichkeit nicht in Abrede zu stellen, daß auch sie diesem Stamme angehören und Patronymika zu der Kurzform Ivo sind, jedoch ist zu bedenken, daß der Name Iwan, die slavische Form für Johannes, wenigstens in Holstein, namentlich in einigen adlichen Geschlechtern, früher nicht ungewöhnlich war. Ich nenne aus dem Bist. Lüb. Urkundenbuche einen Ywanus de Dissowe Nr. 544; Ywanus de Kuren Nr. 165; Ywanus de Reventlo Nr. 150, Nr. 160 2c., einen zweiten Ywanus de Reventlo Nr. 476, Nr. 484, einen dritten Ywanus de Reventlo Nr. 558, No 597, Nr. 604 2c.; einen Ywanus de Santberge Nr. 643; Ywanus de Stolpe No 336; endlich einen Ywanus Kale Nr. 580. Auch sagt Jensen, Versuch einer kirchl. Statistik des Herz. Schleswig, p. 1720: „So kommt um 1266 ein Propst Iven oder Jon auf Femarn vor, der in den Bann gethan ward", so daß hier also Jon, d. i. Johannes als Äquivalent für Iven (Iwan) erscheint. Ich bemerke nur noch, daß im Fürstentum Lübeck der Geschlechtsname Ivens recht häufig vorkommt, während ich Iben als solchen nur zweimal gefunden habe, sowie, daß K. Weinhold, Namen des Kieler Stadtbuchs, wie mir scheint, mit Unrecht, annimmt, in diesem Namen habe man nicht die slawische Form für Johann, sondern den Namen des Artusritters Iwân (Iwein) zu suchen.

K. (C.)

Der Prediger zu Fahretoft, Pr. Tondern, heißt Cay Diedrich Krebs (1721—63), der zu Westerland auf Sylt:

Caius Carstens (1744—58), der Diakon zu Sörup in Angeln Cay Burchard Zwerg (1698—1711). Der Name Kay ist unter den schleswigschen verhältnismäßig selten, desto häufiger in Holstein. Er ist hier besonders stark, obgleich auch in anderen Adelsgeschlechtern vorkommend, in dem Geschlechte derer zu Rantzau vertreten, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er durch dieses in die Herzogtümer eingeführt ist. In der holsteinischen Chronik des Andreas Angelus vom Jahre 1597 erscheint der Name Caius als latinisierte Form von Kai, und immer als kürzeres Äquivalent von Kagenherus, ebenso heißt es in der Genealogia Ranzoviana, Helmstädt 1587, ausdrücklich: Kagenherus, id est Caius. Das Geschlecht der Rantzau war ursprünglich in Holstein heimisch, wanderte aber, wenigstens zum Teil, frühzeitig von hier aus. Wigbert I, im Zwist mit dem dänischen Königshause, verläßt mit seinen Brüdern das Land und wendet sich nach der Altmark, wo er ein väterliches Erbgut in Besitz nimmt; dessen Sohn aber, Wigbert II, siedelt nach Groitz oder Groitsch an der Elster, also auf ober- oder hochdeutsches Gebiet über, wo er nach A. Angelus das alte Schloß wieder aufbaut und mit Mauern und Gräben befestigt. Er wird von Kaiser Heinrich IV. mit der Burggrafschaft Leisnig belehnt, und Heinrich V. macht ihn zum Markgrafen von Meißen und Lausitz. Einer seiner Nachkommen, Otto I. zieht, während dessen Bruder Heinrich III. als Burggraf von Leisnig und Markgraf von Meißen und Lausitz zurückbleibt, in die alte Heimat des Geschlechtes, nach Holstein und erbaut die Burg Rantzau, wovon das Geschlecht dann seinen jetzigen Namen erhält. Unter dessen Nachkommen erscheinen als Söhne Ottos II. die Brüder Otto III. und Kagenherus oder Caius I. Und nun erscheint dieser Name weiterhin in fast jeder Generation des Geschlechtes. — ahd. kagan, kegin, gegen, mhd. gegen und gein ist unser gegen, also Kagan — Kegin — Gegenheri bedeutet den Gegenkämpfer, den Abwehrer des Feindes. Im Griechischen entsprechen Ἀντίμαχος und Ἀντιστάτης, beide wohl mit der prägnanten Bedeutung von ἀντίπαλος, d. i. dem Gegner gewachsen,

ebenso wie Raganheri den Kämpfer bezeichnen wird, der seinen Mann steht. Die nächste Kurzform von Ragan- oder Reginheri würde Ragano und Regino sein, die auch bei Förstemann verzeichnet ist, und welcher der Geschlechtsname Reine und Rein entspricht, während Raganheri in dem Geschlechtsnamen Reiner erscheint und die Deminutivform Raganzo sich in dem Geschlechtsnamen Rainz wiedererkennen läßt. Die aus Ragano und Regino wieder gekürzte Kurzform lautet Rago, Rego, woraus, da das g zwischen Vokalen in die spirans j und weiter in i überzugehen pflegt, der Name Raie, Reie oder Rai, Rei entsteht, und mit nieder- und gemeindeutschem Anlaut Gaye, ein Name, der in Holstein neben Rai als Geschlechtsname vorkommt. Der streng ahd. Anlaut k aber macht es eben wahrscheinlich, daß der Name Kai aus Oberdeutschland hier eingeführt ist, und ebenso erklärlich wäre es, daß das Geschlecht der Rantzau ihn mitgebracht hätte, welches etwa zwei Jahrhunderte auf oberdeutschem Gebiete gewohnt hat, und daß der Name zunächst in andere holsteinische Adelsgeschlechter und dann weiter in die übrige schleswig-holsteinische Bevölkerung übergegangen wäre. Selbstverständlich kann nun Kai die Kurzform für jeden Vollnamen sein, dessen erster Stamm Ragan oder Regin, gegin ist, also auch für Raganhart, Reginhart; Raganrât, Reginrât, die bei Förstemann aufgeführt sind, u. a.

Eine neue Bestätigung meiner Erklärung des Namens Kai habe ich bei Jensen p. 324 gefunden, wo von dem Kirchspiel Kekenis auf Alsen die Rede ist. Jensen sagt: „Kekenis ist eine Halbinsel, durch eine schmale Landenge im Osten mit Alsen zusammenhängend, wo sich die Spuren eines alten Raubnestes finden, der Kaiburg genannt von einem Inhaber derselben, Kay oder Key, von dem auch die Halbinsel genannt sein soll.“ Er fügt hinzu, die Halbinsel heiße in alten Dokumenten Keghenäs, in der gewöhnlichen Aussprache Keynäs. Die letzte Silbe nis = an. ness, agf. näss, bedeutet bekanntlich die Landspitze oder kleine Halbinsel. Zu Grunde liegt also bei dem Namen der Halbinsel die Form Kegino oder

Regeno, welche hier als identisch mit Rey (d. i. Rago oder Rego) erwiesen wird. Beide sind, wie oben dargelegt, Kurzformen für einen mit kagan oder kegin komponierten Vollnamen. Bei den Nordfriesen lautet der Name regelmäßig nach niederdeutscher Weise und dem obengenannten Satze entsprechend mit g an. Auf Sylt ist Gaike (Geike), d. i. Gay mit Deminutivsuffix, ein beliebter Vorname, noch häufiger der Familienname Geiken oder Gaiken.

Zu Medelbye, Pr. Tondern, stand von 1568—1618 der Prediger Johannes Callisön, welcher sich mit lateinischem Namen Calixtus nannte; er stammte aus Apenrade, wo sein Vater Jürgen Callisön Schuster war. Der Prediger war ein Schüler und begeisterter Verehrer Melanchthons. Sein Sohn war der berühmte Helmstädtische Professor Georg Calixtus, geb. 1586. Von einem anderen Sohne, erster Ehe, Johann Callisön, † 1634 als Bürger in Flensburg, stammt die im Schleswigschen sehr verbreitete Familie Callisen oder Callsen. Kalli ist Deminutivform von Karl, dessen r dem folgenden l assimiliert ist. ahd. charal, karl, agſ. ceorl, cearl, altfr. kerl bezeichnet den Mann im Gegensatze zur Frau, aber mit dem Nebenbegriffe der Mannhaftigkeit und Stärke. Die Komposition Karlmann ist also nicht schlechthin eine Verdoppelung desselben Begriffs, sondern bezeichnet den tapferen, kräftigen Mann. Übrigens ist Karlmann, soweit bekannt, der einzige mit Karl komponierte Vollname, welcher vorkommt, ein Umstand, welcher erkennen läßt, daß Karl kein ursprünglicher Personenname, sondern ein erst nachträglich zu einem solchen gewordener Beiname ist.

Mehrfach kommt unter den Namen der schleswigschen Geistlichen der Name Knud, latinisiert Canutus vor, welcher wunderbarerweise wiederholt als mit Konrad identisch erscheint. Zu Breigninge und Söebye auf Alsen stand von 1560—98 der Prediger Petrus Canuti oder Conradi, dem sein Sohn Conradus Petri folgt; zu Heils und Weistrup, Pr. Hadersleben, heißt ein Pastor Knud Jenssen (1530—71); zu Loyt, Pr. Apenrade, Wilhadus Canuti (1611—36); zu Lysabbel

auf Alsen: Petrus Conradi oder Canuti (1576—1620); zu Eken auf Alsen: Nicolaus Conradus oder Canuti (1581 bis 1612).

Der Name Knut oder Knud ist allem Anscheine nach ursprünglich kein Personenname im strengen Sinne, sondern ein Beiname, welcher, aus einer besonderen Veranlassung entstanden, anfänglich nur den fehlenden Personennamen vertrat und dann erst zum wirklichen Personennamen geworden ist. — In der Jomsvikingasaga wird erzählt, daß der jütische Unterkönig Gorm (= Gudhorm; gudhr = gunnr, deutsch gund, heißt Kampf, also Kampfwurm, Kampfdrache), dessen Knecht im Walde einen wunderschönen Knaben in ein Leinentuch eingeknotet gefunden hatte, das Kind nach dem Knoten, in welchen das es umhüllende Tuch geschlagen war, Knut (an. Knutr heißt der Knoten) genannt, ihn an Sohnes Statt angenommen und ihm die Herrschaft hinterlassen habe. Gorm, der Sohn dieses Knut oder Fundneknut, wie er als Findling genannt wurde, erzog dann, wie Munch berichtet, den jungen Oberkönigssohn Sigurd Orm, und nannte ihn nach seinem eigenen Vater Knut, so daß auf diese Weise der Name in das dänische Königshaus Eingang fand und dort heimisch wurde. — Freilich ist der Bericht von der Entstehung des Namens nur eine Sage, aber zu beachten ist doch, einmal, daß Knut in keiner Namenkomposition erscheint und sich schon dadurch als ursprünglichen Beinamen verrät, ganz abgesehen davon, daß jener Sigurd Orm den Namen Knut doch eben nur als Beinamen erhalten konnte, weil er bereits einen Namen hatte, und ferner, daß man bis jetzt keine anderweitige annehmbare Erklärung desselben gefunden hat, man müßte denn an got. knôds oder knôda, Geschlecht, ahd. knôt, knuot, knuat, natura, genealogia, denken wollen, ein Wort, welches aber den anderen germanischen Dialekten, und so auch den nordischen, fremd ist. Dazu kommt endlich, daß der Name zu Anfang dem dänischen Königsgeschlechte ausschließlich angehört; erst nachdem er durch Knut den Großen oder Mächtigen (1014—35) und namentlich durch Svend Estrithsons

Sohn, Knut den Heiligen (1080—86) zu glänzendem Ruhme gelangt war, ward er mehr allgemein, doch blieb er immer noch lange Zeit auf Dänemark beschränkt, bevor er auf Skandinavien übergieng. — In England heißt der Name gewöhnlich Canute, eine Form, die davon herrührt, daß Knut der Heilige von Papst Urban II. bei der Canonisierung Canutus genannt wurde. (Weder den Italienern, noch den Engländern war die Aussprache des kn bequem.) — Die bei Jessen erscheinende Identificierung von Canutus und Conradus, also von Knut und Kuonrât aber erscheint rätselhaft, man müßte denn annehmen, daß die vielleicht aus Kunrât zusammengezogene Form Kunt (statt des gewöhnlichen Kurt), die jetzt einzeln als Geschlechtsname vorkommt (ich erinnere an den Professor Sigismund Kundt, einst den gelehrten Mitarbeiter Alexanders von Humboldt, den Professor Kunth in Berlin, und den Lieutenant Kund, den Führer der vor längerer Zeit von Kamerun ausgegangenen Forschungsexpedition), auch hier im Norden bekannt und gebräuchlich war, und daß man den Namen Knut oder Knud nur als dänische Umstellung desselben aufgefaßt habe (vergl. die dänische Umstellung von Thur und Thor zu Thru und Thro). Jedoch gestehe ich gern, daß diese Vermutung sehr unsicher ist, sowie, daß der Name Kunt sich mindestens mit eben so großer Wahrscheinlichkeit auf ahd. kunt, gund, Krieg, Schlacht oder auf Chunihard, Kunhart (vergl. Gerd = Gerhard) zurückführen läßt. Was endlich den, wie überall, so auch unter den schleswigschen Geistlichen so überaus häufig vorkommenden Namen Claus = Nicolaus, betrifft, so bemerke ich, daß regelmäßig das lat. Äquivalent dazu Claudius heißt, und wir hier, wie ich das auch sonst so vielfach gefunden habe, keine gewöhnliche, durch lateinische Endung bewirkte Latinisierung, sondern eine Anlehnung an bekannte lateinische Namen vor uns haben. In derselben Weise wird Janus für Jens und Jeß, Marcus für Markwart, Petreius und Petraeus für Petersen, Calixtus für Callisön gebraucht; dagegen zeigt Anchises für Ansgis oder Ansger, Boëthius für Boysen eine Anlehnung an griechische

Namen. — Beiläufig füge ich hinzu, daß auch Übersetzungen oder Versuche von Übersetzungen, wie sie zum Teil auch anderweitig bekannt sind, recht häufig unter diesen schleswigschen Namen vorkommen, wie Praetorius für Schultze, Artopoeus oder Pistorius (anderwärts Pistor, Pfister) für Becker; Fortunatus für Godelykke, Cypraeus für Kupferschmidt, Aurifaber für Goldschmidt, Emporus für Kramer, Fabricius für Schmidt, Nauclerus für Schiffer, Sagittarius für Schütze, Sartorius für Schröder, Textor für Weber, Neocorus (eig. Tempelfeger) für Küster, Wandalus oder Slavus für Wendt, Corvinus für Rabe oder Raven (Hraban), endlich griechisch-lateinisch: Johannes Theocari für Jens Gottliebsen, während sonst Theocarus als Latinisierung von an. Thjôdgeirr, deutsch Thiôdgêr, Thiôdgâr, Volksspeer (d. h. der den Speer für das Volk Schwingende) zu gelten pflegt.

L.

Ein starkes Contingent zu den Namen der schleswigschen Geistlichen stellt der Name des Heiligen und Märtyrers Laurentius, eines Spaniers von Geburt, des Diakonen zu Rom, welcher im Jahre 258 den Märtyrertod auf dem Roste erlitt, und dessen Gedenktag der 10. August ist. Er scheint ganz besonders hier im Norden verehrt worden zu sein, wie man aus der großen Zahl von Kirchen schließen kann, die ihm geweiht waren, sowie aus der überaus häufigen Verwendung seines Namens zu Personen- und Familiennamen. Als Name erscheint er in den verschiedensten Formen. Außer in der gewöhnlichen Form Lorentz findet er sich unter den schleswigschen Pastorennamen zunächst als Lauritz. Der Compastor zu Hattstedt und Schobüll, Pr. Husum, heißt Caspar Lauritz Beck (erwählt 1830); ein Bischof von Ripen heißt: Laurids Lauridson (1713--31); ein Pastor zu Riese auf Alsen: Mads Lauritzen, sein Sohn Laurids Matsen. Ferner erscheint er in der Form Lars und mit Assimilierung des r als Laß; die erstere Form wird vermittelt durch die in Dänemark und Schweden gebräuchliche Form Lârens.

Ein Prior des Klosters Lügum um 1467 heißt Lars Olufsen; ein Propst der Mögeltonderharde von 1730—58: Lars Gram. Das Patronymikon davon, Larsen, ist hier im Norden sehr gewöhnlich. Von der Form Laß, die im Schleswigschen als Vorname sehr gebräuchlich ist, finde ich unter den Pastorennamen nur das Patronymikon: der Pastor zu Braderup, Pr. Tondern, heißt Atzer Lassen (1818 ff.). Die erste Silbe von Laurentius mit auslautendem s zeigt die Form Laus; so heißt der Pastor zu Hellewat und Ekwatt, Pr. Apenrade, Laurentius Ditmarsus; dagegen in einem Dokument von 1519: Laus Dittmerschen. Lediglich die erste Silbe erscheint in dem Namen des Pastors zu Glücksburg, 1827 ernannt, Joh. Friedr. Ludwig Lau. Nun aber tritt häufig hinter dem Diphthongen au in nachlässiger Aussprache ein e ein, sodaß aus Laurentius: Lauerentius entsteht; vor dem e aber pflegt, wenn auch nicht immer, das u des Diphthongen in v, w oder in g überzugehen, z. B. in den Namen: Pawel und Pagel statt Paul; in Klawes und Klages statt Claus; in Grawe, Grage (auch Grauwe) statt: (der) Graue, wie denn statt Laurenz oder Lorenz ganz gewöhnlich der Name Lawerenz und Lafrenz erscheint. So erklären sich die Kurzformen Laue, Lawe und Lage, welche unter den schleswigschen Namen so überaus häufig sind. Der Pastor zu Loyt, Pr. Apenrade, heißt Lorenz oder Laue Fabricius (1725—53); der Pastor zu Aller und Taps, Pr. Hadersleben, Lave Jenssen († 1567), sein Sohn und Nachfolger: Dampo Lauesen (1567—1605), und diesem folgt sein Sohn: Lago Damponis (1605—34). Ein Pastor zu Thyrstrup und Hjerndrup, Pr. Hadersleben, heißt David Lago († 1565); einer seiner Nachfolger daselbst: Lago Iversen (1660—1700) und dessen Sohn und Nachfolger: Peter Lagesen († 1722); der Pastor zu Oeddis, Pr. Hadersleben: Lawe Jepsen († 1602); zu Nord-Lügum: Lago Trogelius oder Lawe Truwelsen (1550—1630). Ein Bischof von Ripen heißt M. Johannes Lagonis (1569—94); ein Pastor zu Nustrup (Törning-Lehen) Johann Lagonides Wedel (1659—92) ꝛc. Einmal kommt sogar der Name eines Laien

Lauge vor; p. 958 heißt es: „1433 gab Herzog Adolf seinem Diener Lauge Nissen den Hof Langbalgaard". Hier ist also zwar das u des Diphthongen erhalten, aber trotzdem hat sich hinter ihm vor dem e ein vermittelndes g eingeschoben, wie oben in Grauwe ein vermittelndes w.

M.

Sehr gebräuchlich und beliebt hier im Norden, namentlich auch in Holstein, wie das in der Natur der Sache liegt, ist der Name Markwart, d. h. Grenzwart. — Der Pastor zu Toftlund (Törning-Lehen) heißt Marcus oder Markwart Sture (1610—48); der Diakon zu Gettorf: Joachim Langemaak, d. h. der lange Markwart, denn Make und Mak ist, namentlich in Holstein, die allgewöhnliche Abkürzung von Markwart. (Die liquidae l u. r sind ihrer Natur nach bei der Verkürzung von Namen wenig widerstandsfähig.)

Der Pastor zu Wittstedt, Pr. Hadersleben, heißt Antonius Mogensen († 1696); ihm folgt sein Sohn Magnus Antonii († 1708), und unter den Diakonen zu Deetzbüll, Pr. Tondern, erscheint ein Herr Mangens. — Mogens und Mangens sind, wie hier klar vorliegt, Korrumpierungen von Magnus, des allbekannten Beinamen Kaiser Karls, den man, als er von Papst Paschalis III, Gegenpapst Alexanders III, auf Ansuchen Kaiser Friedrichs I (vergl. Götzinger, Reallexikon der deutschen Altertümer p. 272 f.) zum Heiligen erhoben war, schlechthin St. Magnus nannte. — Dem Könige Olaf Haraldson, dem Heiligen, von Norwegen (1015—30) gebiert, wie es in der Olafssage heißt, sein Kebsweib Alfhild in der Nacht einen Knaben, der die Nottaufe erhalten muß. (Karl Weinhold, Altnordisches Leben p. 276). Man wagt den schlafenden Herrn nicht zu wecken; der Skalde Sighvat wählt auf seine Gefahr den Namen und heißt das Kind Magnus. Olaf fragt am Morgen sehr verwundert, wie dieser Name habe gegeben werden können, da er gar kein Name seines Hauses sei. Der schlaue Dichter aber antwortet: „Ich ließ ihn nach

Karolus Magnus nennen, dem berühmtesten Könige, den ich kenne." Durch diesen Knaben, der am Leben blieb und als König den Ehrennamen „der Gute" empfing, ist der Name Magnus in ganz Skandinavien und Dänemark, wie auch in Deutschland beliebt geworden. Magnus des Guten Schwester Ulfhild, mit dem Sachsenherzog Ordulf vermählt, nannte ihren Sohn Magnus, und seitdem blieb der Name besonders in dem sächsischen, später braunschweigischen Herzogsgeschlecht gebräuchlich. Die Verbreitung des Namens im Norden aber wurde noch mehr befördert durch den norwegischen Jarl Magnus Erlendssön auf den Orkneysinseln, (diese wurden im 10. Jahrhundert von den Normannen erobert und gehörten zu Norwegen etwa bis zur 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts) welcher, nachdem er anno 1115 dort seinen Tod gefunden, wegen seiner Verdienste um die Ausbreitung des Christentums zum Heiligen erhoben wurde. Der Name wurde in Dänemark korrumpiert zu Mangens, Mongens, Magens, Mogens, Moens und Mons. Zu beachten ist übrigens — und auch das machte ihn wohl geläufig und beliebt — daß der Stamm des Namens auch im Germanischen sich findet: ahd. magan, an. magn, agſ. mägen, aſ. megin heißt Kraft, Gewalt, Macht, ein Wort, welches in zahlreichen Namenkompositionen als erstes Glied verwandt wird. Eine Kurzform davon ist an. Magni, wie z. B. ein Sohn des Gottes Thôr heißt, ein Name, der ohne Zweifel dem Sylter Vornamen Manni entspricht, zu welchem der auf Sylt noch häufigere Familiennamen Mannis gehört.

Der Pastor an St. Johannis auf Föhr heißt Momme Jacobsen (1815 ff.), der Pastor zu Ilgrof auf Alt-Nordstrand: Mumme Harsen (1583—1624), der Diakon zu Leck, Pr. Tondern: Johann Ludwig Momsen (erwählt 1831), der Diakon zu Bupsee auf Alt-Nordstrand: Detlef Mumsen (1582 ff.); der Pastor zu Tönning: M. Petrus Mumsen (1540—80); zu Witzworth der erste lutherische Pastor: Nicolaus Mumsen; zu Welt, Pr. Eiderstedt, Eschel Mummens († 1567); der Diakon zu Garding: Jens Momsen (1816—20);

der Pastor zu Nordhackstedt, Pr. Flensburg: Paul Mumsen (1820—31).

Zunächst scheint so viel sicher, daß Mumme und Momme ein und derselbe Name ist. Nun ist allerdings kaum zu bezweifeln, daß Mumme oder Momme, Mumm oder Momm als Familienname ein Appellativum ist, welches sowohl die Vermummung, die Maske, wie den Vermummten bezeichnet. So erscheint, wie mir Friedr. Becker in Basel vor mehreren Jahren schriftlich mitteilte, in einer Kölnischen Urkunde von 1289 ein Gerardus, dictus Mumme, und in einer anderen von 1346 ein Heinrich Momme. Ferner heißt es in einer Kölner Fastnachtsverordnung von 1439: „derhalben wer die Verbrecher und Mummen anzeigen wird" ꝛc. und wird darin eingeschärft: „bei Tag und Nacht die Mummen zu Turm zu führen." Aber daß Mumme und Momme als Personennamen nichts mit jenem Beinamen zu schaffen haben, wird Jedem einleuchten.

Got. muns heißt Gedanke, Absicht, Bestreben, munan gedenken, wollen. an. munr heißt Geist, Lust, Wonne; as. munalîk und munilîk, ags. mynelîc lieblich, anmutig. Bei Förstemann finden sich die Vollnamen: Munifrid, Munihari, Munihelm, Muniswind (fem.), endlich Munibreht oder Muniberht, Munbert, welches in Mumbert und Mombert übergeht, indem das n vor der labialis b sich der Regel nach in m verwandelt; diesem m aber assimiliert sich wieder das b, so daß wir Mummert und Mommert erhalten. Der zweite Stamm ist got. bairhts, ahd. peraht, beraht, mhd. berht; as. beraht und berht, ags. beorht, bearht, an. bjartr, hell, leuchtend, glänzend. Der ursprüngliche a-Laut in beraht und bjartr könnte die Brechung des u zu o, die bei einem Teile dieser Namen in der ersten Silbe erscheint, veranlaßt haben. Die Bedeutung des Namens aber würde sein: entweder: der *Gedankenglänzende*, oder der vor *Lust und Wonne Strahlende*, oder endlich: *der in Anmut Glänzende*. Die zweistämmige Kurzform von Muniberaht, an. Munbjartr, Mumbert u. Mombert ist Mumme und Momme,

davon sind die Patronymika Mumsen und Momsen. Sehr beliebt ist der Name bei den Nordfriesen, z. B. auf der Insel Sylt, doch hat sich hier meistens das b, der Anlaut des zweiten Stammes, erhalten. Neben Momme Lützen in Westerland im J. 1672 finden sich: Mombke Nickelsen in Morsum im J. 1658, ferner Carsten Mombsen (Westerland 1672), Hans Mombsen (Archsum 1697), Jens Mombken (Morsum 1690), Muchels Mombken (Tinnum 1700). (ke, kîn oder ken sind Deminutivsuffixe.) —

Ein mit muni oder mun komponierter Vollname endlich ist der unter den Namen der schleswigschen Geistlichen überaus häufig erscheinende Name Monrad, in welchem wieder das u des ersten Stammes unter dem Einflusse des a der folgenden Silbe zu o gebrochen ist. Er würde nach dem oben Gesagten denjenigen bezeichnen, der einen Wonne oder Freude erregenden Rat gibt oder Entschluß faßt.

N.

Zunächst sei mir der Nachweis gestattet, daß, wie oben behauptet wurde, nicht bloß Niels, sondern auch Niß mit Nicolaus identisch ist. Ein Abt des Klosters Lügum von 1526—40 heißt M. Niels oder Neghels Persen (= Petersen). Dabei bemerke ich, daß neben Neghels auch Nighels vorkommt, wie denn ein Pfarrer zu Loyt, Pr. Apenrade (vor der Reformation) Nighels Neff heißt, und daß Neghels auch in Nehls contrahiert wird, wenn an sich auch Nehls = Cornelius sein kann, ein Name, der jedoch hier im Norden nur vereinzelt vorkommt. — Der Pastor zu Aastrup ferner, Pr. Hadersleben, heißt Johannes Nissen Kröger (1537—59), dessen Enkel und Nachfolger dagegen Laurentius Nicolai Kröger (1559—67). Der Pastor zu Hellewat und Ekwat endlich, Pr. Apenrade, heißt Hans Nissen oder Johannes Nicolai.

Ich komme zu dem schwierigen Namen Numsen.

Der Pastor zu Buphever, Alt-Nordstrand, heißt Conrad Numsen (um 1540), einer seiner Nachfolger Mumme Nummesen

(† 1603); der Pastor zu Gaikebüll, Alt-Nordstrand, heißt Erich Nummensen (1591—95); zu Bupsee, Alt-Nordstrand, Johannes Nummensen (1612—34). Alle sind Patronymika, zu welchen der ursprüngliche Personenname Nummo oder Numme mir nirgends aufgestoßen ist, so sicher er sich auch voraussetzen läßt. Got. nanthjan in ana — nanthjan; ahd. nendan; mhd. genenden; an. nenna; agſ. nêdhan, genêdhan heißt wagen, kühnlich unternehmen; agſ. nôdh heißt Kühnheit; mhd. adj. genende kühn, mutig. Vorauszusetzen ist ein ahd. Verbum: ninde, nant, nundum, genunden, also mit dem Stamme nand. Förstemann verzeichnet eine ganze Reihe von Namen, die diesen Stamm als erstes Glied zeigen, wie Nandgâr, Nandhart, Nandhari, Nandulf, Nandbreht oder Nandbert. Die dazu gehörige einstämmige Kurzform heißt Nando, und mit Assimilierung des d: Nanno. Joh. Winkler p. 492 verzeichnet nebst dem friesischen Personennamen Nanne die Geschlechtsnamen Nanninga, Nannenga, Nannes, Nannen, Nanning, Nannings, Nankes, Nantjes, Nennen und Nentjes. Nun hat aber das Friesische die Neigung, a vor n und m in o zu verdunkeln, und so erklären sich die von Strackerjan, Jeverländische Personennamen, p. 18 aufgeführten Namen: Nonno, None, Nonen neben Nanno, Nanne, Nannen mit Deminutivendung Nonko, Nonke neben Nanko, Nanke. Ebenso nennt Lübben in der Abhandlung: Einiges über friesische Namen, in Haupts Zeitschrift für D. A. Bd. X, Heft 2, p. 305 neben Nanno und Nanne: Nonno, Nonke und Nonken.

Zu Nandbert, mit Ausfall des d, Übergang des n vor der Labialis b in m und Assimilierung des b: Nammert, oder einem aus Nandmâr entstandenen Nammer, friesisch Nommert und Nommer würde die zweistämmige Kurzform Nommo lauten, und so finden sich denn auch bei F. Stark, die Kosenamen der Germanen, p. 173 und p. 168 die nordfriesischen Namen Nomme, deminutiv Nomke und Nommel. Daß aber dieses o bei den Friesen sogar weiter zu u verdumpft, beweisen die von Stark a. a. O. aufgeführten nordfriesischen Namen Numke (auf Helgoland) und Nummelke (als Frauenname).

So haben wir also für den Namen Rumsen als Vaternamen einen Rummo oder Rumme, Gen. Rummen anzusetzen. Randbert aber bedeutet den durch sein Wagen, seine Kühnheit Glänzenden, Randmâr den durch Kühnheit Berühmten.

O.

Der Pastor zu Steinberg, Pr. Flensburg, heißt Richard Olaï oder Olssen (1613—40), der Pastor zu Hörup auf Alsen: Jürgen Olufsen oder Georgius Olavius (1599—1622), ein Abt zu Lügum-Kloster Lars Olufsen (um 1467), der Pastor zu Breigninge und Söebye auf Alsen Olavus Olavides (1622—52), der Pastor zu Reisbye, Törning-Lehn, heißt Ole Jensen († 1655), der zweite Prediger zu Scherrebek, Törning-Lehn, Ole Tyge Rave (1772—80).

Der Name Olaf, schwedisch jetzt gewöhnlich Olof, dänisch Oluf, Oleff gesprochen und geschrieben, lautete an. ursprünglich Aleifr oder Oleifr neben Alafr und Olafr. Der letzte Teil des Namens: leif und lâf ist aus dem früher Gesagten bekannt: an. leif, ags. lâf heißt der Zurückgelassene, die Hinterlassenschaft. Die Endung lâf ist aus dem Angelsächsischen auch in das Altnordische eingedrungen. Die Bedeutung des ersten Teils A oder O aber ergibt sich aus dem Angelsächsischen, wo unser Name in der volleren Form Analâf oder Anlâf neben Onlâf erscheint. Das Wort an, ahd. ano heißt der Ahn, der Vorfahr, also Anlâf und Oleifr: der Ahnen, der Vorfahren Hinterlassenschaft, ein Name, worin das starke Familienbewußtsein der Namengeber zum Ausdruck kommt, mit dem Wunsch und der Hoffnung, daß der Neugeborene als Mann einst seiner Vorfahren würdig werde, und mit der Absicht, demselben in seinem Namen eine ernste und nicht mißzuverstehende Mahnung für die Lebenszeit mitzugeben. Die zweistämmige Kurzform endlich zu Olaf oder Oluf heißt Ole = Olo. Da aber Munch, p. 130 auch Ali und Oli neben Ale und Ole verzeichnet, so kann Ole auch entweder zweistämmige Kurzform mit Deminutivsuffix i, oder einstämmige Kurzform mit nordischem Deminutivsuffix

li, also = Anli sein. Ole ist im Schleswigschen und Dänischen ein sehr beliebter Personenname. —

P.

Der Pastor zu Medelbye, Pr. Tondern, heißt Erich Paysen (1619—21), zu Leck, Pr. Tondern: Detlev Paysen (1527—30); zu Niebüll, Pr. Tondern, der Diakon: Pay Petersen (1769—94); zu Hattstedt und Schobüll, Pr. Husum, der Pastor: Volkhardus Paysen (1634—65); zu Tönning, Pr. Eiderstedt, der Diakon: Matthias Friedrich Paysen (1780—84): der Pastor zu Husum: Jürgen Paysen (1661—71); der Pastor zu Hersbüll, Alt-Nordstrand: Theodor Paing (1676—88), ein Bischof von Alsen: Petrus Pagh († 1339); der Pastor zu Westerland auf Sylt: Daniel Pagelsen (1827—40). — Ich füge die hierher gehörenden schleswigschen Namen hinzu, welche Joh. Kock, det danske Folkesprog i Sønderjylland, aufführt: Page oder Pave, ferner Paj; Thomas Payckson (offenbar das Patronymikon des Deminutivs Paycke), Mitglied der St. Gertrudsgilde in Flensburg im 14. Jahrhundert; ferner: Pay Huneson, Mitglied der Laverenz-gilde in Flensburg im 14. Jahrhundert; Hune Payensen (wohl der Sohn von Pay Huneson) aus dem Flensburger Diplomatarium von 1399; endlich Paye Bossen (um 1540).

Außerdem bezeugte mir der in dem von Friesen bewohnten Westteile von Schleswig heimische Professor Paulsen in Berlin, daß in Langenhorn und Umgegend Pai ein sehr gewöhnlicher Vorname sei, wie denn auch Chr. Johansen, die nordfriesische Sprache nach der Föhringer und Amrumer Mundart, Kiel 1862 p. 18, Pai unter den nordfriesischen Personennamen aufführt und p. 12 unter Pai Adarliks bemerkt: „Pai ist männlicher Personenname, âdarliks heißt: einigermaßen. Ein P. A. ist ein Mensch, der zufrieden ist, wenn Alles nur einigermaßen von Statten geht.“ Man erkennt aus einer solchen gleichsam typischen Verwendung des Namens Pai, daß derselbe bei den Nordfriesen überaus beliebt und gebräuchlich war und ist, ähnlich wie bei uns

Hans, Peter, Hinz, Kunz u. a. Dafür zeugen auch die alten volksmäßigen Scherzreime, welche Johansen an derselben Stelle anführt: Piader an Pâi wiar lâng onnarwâi. Piader wost a Wâi, an Pâi skul't sâi, an do kâms egh iar [üsh] am Santnisdâi; zu Deutsch: Peter und Pai waren lange unterwegs. Peter wußte den Weg, und Pai sollt's sagen, und so kamen sie nicht eher als um Johannistag. — Worte, die ohne wesentliche Ergänzung schwer verständlich sind. Der Sinn ist nach Johansen: „erst wenns zu spät ist am längsten Tage des Jahrs, kommen sie ans Ziel, weil der, der den Weg weiß, nichts sagen kann, und der, der es sagen kann, den Weg nicht weiß."

Es wurde oben bei der Besprechung des Namens Boio, Boie oder Boye außer der altsächsischen Form bôg, Bogen, Ring, Spange, eine zweite ebenfalls altsächsische Form bâg erwähnt, und auf diese führt Weinhold, die Personennamen des Kieler Stadtbuches, die Namen Baio, Beio, Beijo, Beyo, Beye zurück, in der Überzeugung, daß, wie Boio und Boie ein ursprüngliches Bôgo, so jene ein ursprüngliches Bâgo voraussetzen lassen. Allein, wenn diese Namen von bâg, einer specifisch niederdeutschen und niederdeutsch anlautenden Form mit Recht hergeleitet werden, so haben sie offenbar mit den obengenannten, die tenuis P als Anlaut zeigenden Namen nichts zu schaffen und sind zu ihrer Erklärung unbrauchbar.

Eher könnte man daran denken, zur Erklärung des Namens Pai das ahd. Verbum pâgu, piac, piakumês, gapâganêr, mhd. bâge, biec, gebâgen, laut schreien, streiten, kämpfen, heranzuziehen; an. entspricht bâga, entgegentreten, hindern; afr. bâga, sich rühmen; dazu gehören die Substantiva ahd. pâga und bâga, fem. das Schreien, der Streit, mhd. bâc, an. bâgr, Streit, Kampf, as. bâg, das sich Rühmen, sich Brüsten. Graff verzeichnet ferner: pâkunka und pâgunga, Streit, pâgari, Streiter, nebst den Eigennamen Pâgo, Pâginulf, Pâgenza (fem.). Förstemann führt dazu aus Lacomblet, niederrheinisches Urkundenbuch, einen Bago,

sowie die Vollnamen Baghildis und Bagodeo an, und verzeichnet ferner, p. 273 (unter Boi) aus Graff, III, 20 einen Paio, aus Kausler, Württemb. Urkundenbuch, einen Peio, aus Pertz, Monum. Germ. einen Beio und einen Beyo. — Hier hätten wir also von demselben Stamme sowohl mit P als mit B anlautende Namen neben einander, und ohne Zweifel könnten an sich die aus Jensen und Kock entnommenen Namen Pay, Paysen, Pagh, Page aus den bei Förstemann und Graff sich findenden mit P anlautenden entstanden sein. Allein der Umstand, daß unter jenen, die doch auf niederdeutschem Gebiet heimisch sind, nicht ein einziger mit B anlautet, erregt starkes Bedenken, und man müßte sich mit der Annahme helfen, daß dieselben etwa durch irgend eine hervorragende aus Oberdeutschland stammende Persönlichkeit dieses Namens hier eingeführt worden wären, eine Annahme, welche sich jedoch in keiner Weise historisch begründen läßt.

Ich habe oben absichtlich in die Reihe der hier gemeinsam zu besprechenden Namen schleswigscher Pastoren auch den des Bischofs von Alsen Petrus Pagh und den des Pastors zu Westerland auf Sylt: Daniel Pagelsen aufgenommen, denn ich kann die Vermutung nicht zurückdrängen, daß Pay (Pai) und Pagh, wie die bei Kock aufgeführten Page neben Pave und Paj auf den Namen Pagel oder Pawel, die niederdeutsche Form des Apostelnamens Paulus oder Paul zurückzuführen sind. Aus der abgekürzten Form Pago oder Page konnte mit sofortigem Abwurf des Schlußvokals Pagh (Pag), aber auch mit Beibehaltung desselben und Übergang des g zwischen den Vokalen in j oder i: Paio, Paie entstehen, Formen, die nunmehr ebenfalls den auslautenden Vokal abwerfen konnten, so daß schließlich die Formen Paj, Pay oder Pai hervortraten. Daß aber das auslautende e von Paie nicht überall abfiel, bezeugt Bende Bendsen, die nordfriesische Sprache nach der Moringer Mundart, wo p. 102 und p. 446 Pâie als die einzig gültige Form erscheint. Dazu würden nun Payeke, eine Form, welche der bei Kock verzeichnete Name Payckson voraussetzen läßt, das Deminutivum, und Paing

= Paiing, sowie Payssen und Payensen die Patronymika sein. Erklären würde sich dabei, wie die Häufigkeit des Namens als eines Apostelnamens, so auch der unniederdeutsche Anlaut P als der eines Fremdnamens. Mit Pawe und Page für Paul, Paulus wären Lawe und Lage als Kurzformen für Laurentius, Klawes und Klages für Klaus (Nicolaus) zu vergleichen, jedoch mit dem Unterschiede, daß sich in Page, wie oben bemerkt, das g zwischen den Vokalen zu j und weiter zu i gewandelt hätte, so daß nun Paie (Paye) und Pai (Pay) entstehen konnten. Ich will nicht leugnen, daß mich in dieser meiner Auffassung der besprochenen Namen eine Jugendreminiscenz bestärkte, die sich mir aufdrängte, als ich die oben aus Johansen angeführten Scherzreime las: Piader an Pâi wiar lâng onnarwâi etc. Mir fiel ein Gassenlied ein, welches lautet: Peter un Pagel slögen sick um'n Nagel; Peter wörd plump, slög Pagel an'ne Mund etc. Aber ebenso wenig verschweige ich, daß sich mir urkundliche Belege meiner Erklärung des Namens Pai bis jetzt nicht ergeben haben.

Bei Jensen wird p. 129 als der Dritte in der Reihe der schleswigschen Bischöfe Poppo (vor dem Jahre 1000) genannt; außerdem kommt dieser Name bei ihm nur noch einmal, und zwar in patronymischer Form, vor: der erste Diakon zu Sörup, Pr. Flensburg, heißt Johann Popsen. Doch erscheint derselbe in den Formen Poppe und Pop unter den schleswigschen Namen bei J. Kock, det danske Folkesprog i Sønderjylland, und komponiert damit ist Poppenbüll, der Name eines Ortes in der von Nordfriesen bewohnten Landschaft Eiderstedt.

In Holstein und im Fürstentum Lübeck, also auf rein niedersächsischem Gebiet, ist der Geschlechtsname Poppe und Popp ziemlich häufig; auch gab es ehemals nach Urkunde 103 des Bist. Lüb. Urkundenbuches im Lande Oldenburg ein Dorf Poppendorp, sowie nach Urkunde 32 ein Poppenkendorpe im Kirchspiel Segeberg. Besonders beliebt aber war, wie es scheint, der Name bei den West- und Ostfriesen, und zwar bei den

ersteren die Personennamen Pop, Poppe, Popke (vergl. Joh. Winkler, de nederlandsche Geslachtsnamen, p. 114) und der Geschlechtsname Poppen (ebenda p. 483), bei den letzteren (vergl. Strackerjan, p. 28) die Personennamen Pope, Poppe, Popke, Poppick, Popeko; als Personen- und Geschlechtsname Popken; als Geschlechtsnamen Poppen, Poppinga, Popzen, und als Ortsnamen des Jeverlandes nennt Strackerjan Popphusen, Pophausen und Popkenhöge.

Daneben erscheinen die entsprechenden Namen auch mit anlautendem B, so im Ditmarsischen Urkundenbuche in einer Urkunde von 1195 ein Boppo; im Bremer Urkundenbuche unter dem Jahre 1188 ein Kardinalpriester Bobo, und unter dem Jahre 1158 ein Bovo, Vogt am linken Weserufer; bei Neocorus, Ditmars. Chronik, II, 79 ein Maseken Bove, und wohl mit Recht hält Weinhold, die Personennamen des Kieler Stadtbuches, Bovo für die eigentlich niedersächsische Gestalt des Namens. M. Heyne ferner verzeichnet in seinen altniederdeutschen Eigennamen aus dem 9. bis 11. Jahrhundert außer Poppo, Poppi, Popiko und Poppiko einen Bovo aus dem Heberegister der Abtei Werden a. d. Ruhr, und einen anderen aus dem Index bonorum et redituum monasteriorum Werdinensis et Helmonstadensis, ed. Wilh. Crecelius. Endlich nennt Förstemann unter dem Stamme bod die Namen Bobo, Bobbo, Bovo, Buvo, Boppo neben Poppo und Pupo. Er nimmt für diese Namen den in Bube erhaltenen Stamm an. Mir scheint vielmehr unzweifelhaft, daß K. G. Andresen das Richtige getroffen hat, der, die altdeutschen Personennamen, p. 30 und Konkurrenzen in der Erklärung der deutschen Geschlechtsnamen, p. 16 die Ansicht ausspricht, daß diesem Namen der Stamm des Verbums got. biuda, baud, budum, budans; streng ahd. piutu, pôt, putumês, potanêr; mhd. biute, bôt, buten, geboten; as. biodan; agſ. beódan; altfr. biada; an. bjôda, bieten und gebieten, und zwar speciell der Vollname Bodobert, streng ahd. Potoperaht zu Grunde liegt, welcher durch die Geschlechtsnamen Bobardt, Popert, Popper, Bubbert, Bubert, Bobertz

hinreichend gesichert erscheint, und wozu sowohl Bovo, Bobo, Bobbo und Boppo (mit Abwurf des auslautenden Vokals: Bopp), wie die specifisch hochdeutsche Form Poppo die zweistämmige Kurzform sein würde.

Die zu Anfang genannten mit P anlautenden Formen dieses Namens aber auf unserem niederdeutschen Gebiete sind ohne Zweifel — das zeigt eben der specifisch althochdeutsche Anlaut — aus dem oberdeutschen Gebiete eingeführt, und zum Glück sind wir in der Lage, dieser Annahme wenigstens für unser schleswig-holsteinisches Gebiet durch Hindeutung auf historische Thatsachen eine Stütze zu gewähren. Poppo heißt ein berühmter Apostel der Dänen, welcher nach dem siegreichen Feldzuge Ottos des Großen gegen Gorms Sohn, König Harald Blâtand, diesen nebst vielen seiner Begleiter taufte, nachdem er, wie die Überlieferung meldet, die siegreiche Macht Christi durch eine Feuerprobe den zweifelnden Verehrern Odhins erwiesen hatte, und welcher dann später auch zum Bischof von Schleswig ernannt wurde. Die Nachrichten über das Leben und Wirken dieses Poppo sind freilich sehr unsicher und von einander abweichend; was ihn aber besonders so berühmt gemacht und seinen Namen in der Erinnerung erhalten hat, ist die Feuerprobe mit dem glühenden Eisen. Nach einer Erzählung schreitet Poppo unversehrt über glühendes Eisen, nach einer anderen trägt er ohne Verletzung das glühende Eisen in der bloßen Hand. Adam von Bremen, hist. eccles. II, 26 berichtet sogar, Poppo habe einen mit Wachs überzogenen Rock auf seinem Leibe verbrennen lassen, ohne dadurch beschädigt oder auch nur belästigt zu werden. Die Sage hat die Wunderthat des Poppo an einen bestimmten Ort geknüpft und zwar dahin verlegt, wo ein paar Meilen nördlich von Schleswig im jetzigen Kirchspiel Sieverstedt das Gehölz und kleine Dorf Poppholz liegt, und zwar an einem Bache, der vormals Jütebeck geheißen, aber von der Taufe Haralds und seines Gefolges den Namen des heiligen Baches, Hilligbek (Helligbek oder Helbek) erhalten haben soll. Auch zeigt man dort noch zwei Steine, deren einer der Tempel, der andere

der Poppostein genannt wird; auf dem ersteren stehend soll Poppo gepredigt und den andern als Taufstein benutzt haben.

Daß Poppo später Bischof von Schleswig war, wird von Adam von Bremen bestimmt bezeugt, wenn sich auch die Zeit, während welcher er es gewesen, nicht mit Sicherheit feststellen läßt. (Vergl. H. N. A. Jensen, Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Bd. I, p. 134 ff.). Nach desselben Jensen kirchlicher Statistik des Herzogtums Schleswig wäre er, wie oben gesagt, der dritte Bischof von Schleswig gewesen. Nach Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit I, p. 637 dagegen hätte nicht dieser Poppo, sondern ein zweiter Poppo das Bistum in Schleswig bekleidet. Als Harald Blâtand im Kampfe gegen den eigenen Sohn, Sven Tjugeskegg oder Tveskjäg (Gabelbart) im Jahre 985 gefallen war, kam in Sven ein erbitterter Feind des Christentums und grausamer Verfolger der Christen zur Herrschaft. Aber er vermochte sich gegen die feindlichen Vikinger, die ihren Sitz in der Jomsburg hatten, nicht zu behaupten und wurde schließlich von König Erich (Eirîkr) von Schweden aus seinem Reiche vertrieben und gezwungen in Schottland eine Zuflucht zu suchen. „Erich", sagt Giesebrecht p. 636, „jetzt König der Schweden und Dänen, war zwar noch Heide, aber verfolgte doch die Christen nicht mit solcher Erbitterung wie Sven. Deshalb wagte der Erzbischof von Bremen-Hamburg Libentius, Adaldags Nachfolger, einen Geistlichen mit Namen Poppo als Friedensboten an den König zu schicken. Es gelang diesem, das Herz des Königs zu gewinnen. Durch ein neues Feuerwunder soll er, gleich dem ersten Poppo, Erich vermocht haben, die Taufe zu nehmen. Seitdem erholte sich die Mission ꝛc." „Auch Schleswig, heißt es weiter unten, erhielt in dieser Zeit in Poppo, dem Friedensvermittler, von neuem einen Bischof."

Auf alle Fälle sind hier im Norden einst zwei hochangesehene Geistliche dieses Namens für die Ausbreitung des Christentums mit glänzendem Erfolge thätig gewesen, nach der Überlieferung Jeder von ihnen der Bekehrer eines Dänen-

königs. Daß das hohe Ansehen und der Ruhm solcher Männer, von denen der eine überdies vom Papste zum Heiligen erhoben wurde, (nach Jensen, schleswig-holsteinische Kirchengeschichte II, p. 284) wohl Anlaß zu großer Beliebtheit und weiter Verbreitung ihrer Namen geben konnten, läßt sich gewiß nicht in Abrede stellen.

S.

Der Pastor zu Wonsbeck, Pr. Hadersleben, heißt Ulrich Selmer (1775–99); zu Keitum auf Sylt Georg Selmer (1554—61); zu Schwesing, Pr. Husum, Cornelius Selmer (um 1597); zu Ording, Pr. Eiderstedt, Bernhardus Selmer (im 16. Jahrhundert); zu Ulsnis, Pr. Gottorf, Matthias Selmer (1627—72); zu Ostenfeld, Pr. Husum, Jürgen Selmer (1561—1604).

Der Pastor zu Klanxbüll, Pr. Tondern, heißt Sönke Sibbersen (1693 ff.), ein anderer ebenda Sibbern Muhl (1754–82); zu Koldenbüttel, Pr. Eiderstedt, Broder Sibbersen (1716—18); der Diakon zu Süderstapel, Pr. Hütten, Johann Syer aus Femarn. Der Pastor zu Töstrup, Pr. Gottorf, heißt Hartwig Suwe (1694–1715); der Diakon zu Gettorf Johann Adolf Suwe (1753–75); zu Arnis, Pr. Gottorf, Matthias Suwe (1758—63); zu Süderbrarup und Loyt, Pr. Gottorf, Johann Suwe (1666–1701); der Pastor zu Poppenbüll, Pr. Eiderstedt, Nicolaus Süvels († 1494); der Diakon auf dem Friedrichsberg in Schleswig Carsten Süling (1718–28); zu Drellsdorf, Pr. Husum, Henricus Süling (1601—35).

Was zunächst den Namen Selmer (Selmar) betrifft, so kann über den zweiten Teil der Komposition kein Zweifel bestehen; es ist das as. ahd. mâri, ags. maere, an. maerr, das auch im got. vailamers (wohl berühmt), löblich, in mêrjan, verkündigen, und mêritha, Ruf, Gerücht, enthalten ist und berühmt bedeutet. Weniger zweifellos dagegen ist der erste Stamm. Am wahrscheinlichsten ist mir, daß darin der im ahd. sálida, mhd. saelde, as. sâldha, ags. sael (sâl und

sêl) und saeldh, an. saela, Glück und adj. saell enthaltene Stamm sâl vorliegt. Der Name Selimâr, welcher in die Reihe der von Förstemann p. 1068 aufgeführten Namen Seliperht, Seligêr u. a. (Selibern bei M. Heyne) gehört, würde den durch sein Glück Berühmten bezeichnen. Jedoch will ich nicht in Abrede stellen, daß man auch an den aus ahd. sigu, sigi zu sigil, sigel erweiterten Stamm denken kann, wenn man erwägt, daß das i des Stammes im niederdeutschen Gebiet sehr häufig zu e gebrochen erscheint, und hier überdieß die Neigung vorhanden ist, das g zu unterdrücken (vergl. bei M. Heyne: Sebraht neben Sibraht, bei Weinhold, Kieler Stadtbuch: Seger, Segewinus und Sebern, und bei F. Stark, p. 67 Sello = Segilo, wo aber das il wohl Deminutivsuffix ist; vergl. endlich K. G. Andresen, Konkurrenzen, p. 62). Bei Förstemann, p. 1100 findet man Sigilbert, Sigilfred, Sigilulf.

Unzweifelhaft auf den Stamm in got. sigis, ahd. sigu, as. sigi, ags. sige, Sieg, sind die auf Selmar folgenden Namen zurückzuführen. Jedoch ist das in Sibbern und Sibbersen enthaltene zweite Glied nicht mit voller Sicherheit zu bestimmen. Es kann zunächst ahd., as., an. barn, ags. bearn, altfr. bern, Kind, Sohn, sein, wie K. Weinhold, Personennamen des Kieler Stadtbuchs, bei allen bern als Endglied zeigenden Namen annimmt. Es kommt aber Sibbern auch für Sigebrand, Sigbrand vor (vergl. Strackerjan, p. 14, und Lübben in Haupt's Zeitschrift für D. A., Bd. X, Heft 2, p. 299, wo es heißt: „Thiadbrandus (1220), später verkürzt in Tiabbern, Tabbern, wie aus Sigbrand Sibbern geworden ist;" endlich Andresen, Konkurrenzen, p. 14, wo bern für brand speciell der friesischen Mundart vindiciert wird). So heißt das in der Nähe Eutins gelegene Dorf Sibbersdorf (für Sibbernsdorf) im Bist. Lüb. Urkundenbuche Sibrandesdorpe, Sybrandesdorpe = Sigbrandesdorpe. Es liegt hier wohl dieselbe Umstellung des r vor, welche aus ags. beornan, engl. to burn, mnd. bernen, barnen und burnen, bernschatt (bernschatz) neben brantschatt, Brandschatzung, bernewin

neben brannewîn und dem heutigen Bernstein statt Brennstein bekannt ist; so daß ein altes Sigbarnd oder Sigbernd vorauszusetzen ist, woraus mit Abwurf des d Sigbarn und Sigbern wurde, und zwar zeigt die Verdoppelung des b in Sibbern, daß das den ersten Stamm auslautende g, als die eben genannte Form entstand, noch unverloren war und nur dem folgenden b assimiliert wurde, während es sonst auf niederdeutschem Gebiet zu schwinden pflegt (vergl. Weinhold, Kieler Stadtbuch unter Sifridus und Siricus und das oben genannte urkundliche Sibrandesdorpe).

Endlich ist noch eine dritte Entstehungsart des Namens Sibbern möglich, welche ich für das hier in Frage kommende Gebiet sogar die wahrscheinlichste nennen möchte; das zweite Glied kann auch der aus ber erweiterte Stamm berin oder bern, an. björn, der Bär, ags. beorn, Held, Kämpfer sein, wie denn P. A. Munch, Samlede Afhandlinger, Bd. IV, p. 47 einen Sigbjörn nennt.

Der Name Syer ferner ist = Sigher, Siguhari, auf niederdeutschem Gebiet, wo das i des Wortes sigu häufig, wie bemerkt, zu e gebrochen erscheint, meistens in der Form Seger gebräuchlich (vergl. Weinhold, Kieler Stadtbuch unter Seger und Segewinus).

Die Form Suwe endlich ist die zweistämmige Kurzform zu Sigward, welches in friesischer Mundart unter dem Einflusse des w zu Siuwert, Siuwer, Siuwet und mit Verlust des i zu Suwet, Gen. Suwedes wird (vergl. Strackerjan, p. 14, und Lübben in Haupt's Zeitschrift, Bd. X, p. 303). Süwels aber ist entweder das Patronymikon zu Siuwel, wofür auch Suwel erscheint = Siuwald = Sigwald oder Siwald (vergl. Weinhold, Kieler Stadtbuch unter Suwel und Stark, p. 167), oder die Deminutivform von dem obigen Suwe mit patronymischer Endung, und Süling = Süweling oder Suweling das Patronymikon oder eine zweite Deminutivform zu Siuwel, Suwel, denn die Endung ing hat sowohl deminutive als patronymische Funktion. Im Fürstentum Lübeck finden sich die Namen Suwel, Sûling und Süffe =

Suweke, daneben ohne verdumpfende Rückwirkung des w: Sewe, Seweke und Siefken, welch letzteres auch aus Sigfrid entstanden sein kann.

Der Pastor zu Humtrup, Pr. Tondern, heißt Sönke Petersen (1810—34), der zu Klanxbüll, Pr. Tondern, Sönke Sibbersen (1693–1725); zu Nord-Hackstedt, Pr. Flensburg, Söncke Lützen (auch Seneca sich schreibend) (1797—1819); zu Bredstedt, Pr. Husum, Naamannus Sönksen (1619—49); zu Hoyer, Pr. Tondern, Jürgen Sönnigsen (1831 ff); zu Leck, Pr. Tondern, Ingwarus Sonnichius († 1603); zu Fahretoft, Pr. Tondern, Richardus Sonnichius (1596–1634); zu Grundtoft, Pr. Flensburg, Sönnich Boysen.

Ich füge die anderweitig mir bekannt gewordenen hierher gehörenden Namen hinzu. In älteren schriftlichen Sylter Urkunden fand ich: Soncke Bohen, Söncke Jensen, Söncke Söurins, Peter Söncke, Söncke Knuten (alle vom Jahre 1714); ferner Soncke Brodersen (1658), Söncke Jens Peters zu Westerland (1797); Soncke Söurins (1658); Peter Soncken, Inge Söncken, Merret Suncken vom Jahre 1695.

Aus ostfriesischem Gebiet finden sich bei Strackerjan, Jeverl. Pers. p. 30 die Geschlechtsnamen Sunken, Zunken, Sonnekes und Sunneken, letzterer vom Jahre 1428. Bei Lübben in Haupt's Zeitschrift f. D. A., Bd. X, Heft 2, p. 296: Sunekinga und Suneken.

Aus westfriesischem Gebiet verzeichnet Joh. Winkler, de Nederlandische Geslachtsnamen, I, p. 109 und 110 als Personennamen: Sonne, Sone, Sönne, Zone, Sönneke, Sonneke; als Geschlechtsnamen: Sönnichsen, Zonsma, Sonsma, Sonnema, Sonningha; außerdem mit langem Vokal: Seuntjens, Zoontjes, Soenens, Soons, Zoons (lat. Sonius).

Im schleswig-holst. Urkundenbuche II, Nr. 145 erscheint ein Henneke Sone; Nr. 129 Henricus Soneke; Nr. 303 Hinrik Sonekesson.

Munch, Samlede Afhandlinger IV, p. 178 nennt den Erzbischof Andreas Sunesön in Lund und den Jarl Karl Sunesön in Wester-Götland.

Joh. Kock, det danske Folkesprog i Sønderjylland (d. h. Schleswig) nennt Teil II im Verzeichnis der Personennamen: Sönne, Sönke, Sönnik (lat. Seneca); ferner Soneke Jensen, Synik Sunson und Synik Boysen (aus dem 14. Jahrhundert). Andresen, Konkurrenzen nennt p. 57 die Geschlechtsnamen Sonn, Söncke, Sonnekes, Sonning.

Bei Heyne, Altniederdeutsche Eigennamen, erscheint p. 25 ein Sunuko (aus dem Werdener Heberegister entnommen) und ein Sunning in dem Ortsnamen Sunninghusôn (aus der Freckenhorster Heberolle und dem Werdener Heberegister).

Bei einem Teile dieser Namen kann man sehr wohl an ahd., ags., afr., as. sunu, an. son, Sohn, denken, so daß z. B. Henneke Sone und Henricus Soneke den jüngeren Henneke und Henricus und Hinrik Sonekesson den Sohn des jüngeren Hinrik bezeichnen würde, wie denn bei Mantels, die beiden ältesten Lübeckischen Bürgermatrikeln, p. 23 die Familiennamen Son und Soneke wohl zweifellos diese Bedeutung haben. Auch ist es bekannt, daß vorzüglich die Friesen Verwandtschaftsnamen als Personennamen liebten; so finden sich namentlich Broder (nach Johansen, die Nordfriesische Sprache, auch Brûdar), patronymisch Brörken, Broders und Brodersen bei den Nord- und Ostfriesen (vergl. Weinhold, K. St. unter Brother); bei den Westfriesen Broer und die Geschlechtsnamen Broers, Broeren, Broersma, Broderssen, Broders, Broren, Breuren, Breure, Brören, Brorks, Brorken, Brörkens (vergl. Joh. Winkler, p. 175).

Allein bei dem größeren Teile der Namen dieser Abteilung kann das Wort sunu schwerlich in Frage kommen.

P. A. Munch und Joh. Kock leiten übereinstimmend die von ihnen angeführten Namen von an. sôn, altdän. und altschwed. sune, afr. sône und sôn, as. in gisônan und gisônian enthalten, holl. zoen, ahd. suona, mhd. suone, Gericht (in ahd. suontac), Sühne, Versöhnung, Ausgleichung, ab, ohne jedoch einen mit diesem Stamme komponierten Vollnamen anzuführen, während Förstemann p. 1116 eine Reihe von sôn als erstes Glied enthaltenden Personennamen ver-

zeichnet, wie Sônperht und Suonperht, Sônpurc und Suonpurc, Suonger, Sôngart und Suongart, Sônihild und Suonehild, Suonehilda.

Nun ist es zwar wohl denkbar, daß die dänischen und skandinavischen sowie die nachweislich langvokalischen unter den übrigen zu Anfang zusammengestellten Namen (z. B. die aus Joh. Winkler entnommenen: Seuntjes, Zoontjes, Soenens, Soons, Zoons) zum Teil aus solchen mit sôn komponierten Vollnamen entstanden wären, obwohl bei den eben erwähnten holländischen Namen Zoon, der Sohn, nicht weniger nahe liegt, aber da bei vielen der oben verzeichneten Namen die Kürze des Vokals zweifellos erscheint, so wird man sich wohl nach einem anderen Stamme umsehen müssen.

Förstemann p. 1128 setzt zu den hier verzeichneten Namen vermutungsweise den im got. sunja, Wahrheit, sunjs, wahrhaft, enthaltenen Stamm suni an, doch ist an diesen bei den Namen unseres Gebiets nicht zu denken, da as. und ags. die ihm entsprechende Form sôdh, sowohl als Substantiv wie als Adjektiv gebräuchlich, und die davon gebildeten Adjektiva as. sôdhfast, ags. sôdhfäst; as. sôdhlîk, ags. sôdhlîc lauten, im Altnordischen aber das Adjektiv in der Form sannr erscheint, welche ein got. sanths, ahd. sand voraussetzen läßt.

Bestreiten läßt sich zwar ferner an sich nicht, daß der bei Förstemann verzeichnete Name Sunno durch Angleichung des d an das vorhergehende n aus Sundo entstanden sein kann (vgl. Strackerjan, p. 30), aber wenn man sund, Meerenge, wie billig, bei Seite läßt, und Sundo auf ahd. sund, mhd. sûd, der Süden (dazu gehören das Substantiv sunden neben sûden, der Süden, das Adverb sunden, von Süden, das Adjektiv sunder, südlich, das Adverb sunder und sundert nach und von Süden) zurückführen will, wie denn Förstemann p. 1126 f. von sund, Süden, den Namen Sundo und eine Reihe von Vollnamen, auch die mit sunder komponierten, ableitet, so ist doch für unser Gebiet zu beachten, daß dieses Wort im Altsächsischen, wie aus sûdharliudi und sûthon, von Süden her, hervorgeht, nur sûdh, ebenso

afr. sûth und sûd, an. sûdhr lautet. (Nur im Dänischen lautet das Wort sønden.) Wenn endlich Stark, p. 44 Sunbold und Sundrolt für identisch hält und Sundo wie Sunzo (p. 78) als Kurzform dazu ansetzt, indem er sund als Verkürzung von sunder auffaßt und dafür die Bedeutung eximius vermutet, so ist das doch alles zu wenig sicher begründet, als daß man es für die Erklärung unserer Namen verwerten könnte.

Mithin dürfte zu der Erklärung der dem friesischen und sächsischen Dialekt angehörenden Namen dieser Art außer sunu, Sohn, und, soweit sie langen Vokal zeigen, sôn, sône, ahd. suona, Gericht, Sühne, als dritter berechtigter Konkurrent nur noch das Wort got. sunna (m.) sunno (f.), ahd. as. sunna, ags. sunna und sunne; afr. sunne und sonna, die Sonne, übrig bleiben, und ich möchte glauben, daß diesem Wortstamme bei weitem die Mehrzahl jener Namen zu vindicieren ist. Förstemann verzeichnet als mutmaßlich zu diesem Stamme gehörig die Vollnamen Sunnigisil, Sunnihilt, Sunniulf u. a. nebst den Kurzformen Sunno, Sonno, Suno, Sono und Sunna.

Zu dem ursprünglichen Sunno oder Sonno, niederländisch Sonne, Sone, Sönne wären nun Sonneke und Sönneke, Sönke, Sonke, Sunke, Sunneke, Sönnik, Sönnich oder Sönnig, Sünik die Deminutivformen, sowie Sunson, Sönksen, Sönken, Sonken, Sunken, Zunken, ferner Sönnigsen, Sönnichsen, Sonnichius, Sonnekes, Sunneken, Sunning in dem Ortsnamen Sunninghusôn und westfriesisch Zonsma, Sonsma, Sonnema, Sonningha, die entsprechenden Patronymika.

Unter den Konkurrenten zu der Erklärung der dem nordgermanischen Sprachzweige (dem dänisch-skandinavischen Dialekte) angehörenden Namen dieser Art aber würde, weil im Alt- und Neunordischen die Sonne, dem got. sauil und ags. neben sunna gebräuchlichen sôl entsprechend, nur sôl heißt, sunna auszuscheiden haben, und nur sunu und sôn übrig bleiben.

Was nun insbesondere die im Herzogtum Schleswig vorkommenden Namen dieser Kategorie betrifft, wo sich Dänen,

Friesen und Sachsen berühren und durchkreuzen, so wird es hier im Einzelnen oft besonders schwer, wenn nicht unmöglich, sein, mit voller Sicherheit zu entscheiden, ob sie auf sunu, oder auf sôna, sône, sôn oder auf sunna zurückzuführen sind.

Der Pastor zu Raepstedt, Pr. Tondern, heißt Sören Lawesen Wedel (M. Severinus Wellejus) von 1669—81; der zu Wonsbeck, Pr. Hadersleben, Jens Sörensen (Johannes Severini) 1525—56; ein Hardespropst der Löeharde: Sören Wedel (um 1750). Die Kirche zu Alt-Hadersleben heißt die St. Severinus- oder Sörens-Kirche (Jensen, p. 157).

Es gab mehrere Heilige und Märtyrer dieses Namens; derjenige, dessen Gedächtnistag der 23. Oktober ist, war Bischof in Köln und starb 350; ein anderer verkündete das Christentum im Donauthal und starb 482.

Was die verschiedenen Formen des Namens betrifft, so nennt P. A. Munch unter den fremden Namen: Söfrin, Sövren, Sören (die letztere Form ist jetzt in Dänemark die gewöhnliche). J. Kock nennt einen Seufren Jacobssön aus dem Jahre 1408; einen Seweren Madtssen aus dem Jahre 1505 (letztere Form des Namens also ohne die verdumpfende Rückwirkung des w oder v).

Sehr beliebt ist der Name unter den Nordfriesen, z. B. auf Sylt, als Personenname wie als patronymischer Geschlechtsname. In älteren Akten fand ich folgende Formen: Söuerin Bohen in Tinnum (aus dem Jahre 1672); Sörrin Jappen in Wenningstedt (1697); Söverin, Söuerin, Söuerrin Karstens in Archsum (1675 und 1692); Severin Muchels in Archsum (1697); Tede Söuerins in Wenningstedt (1658); Jens Söuerriens in Archsum (1672); Sönke Söurins in Westerland (1658); Jens Soveriens in Archsum (1691); Sönke Söurrins in Westerland (1714); Erk Söurrins (1714), mit der eigenhändigen Unterschrift: Erk Sörrensen. Zu Keitum auf Sylt ist die Kirche dem heiligen Severinus geweiht, daher wohl die Beliebtheit des Namens auf der Insel.

Ein Abt des Klosters Lügum (Jensen, p. 298) heißt Sueno (1397 und 1405); der Pastor zu Atzerballig auf Alsen:

Sueno Laurentius Svensen (1809—22); der Diakon zu Niebüll, Pr. Tondern: Christian Schwennesen (1791—94).

Überaus häufig und beliebt ist der Personenname Schwen und der Geschlechtsname Schwennen (einmal habe ich die Form Schweins gefunden) unter den Sylter Nordfriesen. So fand ich in schriftlichen Urkunden vom Jahre 1714: Schwen Andersen zu Keitum, Schwen Jacobs zu Morsum; von 1713: Schwen Bundis zu Morsum, Schwen Frübden ebenda, Schwen Knuten ebenda, Schwen Peters ebenda; von 1695: Schwen Jacobs zu Kampen; von 1691: Schwenn Rienken zu Morsum; von 1676: Schwen Frübden zu Tinnum; von 1658: Schwen Nissen zu Rantum; Schwen Pauls ebenda. — Ferner vom Jahre 1714: Togge Schweins zu Archsum, Bonde Schwennen zu Morsum, Erck Schwennen zu Archsum; von 1713: Erck Schwennen zu Morsum; Schwen Peter Schwennen ebenda; von 1672: Tam Schwennen ebenda.

Bei den Westfriesen finden sich die Geschlechtsnamen Swens und Swensson. Heimisch aber ist der Name vorzugsweise bei den Dänen und Skandinaviern. Die altnordische Form desselben ist Sveinn, welche dann dänisch und schwedisch zu Svên und Svend wurde. Doch scheint noch zu König Svein oder Sven oder Svend Tjugeskeggs oder Tvêskjägs Zeit der altnordische Diphthong erhalten gewesen zu sein, denn sein Name wurde in England Svegen (wohl Svejen gesprochen), geschrieben, womit man, wie es scheint, die dänische Aussprache wiedergeben wollte. (Vergl. P. A. Munch, Samlede Afhandlinger IV, p. 176) Munch nennt als Geschlechtsnamen: Sveinung und die Deminutiva Sveinki, Sveinke und Svenke.

Das Wort an. sveinn, agſ. svân heißt Jüngling, Bursche, Knappe, dän. svend der Knecht, wie ahd. mhd. swein Hirte, Knecht. Zur Zeit der Entstehung des Namens scheint aber die Bedeutung Jüngling, Knappe, die herrschende gewesen zu sein, wenigstens wird man vorzugsweise an diese Bedeutung gedacht haben. Daß übrigens der Name nicht von Haus aus ein Personenname im strengeren Sinne, sondern ursprünglich ein

erst nachträglich zum Personennamen gewordener Beiname gewesen ist, beweist nicht nur die Bedeutung des Worts, sondern auch der Umstand, daß derselbe in keiner Namenkomposition erscheint. So steht der Name auf derselben Linie wie Knut und Karl.

T.

Ein Pastor zu Riese auf Alsen heißt Hans Tage Fabricius (1766—81), ein anderer zu Apenrade: Tycho Taysen (1596—1602). Munch, p. 183 nennt Take, in späterer Form Tage nebst Tagesön; Joh. Kock: Tak, Tage, Taghe (an. Taki) und sagt, in einer Urkunde von 1408 erscheine der Name desselben Mannes in den Formen: Taack, Tack und Tage. Daß aus einem älteren Taki und Take im späteren Dänisch ein Tage geworden, ist bei der Neigung des Dänischen, zwischen Vokalen statt der Tenuis die Media eintreten zu lassen, (vergl. Tuge und Toge statt des älteren Tuke und Toke) sehr wohl denkbar. Auf Sylt sind Tacke als Personenname und Tacken als Patronymikon recht häufig. So fand ich in schriftlichen Akten: Tacke Blecken zu Archsum vom Jahre 1672; einen anderen Tacke Blecken zu Rantum 1658; einen Tacke Bohen zu Keitum 1700; Tacke Matzen zu Westerland 1658; ferner einen Manni (= Magni) Tacken zu Morsum 1672; Knut Tacken zu Rantum 1672, Marten Tacken zu Morsum 1672; eine Inge Tacken zu Westerland 1658; einen Boeh Tacken zu Tinnum 1700.

Es läßt sich nun nicht in Abrede stellen, daß diese Namen sich zum Teil sehr wohl auf thiade, die altfriesische Form von got. thiuda, Volk, zurückführen lassen. Strackerjan, p. 20 führt unter diesem Stamme nicht nur Thiado, Tiadde, Tiade, Tiaden, sondern auch Tado, Thade, Thaden auf und weiter unter Tadiko, Taddik, Taddiken nebst Tako, Taaks; ebenso Lübben in Haupt's Ztschrft. für D. A. Bd. X, Heft 2, p. 300: Taddiken, Tatdike, Tadke, und Ruprecht, zu den ostfriesischen Kosenamen in Pfeiffer's Germania, Neue Reihe, Jahrgang I, Heft 3, p. 303: Taco Ubbema neben Taco Ob-

bana; p. 305: Tjadeke, Tjadke neben Tjake; endlich verzeichnet Stark, p. 70 einen Tatke und einen Tako, sowie M. Heyne einen Tado und einen Tadako.

Aber offenbar würde diese Erklärung der Namen Take Takke und Tage, da sie lediglich auf der friesischen Form thiade beruht, nur so weit genügen, als dieselben nachweislich auf friesischem Gebiete heimisch oder daraus in benachbarte Gebiete eingedrungen sind.

Dagegen gewinnt man eine dieser Einschränkung nicht bedürfende Erklärung, wenn man die fraglichen Namen auf den Stamm thank zurückführt, der im got. thagkian, ahd. dankjan, afr. thanka, as. thenkian, an. thekkja enthalten ist und als Substantiv in ags. thanc und thonc, ahd. mhd. danc und gedank, Gedanke, vorliegt. Der Nasal dieses Stammes nämlich wird auf niedersächsischem und friesischem Gebiet in den Namen häufig dem folgenden k-Laute assimiliert oder fällt aus, wie denn im Altnordischen der Regel gemäß nk nach einem kurzen Vokale zu kk wird, doch scheint auch hier der Ausfall des n vorzukommen: Munch nennt die Namen Thakkrâdh (auch bei Förstemann, p. 1151, ist ein Thackrâdr verzeichnet) und Thakkbrand, während der erstere Name in der Völundarkvidha, Str. 38, Thakrâdhr heißt, zu welchem mithin Taki, Take, im späteren Dänisch Tage als Kurzform gehören würde.

Daß aber an die Stelle der ursprünglichen Aspirata th die Tenuis tritt, ist weder auf nordgermanischem, noch auf niederdeutschem Gebiet eine ungewöhnliche Erscheinung. Unsere Auffassung des in Rede stehenden Namens wird bestätigt durch Weinhold, welcher in den Personennamen des Kieler Stadtbuches unter Thacco neben Thanco und Tanco: Taco und Taka, neben Thancward, Thanquardus, Tanquardus einen Dagward aufführt und mitteilt, daß der im Hamburger Urkundenbuche Nr. 590 Tagmarus und Dagmarus Genannte in Nr. 600 Thancmarus heißt.

Das oben genannte Patronymikon Taysen würde hier-

nach mit dem bei Munch p. 183 aufgeführten Tagesön identisch sein.

Wenn endlich der Prediger zu Loyt, Pr. Apenrade, von 1499—1520, Johann Tam, und der zu Thyrstrup und Hjerndrup, Pr. Hadersleben, Peder Tams († 1558) heißt, so brauche ich kaum zu bemerken, daß hier die zweistämmige Kurzform zu Thancmar vorliegt, wozu Tams oder Tamsen das Patronymikon ist. Der Personenname Tam (Tamm) und namentlich das Patronymikon Tammen sind unter den Sylter Nordfriesen sehr gebräuchlich.

Der Pastor zu St. Peter, Pr. Eiderstedt, heißt Peter Tetens (um 1514); zu vergleichen ist auch der Ortsname Tetenbüll, Pr. Eiderstedt. Der Pastor zu Erfde, Pr. Hütten, heißt Thomas Theye (1660–80), ein Dompropst zu Gottorf (p. 1041) Tymmo Both (um 1438); der Pastor zu Kosel, Pr. Hütten, Dirk oder Theodoricus Johannsen († 1592); der zweite Prediger zu Scherrebek, Törning-Lehn, heißt Thöger Jansen (1749—68), der Pastor zu Bjert, Pr. Hadersleben, Hans Thögersen (1483—99); der Pastor zu Ulsnis, Pr. Gottorf, Laurentius Tilmann oder Tielsen (1599—1627); der Pastor zu Oster-Lügum, Pr. Apenrade, Peder Tode (1697—1747); der Pastor zu Uberg, Pr. Tondern, Thomas Todsen († 1824).

Zu Grunde liegt allen diesen Namen got. thiuda as. thiod, thioda und thiad, afr. thiade, ahd. diot, mhd. diet, an. thjôdh, Volk. Wie mannigfache Formen aber dieser Stamm in der Namenkomposition, wenn man auch nur das niederdeutsche Gebiet berücksichtigt, annimmt, hat namentlich Strackerjan, p. 19 und 20 in übersichtlicher Weise dargestellt; dazu vergleiche man die von K. Weinhold, die Personennamen des Kieler Stadtbuchs, besprochenen diesem Stamme zugehörigen Namen. Auf niedersächsischem und friesischem Gebiet überwiegen die Formen thiad, thêd, têt, teid, dêt, tîd.

So erscheint nun in Tetens der Stamm Tet mit zwiefacher patronymischer Endung. Bei den Sylter Nordfriesen sind die Personennamen Tet, Tedt, Tede, Teide, Teyde, so

wie die Patronymika Tedis, Teidis, Theidis, Teides, Theides überaus beliebt. Und zwar wird die Identität von Tede und Teide, sowie von Tedis und Teidis durch eine Sylter Akte vom Jahre 1714 urkundlich erwiesen. Dieselbe beginnt: „Wir allerseits Untergeschriebenen bekennen, daß uns Peter Tacken zu Tinnum die Kirchen- und Vikariengelder wegen des 1709ten Jahres, sowie es Post vor Post gesetzet, baar entrichtet und bezahlet, so wie eigenhändig Jedweder unter seiner Hand unter jeder Post hiermit quittierend bescheinigen. Tinnum auf Sylt, den 23sten und 24sten Februar 1714."

Da heißt es denn Nr. 25: „Ich, Peter Tedis zu Tinnum na Erck Andersen etc. 19 Schilling"; die eigenhändige Unterschrift aber lautet: Peter Teidis, und Nr. 54: „Ich, Tede Peters zu Archsum na myn Vader Peter Tam Nissen etc. 4 Schilling." Die eigenhändige Unterschrift aber lautet: Teide Peters.

Theye, der Name des Pastors zu Erfde, scheint derselbe Name zu sein, nur daß das d in Folge nachlässiger Aussprache und Schreibung ausgefallen ist. Das Patronymikon dazu ist der bei Lübben, p. 301 genannte neben Thyessen urkundlich vorkommende Name Theyssen. Tymmo oder Timmo ferner ist die zweistämmige Kurzform zu Tidmar, d. i. Thiôdmâr, Thiadmâr, Thiedmâr. Übrigens brauchte man auf schleswigschem Gebiet Timmo zugleich als Abkürzung von Timotheus; der Diakon zu Sörup, Pr. Flensburg, Timotheus Schmidt († 1617) ward auch Herr Timm genannt. „Er wohnte", sagt Jensen, p. 1018, zu Möllmark, wo noch das Timmesbohl und das Timmestoft nach ihm benannt ist." Die aus Dietrich zusammengezogene Form Dierk oder Dirk ist vorzugsweise unter den Niedersachsen heimisch. Thöger aber, auch Töger geschrieben, entspricht den älteren Formen Thiôdgêr oder Thiôdgâr, Thiadgêr, Thiedgêr, bei Förstemann auch Thioger und Theoger, an. Thiôdhgeirr. Nach Munchs Zeugnis wird der heilige Thiodger im Norden gewöhnlich St. Töger genannt und geschrieben, und J. Kock sagt: „der heilige Töger, lat. umgedeutet Theocarus, von Vestervig ist einer der national dänischen Heiligen."

Dem Namen Tilmann oder Tielsen liegt die Deminutivform Thietilo zu Grunde, welche zu Tilo zusammengezogen wird. Das Wort man aber hat, wenn es an Vollnamen oder Kurzformen angehängt wird, entweder deminutive, oder, wie das hier vorliegt, patronymische Bedeutung.

Der Name Todo, Tode, patronymisch Todsen, auch in den Formen Dodo, Dode, Tudo, Dudo endlich ist wohl zweifellos auf die Kurzform Thiodo, Thiudo zurückzuführen. Bei M. Heyne findet sich ein Todiko, außerdem Dodo, Doto, Dodiko und Dudo, und Joh. Kock nennt außer einem Todsen einen Thode Feddersen.

Ein Bischof von Ripen heißt Thuro († 1135) ein Pastor zu Breigninge und Söebye, Bistum Alsen, Johann Thorsenius (1652—88), der Pastor zu Hellewat und Ekwat, Pr. Apenrade, heißt Konrad Thordsen (1660—62), ein Archidiakon des Kapitels zu Ripen Ivarus Thordonis († 1433), ein Pastor zu Neukirchen, Pr. Tondern, Johann Torksen (1517—48). Äbte des Klostes Lügum: Torkillus (1295 ff.) und Trugillus (1410 ff.), der Pastor zu Nord-Lügum und Lügum-Kloster Lago Trogelius oder Lawe Truwelsen (1550—1630). p. 307 wird ein armiger (Ritter) Andreas Trugelsen erwähnt, der 1412 urkundlich Andreas Trugilli genannt wird. Der Pastor zu Witzworth, Pr. Eiderstedt, heißt Peter Truels oder Trogilli (1683—1713); der Pastor zu Oeversee, Pr. Flensburg, Trochillus Thomae (1599—1625); zu Mildstedt, Pr. Husum, Peter Truels (1667—79); ein Archidiakon des Kapitels zu Ripen: Trugillus (um 1440). Schließlich bemerke ich, daß ich in einer Sylter Urkunde von 1697 einen Truels Bendixen zu Westerland, in einer Urkunde von 1658 einen Peter Truelsen zu Westerland gefunden habe.

So selten auf deutschem Gebiet der Name des Gottes Donar zur Namenbildung verwandt wird (Förstemann verzeichnet nur einen Donarperht und Donarpret, beide aus dem 9. Jahrhundert, und einen Donarâd aus dem 8. Jahrhundert, welchen Grimm, Mythologie, 4. Ausgabe, I, p. 155, gewiß nicht richtig dem nordischen Thôrdhr gleichstellt; außer-

dem nennt Grimm a. a. O. noch ein edles Geschlecht am Rhein Donner von Lorheim), so beliebt ist der Name des Gottes Thôrr in der Namenkomposition der Nordgermanen. Der Name des Gottes lautet in den Runen auch Thur (= Thunar); das o in Thôr ist von Haus aus lang, wird aber vor Konsonanten außer r regelmäßig gekürzt, z. B. in Thorkell (= Thorketill), Thorgils (= Thorgisl), Thorgeirr, Thorbjörn, Thormôdhr; ja Thor wird in Namen oft zu Tar und Ter verkürzt. Vor Vokalen dagegen erhält sich das lange o, z. B. in Thôroddr, Thôrôlfr rc.; auch wenn auf Thôr ein r folgt, bleibt der lange Vokal, da alsdann das eine der beiden zusammentreffenden r zu schwinden pflegt, so daß das zweite Glied scheinbar mit einem Vokal anlautet, z. B. aus Thorrödhr wird Thôrödhr und Thôrdhr. — In Dänemark und Schweden brauchte man vorzugsweise die ältere Form Thur, mit kurzem Vokal. (Zu vergleichen ist P. A. Munch, Samlede Afhandlinger, Bd. IV, p. 186 ff.)

Thuro (Thôro) ist nun zunächst die einstämmige Kurzform eines mit Thur (Thôr) komponierten Vollnamens. (So erscheint in einer schriftlichen Sylter Urkunde vom Jahre 1691 ein Thor Peters zu Keitum.) Das latinisierte Patronymikon dazu ist Thorsenius, Torksen der Sohn des Toreke. Dagegen sind Thordsen und der lat. Genetiv Thordonis patronymische Formen zu dem Namen Thôrd (an. Thôrdhr) = Thôröd = Thorröd. Der zweite Teil des Namens röd ist = an. fridhr, afr. fretho, frede, as. fridhu, dän. fred, Schutz, Friede; dän. fred wird häufig fröd gesprochen und geschrieben und verliert überdieß als zweites Glied eines Vollnamens gern das anlautende f, so daß z. B. das ursprüngliche Sigfred zu Sigfröd und Sigröd werden konnte, während in dem Namen Thôröd = Thorfred, Thorröd, auch noch das ö verloren gieng, so daß die Form Thôrd entstand, wie sich schon im Altnordischen das ursprüngliche Thorfridhr durch Thorfredhr, Thorredhr, Thorrödhr, Thôrödhr zu Thôrdhr entwickelte. (Vergl. P. A. Munch, a. a. O.) Der Form fröd, ags. freodhu neben fridhu, entsprechen auf Sylt die so häu-

figen Personennamen Fröde, Frödde, Früdde und Frudde und die Patronymika Fröden, Frödden, Früdden und Frudden, nebst dem aus Frudizo entstandenen Frutzen.

Für die übrigen oben aufgeführten Namen ist nun die von Munch, p. 186 erwähnte Eigenheit der Dänen zu beachten, daß sie, etwa seit dem 12. oder 13. Jahrhundert, das kurze Thur und Thor in den Namen umstellten zu Thru und Thro, sowie daß Ketil, Ketel und Gisl (gisel) als Schlußglieder der Vollnamen in der Weise verändert wurden, daß man Ketil, Ketel zu Kil und Kel verkürzte oder zu Kild und Keld, Gisl aber (= gisel, ahd. gîsal) zu Gils umstellte.

So wurden aus Thorketil, Thorketel (mit Nominativflexion an. Thorketill): Thorkil und Thorkel oder Thorkild und Thorkeld, und mit Umstellung der letzten beiden Buchstaben des ersten Stammes Thur oder Thor: Thrukil, Thrukel und Throkil, Throkel, dann Trukel und Trokel, sowie aus Thurgisl, Thorgisl: Thurgils und Thorgils und ferner: Thrugils und Throgils, dann Trugils und Trogils, latinisiert Trugillus, Trogillus, Trochillus, Trogelius. (Vergl. K. Weinhold, K. St. unter Thrugillus.) In dem Namen des Abtes des Klosters Lügum Torkillus aber ist die Umstellung im ersten Gliede unterblieben. Aus Trugils wird dann endlich nach der Analogie von Klages und Klawes = Klaus, Lage und Lawe = Laurentius, Pagel und Pawel = Paul: Truwels und mit Ausstoßung des w: Truels, patronymisch Truwelsen und Truelsen.

Ein Kapellan zu Scherrebek, Törning-Lehn, heißt Christian Heinrich Tramm (1829 ff.); der Pastor zu Erfde, Pr.-Hütten, Hermann Kröger Tramsen (1825–27). Diesem Namen zu Grunde liegt, wie es scheint, agſ. thräc (n.) und thracu (f.) Kraft, Tapferkeit, Kühnheit; aſ. thraka (f.) Kraft, Kampf, und threki (n.), Kraft, Stärke, in dem zusammengesetzten Substantiv wâpanthreki agſ. vaepenthracu), Waffenkraft, Kampfstärke; an. threk (n), schwere Arbeit, Mühsal. Zu dem Voamnmen Thrakmâr, den ich freilich nicht nachzuweisen vermag, würde die zweistämmige Kurzform Thrakmo,

Thrammo, und mit anlautender Tenuis Trammo lauten. Nahe verwandt ist wohl der Stamm thrag, in got. thragjan, ags. thregjan, thrägjan, laufen; Substantiv thragu, Lauf, unter welchem Förstemann p. 1196 verschiedene Vollnamen verzeichnet. Jedoch läßt sich, wenn man das von O. Preuß, die Lippischen Familiennamen, über den Namen Tramsmeier Bemerkte berücksichtigt, nicht in Abrede stellen, daß der Name Tramsen auch den Sohn des Bertram bedeuten kann. Und wer weiß, ob nicht in derselben Weise der Name Molteke oder Moltke, das Deminutiv von Molte, wofür nach J. Kock auch Malte vorkommt, auf Helmold, Helmolt = Helmwald, Helmalt zurückzuführen ist. Es würde sich alsdann Molte zu Helmoldus wie Nolte zu Arnoldus verhalten.

Der Bischof von Schleswig von 1216—38 heißt Tycho, ein Pastor zu Apenrade: Tycho Taysen (1596—1602); ein Abt des Klosters Lügum: Tucho (um 1214), ein anderer Tuco oder Tyge (1449—64), ein Diakon zu Tönning, Pr. Eiderstedt, Johann Tycho Hartz (1784—98), ein Pfarrer zu Scherrebek, Törning-Lehn, Tuge Nilssen (um 1508), ein anderer, Tyge Grumsen (um 1532) trat zur Reformation über und blieb im Amt, nunmehr unter dem Namen Tycho Grumsen (bis 1538, † 1548); einer der Diakonen daselbst hieß Ole Tyge Rave (1772—80); der Pastor zu Svendstrup auf Alsen: Tycho Paulsen (1684—1726); der Pastor zu Bjert, Pr. Hadersleben, Tögge Hugger (1563—1602); ein Kantor des Bischofs zu Ripen heißt M. Thuco (um 1330), ein Archidiakon: Tucho († 1338); ein Bischof zu Ripen: Tycho (1274 bis 1288) und p. 877 wird ein Bischof Tuco von Aarhus aus einem Dokument von 1284 genannt. Der Priester zu Wittsted, Pr. Hadersleben, heißt Tyggy Tyggyssen (in einem Dokument von 1474); der Pastor zu St. Marien in Hadersleben heißt Johann Tychsen (1736—50), ein Archidiakon zu Tondern Peter Friedrich Tychsen (1820—30), der Pastor zu Raapstedt, Pr. Tondern, Tycho Thomaeus Tychsen (1681 bis 1708); zu Horsbüll, Pr. Tondern, Johann Stephan Tychsen (1745—96); zu Ülvesbüll, Pr. Eiderstedt, Hieronymus Grauer

Tychsen (1774—76); der Diakon zu St. Marien in Flensburg Andreas Tüxen (1653—55); der Pastor zu Groß-Solt, Pr. Flensburg, Laurentius Tüxen (1585--1612); der Pastor zu Rödding und Skrafve, Törning-Lehn, Niels Tuxen (1770 bis 1787); derselbe heißt als Pastor zu Nustrup, Törning-Lehn, Niels Töxen (1787—1803); der Pastor zu Svendstrup auf Alsen: Johann Teuxen († 1562); zu Riese auf Alsen: Peter Thygesen. (1567 ff.)

Joh. Kock, det danske Folkesprog i Sönderjylland, sagt Bd. I, p. 201: „Tyge und Töge heißt altdänisch Tuke und Toke", und Bd. II, im Verzeichnis der Personennamen: „Tyge lautet in den Runeninschriften Tuki", und nennt dann vom Jahre 1408 einen Tige Jenssön, vom Jahre 1470 einen Tuge Massen.

Wir haben es hier, wie es scheint, mit einem ursprünglichen Beinamen zu thun, welcher erst nachträglich zum Personennamen geworden ist. Nach P. A. Munch, Samlede Afhandliger, Bd. IV, p. 182 ist Toke, im älteren Dänisch Tuke, die schwache Form des an. Adjektivs tukr oder tokr, welches unsinnig, wahnwitzig bedeutet; im Schwedischen heißt das Substantiv tok der Unsinnige, Wahnwitzige, das Adjektiv dazu tokig; im Jütisch-Dänischen heißt toket oder tokket albern, närrisch; tokke sich albern, unsinnig gebärden. Vor allen berühmt ist der Name Toke in der Verbindung mit Palna. Palna-Toke, d. i. Palnis oder Palnes Sohn Toke = Toke Palnessön hieß der bekannte Vikingerheld und Bogenschütze, welcher im Jahre 985 als Bundesgenosse des Sven Tjugeskegg oder Tveskjäg (Gabelbart), der gegen den eigenen Vater, König Harald Gormssön Blåtand, die Waffen erhoben hatte, diesen aus dem Hinterhalt durch einen Pfeil tödlich verwundete.[1])

[1]) Der Name Palni oder Palne ist kein germanischer, sondern stammt nach Munch wahrscheinlich aus dem Wendischen, aber er wurde frühzeitig im Norden nationalisiert, namentlich auf Fühnen und in Jütland, wo das mächtige Palne-Geschlecht heimisch war. Der Name ward später, wie Munch bemerkt, durch Angleichung des n an das vorhergehende l zu Palle; in Norwegen behielt er teils die Form Palni (Palne), teils wurde er zu Pâni.

Das Adjektiv tukr und tokr, in schwacher Form tuke und toke wurde vielleicht einst vorzugsweise von der wilden und tollkühnen Tapferkeit gebraucht und bezeichnete den mit der rasenden Wut eines Berserkers andringenden Kämpfer. Nach Munch finden sich Tuke und Toke auch auf schwedischen Runensteinen.

Aus dem Umstande nun, daß man im Dänischen die inlautende Tenuis zwischen Vokalen durch die Media zu ersetzen pflegte, erklären sich die jetzt in Dänemark gebräuchlichen Formen Toge, Tuge und Tyge. Der Umlaut in der letzten Form könnte durch die ursprüngliche, aus dem Altnordischen bekannte Endung i des schwachen Adjektivs hervorgerufen sein. Statt Tyge findet sich auch Thyge geschrieben. In späterer Zeit gab man diesen Namen lateinisch durch Tycho, Tucho und Tuco wieder, wie denn der dänische Astronom, welcher unter dem Namen Tycho Brahe allbekannt ist, bei seinen Landsleuten Tyge Brahe genannt wird. Dieser Name hat sich übrigens auch unter den Nordfriesen verbreitet. In einer schriftlichen Sylter Urkunde vom Jahre 1714 erscheint ein Togge Schweins zu Archsum, in einer anderen von 1744 Tog Ercken zu Tinnum; im Jahre 1658 ein Togge Matzen zu Braderup; 1695 ein Tögge Peters zu Westerland; 1676 Togge Peters ebendaselbst; 1697 Togge Schwennen zu Keitum; 1673 Tögge Schwennen ebenda; 1695 zu Archsum Toy Petersen; 1691 Toy Petersen zu Morsum; ferner als Patronymika: 1714 ein Bunde Toggen zu Westerland; im selben Jahre ein Peter Toggen ebendaselbst; 1658 Peter Töggen ebendaselbst; 1658 Erck Tyges zu Braderup.

Die Patronymika nun unter den oben angeführten Namen der schleswigschen Geistlichen sind teils von Tycho, teils von Toge, Tuge oder Tyge (Tygi) gebildet, also lauten teils Tychsen, teils Töxen, Tuxen, Thygesen, Tyggissen oder Tüxen; Teuxen aber scheint nur eine Variation von Töxen zu sein.

Wenn nun gleich die so eben nach Munch gegebene Erklärung dieser Namen sehr wohl die richtige sein kann, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß sich dieselben wenig-

stens zum Teil mit nicht weniger Wahrscheinlichkeit auf got. thiuda, as. thiôd, an. thjôd, ags. theôd, Volk, zurückführen lassen, und zwar würden die ein k zeigenden Namen die Deminutivendung (i) ko, ke enthalten, aus deren ursprünglichem i sich zugleich der Umlaut in einer Reihe dieser Namen erklären würde; die ein g zeigenden Namen dagegen würden, wenn man nicht die hier im Norden nicht ungewöhnliche Erweichung des k zu g in der Verkleinerungsendung annehmen wollte, als zweistämmige Kurzformen von Thiodgêr, Theôdgâr, an. Thiôdhgeirr (vergl. den Namen Töger) anzusehen sein. Wie mannigfach aber sich in den von thiuda gebildeten Namen die Vokale gestalten, erkennt man z. B. aus den unter thiuda verzeichneten Namen bei Strackerjan, Jeverländische Personennamen, p. 19 f.

Es sei mir gestattet, hier noch einen Namen aufzuführen, dessen Deutung mir noch recht unsicher zu sein scheint.

Ein Archidiakon des Kapitels zu Ripen heißt Thuo oder Tuvo (wird 1214 Bischof) ein anderer: Thuvo Thorstani (1386—87) (vergl. Jensen, Kirchl. Statistik, p. 1458). Ein Priester zu Fohl, Törning-Lehn, heißt Dominus Two de Förle. „Er war“, sagt Jensen, „1471 Mitglied des Convivii sacerdotum zu Ripen und wird dieselbe Person mit Thuo Johannis, plebanus ecclesiae, sein, der 1456 als Zeuge vorkommt (p. 1481).“ Ein Prediger endlich zu Hjortlund und Kalslund, Törning-Lehn, heißt Peter Thun (1741—78).

Munch, p. 181, sagt: „Der Name Tofi, Tovi oder Tuvi, fem. Tova, Tuva kommt ausschließlich in Dänemark und benachbarten Gebieten vor, ebenso auf dänischen Runensteinen. Jetzt heißt er dänisch Tove oder Tuve, gewöhnlich Thue geschrieben. Der Name kommt auch in dem südlichen Teil von Norwegen vor nebst dem Geschlechtsnamen Thuesen, Tuesen. Bei den Goten, von denen der Name wohl hinterlassen ist, lautet er Tuva, Tufa; so heißt z. B. ein Heerführer des Ostgotenkönigs Theodorich, den er gegen Odoaker sandte; auch findet er sich auf einem alten Goldbrakteaten mit gotischen Runen, der im südlichen Schweden gefunden ist.

Gotisch würde das Adjektiv tufs, in schwacher Form tuba (tuva) lauten, aber es kommt in dem uns bekannten Wortvorrat nicht vor, und so ist die Bedeutung unbekannt." Ich möchte glauben, daß der Name Thuvo (Thuo, Thue, Tuvo, Tuve, Tove) die zweistämmige Koseform eines mit thiuda, thioda, Volk, komponierten Vollnamens, also etwa von Thiudwald, Thiodwald oder von Thiudwart, Thiodwart ist (vergl. K. G. Andresen, Konkurrenzen 2c., p. 59).

W.

Ein Diakon zu Tönning, Pr. Eiderstedt, heißt Wibrand (um 1550), ein Pastor zu Poppenbüll, Pr. Eiderstedt, Winandus Pampus (1653–62); ein Nicolaus Wichmann ist um 1403 rector ecclesiae Sumerstede (Sommersted, Pr. Hadersleben); der Prediger zu Ockholm, Pr. Husum heißt Franz Georg Wiggers (1738—44), der Pastor zu Gelting: Hinrich Wige (1583—90); der Pastor zu Riese auf Alsen: Andreas Wibe (1810—40), der Priester zu Tönning, Pr. Eiderstedt: Johann Wibensen (um 1453).

Diese Namen lassen den Stamm as. wîg, ags. an. vîg, afr. wîch, ahd. wîc, Kampf, als ersten Teil der Komposition erkennen; das auslautende g verschwindet, wie das schon bei den mit sigu, sigi komponierten Vollnamen bemerkt wurde, namentlich auf niederdeutschem Gebiet sehr gewöhnlich. So würde Wibrand = Wîgbrand der Bedeutung nach mit Hildebrand, Hadubrand, Gundbrand (Gumbrand bei Förstemann) übereinstimmen, und Winand = Wîgnand den Kampfkühnen, Kampfwagenden bezeichnen (got. ana- und gananthjan, ahd. nendan, mhd. nenden heißt wagen). Wichmann ferner = Wîgman ist der Kämpfer, Wigger = Wîggêr der den Kampfspeer Schwingende. Wige = Wîgo ist die einstämmige Kurzform eines mit wîg komponierten Vollnamens, Wibe die zweistämmige Kurzform eines wîg als ersten, bert oder bald als zweiten Stamm enthaltenden Vollnamens, Wibensen aber das Patronymikon von Wibe.

Das

Project eines Nord-Ostsee-Kanals

im Jahre 1748.

Von

Dr. Wolfgang Michael.

In unseren Tagen, da der durch Jahrhunderte festgehaltene Gedanke einer Wasserstraße zwischen Nord- und Ostsee seiner endlichen Verwirklichung entgegengeht, blickt man mit besonderem Interesse auf die früheren Versuche und Anschläge dieser Art. Soviel ich sehe, ist es noch nicht bekannt,[1]) daß auch das Jahr 1748 einen dahin zielenden Vorschlag aufzuweisen hat.

Unter den Papieren des Herzogs von Newcastle, die heute im Britischen Museum zu London aufbewahrt werden, fand ich die Spur eines Projectes zur Herstellung eines Nord-Ostsee-Kanals. Dasselbe wurde dem englischen Könige Georg II. während seiner Anwesenheit in Hannover im September 1748 vorgelegt. Der Wortlaut des Projectes selbst — es rührt von einem Manne namens Oldheranjen her — scheint nicht mehr vorhanden zu sein; was an dieser Stelle aus den Newcastle Papers mitgetheilt werden soll, ist ein Gutachten über dasselbe. Verfasser dieses Gutachtens ist vermutlich der Herzog von Newcastle selbst. Das Stück findet sich unter seinen Papieren und er war damals als Vertreter des englischen Ministeriums in der Begleitung des Königs. Da die neue Durchfahrt dem britischen Handel zugute kommen sollte, so wurde der Plan Georg II. in seiner Eigenschaft als König von England und nicht (wie man wohl glauben könnte) als Kurfürst von Hannover vorgelegt; ein englischer und nicht ein hannöverscher Minister hatte also sein Gutachten darüber abzugeben.

---

[1]) Vergl.: Die Zusammenstellung in der Denkschrift über den St. Margarethen-Travemünder Nord-Ostsee-Kanal (Lübeck 1866), S. 12 ff.

Manche Einzelheiten des Planes sind aus dem Gutachten zu entnehmen. Herr Oldheranjen hatte vermutlich eine Erweiterung des schon in den Jahren 1391—98 von den Lübeckern angelegten Stecknitz-Kanals[1]) im Sinne. Dieser wäre unter dem im Gutachten erwähnten „Privat-Kanal, der nur dem Verfasser der Denkschrift bekannt ist", zu verstehen. Daß er es ist, geht ziemlich sicher aus der Ausdrucksweise hervor, die neue Verbindung werde „durch einen Teil der kurfürstlichen Besitzungen" des Königs von England gehen. Der Stecknitz-Kanal durchschneidet das Herzogtum Lauenburg und dieses gehörte damals zum Kurfürstentum Hannover. Auch daß die Schiffe von Hamburg aus noch eine Strecke elbaufwärts hätten fahren müssen, deutet auf den Stecknitz-Kanal, der oberhalb Lauenburgs in die Elbe mündet. Auffällig ist nur, daß bei diesem so einfachen Sachverhalt der Verfasser des Gutachtens nicht wußte, welchen Kanal Herr Oldheranjen meinte und aus irgend welchem Grunde nur vorläufig nicht namhaft machte.

Das Schicksal des Projectes ist aus dem Gutachten leicht zu erraten. Offenbar ward es bei Seite gelegt, weil man sich nicht einen entsprechenden Nutzen für den britischen Handel davon versprach.

Wir lassen nun das Gutachten des Herzogs von Newcastle — wenn anders er der Verfasser ist — in deutscher Übersetzung unverkürzt folgen.

„Der Vorschlag zur Ermittelung einer Durchfahrt von der Nordsee zur baltischen oder Ostsee, welche kürzer, sicherer und namentlich vorteilhafter für die handeltreibenden Untertanen Großbritanniens sein wird als der jetzt benutzte Weg, verdient sicherlich Beachtung und Ermutigung; vorausgesetzt daß die Sache möglich ist und ein wirklicher Vorteil für den britischen Handel mit Gewißheit davon zu erwarten steht. Der Verfasser der Denkschrift über diesen Gegenstand be-

[1]) Über den Stecknitz-Kanal vgl. Behrens, Topographie und Statistik von Lübeck (2. Aufl. 1856) S. 39.

hauptet, daß eine schiffbare Verbindung zwischen Ostsee und Elbe durch einen Teil der kurfürstlichen Besitzungen Seiner Majestät sich herstellen lasse, aber er giebt nicht genau an, wo diese Verbindung sein soll. Solange aber die Örtlichkeit nicht genau bekannt und gehörig untersucht ist, wird kein sicherer Anhalt über die Kosten eines solchen Unternehmens, ja nicht einmal über die Ausführbarkeit zu gewinnen sein.

„Doch angenommen es sei durchführbar und die Kosten nicht unerschwinglich, so fürchte ich doch, daß selbst unter dieser Voraussetzung die damit verbundenen Unbequemlichkeiten derart sein werden, daß immer noch die alte Durchfahrt der neuen vorzuziehen sein wird.

„Es ist wahr, unsere baltischen Kauffahrer sind jetzt zu einer langen und gefahrvollen Reise gezwungen, um die Spitze Jütlands herum und durch das Kattegat; außerdem bilden die Zölle, welche bei der Durchfahrt durch den Sund für Waaren zu zahlen sind, eine große Last für ihren Handel; doch kann diese ganze Reise, langwierig und kostspielig wie sie ist, mit denselben Schiffen ausgeführt werden, was eine nicht geringe Annehmlichkeit ist, da es sich um große Schiffe dabei handelt. Aber bei der vorgeschlagenen Fahrweise, die Elbe aufwärts und durch einen Privatkanal, der nur dem Verfasser der Denkschrift bekannt ist, werden drei verschiedene Verladungen in Schiffe von verschiedener Größe erforderlich sein. Denn selbst die Elbe ist infolge ihrer Ebbe und Flut und der beständigen Veränderung ihrer Strömung für große Schiffe wenig oberhalb Hamburgs nicht mehr fahrbar und der Kanal wird es unzweifelhaft noch weniger sein. Die Waaren, die in großen Schiffen von England kommen, müssen zuerst in Hamburg ausgeladen werden, um alsdann in kleinen flachbödigen Fahrzeugen wie sie sich für die Fahrt auf dem oberen Teil des Flusses und auf dem geheimen Kanal eignen nach einem zweiten Lagerplatz in Travemünde gebracht zu werden oder wo sonst der Verfasser die Ostsee erreichen will; von dort aus werden sie wieder in großen Schiffen an ihren Bestimmungsort zu befördern sein.

„Und die gleiche Methode muß — mutatis mutandis — bei der Rückfahrt befolgt werden. Da also die Unkosten, verursacht durch das häufige Aus- und Einladen, durch Waarenhäuser, Agenten u. s. w. unzweifelhaft einen hohen Betrag annehmen werden, so ist die Frage, ob diese Ausgaben nicht viel größer sein würden als die gegenwärtig den Kaufleuten erwachsenden. Ich glaube, daß das der Fall sein wird; übrigens wird jeder nach Rußland handelnde Kaufmann schnell und sicher über diesen Punkt Klarheit geben können.

„Wir haben ein Recht, von der väterlichen Sorge Seiner Majestät für Seine britischen Untertanen wie auch in Anbetracht der großen Unkosten, die ihnen durch Eröffnung des vorgeschlagenen Weges erwachsen würden, zu erwarten, daß besondere Privilegien und jede Art von Begünstigungen ihnen gewährt werden mögen; aber gleichzeitig steht es zu fürchten, daß der König von Dänemark, um uns Reue empfinden zu lassen über unseren Versuch, ihn der Einkünfte aus den Sundzöllen zu berauben, diese Zölle zu Gunsten der Franzosen und Holländer herabsetzen wird. In diesem Falle aber würde die neue Durchfahrt nicht nur völlig nutzlos für England werden, sondern dürfte sich als ein Experiment von sehr verhängnisvollen Folgen für unseren baltischen Handel erweisen, indem dieser in die Hände jener Nationen überginge.

„Wenn schon gewöhnliche Kauffahrteischiffe nicht die Elbe hinauf und durch diesen geheimen Kanal fahren können (was ja zweifellos unmöglich ist), so wird auch nicht daran zu denken sein, jemals Kriegsschiffe auf diesem Wege in die Ostsee zu bringen. Wie soll aber dann unser Handel dort im Fall eines Krieges geschützt werden? Besonders wenn die Dänen aus den besagten Gründen gegen uns sein, sich vielleicht gar mit unseren Feinden verbünden werden, um den Sund zu blockieren? Oliver Cromwell würde (wenn anders dasjenige richtig ist, was man sich von seinem Project erzählt) diese Schwierigkeit überwunden haben, indem er Wismar, den Hafen und die Festung hätte kaufen wollen, um dort Schiffe

bauen zu lassen, billiger als in England, und ein Geschwader stets bereit zu halten. Und in der That, wenn wir einen guten Hafen in der Ostsee bekommen könnten, so wären wir in der Lage, dasselbe zu thun und dadurch dort dieselbe angesehene Stellung uns zu erringen, die wir jetzt im Mittelmeer inne haben. Aber ohne einen solchen Platz zur Zuflucht und Verteidigung, würde unser Handel auf der Ostsee in bedrängten Zeiten schwer zu leiden haben, da wir keine Streitmacht dorthin schaffen könnten, ihn zu schützen.

„Der Weg unseres baltischen Handels von der offenen See abzulenken in einen schmalen Privatkanal, der das Gebiet irgend eines auswärtigen Fürsten durchschneiden würde, der nun nach Belieben Zölle erheben könnte, wäre ein sehr gewagter, wenn nicht unkluger Schritt. Doch einem fremden Fürsten gegenüber könnten wir immerhin zu den Waffen greifen; dem Könige unserem Herrn gegenüber können wir es nicht. Und selbst der ständige Wunsch Seiner Majestät uns zu begünstigen, wird nicht alle Ursache zu Zwistigkeiten und Klagen hintanhalten können; denn wir dürfen nicht erwarten, daß er uns diese Durchfahrt sollte eröffnen lassen, obwohl auf unsere eigenen Unkosten, so doch ohne eine weitere Vergütung. Seine Minister dienen Ihm zu gut, um nicht die Rücksicht auf die Hebung seiner Einkünfte als Kurfürst mit ihrer Sorge für die Förderung des britischen Handels in Einklang zu bringen: einige Abgaben müßten darum entrichtet werden; und es ist leicht vorauszusehen, daß dieselben ewig Grund zu Streitigkeiten geben würden; und Streitigkeiten mit unserem eigenen Herrn würden viel üblere Folgen haben, als solche mit jedem andern beliebigen Fürsten.

„Kurz, da der Plan noch nicht vollständig entwickelt ist, so läßt es sich nicht mit Sicherheit sagen, wie weit er durchführbar sein mag; aber nach unserem Dafürhalten lassen sich die erwähnten Bedenken dagegen geltend machen. Und außerdem, da jeder Versuch dieser Art Seiner Majestät Schwiegersohn, den König von Dänemark in die äußerste Unruhe und Erbitterung versetzen würde, so sollte diese Erwägung allein

hinreichend sein, uns davon zurückzuhalten; es sei denn, daß wir sehr viel besseren Grund hätten, uns Erfolg und Nutzen davon zu versprechen, als es in der That der Fall zu sein scheint.

Kleine Mittheilungen.

I.

Das Kapitalien- und Rentenbuch der Heider Kirche vom Jahre 1538.

Von Bürgermeister Kinder in Plön.

Die Handschrift, welche sich im Heider Archiv befindet, enthält auf 56 Blatt Papier in Quartformat ein Verzeichniß der Vicarien- und Memoriengelder der Heider Kirche, die Namen der Schuldner, welchen diese Gelder dargeliehen waren und die Bezeichnungen der für die Anleihen verpfändeten Immobilien.

Nach der im Jahre 1533 officiell in Ditmarschen durchgeführten Kirchenreformation wurden jene Kapitalien, sobald als die Inhaber der Vicarien oder Kirchenlehen verstarben, von der Kirchengemeinde, der Fünfbauerschaft, eingezogen und für die Besoldung der beiden evangelischen Geistlichen und des Schulmeisters bestimmt.

Das Verzeichniß giebt Auskunft über die Anzahl der Vicarien und Altäre und über die letzten katholischen Inhaber derselben.

Die Verleihung der Vicarien stand ehemals dem Hamburger Dompropst zu. Aber schon vor dem Eintritt der Reformation, wahrscheinlich seit dem Jahre 1518, hatten die Ditmarscher fast sämmtliche geistlichen Lehen dem Dompropst und dem Domkapitel entzogen und das Verleihungsrecht den Gemeinden übertragen. Propst und Kapitel führten in ihrer

um 1526 bei dem Kaiserlichen Kammergericht wider die Ditmarscher erhobenen Klage u. a. an: wenn ein Priester verstorben sei und wiederum ein anderer Priester mit einer Kirche, einer Vicarie oder einem anderen geistlichen Lehen sollte belehnet werden, so habe dieser jederzeit, wenn er die Vicarie oder das Lehen habe antreten wollen, dem Propst 9½ Mark lübsch und dem Official und Notar noch überdies ein gewisses Geld geben müssen. Dies sei ihm (dem Propst) auch manches Jahr vorenthalten. Die Ditmarscher hätten es aufgehoben und nähmen jetzt das Geld in ihren eigenen Beutel. — — „Propst, Dekan und Kapitel zu Hamburg beklagen sich auf's Höchste darüber, daß die Ditmarscher wie oben gedacht, wider alle Billigkeit und wider des Römischen Kaisers aufgerichteten Landfrieden eigenmächtig solche geistliche und weltliche Gerechtsame, Kirchen, Vicarien, Kommenden, Lehen, Zinsen, Renten, Pensionen, den Zehnten und alle anderen alten Nutzungen ihnen genommen und gewaltthätiger Weise im Lande zurückbehalten haben."

Die meisten Kapitalien waren von den Stiftern nicht gleich ausbezahlt, sondern es waren Grundstücke, Häuser u. s. w. als Pfänder verschrieben und nur die jährlichen Zinsen entrichtet worden. Man gab in der Regel 6 und 6¼ vom Hundert. Kapitalien, welche später zur Auszahlung gelangten, lieh die Kirche wieder gegen Unterpfand aus.

In der folgenden wortgetreuen Abschrift sind von den aufgeführten Schuldbezeichnungen nur diejenigen wiedergegeben, welche von besonderem Interesse zu sein schienen.

Düth Is Eyn Register unde korthe nhawysinghe allerley Hovetsummen, Jarlyker renthe und upkumpft, benomelykenn der predicanten der kerken thor Heida thobehorich thohopegheschreven Im Jare Dusent Vifflhundert unde Achte unde dorttich, Szo Nicolaus Bremer[1]) dersulven renthe ghemene Monitor tho etlyken Jaren Inghemanet und ane Jenyge

[1]) Nicolaus Bremer war auch Vicekanzler des Landes, schrieb 1538 das revidirte Ditmarsische Landrecht.

Insaghe upgheboret heft, wo ock Szelighe Her Reymer Hossick vormals gemeyne Monitor vorhen tho etlyken Jaren ghelykerwyß ock Inghemanet heft na uthwysinghe Syner Register, wo hyr nhavolgett dorch Mester Johan Snycke[1]) kerkherren unde Nicolao vorgemelt dorchgesseen unde gheschreven.

Intherste de Vicarie Unser leven frowen altar, des H. Johan Snicke kerkherr nu tor tidt eyn besitter is, synt düsse nascreven rente thobehorende un rowsam Inghemanet alsse: (folgen 26 Pöste u. a.: Hans Wieninck tho oste uppe der Heida — vyff mark hovetstols, de termyn Paschenn, dat panth Hus und wurth liggende reymer tolle besüden und Hans Klyncke benorden, vorder alle syn gudt bewechlick und unbewechlick, data MVCxxxiiii Sonendags vor andreae apli. und sint de viff mark, de Lusses Johan utlosede; hyr is syn besegelde breff upp.) —

Collen clawes tor Loe twe punth Hovetstols. Is Jarlick de rente viii witte. —

Karsten Klyncke v mk Hovetstols und sint de v mk, de dar her kamen van Junge Reymer Hans Wive und de hadde vormals Johan Reymers Clas. Noch heft Karsten Klyncke entfangen twintich Schillinck, de Mester Johan Snicke uthgaff und teyn Schillingk, de de Vifbure[2]) Johan Offen affunden. Dar lede ik Nicolaus Bremer to 2 ß ut dem Rentegelde, so dat dar wurden twe mark und weren in Vortyden ghewesen twe Punt, de de Swancke arven tovorne hadden und dat verde punt und de twen punden funden de

[1]) In dem von Luther veröffentlichten Bericht über Heinrichs von Zütphen Tod wird Magister Johann Snicke der Teufels Stockmeister, des Officials von Hamburg Kommissar genannt. Er studirte um 1500 zu Rostock und war der erste lutherische Geistliche in Ditmarschen, der in den Ehestand trat. Hans Widderick in Meldorf wird als sein Schwager angeführt.

Reimer Hossick heißt in jenem Bericht ein Pfaffe, ein Diener des Officials von Hamburg, ein Handlanger des Propstes. Neoc. II. 23.

[2]) Vifbure sind die fünf Bauerschaften, welche das Heider Kirchspiel gründeten: Heide, Rickelshof, Lohe, Westling und Rüsdorf. Neocorus nennt nur die vier letzten. Neoc. I. 245.

Visbureschoppe los, wente men wüsse nicht, wor men dat boke scholde, sunder me moste dar dubbelt so vele ume forttet hebben. Summa dusse vorgescreven Geldes thosamen is soven mk, de Karsten Klyncke bavenbenomet entfangen hefft anno 38. Dat pant is syn Hus und Wurth, hir is syn besegelde breff up. —

Her Marten Scherer[1]) vyff mk hovetstols, termyn up Paschenn, hyr is nen breff up, sunder wo de olden register nawysen. — —

Junge Johan van wegen heymen volkefs kindern thom preyl xx mark hovetstols, de termyn upp Winachten, dat panth de halve vere tom preyel und Jerre hans sone hans und grete herringes volckefs sone herringk de borgen, dat de halve vere schal sin und bliven, hir is eyn besegelt breff up ludende up peter Svin, den he uns dede Jn der kerken tor heida anno 1535 des fridages vor Judica, dar were an und aver hans Junge, peter Widderick, clawes Jerre, H. reymer Hossik und H. Johan Snicke, und mit dussem breve losede he uth de xx mark und heynen volkefs kinder. —

Thom anderen van de Vicariae Sunte Cosmas und Damiani des H. nicolaus cristiani nu tor tidt eyn besitter is.

(folgen 17 Pöste und am Schlusse heißt es:)

Düth bavenscreven alsse de Rente darvan Js deme kerkherenn vorder tho ghetekentt, alsse dat he syne hundertt gulden jarlykes belecht hefft.

Thom dorden de Vicarie Sunte Gerdruth, de H. Marten Boldewyn eyn besitter was und nu tor tidt deme kerkheren tho ghetekentt.

(folgen 10 Pöste.)

Thom veerden de Vikarie unsser leven vrouven thom rossenkransse, des H. Peter Nicolai eyn Besitter was, dar sint to behorich:

(folgen 19 Pöste u. a.:) So hefft he nocht 1 morgen ackers belegen bi des hilligen cruce capelle beosten der heida,

[1]) Wallfahrte nach Jerusalem. Sein Epitaphium an der Heider Kirche.

dar vor gift he vor gave sso vele roggen alsse ehn behovet. Item dussen acker hebbe de viffbure vorkoft nicolao Bremer na lude sines breves. — —

Item noch hort to H. peters altar de xx mark hovetstols, de rode Johans hebbeke gaff tho den lüchten des sulffen altars. —

Tho der vyfften vicarie, des H. reymer Hossick ein besitter was, wat to dusser vicarie behorich is, dat mach men sehen by Sunte Jürgens der Wintergilde und unsser leven vrowen der schomaker Somergilde.

Item van der Somergylde unsser leven frouwen[1]) der Schomaker xii mark des Jares, wennere dat men de gylde drynket.

Item van der Wyntergylde Sunte Jürgens[2]) wennere dat men de dryncket fös mark Jarlykes.

Item deme Scholemester van Itlyker gilde vi mark.

Item hyr nha volgenn de rente und hovetstoel der tide unsser kerken thor Heida, de wy In der lade ghefunden, Szo de vormals van den Vorstenderen der tide eyner Iderenn Vicarie tho ghetekent Inth besundern wo hyr nha volgett.

Inth erste tho der vikarien Mester Johan Snicken
(folgen 5 Pöste).

Hyr na volgen de breve Iffte rente van den tide der vicariae H. nicolaus cristiani eyn besitter tho ghetekent is
(folgen 5 Pöste).

Hyr na volgen de rente der tide H. Marten Boldewyn sinem Leene tho ghetekent
(folgen 4 Pöste).

Hyr na volgenn de breve Iffte rente van der tide der vicarie H. petrus Nicolai eyn besitter tho ghetekent is
(folgen 6 Pöste).

---

1) Die Jungfrau Maria war die besondere Schützerin der Schuhmacher.

2) Sanct Jürgen, der Schutzheilige der Heider Kirche.

Hyr na volgen de breve Iffte rente van der tide der vicarie H. reymer Hossick eyn besitter tho ghetekent is
(folgen 5 Pöste).

Hir na volgen de breve Iffte rente van der tide der vicarie de H. Johan Scherer [1]) tho ghetekent was und eyn besitter
(folgen 8 Pöste).

Hir na volgen de breve Iffte rente, de de viffbure pleggen tho manende und den vikarien nicht to getekent weren, Besunderen nu tor tidt deme kerkheren tho getekent siner besoldinge
(folgen 12 Pöste).

Tho deme Salve Regina

Hans Rolleffs telse und Peter Widderick geven alle Jar eyne mark lüb. up pasche bedaget und kumpt her van kolcken wegen tor loe.

Acker Hure to de tiden
(folgen einige nach Witten und Schillingen berechnete Summen).

Hyr na volgen de Hovetstole und Rente tho behorende den Ewigen Memorien der kerke thor Heida.

Inth erste des karspels tho Meldorpe
(6 Pöste).

Hyr na volgen de Hovetstole und renthe des karspels tho Hemyngstede (4 Pöste).
— tho Wurden (23 Pöste).
— thor Rigenkarke tho den Memorien (18 Pöste).
— Henstede (1 Posten).
— Alverstorppe (1 Posten).
— to Weddingstede (16 Pöste).
— tho Hema (3 Pöste).
— des Burschoppes thor heida (33 Pöste).

[1]) Johan Scherer war gleichzeitig mit M. Johann Snycke lutherischer Geistlicher — sacellanus — in Heide.

II.

Ambtmans zu Tundern Bericht wegen 3 loser muthwilliger Brueder in selbigem Ambte.

Von Dr. Albert de Boor in Schleswig.

Dem Durchleuchtigsten hochgebornen Fursten undt Herrn, Herrn Friederichen, Erbe zue Norwegen, Hertzogen zue Schleszwigh Holstein, Stormarn und der Dittmarschen, Graeffen zue Oldenburgh undt Dellmenhorst, meinem gnedigsten Fursten und Herrn unterthenigst Gottorff.

Durchleuchtigster hochgeborner Furst, Ew. hochfurstl. Durchlaucht seint meine unterthenigste gehorsambste Dienste jederzeidt zuvor, gnedigster Herr.

Ew. hochfrstl. Durchlaucht kann ich in Untertehnigkeidt nicht vorendthalten, waßgestaldt alhie im Ambte drey Bruedere vorhanden, so gahr loese und muthwillige Buben seint, die gegen männiglichen hero großen Ubermuht und Gewaldt geubeth haben in dehme Niemandt in seinem eigenen Hause vor sie versichert gewesen ist, dan sie den Leuhten in die Heusern gefallen, Thur und Fenstern eingeschlagen und die Leuhte gahr ubel tractiret, außgeiaget und nach ihrem eigenen beliebung dahrin geschaltet und gewaltet, zuelezt haben sie sich abkeuffen und vor sie spendiren mußen auch darbey anloben, daß sie ihnen nicht verklagen wolten, in summa eß so groeb gemacht, daß nicht zue sagen ist. Wie mir nun endtlichen solches geklaget worden habe ich sie sofortħ gefengklichen einziehen laßen. Weiln nun diese gahr loese ledige Buben so weder Hauß noch Hoeff oder das Allergeringste dabey zue sezen haben und ob zwarten sie groß Gewaldt geubedt haben, so wirt man doch sie nicht wohl am Lebende kommen können undt da sie auch gestraeffet und auff freyen Füßen wieder kommen wurden, befurchtet man, daß von ihnen noch mehr Ungluck und Unheil wurde begangen und gestifftet werden,

nach dehme sie einem undt andern mit Brandt und dergleichen sehr hiebevor sollen gedrewet haben, zue dehme können sie auch gahr keine Bürgen bekommen, sintemahlen Niemandt zue einiger Burgschafft sich irendtwegen gestehen will, weilln sie weder Geldt noch Guth oder daß Geringste nicht zum besten haben, alß wolten die Unterthanen gahr gerne zue Verhuetungh fernern Unglücks, daß sie auß dem Wege möchten geschaffet werden.

Nun bin ich zwartten der Meinungh gewesen, daß ich sie vor Dingh und Recht wolte stellen und darin erkennen lassen, so ist aber anizo eben ein königl. Schwedischer Werber alhie, der mich ersuchet, daß ich sie ihm überlaßen möchte, er wolte sie alsoforth auß dem Wege verschaffen und sie forth senden. Weiln dan nun durch dieß Mittel man ihrer noch möchte loeß werden können, damit die arme Leuhte auch sicher wehren, alß habe an Ew. hochfrstl. Durchlaucht ich dieses unterthenigst wollen gelangen laßen, mit unterthenigster Bitte, Sie wollen gnedigst geruhen und Deren gnedigsten Befehl ertheilen, ob Dieselbe gnedigst wollen zuegeben, daß sie ihm erlaßen oder vor Gerichte sollen gestellet werden, damit ich in Unterthenigkeidt mich darnach werde richten können. Und thue Ew. hochfrstl. Durchlaucht nebenst Dero freundtlichen vielgeliebten Gemahlin meiner gnedigsten Furstin und Frawen, wie auch junger Herrschafft und Frewlein der gnedigen Obhuedt deß Almechtigen zue lang bestendig gesunder Leibeßbefristungh, glücklich florirender Regierungh und allem selbst erwehlendem frstl. Hochergehen, Deroselben auch zue beharrenden frstl. Gnaden und Hulde mich unterthenigst empfehlendt p. Datum Tundern d. 4 Junii anno 1656.

Ew. hochfrstl. Durchlaucht
unterthenigster undt
gehorsahmbster Dihener
Wolff Blome
m. p.

Unter dem 7. Juni 1656 genehmigt der Herzog die Auslieferung der Delinquenten an den schwedischen Werber.

III.
Zur Geschichte des Schleswiger Altarblattes von Brüggemann.

Von Geh. Archivrath Dr. Hille in Schleswig.

Claus Eib Bildthawern, welcher das Bordesholmische Altar abgenommen und anher in die Schleswigische Thumbkirche gebracht, inhalt dieses Zettels dafür bezahlt 19 Rthlr 16 ß.

Auf Ihr Hochfürstl. Durchl. gnedigstes Befehlig und Geheiß des Herrn Rendmeisters bin ich Endes benahmter nebenst Friderich Thamsen Zimmerman den 6 Februarii dieses 1666 Jahres nacher Borteshölm verreiset, allda das schöne weit berühmte Altar nach allem besten möglichen Fleiß und Behendigkeit unverletzt oder Zerbrechung einiger dinge davon durch Gottes Gnade von einander genommen, daselbe auch glücklich und wol durch behutsame Einpackung und Führung den 28 Februarii allhie in die Thumkirche eingebracht.

In wehrender Abbrechung haben wir uns keiner Müh weder frü noch spat verdrisen lasen sondern mit grosser Sorgfalt und Gefahr unsers Leibs und Lebens die Arbeit treulich verrichtet, welches uns allda der Herr Hausvogt und alle anwesende, so stets bei uns in Gegenwart gewesen, gut Zeugniß können geben.

Haben 20 Tage damit zugebracht.

Hette wol für sölche harte anbefohlene wolaufsichtige und gefehrliche Abbrechung verdient den Tag 24 (32) ß 10 Rthlr

Der Zimmerman ist begehrig den Tag 18 (20) ß 7 Rthlr 24 ß

Clauß Eib.

Noch mit dem Herrn Rentmeister 4 Tage zum ersten hingewesen zum besichtigen, à 1 ℳ	1 Rthlr 16 ß
Noch 1 Tag in der Thumkirchen die Sachen zurecht gelegt und eine Kiste eröffnet und renoviret, wie zu ersehen ist	24 ß
	Sa: 19 Rthlr 16 ß

Obgesezte Neunzehn Rthlr 16 ß sein mir entsbemelten aus hiesiger Fürstl. Rentkammer heut dato bezahlt, Solches thue ich mit meiner eigenhendigen Unterschrift quitierend bekennen. Act. Gottorff am 30 Junii ao. 1666.

Clauß Eib.

Abschrift nach dem im Staatsarchiv zu Schleswig befindlichen Original. In demselben sind die oben eingeklammerten Zahlen 32 und 20 durchstrichen und darüber die Zahlen 24 und 18 gesetzt. Diese Correcturen sowie die Aufrechnung am Rande scheinen von einer anderen Hand als der des Claus Eib herzurühren. — An dieser Stelle bemerke ich zugleich, daß sich im Staatsarchiv zu Schleswig auch die von Noodt in den Bordesholmischen Merkwürdigkeiten publicirte Correspondenz des Herzogs Johann Adolf von Gottorp mit dem Herzog Wilhelm zu Baiern befindet, welche die Forderung des letzteren um Ueberlassung der Gebeine Vicelins und des Bordesholmer Altarblattes zum Gegenstande hat.

IV.

Tettenborn in Tönning.

Von demselben.

Bei den Acten der vormaligen Königlichen Statthalterschaft befindet sich im Schleswiger Staatsarchiv eine Vorstellung des häufiger genannten Agenten Jochim Lexow in Tönning, betreffend sein Betragen während der Anwesenheit der feindlichen Truppen daselbst. Dieselbe, an den Statthalter Landgrafen Karl zu Hessen gerichtet und durch dessen Secretariat ad acta geschrieben, scheint mir interessant genug zu sein, um hier wörtlich mitgetheilt zu werden.

Durchlaugtigster Landgraf!
Allergnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstliche Durchlaucht werden gnädigst verzeihen, wenn ich Hochdieselben mein Betragen während der

Invasion der Russen zur gnädigsten Beurtheilung vorlege. Obwohl ich nicht fürchten darf, wegen meines guten bürgerlichen Betragens — welches meinem Allergnädigsten König und Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht von einer solchen Seite bekannt ist, daß so leicht keine Verleumdung es wagen darf selbiges anzugreifen — unrecht beurtheilt zu werden, so könnte doch die Bosheit und der Neid derjenigen, welche mir die Gnade meines Allergnädigsten Königs und Ihro Durchlaucht mißgönnen, irgendwo eine unschuldige Thatsache verdrehen, wie ich solches schon oft erfahren habe.

Den 9. Dezember, nachdem des Morgens unser Militair und die Kanonenböte unter Commando des Premier-Lieutenants Klaumann uns verlassen hatten, kam der Rittmeister Behrens mit einem Commando von ohngefähr 80 Cosacken über die Eider und machten ohnweit meinem Hause Halt. Alles war hier voller Schrecken und keiner der Behörden gegenwätig. Als ich nun deutlich sah, daß die Cosacken Miene machten, feindselig zu handeln, hielt ich mich zur Rettung der Stadt verpflichtet den Officier anzureden und nach sein Begehren zu fragen. Der Rittmeister Behrens antwortete mir im barschen Thon, er wäre vom General Tettenborn abgeschickt die Königlichen Cassen abzuholen, fluchte und schalt, daß keiner von den Behörden da wäre ihn in Empfang zu nehmen, und fügte die Drohung hinzu, seine Cosacken auf Fouragirung in die Stadt zu schicken, falls nicht gleich alle Anstalten zur Verpflegung etc. gemacht würden: Um nun alle Unordnung und Plünderungen zu verhindern, ließ ich die Cosacken mit Essen und Trinken und die Pferde mit Futter vor meiner Thüre versorgen, und der Rittmeister Behrens quartirte sich in meinem Hause ein. —

Wie die Beamten kamen, die Cassen abzuliefern, sagte ich ihnen, es wäre gleich viel, wie viel sie ablieferten; nachgesehen sollte nichts werden; dieß hatte mir Behrens vorher gesagt. Ob sie diesen Wink benutzt haben, weiß ich nicht.

Einige Tage später, am 18. December, kam General Tettenborn mit seinem ganzen Stabe hier an und quartirte

sich mit selbigem in meinem Hause ein; letzteres wurde so besetzt, daß ich nur ein kleines Zimmer für mich und meine Familie frei behielte. Die Wirtschaft, welche nun in meinem Hause entstand, ist unbeschreiblich. Für 25 Officire mußte ich Morgens, Mittags und Abends die Tafel decken und alles anschaffen, auch alles Getränke liefern, was 50 und mehrere täglich aussoffen.

Dieß alles mußte ich aus meinen eigenen Mitteln bis zum 4. Januar bestreiten, weil die Stadt und Landschaft Eiderstedt nicht dasjenige liefern konnten, was verlangt wurde. Dieser Aufwand hat mir über 7000 ℔ gekostet.

Durch den langen Umgang dreist gemacht und durch die Kenntniß des Charakters von Tettenborn gelang es mir vielen Schaden und viele ungeheure Requisitionen abzuwenden. Diese alle zu erwähnen, wäre zu weitläuftig, nur sei es mir erlaubt eine Sache auszuheben, wodurch ich der Königlichen Casse über 10000 Rthl Courant Silbergeld gerettet habe.

Das Schiff Sylt dem Königl. Fischerei- und Handlungs Institut [1]) gehörig wurde als gute Prise von Friedrichstadt hierher gebracht, um nach Bremen transportirt zu werden. Da selbiges aber hier erst reparirt werden mußte, zögerten die Zimmerleute auf mein Anstiften, bis der Winter eintrat und das Schiff nicht wegkommen konnte. — Kurz vor dem Friedensschluß kam der Rittmeister Behrens hier, und stellte eine Auction an, um das Schiff öffentlich als gute Prise zu verkaufen. Ich bat die Vorsteher der Stadt, solches für Rechnung des Königl. Instituts anzukaufen; man bot auch in der Auction 1000 Rthl dafür, allein Herr Behrens versicherte, daß er solches lieber vernichten wolle, als ein Schiff, welches erst 18000 ℔ verzimmert und gewiß 40000 ℔ werth wäre, für solchen Lumpenpreis zu verkaufen. Ich glaubte nun zwar nicht, daß er diese drohung ausführen würde, allein es fanden sich Bremer, die wie Trödeljuden dem

---

[1]) zu Altona.

Tettenbornschen Chor folgten, welche ansehnlich für das Inventarium des Schiffes boten, und man machte ernsthafte Anstalten den Rumpf zu vernichten. Jetzt war es Zeit, daß ich mir der Sache annahm, ich stellte dem Herrn Behrens vor alle Unannehmlichkeiten, die diese Sache nach sich ziehen könnte, und nach vielen Zureden und dem Versprechen einen Theil der Kaufsumme aus der Quittung zu lassen — welches wohl die beste Wirkung that — erhielt ich das Schiff für 800 Rthlr Silbergeld, wofür ich es auch dem Königl. Fischerei und Handlungs Institut ohne Anrechnung von Kosten, Zinsen etc. wieder überlassen habe.

Damit diese Sache nicht unrecht gedeutet werden könnte, deponirte ich die inliegende [1]) Erklärung vors Protokoll beim hiesigen Magistrat.

Ich schmeichle mich nun durch mein dargelegtes, als bekanntes früheres Betragen — in Hinsicht der großen Summen, welche ich der Königlichen Kasse eingebracht, wie auch durch meine großen Aufopferungen durch Errichtung eines Chors Cavallerie Anno 1801 und meinen Dienst bei der Landwehr als Officier, mehrerer uneigennützigen Aufopferungen nicht zu erwähnen — in der Gnade Ihro Königlichen Majestät und Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht auf immer befestigt zu haben.

Mit tiefster Ehrfurcht verharre

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht
unterthäniger

Tönning, den 30 Aug. 1814. Joch: Lexow.

---

[1]) ist noch bei den Acten vorhanden, verdient aber nicht mit abgedruckt zu werden.

Nachrichten

über

die Gesellschaft.

I. Jahresbericht

im Namen des Vorstandes der Gesellschaft

erstattet von dem derzeitigen Secretär

Prof. Dr. P. Hasse.

Kiel, den 13. April 1889.

Meine Herren!

Seitdem Ihr Vorstand Sie zum letzten Mal im December 1887 versammelte, sind die Arbeiten der Gesellschaft in erheblichem Fortschreiten begriffen gewesen. Der siebzehnte Band der Zeitschrift gelangte bald darauf zur Ausgabe und wenig später, wie das bereits im letzten Jahresbericht angekündigt war, als selbständige, im Verein mit dem hiesigen Alterthumsmuseum publicirte Schrift, der Aufsatz des Freiherrn von Liliencron über den neu gefundenen Gottorper Runenstein. Diesen folgte am Schluß des Jahres 1888 der achtzehnte Band der Zeitschrift.

Mit ihm zugleich kam die Schluß- und Registerlieferung zum zweiten Bande des Urkunden- und Regestenwerkes zur Versendung.

Ebenso fand das Manuscript des dritten Bandes, der, wie Ihnen bekannt, die Zeit von 1301—1340 umfassen soll, im Februar des vorigen Jahres 1888 seinen Abschluß und der Druck desselben ist inzwischen bis zum zehnten Bogen

vorgeschritten, so daß demnächst auch von ihm die erste Lieferung beendet sein wird und die weiteren im Laufe dieses Jahres Ihnen zugestellt werden können.

Für die Vorbereitung der ferneren Bände, zunächst des vierten und fünften, soweit sich bis jetzt überschlagen läßt, ist Ihr Secretär im vergangenen Jahre fortgesetzt thätig gewesen. Der Plan des Werkes, der von nun an in einer gewissen Beschränkung sich bewegen darf, ist schon im letzten Jahresbericht skizzirt worden und nach der sich daraus ergebenden Begrenzung die neue Sammlung auf die Jahre 1341—1400 erstreckt worden. Eine je zweimonatliche Arbeit im Frühling und Herbst des verflossenen Jahres hat zunächst wieder Kopenhagen, dem Geheimarchiv und den Bibliotheken gegolten. Was von diesen das erstere, das Geheimarchiv, an Originalen enthält, ist erschöpft, und ebenso die dort vorhandenen Abschriftsammlungen bis auf eine, ebenso ist die Universitätsbibliothek erledigt worden. Die Gesammtausbeute beträgt in runder Summe etwa 650 Nummern, unter denen die Inedita einen erfreulich großen Bestand bilden. Es erübrigen für einen dritten Besuch Kopenhagens im Geheimarchiv: das sogenannte Diplomatarium Langebeks und die Handschriftensammlungen der großen königlichen Bibliothek. Der Durchforschung der letzteren dürfte der Besuch des Hamburger Archivs vorauszugehen haben.

Auch aus dem Staatsarchiv zu Schleswig ist die wiederum beträchtliche Rubrik der Neumünster-Bordesholmer Urkunden in Abschriften und Collationen zur Verwerthung gelangt.

Für den in diesem Jahre auszugebenden Band 19 der Zeitschrift ist die Redaction beendigt und das Manuscript beisammen, so daß der Druck beginnen kann.

Es ist mithin möglich gewesen, grade jetzt zu einem gewissen Abschluß in den Publicationen der Gesellschaft zu kommen und es gereicht das mir, Ihrem Secretär, zu einer gewissen Befriedigung, wo ich jetzt aus Kiel fortziehe und damit aus der Gesellschaft und dem nun seit mehr als drei-

